

Beschlussempfehlungen und Berichte

der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses	
1. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Nico Weinmann und Dr. Timm Kern u. a. FDP/ DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Mig- ration – Drucksache 17/3990 – Geplante Reformen bei juristischen Staatsprüfungen	8
b) dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch und Dr. Dorothea Kliche- Behnke u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/4021 – Reformbedarf der juristischen Ausbildung in Baden-Württemberg	8
2. Zu dem Antrag des Abg. Ruben Rupp u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/4056 – Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen	11
3. Zu dem Antrag der Abg. Daniela Evers u. a. GRÜNE und der Stellung- nahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/4072 – Infektionsschutzregeln im Justizvollzug und Einschränkungen des Re- gelbetriebs	11
4. Zu dem Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stel- lungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/4115 – Durchsuchungen bei Radio Dreyeckland	12
5. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellung- nahme des Staatsministeriums – Drucksache 17/4127 – Entlastung der Vereine und des Ehrenamts von unnötiger Bürokratie	13
6. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellung- nahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/4186 – Sicherstellung der verfassungsrechtlichen Anforderungen an eine effek- tive Kontrolle beim Umgang mit Justizdaten durch ein neues IT-Gesetz für die Justiz Baden-Württemberg	15

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport	
7. Zu dem Antrag der Abg. Alena Trauschel u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/3205 – Unentgeltliche Bereitstellung von Monatshygieneartikeln an Schulen im Sekundarbereich in Baden-Württemberg	17
8. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Stefan Furst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/3860 – Zuweisung von Leerstellen an Privatschulen	18
9. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/3983 – SchwimmFidel – ab ins Wasser	21
10. Zu dem Antrag der Abg. Alena Trauschel und Hans Dieter Scherrer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/3997 – DQR und EQR sowie Berufsabschlussbezeichnungen „Bachelor Professional“ und „Master Professional“ als Elemente zur Stärkung des beruflichen Bildungswesens	23
11. Zu dem Antrag der Abg. Dennis Birnstock und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/4168 – Chancen und Risiken der Anwendung „ChatGPT“ für Schulen und Hochschulen	24
12. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Alena Trauschel u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/4459 – Bildung von Abschlussnoten bei der Fachhochschulreife an Berufskollegs sowie an Waldorfschulen	25
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst	
13. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/3584 – Tenure-Track-Professuren in Baden-Württemberg	27
14. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/3666 – Umgang des Ministeriums mit der Abwahl des Rektors der Hochschule für Gestaltung (HfG) in Karlsruhe	28
15. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/3967 – Maßnahmen des Landes zur Reduktion des Versuchstierverbrauchs	30
16. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Lindenschmid u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/3975 – Mögliche chinesische Militärforschung an Hochschulen in Baden-Württemberg	32
17. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Dennis Birnstock und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/4022 – Cybersicherheit an den Hochschulen in Baden-Württemberg	32

	Seite
b) dem Antrag der Abg. Alexander Salomon und Michael Joukov u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/4075 – IT-Sicherheit an Hochschulen in Baden-Württemberg	32
18. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/4037 – Bereitstellung barrierefreier Lehr- und Prüfungsmaterialien für Studierende mit Sehbeeinträchtigung	34
19. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/4049 – Novellierung der Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO)	34
20. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/4117 – Forschungsfinanzierung an den Hochschulen in Baden-Württemberg	35
21. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/4121 – Anwendung geschlechtersensibler Sprache an den Hochschulen in Baden-Württemberg	36
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	
22. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/3453 – Personal in der Wasserwirtschaftsverwaltung	38
23. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/3648 – Ausgleich bei durch Tiefe Geothermie verursachten Schäden	39
24. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/3662 – Moor- und Klimaschutz auf ehemaligen Moorböden	41
25. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/3750 – Baumerhaltende Alternativbauweise bei der Sanierung des Mannheimer Rheindamms	42
26. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/3777 – Umsetzung des Biodiversitätsstärkungsgesetzes – Insektenfreundliche Beleuchtung	44
27. Zu dem Antrag des Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/3912 – Umsetzung und Auszahlung der Hilfen des Bundes für die Besitzer von Öl- und Pelletheizungen sowie Heizungen auf Basis von Flüssiggas	46

	Seite
28. Zu	
a) dem Antrag des Abg. Frank Bonath u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/3984 – Wasserversorgungsinfrastruktur und Chemikalienknappheit in Baden-Württemberg	46
b) dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert und Frank Bonath u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/3972 – Wasserentnahme, Wassernutzung und Wasserqualität in Baden-Württemberg	46
29. Zu dem Antrag der Abg. Frank Bonath und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/4032 – Erwartung und Entwicklung von Elektrolyseleistung in Baden-Württemberg	49
30. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Jürgen Goßner und Miguel Klauß u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/4033 – Energieversorgung und Gasspeicher in Baden-Württemberg	51
31. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais und Frank Bonath u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/4080 – Praktikabilität der PV-Pflicht in Baden-Württemberg	52
32. Zu dem Antrag des Abg. Frank Bonath u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/4082 – Ausgestaltung und Umsetzung des Härtefallfonds für nicht leitungsgebundene Brennstoffe in Baden-Württemberg	53
33. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Uwe Hellstern und Joachim Steyer u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/4094 – Prognose zur Erzeugungsleistung von Windindustrieanlagen im Antrags- und Genehmigungsverfahren	54
34. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Uwe Hellstern und Joachim Steyer u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/4096 – Stromlieferverträge für regenerative Energien	54
35. Zu dem Antrag der Abg. Frank Bonath und Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/4153 – Windkraftausbau und Bundeswehr – Planungs-, Nutzungs- und Kommunikationskonflikte in Baden-Württemberg unter besonderer Berücksichtigung des Altdorfer Waldes	55
36. Zu dem Antrag des Abg. Guido Wolf u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/4154 – Rückbau des Bronner Wehrs	56

	Seite
37. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Albrecht Schütte u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/4155 – Potenziale der Kompensation auf organischer Basis zur Erreichung der Klimaschutzziele	58
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr	
38. Zu dem Antrag des Abg. Hermann Katzenstein u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/3772 – Falschparker-Erlass zur Überwachung und Sanktionierung von Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr – Bekanntheit und Umsetzungsstand im Land	61
39. Zu dem Antrag des Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/3944 – Errichtung und Ausbau von Ladesäulen und Schnellladesäulen im öffentlichen Raum und auf privaten Grundstücken	62
40. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Sabine Hartmann-Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/3957 – Einbindung grenznaher Bahn-Drehkreuze in das 49-Euro-Ticket	63
b) dem Antrag der Abg. Niklas Nüsse und Michael Joukov u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/3977 – Gültigkeit des 49 Euro-Tickets im grenznahen und grenzüberschreitenden ÖPNV und auf der Gäubahn	63
41. Zu dem Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/4044 – Ausbau der Rheintalbahn zwischen Mannheim und Karlsruhe	65
42. Zu dem Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/4045 – Integration von Fähr- und Schiffsverbindungen in den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)	66
43. Zu dem Antrag der Abg. Silke Gericke u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/4162 – Klimamobilitätspläne – Sachstand und Förderung im Rahmen des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes	67
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	
44. Zu dem Antrag der Abg. Georg Heitlinger und Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/3257 – Entwurf der EU-Kommission für eine Richtlinie „zum nachhaltigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln“ (Sustainable Use Regulation [SUR]) und Auswirkungen auf die Landwirtschaft in Baden-Württemberg	69
45. Zu dem Antrag des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/3379 – Auswirkungen des Besucheraufkommens im Wald auf den Wald, die Wildtiere und die Jagd in Baden-Württemberg	69

	Seite
46. Zu dem Antrag des Abg. Jonas Weber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/3533 – Förderung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg	70
47. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Hoher und Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/3618 – Vermarktung alkoholischer Getränke als Kulturgut in Baden-Württemberg	72
48. Zu dem Antrag des Abg. Georg Heitlinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/3629 – Qualität, Fußabdruck sowie Verbraucherschutz bei veganen Ersatzprodukten für Fleisch, Wurst, Milch, Käse und Eier	73
49. Zu dem Antrag des Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/3655 – Windkraftausbau und Aktionsplan Auerhuhn	75
50. Zu dem Antrag des Abg. Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/3747 – Brachliegende Rebflächen	77
51. Zu dem Antrag des Abg. Georg Heitlinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/3945 – Einrichtung einer Abteilung „Markt und Ernährung“ im Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz (MLR)	78
52. Zu dem Antrag des Abg. Udo Stein u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/3976 – Abgangszahlen von Nutztieren	79
53. Zu dem Antrag des Abg. Georg Heitlinger FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/4030 – Qualitätsprogramme und Regionalkampagne „Natürlich. VON DAHEIM“	80
54. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/4063 – Entwicklung der Streuobstbestände im Land – Wirkung bisheriger Regelungen und Förderung	81
55. Zu	
a) dem Antrag des Abg. Udo Stein u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/4065 – Tierschutz bei Insekten, die als Lebensmittel oder Lebensmittelbestandteil verarbeitet werden und in den Handel kommen	83
b) dem Antrag des Abg. Udo Stein u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/4055 – Insekten als Lebensmittel, Verbraucherschutz und mögliche Kontamination von Nahrungsmitteln	83
56. Zu dem Antrag des Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/4070 – Optimierung der Flurneuordnungsverfahren in Baden-Württemberg	85

	Seite
57. Zu dem Antrag der Abg Reinhold Pix u. a. GRÜNE und Klaus Burger u. a. CDU – Drucksache 17/4374 – Zum nachhaltigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Sustainable Use Regulation [SUR]) und Auswirkungen auf die Landwirtschaft in Baden-Württemberg	86
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Landesentwicklung und Wohnen	
58. Zu dem Antrag der Abg. Christine Neumann-Martin u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/3783 – Die Bedeutung von Geoinformationen für die Digitalisierung der Verwaltung	90
59. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/3895 – Planungsoffensive und Planungssicherheit der Regionalverbände	91
60. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert und Friedrich Haag u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/3925 – Landeswohnraumförderprogramm „Wohnungsbau BW 2022“	93
61. Zu dem Antrag der Abg. Barbara Saebel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/4008 – Wieder- und Weiterverwendung von Bauteilen und -elementen	94
62. Zu dem Antrag der Abg. Christine Neumann-Martin u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/4038 – Städtebauförderung	95
63. Zu dem Antrag der Abg. Christine Neumann-Martin u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/4039 – Wohnen im Kulturdenkmal	96
64. Zu dem Antrag des Abg. Jonas Hoffmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/4062 – Innenentwicklungs- und Nutzungspotenziale von Immobilien und Grundstücken in Baden-Württemberg	97
65. Zu dem Antrag des Abg. Jonas Hoffmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/4126 – Junges Wohnen	99
66. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Natalie Pfau-Weller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/4156 – Wassersensible Stadtentwicklung – Förderung von Schwammstädten in Baden-Württemberg	99
67. Zu dem Antrag des Abg. Friedrich Haag u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/4198 – Möglichkeit der Einführung einer Gebäudeklasse „E“	100

Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses

1. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Nico Weinmann und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration
– Drucksache 17/3990
– Geplante Reformen bei juristischen Staatsprüfungen
- b) dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch und Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration
– Drucksache 17/4021
– Reformbedarf der juristischen Ausbildung in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nico Weinmann und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3990 – und den Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch und Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD – Drucksache 17/4021 – für erledigt zu erklären.

30.3.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
von Eyb Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet die Anträge Drucksachen 17/3990 und 17/4021 in seiner 17. Sitzung am 30. März 2023, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

Einer der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/3990 legte dar, auch wenn die Zeit, in der er sein Erstes Staatsexamen geschrieben habe, einige Jahre her sei, erinnere er sich noch daran, dass es eine unglaublich stressige Phase gewesen sei, weil lange darauf hingearbeitet worden sei und vom Ergebnis abhängig gewesen sei, ob es eine gut oder schlecht genutzte Zeit gewesen sei. Nun solle neben Reformen, die bereits im Jahr 2019 angestoßen worden seien, eine Straffung, eine Konzentration der Prüfungen stattfinden. Mit dem Antrag werde das Ziel verfolgt, die Beweggründe für diesen Konzentrationsprozess zu erfragen, zumal aus den Erfahrungen des Mannheimer Modells oder auch aus Nordrhein-Westfalen bekannt sei, dass auch eine Abschichtung ein durchaus probates Mittel sei, um den Druck, das Examen zu bestehen, etwas abzumildern. Deshalb schein ihm die Konzentration weniger im Interesse der Studierenden zu liegen als vielmehr aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus zu erfolgen. Die Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/3990 bestätige dies weitgehend. Deshalb werfe er die Frage auf, ob beabsichtigt sei, an dem Vorhaben festzuhalten.

Vor wenigen Tagen habe er ein Signal aus dem universitären Bereich wahrgenommen, dass beabsichtigt sei, an diesem Reformgedanken nicht länger festzuhalten. Daher bitte er um eine Erläuterung seitens des Ministeriums.

Unabhängig davon gebe es in der juristischen Ausbildung viele Bereiche, die die Initiatoren der in Rede stehenden Anträge umtrieben, angefangen vom integrierten Bachelor of Laws, der natürlich auch über das Mannheimer Modell angedacht sei. Auch wenn dies, wie er der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/3990 entnehme, nicht primär im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums liege, interessiere ihn, ob in der in der Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags Drucksache 17/4021 erwähnten 93. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister vom 10. November 2022 weitergehende Ergebnisse erzielt worden seien.

Unstreitig sei auch aus Sicht der Antragsteller, dass für die Befähigung zum Richteramt das Staatsexamen die einzig zulässige Voraussetzung bleiben solle. Insofern sei der integrierte „Bachelor of Laws“ ein weniger wertvoller Abschluss; doch wäre dies für diejenigen, die das Staatsexamen nicht bestanden hätten, eine Möglichkeit, einen anderen Abschluss anzustreben. Dafür böte sich ein Bachelorabschluss aus Sicht der Antragsteller hervorragend an.

Die Antragsteller begrüßten das Vorhaben, dass ab 2026 die elektronische Prüfung die Regel sein solle. Ferner sei begrüßenswert, dass die Themen Legal Tech und Digitalisierung zunehmend auch in die Ausbildung bei Studium und Referendariat Einzug hielten. Allein mit einem Schwerpunkt IT-Recht sei dies nach seiner Überzeugung jedoch nicht abschließend getan. Er bitte daher um Auskunft, inwieweit weitere Veränderungen geplant seien.

Abschließend brachte er vor, die Erfahrung zeige, dass es gerade in den vorlesungsfreien Zeiten zu massiven Staus komme, was Praktika angehe, sodass es wünschenswert wäre, auch während der Vorlesungszeit Praktika absolvieren zu können, zumal sich auch die Stellen, die Praktika anböten, eine größere zeitliche Flexibilität wünschten. All dieses laufe jedoch bereits derzeit sehr gut.

Einer der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/4021 legte dar, insbesondere zu den Ruhezeiten hätten die Antragsteller eine enorme Resonanz bekommen. Wer ein Staatsexamen absolviert habe, wisse die Relevanz von Ruhezeiten zu schätzen. Die Antragsteller seien nicht ganz zufrieden, und zwar weder mit der verkündeten Botschaft noch mit der Art und Weise der Begründung. Denn es werde deutlich, dass es am Ende darum gehe, einfach Geld einzusparen, weil die Räumlichkeiten dann für weniger Tage gemietet werden müssten. Er bitte daher um eine Abwägung des eingesparten Geldes in Relation dazu, was den Studierenden zugemutet werde. Im Übrigen sei der Stellungnahme zu den Ziffern 1 und 2 des Antrags Drucksache 17/3990 zu entnehmen, dass die Umgestaltung der Prüfungszeiträume mit Blick auf die Einführung elektronischer Prüfungen erfolge. Dazu bitte er um eine Erläuterung; denn der Ruhezeitraum werde bereits im Jahr 2023 verkürzt, während ab 2026 die Erste Staatsprüfung elektronisch geschrieben werden könne.

Anschließend äußerte er, er bitte das Justizministerium und das Justizprüfungsamt, die gesamte Thematik noch einmal kritisch zu prüfen und beispielsweise auch unter Einbeziehung von Studierendenvertretungen zu reflektieren, ob die geplante Veränderung tatsächlich der richtige Weg sei, zumal es noch andere Aufgaben gebe, die zu bewältigen seien. Er halte es für schwierig, allein wegen eines Ruhetags zusätzliche Schwierigkeiten in Kauf zu nehmen.

Die Möglichkeit eines Teilzeitreferendariats werde von den Antragstellern grundsätzlich positiv bewertet. Dazu gebe es auch Vorgaben im Richtergesetz, welche nun teilweise auch Eingang in die Justizprüfungsordnungen fänden. Bisher müssten gewisse Voraussetzungen erfüllt sein, beispielsweise die Betreuung eines

Ständiger Ausschuss

Kindes oder die Pflege von Angehörigen, und er werfe die Frage auf, ob es sinnvoll wäre, das Teilzeitreferendariat angesichts der Lebensumstände vieler Studierender allen zu ermöglichen. Eine Argumentation dergestalt, dies ginge zulasten der Chancengleichheit, würde er nicht gelten lassen; denn wenn sich jemand dafür entscheide, ein Teilzeitreferendariat zu absolvieren, sei er oder sie nicht automatisch besser gestellt als jemand, der oder die ein „normales“ Referendariat absolviere, weil die Möglichkeit für ein Teilzeitreferendariat dann allen offen stünde.

Er rege an, darüber nachzudenken, ob die persönlichen Gründe, sich für ein Teilzeitreferendariat entscheiden zu können, über die genannten Gründe hinaus erweitert werden könnten.

Weiter legte er dar, das Mannheimer Modell, also die Kombination aus Bachelor und Staatsexamen, sei aus seiner Sicht wirklich ein Erfolg. Die Landesregierung habe in ihrer Stellungnahme zutreffend ausgeführt, dass es weiteren Universitäten offenstehe, ebenfalls solche integrierten Bachelor-Modelle in die Staatsexamenstudiengänge zu integrieren, was bisher jedoch noch nicht erfolgt sei.

Ihn interessiere, ob das Ministerium Rückmeldungen aus Universitäten erhalten habe, aus denen sich ergebe, warum kein Interesse bestehe, solche Angebote zu machen; denn integriert könnte ein ganzes Tableau von Bachelor-Studiengängen angeboten werden.

Der Staatssekretär im Ministerium der Justiz und für Migration legte dar, wie in der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags Drucksache 17/4021 dargestellt habe sich das Landesjustizprüfungsamt im vergangenen Jahr in Abstimmung mit dem Ständigen Ausschuss für die Staatsprüfung in der Ersten juristischen Prüfung und den Präsidentinnen und Präsidenten der Prüfungsämter der Länder darauf verständigt, den Prüfungszeitraum für die Anfertigung der schriftlichen Aufsichtsarbeiten in den juristischen Staatsprüfungen mit Blick auf die Einführung elektronischer Prüfungen umzugestalten. Es gebe auch Abstimmungen mit anderen Bundesländern mit Blick auf einen Austausch von Klausuren. Deshalb sei wichtig, sich hinsichtlich der Ruhezeiten abzustimmen. Das Ministerium habe auch Referendarinnen und Referendare in Bezug auf die Ruhezeiträume befragt. Die Ausbildungsleiter bei den OLGs hätten berichtet, dass etwa 50 % der Referendarinnen und Referendaren die Abschaffung der Pausentage und damit eine Straffung des Prüfungszeitraums befürworteten.

Bisher gebe es im Ersten juristischen Staatsexamen zunächst eine Prüfung im Zivilrecht, dann einen Tag Pause, dann wieder zwei Tage Prüfung, wieder im Bereich Zivilrecht. Künftig solle der erste Pausentag nach der ersten Klausur wegfallen, sodass eine Straffung eintrete.

In der zweiten Prüfungswoche nach dem Wochenende solle zukünftig dieser Pause-Block nach der Prüfung „Öffentliches Recht“ erhalten bleiben.

Es gebe ein Problem mit den Hallenbelegungen. Ziel sei, einheitlich gute Prüfungsräume zu finden. In der Vergangenheit sei es leider nicht immer gelungen, hundertprozentig gleiche Prüfungssituationen zu schaffen. Es sei wichtig, gute und große Hallen zu finden, doch es sei zum einen mit Kosten verbunden und zum anderen auch schwierig, entsprechende Hallen zu buchen. Denn in Hallen gebe es immer auch ein Catering-Angebot, welches in einer Prüfungssituation jedoch eher weniger nachgefragt werde. Insofern sei eine Vermietung einer Halle für eine Prüfung für die Betreiber weniger attraktiv als eine Vermietung für eine Veranstaltung. Im Ergebnis sei es nicht einfach, in den entsprechenden Zeiträumen geeignete Hallen zu buchen.

Eine elektronische Prüfung sei im Jahr 2024 für das Zweite und im Jahr 2026 für das Erste juristische Staatsexamen geplant. Dies sei wichtig; denn immer mehr Länder wechselten zur elektronischen Prüfung, die im Hinblick auf das Studium auch einen

Standortfaktor darstelle. Neben Sachsen-Anhalt und Sachsen werde die elektronische Prüfung insbesondere auch in Rheinland-Pfalz angeboten. Zum 1. Januar 2024 steige auch Nordrhein-Westfalen ein. Bayern habe jüngst den Zuschlag im Ausschreibungsverfahren erteilt. Deshalb werde auch Baden-Württemberg den Weg in Richtung elektronische Prüfung konsequent weiterverfolgen.

Die Präsidentin des Landesjustizprüfungsamts führte aus, die Frage nach dem zeitlichen Versatz könne sie nachvollziehen. Im Jahr 2024 werde, wie bereits ausgeführt worden sei, in der Tat mit der Zweiten juristischen Prüfung gestartet. Wenn im Jahr 2026 ins Erste juristische Staatsexamen gestartet werden solle, müsse tatsächlich bereits damit begonnen werden, in die großen Hallen umzuziehen. Denn mit kürzerem Vorlauf seien schlicht keine Hallen zu bekommen. Erschwerend komme hinzu, dass es in der Umgebung von Tübingen grundsätzlich zu wenige Hallen gebe, sodass sich fast Monopolsituationen ergäben. Dort könne derzeit mit Mühe eine Halle für 2026 gemietet werden. Das Land versuche, mit den Hallenbetreibern langfristig Verträge abzuschließen, und um schon einmal anzufangen, werde dort, wo eine Halle zu bekommen sei, bereits mit der Ersten juristischen Prüfung umgezogen, um bereits eine vertragliche Beziehung zu haben, wenn ab 2026 die große Halle zwingend benötigt werde. Denn eine elektronische Prüfung könne nur in einer großen Halle geschrieben werden. Es sei völlig ausgeschlossen, in den jetzigen Strukturen eine elektronische Prüfung anzubieten. Daraus resultiere der angesprochene zeitliche Versatz.

In der Zweiten juristischen Prüfung sei es so, dass mit der Beibehaltung der Pausentage zwingend ein zweites Wochenende umfasst sei, sodass drei Prüfungswochen zumindest teilweise benötigt würden. Verhandlungen mit den Hallenbetreibern hätten gezeigt, dass im Dezember, also dem zweiten Termin für die Zweite juristische Prüfung, an zwei Standorten keine Chance bestehe, eine freie Halle zu finden. Dies sei nicht nur dem Landesjustizprüfungsamt in Baden-Württemberg so gegangen, sondern gehe auch den Landesjustizprüfungsämtern in anderen Ländern so. Große Probleme habe es beispielsweise in Hamburg gegeben. Je größer ein Industriestandort sei, umso schwieriger ließen sich Hallen finden.

Im Verbund aller Länder sei daher eine Einigung darauf erfolgt, dass der Prüfungszeitraum entsprechend gestrafft werde, um zu ermöglichen, Planungssicherheit für die benötigten Hallen zu bekommen. Denn die Straffung ermögliche es, mit nur einem Wochenende auszukommen.

Erschwerend komme hinzu, dass bei einer elektronischen Prüfung eine Halle für ein zwischen zwei Prüfungswochen liegendes Wochenende nicht mehr für eine andere Veranstaltung freigegeben werden könne, wie es derzeit geschehe; denn die Technik müsse über das Wochenende stehenbleiben. Hierzu sei anzumerken, dass ein Abbau und Wiederaufbau der Technik für ein Wochenende aufwendig und kostenintensiv sei und der Wiederaufbau am Sonntag erfolgen müsste, um am Montag wieder starten zu können. Doch ein Aufbau der EDV-Installation an einem Sonntag sei zu risikoreich.

Hintergrund der getroffenen Entscheidungen sei gewesen, sich beim Ersten Staatsexamen möglichst frühzeitig den Bedingungen anzunähern, die beim Zweiten Staatsexamen erfüllt sein müssten; es sei keinesfalls beabsichtigt, den Prüflingen etwas Böses zu tun.

Einer der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/4021 erklärte, er bedanke sich für die umfangreichen ergänzenden Ausführungen, die sich aus der Stellungnahme leider nicht ergeben hätten. Diese Erläuterungen seien plausibel gewesen, und die Abwägungsentscheidung sei nachvollziehbar. Wie er es verstanden habe, erstrecke sich der Prüfungszeitraum wegen der Straffung auf nur noch zwei Wochen, was es erleichtere, eine Halle

Ständiger Ausschuss

zu mieten. Auch die Darlegungen hinsichtlich der Technik seien plausibel. Auch dafür bedanke er sich.

Einer der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/3990 brachte vor, auch er bedanke sich für die Stellungnahme zum Antrag und die ergänzenden Informationen, die auch in der weiteren Kommunikation nach außen sehr hilfreich seien. Er werfe die Frage auf, ob eine Abschichtung dergestalt möglich wäre, als im Ersten Staatsexamen beispielsweise die drei zivilrechtlichen Klausuren im Herbst sowie die anderen, also öffentliches Recht und Strafrecht, im darauffolgenden Frühjahr geschrieben würden und dies möglicherweise so koordiniert würde, dass für zwei Wochen mit nur einem Wochenende dazwischen nur einmal ein Technikaufbau erforderlich werde.

Die Präsidentin des Landesjustizprüfungsamts antwortete, das Thema Abschichtung sei ein weiter gehendes. Im Übrigen sei es nicht so, dass es viele Länder gäbe, die das Abschichtungsmodell befürworteten. Sie weise auch in der Diskussion mit Studierenden immer wieder darauf hin, dass ein Abschichtungsmodell nur im Studium nicht der Weisheit letzter Schluss sei; denn dies sollte dann im Referendariat beibehalten werden, weil jemand, der im Ersten Examen keine sechs Klausuren en bloc habe schreiben müssen, im Zweiten Examen die acht Klausuren erst recht nicht schaffe. Deswegen stehe das Landesjustizprüfungsamt dem Abschichtungsmodell sehr skeptisch gegenüber.

Hinsichtlich des Zweiten juristischen Staatsexamens könne Baden-Württemberg nicht allein entscheiden; denn es gebe Prüfungszeiträume, und die Dauer des Referendariats sei im Deutschen Richtergesetz festgelegt, sodass keine abweichende Vorgehensweise möglich wäre. Nach ihrer Kenntnis diskutiere derzeit kein Landesjustizprüfungsamt in Deutschland über ein Abschichtungsmodell, und ein Auseinanderlaufen von Erster und Zweiter Staatsprüfung könne eigentlich nicht im Sinne der Studierenden sein, die später Referendare würden.

Zum Thema „Integrierter Bachelor“ habe das Justizministerium darauf hingewiesen, dafür keine Regelungshoheit zu haben. Das Ministerium würde sich jedoch offen zeigen, wenn sich eine juristische Fakultät des Landes dazu entschließen sollte, einen solchen Weg zu beschreiten. Eine frühere Zurückhaltung bei diesem Thema sei auf die Befürchtung zurückzuführen gewesen, dass die Bologna-Diskussion insgesamt durch den integrierten Bachelor wieder aufgemacht werden könnte, doch die Zeit habe gezeigt, dass dies nicht der Fall sei. Es gebe schon einige Universitäten, die den integrierten Bachelor anböten, zum Teil auch schon seit einiger Zeit, doch auch dort stelle niemand ernsthaft das Staatsexamen in Frage. Deshalb sei sie auch dankbar für das Bekenntnis zum Staatsexamen, das sie auch in der laufenden Sitzung herausgehört habe, welches jedoch auch die Justizminister in der letzten Justizministerkonferenz sehr klar und deutlich geäußert hätten.

Es sei also keine Gefahr spürbar, dass der Bologna-Prozess komplett auf die Staatsexamina überwältigt werden könnte und die Staatsexamina damit gefährdet werden könnten. Fakultäten, die sich entschieden, einen integrierten Bachelor anzubieten, würden durch das Justizministerium bei der Umsetzung begleitet.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, wenn er es richtig verstanden habe, sei es so, dass nach der Umstellung auf eine elektronische Prüfung mehrere Bundesländer zur selben Zeit die Klausuren schrieben, die Klausuren zwischen den Bundesländern dann getauscht würden und für die Prüfungen Räumlichkeiten mit mehreren Hundert für die Prüfung präparierten Rechnern bereitgestellt würden.

Die Präsidentin des Landesjustizprüfungsamts legte dar, die Länder schrieben nicht alle zum gleichen Termin, sondern es gebe zwei Tauschringe und jedes Land liege in einem Ring. Somit bestehe die Möglichkeit, Klausuren untereinander auszutauschen. Dies werde auch gemacht, wobei Baden-Württemberg eher Ge-

berland als Nehmerland sei. Es gebe kleine Länder, die extrem auf diese Tauschringe angewiesen seien. Die Technik für die elektronische Prüfung werde in der Tat vom Land gestellt.

Weiter führte sie aus, sie habe die Frage so verstanden, warum nicht sozusagen ein anlassloses Teilzeitreferendariat gewährt werde, welches allen, die dies wollten, offen stünde.

Einer der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/4021 erklärte, so weit wäre er gar nicht gegangen. Ihm würde schon ausreichen, wenn der Katalog der persönlichen Gründe für ein Teilzeitreferendariat um weitere plausible Gründe ausgeweitet würde.

Die Präsidentin des Landesjustizprüfungsamts teilte mit, die Entscheidung für die in Rede stehende Regelung sei im Sinne einer einigermaßen gegebenen Kontrollierbarkeit gefallen. Denn in zahlreichen Telefonaten und Gesprächen habe sich gezeigt, dass Prüflinge natürlich bestrebt seien, sich durch längere Vorbereitungsphasen Prüfungsvorteile zu verschaffen. In dieser Hinsicht unterscheide sich das Referendariat jedoch deutlich vom Studium. Das Erste Staatsexamen könne nach Belieben dann geschrieben werden, wenn sich die entsprechende Person für die Prüfung bereit fühle, was auch nach zehn, zwölf oder 14 Semestern der Fall sein könne. Der Vorbereitungsteil für das Zweite Staatsexamen hingegen sei immer für alle gleich, auch wenn viele ein Interesse daran hätten, ein halbes Jahr länger zu lernen, und wenn ein anlassloses Teilzeitreferendariat angeboten würde, wäre es letztlich so, dass diejenigen, die es sich leisten könnten, während des längeren Referendariats finanzielle Einbußen hinzunehmen, die Möglichkeit bekämen, länger zu lernen. Es bestehe sicher Einigkeit darüber, dass ein halbes Jahr mehr Zeit zum Lernen deutliche Vorteile im Zweiten Staatsexamen bringe.

Einer der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/4021 merkte abschließend an, von der Logik her könnte das, was beim Ersten Staatsexamen gelte, auch für das Zweite Staatsexamen gelte. Abgesehen von finanziellen Erwägungen hätte dann jeder die Möglichkeit, sich für ein Teilzeitreferendariat zu entscheiden. In Anbetracht der heutigen Lebensumstände auch von Referendarinnen und Referendaren wäre eine gewisse Flexibilität aus seiner Sicht durchaus sinnvoll. Er wolle sich jedoch nicht gegen die gegenwärtige Regelung positionieren, sondern lasse die Diskussion an dieser Stelle offen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

13.4.2023

Berichterstatter:

von Eyb

Ständiger Ausschuss

2. Zu dem Antrag des Abg. Ruben Rupp u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/4056 – Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag des Abg. Ruben Rupp u. a. AfD – Drucksache 17/4056 – für erledigt zu erklären.

30.3.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Weinmann Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/4056 in seiner 18. Sitzung am 30. März 2023, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, er bedanke sich für die Stellungnahme zum Antrag, zu der es nur wenige Nachfragen gebe. Ansonsten seien alle Fragen beantwortet worden.

Wenn eine Geldstrafe nicht bezahlt werden könne, bestehe die Möglichkeit, eine Ersatzfreiheitsstrafe auch durch gemeinnützige Arbeit zu vermeiden. Wichtig sei jedoch, auszuschließen, dass diese Möglichkeit missbräuchlich genutzt werde. Hierzu verweise er auf die Aussage in der Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags, neue Einsatzstellen würden durch die Mitarbeitenden der Vermittlungsstellen besucht und auf die notwendigen Voraussetzungen hin geprüft. Ihn interessiere, ob diese Aussage so zu verstehen sei, dass nur einmal geprüft werde und keine stichprobenartigen Wiederholungsprüfungen der Einsatzstellen mehr erfolgten oder ob auch weitere Prüfungen erfolgten. Denn es müsse ausgeschlossen werden, dass im Einzelfall vielleicht ein Auge zugedrückt werde und missbräuchlich nicht geleistete Stunden angerechnet würden. Er bitte um Ausführungen dazu, inwieweit alle bescheinigten Arbeitsstunden tatsächlich abgeleistet worden seien.

Der Staatssekretär im Ministerium der Justiz und für Migration antwortete, das Land arbeite mit dem „Netzwerk Straffälligenhilfe“ seit vielen Jahren vertrauensvoll zusammen. Dieses Netzwerk sei für die Organisation und Vermittlung der Arbeitsstellen zuständig, und wegen der mehrjährigen Zusammenarbeit gebe es auch das entsprechende Vertrauen. Ferner werde auch entsprechend kontrolliert.

Eine weitere Vertreterin des Ministeriums der Justiz und für Migration führte weiter aus, wie auch in der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags erwähnt sei das „Netzwerk Straffälligenhilfe“ ein Zusammenschluss aus verschiedenen Vereinen, denen die Mitgliedsvereine angegliedert seien. Das Netzwerk habe sich ein Qualitätskonzept gegeben, nach dem es vorgehe. Das Ministerium habe seit dem Jahr 2008 keinerlei Anhaltspunkte dafür gewonnen, dass bei der Auswahl der Einsatzstellen nicht professionell vorgegangen würde.

Der Erstunterzeichner des Antrags erkundigte sich danach, ob, wie aus der Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags hervorgehe, neue Einsatzstellen durch die Mitarbeitenden der Vermittlungsstellen besucht und auf die notwendigen Voraussetzungen ge-

prüft würden oder ob zumindest stichprobenartig auch bestehende Einsatzstellen besucht und überprüft würden.

Die Vertreterin des Ministeriums der Justiz und für Migration antwortete, die Frage, wie das Netzwerk genau vorgehe, könne sie in der laufenden Sitzung aus dem Stegreif nicht beantworten. Ihr sei jedoch bekannt, dass die örtlichen Vereine die Einrichtungen entsprechend auswählten. Insofern bestehe eine Zusammenarbeit. Sie sage zu, sich mitteilen zu lassen, wie häufig welcher Verein zusätzliche Kontrollen durchführe, und das Ergebnis schriftlich nachzureichen.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP merkte abschließend an, die Arbeitsstellen, die im Rahmen des Projekts „Schwitzen statt Sitzen“ die Möglichkeit bekämen, die Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe durch Leistung gemeinnütziger Arbeit abzuwenden, seien sehr auf die auf diesem Weg erbrachten Arbeitsleistungen angewiesen, sodass aus ihrer Sicht nicht vorstellbar sei, dass nicht erbrachte Leistungen bescheinigt würden. Sie empfehle, Kontakt mit diesen Arbeitsstellen aufzunehmen, um sich darlegen zu lassen, wie dankbar sie seien, dass im Rahmen des Projekts entsprechende gemeinnützige Arbeit verrichtet werde.

Der Ausschuss beschließt ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

19.4.2023

Berichterstatter:
Weinmann

3. Zu dem Antrag der Abg. Daniela Evers u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/4072 – Infektionsschutzregeln im Justizvollzug und Einschränkungen des Regelbetriebs

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Daniela Evers u. a. GRÜNE – Drucksache 17/4072 – für erledigt zu erklären.

30.3.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Weinmann Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/4072 in seiner 18. Sitzung am 30. März 2023, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags legte dar, sie bedanke sich für die recht ausführliche Stellungnahme zum Antrag. Wie überall hätten die Coronaregeln und der Umgang damit auch im Justizvollzug massive Auswirkungen gehabt. Dies sei auch Thema bei Treffen der Strafvollzugsbeauftragten der Fraktionen gewesen. Es bestehe Einigkeit darüber, dass es wichtig sei, Angebote,

Ständiger Ausschuss

die coronabedingt hätten eingeschränkt werden müssen, nun gerade im Hinblick auf Resozialisierungsbemühungen und Ausleitungen aus der Haft wieder auszubauen.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, die Strafvollzugsbeauftragten der Fraktionen hätten sich während der Coronapandemie in der Tat regelmäßig intensiv mit den Auswirkungen der Pandemie und den entsprechenden Maßnahmen im Justizvollzug befasst. Dafür spreche er ihnen auch im Namen der Abgeordneten seiner Fraktion ein großes Lob aus. Letztlich sei die schwierige Situation gut gemeistert worden.

Weiter äußerte er, der in der Stellungnahme erwähnte Handlungsleitfaden sei am 2. Februar noch einmal aktualisiert worden und bestehe mit empfehlendem Charakter fort. In diesem Zusammenhang interessiere ihn, ob es dabei bleiben solle oder ob zu einem späteren Zeitpunkt eine weitere Evaluierung vorgesehen sei.

Die Stellungnahme zu Ziffer 11 des Antrags habe die Abgeordneten seiner Fraktion überrascht. Denn auch der Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/3908, habe Fälle von Gewalt gegen JVA-Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte zum Inhalt gehabt, und die Stellungnahme zu Ziffer 8 dieses Antrags enthalte in einer Tabelle auf Seite 17 der Drucksache die Angaben, dass es bei Fällen von Gewalt gegen JVA-Vollstreckungsbeamtinnen und JVA-Vollstreckungsbeamten im Jahr 2019 insgesamt 72 und im Jahr 2020 insgesamt 94 Straftaten gegeben habe. Dabei handle es sich um einen erheblichen Anstieg. Im Fünfjahresvergleich seien die Fallzahlen von Gewalt gegen JVA-Vollstreckungsbeamtinnen und JVA-Vollstreckungsbeamte ausweislich dieser Stellungnahme um 43,6 % gestiegen.

Er räume ein, dass es während der Pandemie eine besondere Situation gegeben habe, sodass es naheliegend sei, dass es pandemiebedingt zu mehr Konfliktsituationen gekommen sei. Denn es habe Auswirkungen, wenn inhaftierte Personen keine Besuche mehr empfangen dürften oder das Gefühl hätten, in einer schwierigen Phase alleingelassen zu werden.

Aus den genannten Gründen bitte er um eine Erläuterung, wie das Ministerium der Justiz und für Migration in der Stellungnahme zu Ziffer 11 des Antrags Drucksache 17/4072 zu dem Schluss komme, dass eine durch Infektionsschutzmaßnahmen bedingte Steigerung des Gewaltpotenzials nicht gegeben erscheine.

Der Staatssekretär im Ministerium der Justiz und für Migration legte dar, derzeit sei beabsichtigt, den Handlungsleitfaden korrespondierend mit den verbliebenen bundesrechtlichen Regelungen mit Ablauf des 7. April aufzuheben. Die zentrale Hygienekommission habe sich in ihrer Sitzung vom 23. März, also ganz aktuell, insbesondere für die Beibehaltung an Antigenschnelltests bei der Aufnahme sowie für eine Quarantäneempfehlung für positiv Getestete ausgesprochen.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Migration führte ergänzend aus, die Gesamtbetrachtung, wie die Gefangenen auf die Einschränkungen, die auch sie während der gesamten Pandemie massiv getroffen hätten, reagiert hätten, habe zu der positiven Überraschung geführt, dass die Gefangenen mitgezogen hätten, obwohl sie z. B. keinen Besuch hätten empfangen dürfen und nur eingeschränkt hätten arbeiten dürfen. Erschwerend sei die veränderte Situation hinsichtlich Freizeitangeboten hinzugekommen.

Es sei unstrittig, dass es in Justizvollzugsanstalten immer wieder auch zu Gewaltübergriffen komme. Doch insgesamt sei eine zufriedenstellende Situation in den Justizvollzugsanstalten während der Pandemie zu konstatieren. Denn pandemiebedingte Ausreißer in der Statistik habe es nicht gegeben.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

19.4.2023

Berichterstatter:

Weinmann

4. Zu dem Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/4115 – Durchsuchungen bei Radio Dreyeckland

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4115 – für erledigt zu erklären.

30.3.2023

Die Berichterstatterin:

Catherine Kern

Der Vorsitzende:

Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/4115 in seiner 18. Sitzung am 30. März 2023, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, das Verhältnis zwischen strafprozessualen Maßnahmen und Presserecht sei regelmäßig Gegenstand richterlicher und nicht zuletzt auch höchst-richterlicher Rechtsprechung. So werde es wahrscheinlich auch in dem dem Antrag zugrunde liegenden Fall sein. Deshalb nehme er in der laufenden Sitzung keine rechtliche Bewertung vor.

Die Stellungnahme zum Antrag, für die er sich bedanke, stelle in einem aus seiner Sicht wesentlichen Punkt etwas klar, was den Antragstellern von Radio Dreyeckland anders berichtet worden sei, nämlich dass gerade keine Daten von Hörerinnen und Hörern gesammelt worden seien. Das wäre sicherlich ein sehr problematischer Punkt, wenn dem so gewesen wäre. Insofern sei die Klarstellung ein wichtiges Signal gewesen.

Wichtig sei auch die Feststellung, dass lediglich der Tat-Laptop nach Stichworten durchsucht worden sei und die übrigen Datenträger lediglich gespiegelt worden seien und dann den Eigentümern zurückgegeben worden seien.

Der Antrag könne für erledigt erklärt werden; alles Weitere werde sich dann im gerichtlichen Verfahren klären.

Eine Abgeordnete der Grünen bedankte sich bei den Antragstellern für die Vorlage des Antrags und führte weiter aus, sie teile die Auffassung des Erstunterzeichners des Antrags, dass nunmehr die Gerichte gefragt seien. Für Eingriffe in die Pressefreiheit müsse es eine hohe Hürde geben; auch sie sei gespannt auf den Ausgang der gerichtlichen Aufarbeitung.

Ständiger Ausschuss

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

19.4.2023

Berichterstatlerin:

Catherine Kern

5. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 17/4127 – Entlastung der Vereine und des Ehrenamts von unnötiger Bürokratie

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD – Drucksache 17/4127 – für erledigt zu erklären.

30.3.2023

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Evers Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/4127 in seiner 18. Sitzung am 30. März 2023, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte unter Bezugnahme auf Ziffer 5 des Antrags, die Antragsteller treibe nach wie vor um, dass die Landesregierung zwar angekündigt habe, einen Ehrenamtsbeauftragten oder eine Ehrenamtsbeauftragte zu ernennen, um dem Thema Ehrenamt „ein Gesicht zu geben“, dies jedoch nach wie vor nicht umgesetzt habe. Er bitte daher um eine Stellungnahme dazu, warum es der Landesregierung so schwer falle, einen Ehrenamtsbeauftragten oder eine Ehrenamtsbeauftragte zu ernennen, ob es möglicherweise an Schwierigkeiten liegen könnte, eine geeignete Person für diese Aufgabe zu finden.

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 17/4112 habe die Landesregierung ausgeführt, sie erstelle derzeit eine Handreichung für (Groß-)Veranstaltungen in Baden-Württemberg, welche auf Basis der bestehenden gesetzlichen Regelungen Informationen zur Erhöhung des Schutzes von Großveranstaltungen enthalte. Eine solche Handreichung auf Basis der bestehenden gesetzlichen Regelungen sei zwar sinnvoll, könne aus seiner Sicht jedoch nur ein Element sein. Denn nach seiner Auffassung sei es unerlässlich, sich die Regelungen, die Bürokratie verursachten, mit dem Ziel anschauen, zu prüfen, an welchen Stellen bürokratische Anforderungen minimiert werden könnten.

Weiter führte er aus, wie der Presse zu entnehmen gewesen sei, plane Bayern bei kostenlos besuchbaren Festen, von denen es in Bayern rund 45 000 pro Jahr gebe, in einem gewissen Umfang die GEMA-Gebühren zu übernehmen, um ehrenamtlich Tätige von Bürokratie und von Kosten zu entlasten. Presseberichten zufolge koste diese Maßnahme rund 1,5 Millionen € pro Jahr. Er halte diesen Vorschlag aus Bayern für gut; denn er sei geeig-

net, Vereine und Institutionen, die mit der GEMA-Thematik sehr stark belastet seien, allein was die Beantragung und Abwicklung angehe, zu entlasten. Ihn interessiere, ob Baden-Württemberg bereit wäre, dem Beispiel Bayerns zu folgen.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, Vereinsarbeit sei letztlich Arbeit für das Gemeinwesen. Den Abgeordneten seiner Fraktion sei bewusst, wie schwierig es sei, neue Verantwortliche zu finden; deshalb begrüßten sie alle Maßnahmen, die darauf zielten, die Arbeit der Vereinsverantwortlichen zu vereinfachen und zu komplizierte Strukturen zu entschlacken. Denn ehrenamtliche Arbeit werde dringend benötigt und sei unersetzbar. Das Ehrenamt sei der Kitt der Gesellschaft.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP äußerte, sie bedanke sich sowohl für den Antrag als auch für die Stellungnahme dazu. Es bestehe Einigkeit darüber, dass eine Entlastung des Ehrenamts angestrebt werden sollte; denn vielfach lauteten Rückmeldungen von Verantwortlichen, sie sähen sich in ihrer Arbeit, die sie sehr gern ausübten, durch bürokratische Anforderungen gehemmt. Die Stellungnahme zum Antrag enthalte sehr viele Verbesserungsvorschläge, doch diese fielen hauptsächlich in Bundeszuständigkeit und nur zu einem geringen Teil in Landeszuständigkeit. Aus ihrer Sicht könnte jedoch auch von Landesseite mehr zum Bürokratieabbau beigetragen werden.

Anschließend merkte sie an, der Frage des Erstunterzeichners des Antrags, warum die Ernennung eines oder einer Ehrenamtsbeauftragten so lange dauere, schließe sie sich an.

Weiter legte sie dar, die groß angekündigte Ehrenamtskarte, die in die Zuständigkeit des Sozialministeriums falle, gebe es wohl bereits als Modellversuch. Nach den ihr vorliegenden Informationen laufe dies jedoch wohl nicht besonders gut, weil die Frage der Kostenübernahme, wenn beispielsweise ein kostenfreier Eintritt in ein Schwimmbad oder der Verzicht auf eine Leihgebühr für die städtische Bibliothek gewährt werde, noch nicht richtig geklärt sei. Es gehe also darum, Kooperationspartner für die Ehrenamtskarte zu finden, damit sie für die ehrenamtlich Tätigen wirklich attraktiv sei.

Eine Abgeordnete der Grünen führte aus, sie schließe sich den Ausführungen des Abgeordneten der CDU an. Das Ehrenamt sei in der Tat der Kitt der Gesellschaft und sei daher unverzichtbar. Die Landesregierung tue sehr viel dafür, wie beispielsweise sehr viele Antworten bzw. Stellungnahmen zu parlamentarischen Initiativen auch aus der 16. Legislaturperiode zeigten. Sie verweise in diesem Zusammenhang auch auf die Regierungsbefragung vom 30. Juni 2021. Darauf verweise sie genauso wie auf das Entlastungskonzept „Entlastungen für Verein und Ehrenamt 2020 – Bürokratieabbau, Bürokratievermeidung und bessere Rechtsetzung“ vom November 2020. Nach ihren Informationen werde es dazu keine weitere Kabinettsbefassung geben, und der aktuelle Stand der Umsetzung könne auf der Webseite des Staatsministeriums unter dem Stichwort „Bürokratieabbau“ nachgelesen werden.

Der Staatsminister im Staatsministerium und Chef der Staatskanzlei legte dar, es bestehe sicher Einigkeit darüber, dass das Ehrenamt in Baden-Württemberg eine zentrale Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt habe. Er weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Baden-Württemberg mit einer Quote der ehrenamtlich aktiven Menschen von über 46 % innerhalb der Bundesländer führend sei. Die Landesregierung tue aus seiner Sicht alles, damit dies auch künftig so bleibe.

Es bestehe auch Einigkeit darüber, dass gerade Vereine und die dort Tätigen für die Gesellschaft aktiv seien und darauf geachtet werden müsse, dass dieses Engagement erhalten bleibe. Deshalb habe der Ministerpräsident den Normenkontrollrat gebeten, sich einmal mit der Frage zu befassen, was die Vereine belastete und was zu ihrer Entlastung getan werden könne. Das Ergebnis sei der in der Stellungnahme erwähnte Empfehlungsbericht, den

Ständiger Ausschuss

wahrscheinlich alle Ausschussmitglieder gelesen hätten. Im Koalitionsvertrag seien darüber hinaus weitere wesentliche Punkte niedergelegt, beispielsweise die Ehrenamtskarte. All dies mache deutlich, was die Landesregierung alles tue, um das Ehrenamt weiterhin attraktiv zu halten.

Zur Ehrenamtskarte und zu ihrer Einführung könne er mitteilen, dass vier Modellregionen – Freiburg, Ulm, der Landkreis Calw und der Ostalbkreis – beabsichtigten, im Frühjahr 2023 mit der Ehrenamtskarte zu starten. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sei es somit noch zu früh für eine Bewertung, ob es ein Erfolg sei oder nicht. Weitergehende Informationen zum Start der Ehrenamtskarte und dazu, inwieweit die Umsetzung Probleme bereite, müsste er beim Sozialministerium erfragen. Er könne jedoch mitteilen, dass seitens der Landesregierung und des Sozialministeriums alles getan werde, um die Ehrenamtskarte letztlich erfolgreich werden zu lassen. Dies sei auch wichtig; denn der Staat müsse den Bürgerinnen und Bürgern dafür, was sie alles für den Staat leisteten, etwas zurückgeben.

Daneben habe es den „Runden Tisch Fastnacht“ gegeben, der im Innenministerium stattgefunden habe. In diesem Zusammenhang sei mit Vereinen darüber gesprochen worden, was solche Veranstaltungen für diejenigen bedeuteten, die so etwas organisierten. Denn sie sollten sich eher weniger damit befassen müssen, welche Genehmigungen benötigt würden, als vielmehr die Fastnacht genießen und das Brauchtum pflegen können. Die Ergebnisse lägen ihm noch nicht vor. Er werde jedoch den Staatssekretär im Innenministerium, bei dem die Federführung liege, bitten, dem Staatsministerium eine Rückmeldung über die neueren Erkenntnisse zu geben.

Er habe auch zur Kenntnis genommen, dass der Vorsitzende der CDU-Fraktion im Landtag die Initiative ergriffen habe, das Thema „Runder Tisch Fastnacht“ zum Anlass zu nehmen, sich etwas breiter gefasst über die Fastnacht hinaus mit den in Rede stehenden Aspekten zu befassen. Dieses Thema werde also unter unterschiedlichen Aspekten beleuchtet.

Zum Empfehlungsbericht des Normenkontrollrats aus dem Jahr 2019 führte er weiter aus, er habe sich alle 49 Vorschläge angesehen, und zwar nicht nur daraufhin, was vorgeschlagen worden sei, sondern auch daraufhin, was davon umgesetzt worden sei. Er habe festgestellt, dass bereits Initiativen aus allen Lebensbereichen berücksichtigt worden seien, um den Verantwortlichen zu ermöglichen, ihre Arbeit besser und unproblematischer zu erledigen. Nach den Erkenntnissen, die er bisher gezogen habe, seien alle Vorschläge, die das Landesrecht betrafen, entweder in der Umsetzung oder bereits umgesetzt. Diejenigen, die nicht umgesetzt worden seien, bedürften einer bundesrechtlichen Umsetzung.

Das, was bisher erreicht worden sei, genüge jedoch weder den Abgeordneten noch der Landesregierung. Die Landesregierung und die Regierungsfractionen seien sich darin einig, dass die Bürokratie ein gordischer Knoten sei, der nicht leicht gelöst werden könne; vielmehr müsse jeder Einzelaspekt betrachtet werden. Dies sei zwar anstrengend, doch nach seiner Auffassung sei die Landesregierung mit 23 in der Umsetzung befindlichen oder bereits umgesetzten Vorschlägen auf einem guten Weg. Wie bereits erwähnt lasse sich der aktuelle Stand der Umsetzung auf der Homepage des Ministeriums konkret nachvollziehen.

Zum Thema Ehrenamtsbeauftragter dürfe er an die Diskussion zu Anfang der Legislaturperiode über Beauftragte erinnern. Aus seiner Sicht sei dieses Thema für die Landesregierung in der laufenden Legislaturperiode nicht mehr aktuell; es habe sich vielmehr um ein Thema der vergangenen Legislaturperiode gehandelt. Er glaube nicht, dass die Landesregierung das Thema Beauftragte in der laufenden Legislaturperiode noch einmal aufgreifen werde. Dies schließe jedoch nicht aus, sich zu überlegen, wie bei Bedarf ein Ansprechpartner vermittelt werden könne. Dies sei auch versucht worden. Das Innenministerium habe auf seinem Portal

service-bw, das alle Informationen über Verwaltungsleistungen enthalte, ein Netzwerk für Ehrenamtsansprechpartnerinnen und -ansprechpartner auf Stadt- und Landkreisebene abgelegt. Aus seiner Sicht sei es viel wichtiger, dass die Vereine vor Ort eine ansprechbare Person finden könnten. Ein Ehrenamtsbeauftragter, der alle Themen bearbeite, werde aus seiner Sicht nicht benötigt; denn das Erforderliche werde sowohl im Innenministerium als auch in vielen anderen Ministerien in die Wege geleitet.

Den angesprochenen Weg hinsichtlich der GEMA habe er bisher noch nicht gekannt. Er schaue sich dies gern auch einmal an. In der aktuellen Situation könne er noch keine Bewertung abgeben. Um bestimmte Erreichbarkeiten zu garantieren, seien zum einen eine Gesetzesänderung sowie zum anderen eine kostenintensivere Gesamtorganisation mit telefonischer Erreichbarkeit auch zu Tagesrandzeiten und an Wochenenden sowie ein E-Mail-Service mit einer Antwortgarantie binnen 48 Stunden erforderlich und aus den Einnahmen zu bezahlen, was wiederum zwangsläufig zu höheren Tarifen führen würde und somit zu Lasten der Vereine ginge. Das Staatsministerium sei jedoch gern bereit, sich die neuen Entwicklungen noch einmal anzuschauen.

Der Erstunterzeichner des Antrags erläuterte, den Antragstellern sei es nicht um eine bessere Erreichbarkeit oder eine bessere Kommunikation mit der GEMA gegangen, sondern vielmehr darum, ob das Land Baden-Württemberg den erwähnten überschaubaren Betrag in Höhe von 1,5 Millionen € übernehmen könnte, was eine große Entlastung der Vereine mit sich bringen würde.

Anschließend stellte er klar, er habe es seinerzeit so verstanden, dass ein Mitglied der Landesregierung den Titel „Ehrenamtsbeauftragter“ übernehme, nicht dass eine Stabsstelle mit Beauftragten eingerichtet würde. Er nehme zur Kenntnis, dass es niemanden geben werde, der sich im Kabinett für Belange des Ehrenamts zuständig fühle.

Ferner habe er aus der Antwort auf die erwähnte Kleine Anfrage Drucksache 17/4112 zur Kenntnis genommen, dass derzeit eine Handreichung erstellt werde. Die in Rede stehenden Vorschläge des Normenkontrollrats lägen jedoch seit 2020 auf dem Tisch. Ihn interessiere, wann die kommunale Seite damit rechnen könne, diese Handreichung zur Verfügung gestellt zu bekommen. Denn in Baden-Württemberg gebe es nach wie vor einen Flickenteppich an ordnungsbehördlichen Vorgängen in Bezug auf (Groß-)Veranstaltungen. Im Übrigen bezweifle er, ob eine Handreichung ausreiche oder ob vielleicht mit einer Verwaltungsvorschrift ermessenslenkend oder ermessensleitend Einfluss genommen werden sollte, um für kommunale Gebietskörperschaften etwas mehr Klarheit zu schaffen. Denn vor Ort erzeuge es Frust, wenn ein Fastnachtzug nicht genehmigt werde, in der Nachbarstadt hingegen schon.

Abschließend äußerte er, der erwähnte „Runde Tisch Fastnacht“ sei ihm neu gewesen. Ihm sei wichtig, dass alle Fastnachtsveranstaltungen im Land einbezogen würden, unabhängig davon, in welcher Region sie stattfänden.

Der Staatsminister im Staatsministerium und Chef der Staatskanzlei stellte klar, es sei vonseiten der Landesregierung keinesfalls gewünscht, dass sich eine Region irgendwie zurückgesetzt oder diskriminiert fühle. Es gehe somit nicht nur um die schwäbisch-alemannische Fastnacht.

Weiter äußerte er, natürlich bestehe die Möglichkeit, seitens des Landes die erwähnten GEMA-Gebühren in Höhe von 1,5 Millionen € zu übernehmen. Das Land stehe jedoch nicht in der Situation, zur Entlastung der Vereine „einfach mal geschwind“ 1,5 Millionen € strukturell bereitzustellen. Er könne daher keine entsprechende Zusage machen.

Eines Ehrenamtsbeauftragten bedürfe es aus seiner Sicht deshalb nicht, weil sich jeder in der Regierung auch für das Ehrenamt verantwortlich fühle und dieses Thema ernst nehme. Es sei nicht so, dass es ausreichen würde, jemanden als Beauftragten zu er-

Ständiger Ausschuss

nennen, ohne auch das erforderliche Personal zur Verfügung zu stellen.

Hinsichtlich Handreichung für (Groß-)Veranstaltungen interessiere ihn, ob er den Erstunterzeichner des Antrags richtig verstanden habe, dass dieser dafür plädiert habe, wieder eine neue Norm zu erlassen, um Klarheit zu schaffen. Genau das sei die Schwierigkeit, in der das Land immer wieder stecke, dass nämlich, wenn es Regeln gebe, heiße, es gäbe zu viele Regeln, die belasteten, und wenn etwas nicht konkret geregelt sei, erklärt werde, es gäbe keine Klarheit und es würde eine Regelung benötigt. Aus seiner Sicht sei der eingeschlagene Weg über die erwähnte Handreichung richtig. Denn diese Handreichung biete vor Ort Orientierung, und im Übrigen vertraue er darauf, dass die Kommunen vor Ort am besten wüssten, was für sie wichtig sei. Auch während der Coronapandemie habe sich gezeigt, dass nicht jede Lösung für jede Situation passend sei, sodass die Lösungen vor Ort entwickelt werden sollten.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP merkte an, vor Ort gebe es in der Tat viele gute Lösungen. Ein Beispiel sei die sehr gut funktionierende Ehrenamtskarte in Waiblingen.

Die Vorschläge des Normenkontrollrats lägen bereits seit Jahren vor, und unstreitig seien noch längst nicht alle davon umgesetzt. Im Zusammenhang mit dem Auslaufen der Amtsperiode der Mitglieder des ersten Normenkontrollrats sei jedoch häufig kritisch angemerkt worden, der Normenkontrollrat hätte zu wenige Vorschläge gemacht. Wenn er jedoch mehr Vorschläge unterbreitet hätte, gäbe es derzeit noch viel mehr nicht umgesetzte Vorschläge. Es scheine somit vielleicht doch gar nicht so am Normenkontrollrat bzw. dessen bisheriger Arbeit zu liegen, dass der Bürokratieabbau nicht wie gewünscht vorangehe, sondern an der Umsetzung.

Der Staatsminister im Staatsministerium und Chef der Staatskanzlei führte aus, der in Rede stehende Bericht liege seit Oktober 2019 vor. Er rufe jedoch in Erinnerung, dass es seit dem mehrere Krisen gegeben habe, nämlich beispielsweise die Coronapandemie und eine Energiekrise, die die Landesverwaltung stark beschäftigt gehabt hätten, sodass nicht all das erreicht worden sei, was ohne diese Krisen hätte erreicht werden können. Der Bericht des Normenkontrollrats stelle jedoch lediglich einen Empfehlungsbericht dar und keine Aufforderung an die Landesregierung, alle Maßnahmen 1 : 1 umzusetzen. Letztlich sei es immer eine Entscheidung des jeweiligen Ministers oder der jeweiligen Ministerin, ob ein Vorschlag aufgegriffen werde.

Unabhängig davon sei jeder Vorschlag gründlich geprüft worden. Im Übrigen sei anzumerken, dass es nicht so sei, dass alle bestehenden Normen sinnlos wären; vielmehr seien sie zu einem bestimmten Zweck erlassen worden. Es stelle sich jedoch die Frage, ob der Aufwand in der Gesamtsicht noch in einem sinnvollen Verhältnis zu diesem Zweck stehe. 23 der 49 Vorschläge seien entweder bereits umgesetzt oder befänden sich noch in der Umsetzung. Bis wann alle umgesetzt worden seien, könne er nicht prognostizieren. Das Staatsministerium habe versucht, den Umsetzungsfortschritt mit einer Art Ampelsystem anschaulich zu machen. Rot zeige an, dass der Vorschlag nicht umgesetzt werde, weil die Landesregierung meine, der gewünschte Effekt sei nicht erzielbar oder der Vorschlag sei nicht umsetzbar. Andere Vorschläge hingegen seien mit einem grünen Haken versehen, weil sie bereits umgesetzt seien. Andere befänden sich in der Umsetzung. Würden weitere Informationen gewünscht, müssten sie per Umfrage erhoben werden, was ebenfalls wieder neuen Verwaltungsaufwand auslösen würde.

Er biete an, im Nachgang zur Sitzung den konkreten Umsetzungsstand abzufragen, um die Informationen auf der Homepage eventuell aktualisieren zu können; die Landesregierung lege großen Wert darauf, dass diese Übersicht immer aktuell sei, damit die erzielten Fortschritte auch sichtbar seien. Es sollte auch aus Sicht der Landesregierung noch schneller vorangehen, doch leider gehe es vielfach nicht schneller. Denn wenn es so einfach

wäre, wäre es bereits erledigt oder andere Bundesländer würden vorangehen. Er weise jedoch darauf hin, dass die baden-württembergische Landesregierung in Sachen Bürokratieabbau eine Sonderstellung einnehme und sehr engagiert unterwegs sei.

Es sei zu keinem Zeitpunkt beabsichtigt gewesen, den Normenkontrollrat abzuschaffen, und er sei auch nie abgeschafft worden. Lediglich die Amtsperiode der Mitglieder des ersten Normenkontrollrats sei ausgelaufen, ohne verlängert worden zu sein. Im Übrigen sei der Bericht des Normenkontrollrats nicht abschließend; bei weiterer Beschäftigung mit dem Thema Ehrenamt träten sicher noch weitere Möglichkeiten zum Bürokratieabbau zutage. Insofern sei die Landesregierung dankbar für weitere Hinweise in Sachen Bürokratieabbau. Denn durch Bürokratieabbau werde den ehrenamtlich Tätigen signalisiert, dass ihre wichtige Arbeit ernst genommen werde. Denn es wäre eine Katastrophe sowohl für die Politik als auch für die Gesellschaft, wenn ehrenamtlich Tätige ihre Arbeit einstellen würden.

Eine Abgeordnete der Grünen merkte abschließend an, das Ehrenamt sei ein Amt der Menschlichkeit zugunsten von anderen Menschen. Deshalb sei es wichtig, das Ehrenamt weiter zu stärken und weitere Menschen für das Ehrenamt zu gewinnen. Das Ehrenamt müsse attraktiver gemacht werden. Sie werbe dafür, immer dann, wenn über das Ehrenamt gesprochen werde, positiv darüber zu sprechen und dazu beizutragen, dass es weiterhin positiv bleibe.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

18.4.2023

Berichterstatlerin:

Evers

6. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/4186 – Sicherstellung der verfassungsrechtlichen Anforderungen an eine effektive Kontrolle beim Umgang mit Justizdaten durch ein neues IT-Gesetz für die Justiz Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD – Drucksache 17/4186 – für erledigt zu erklären.

30.3.2023

Der Berichterstatter:

Blenke

Der Vorsitzende:

Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/4186 in seiner 18. Sitzung am 30. März 2023, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

Ständiger Ausschuss

Der Erstunterzeichner des Antrags führte unter Bezugnahme auf die Stellungnahme zum Antrag, für die er sich bedanke, aus, in der Stellungnahme zu Ziffer 1 sei davon die Rede, dass der Umfang der Vergabe an private Dienstleister bedarfsgerecht erfolge und insofern Schwankungen unterworfen sei. Er hätte sich jedoch gewünscht, dass zumindest exemplarisch Informationen gegeben worden wären, die es ermöglicht hätten, die Aussagen etwas zu quantifizieren, am besten am Beispiel eines Jahres jüngeren Datums.

Es sei beruhigend, der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags entnehmen zu können, dass Administratorenzugriffe insbesondere bei kritischen Fachverfahren protokolliert würden. In diesem Zusammenhang interessiere ihn jedoch, ob auch die jeweiligen Zugriffsgründe protokolliert würden, um auch im Nachhinein feststellen zu können, ob der Datenzugriff rechtmäßig erfolgt sei.

Er werfe die Frage auf, ob es angemessen wäre, den Schutz der richterlichen Unabhängigkeit nicht über eine Verwaltungsvorschrift, sondern gesetzlich sicherzustellen. In diesem Zusammenhang interessiere ihn, ob die Landesregierung in der Perspektive eine gesetzliche Regelung plane.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte unter Hinweis darauf, dass es vor einiger Zeit eine Anhörung zum BITBW-Gesetz gegeben habe, ihn interessiere, ob die Landesregierung im Ergebnis dieser Anhörung Bedarf sehe, die Kontrolle hinsichtlich des Umgangs mit Daten der Justiz auf eine andere rechtliche Grundlage zu stellen.

Der Staatssekretär im Ministerium der Justiz und für Migration antwortete, die Rechtsgrundlage werde durch das BITBW-Gesetz gebildet. Zur Ausführung gebe es eine Verwaltungsvorschrift, die im Laufe des Jahres außer Kraft treten werde und durch eine neue Verwaltungsvorschrift ersetzt werde, die sich ebenfalls auf das BITBW-Gesetz beziehe.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Migration führte ergänzend aus, in der Tat ließe sich sicherlich im Detail konkretisieren, in welchem Jahr welche Dienstleistungen ausgelagert würden. Bei der BITBW sei es absolut Usus, externe Dienstleister einzubeziehen. Die VwV IT-Kontrolle Justiz ziele jedoch gar nicht auf diese privaten Dienstleister; denn die Justiz habe schon lange vor der Einrichtung der BITBW private Dienstleister beauftragt. Vor der Einrichtung der BITBW habe der IT-Betrieb der Justiz beispielsweise bei T-Systems gelegen. Auch nach der Rechtsprechung der Obersten Bundesgerichte und auch des Bundesverfassungsgerichts sei es zu diesem Zeitpunkt gar nicht erforderlich gewesen, ein Kontrollgremium einzurichten, weil die Gefährdung, vor der geschützt werden solle, letztlich darin bestehe, dass die BITBW eine Behörde im Ressort des Innenministers sei und nicht eine Behörde im Ressort der Justizministerin. Die BITBW als Behörde unterstehe also einer anderen Gewalt.

Ein Großteil des Fachverfahrens werde derzeit von einem privaten Dienstleister in Frankfurt, nämlich der DATAGROUP, betrieben, die schon seit über einem Jahrzehnt ein wirklich ausgezeichnete Dienstleister für die Justiz sei und Rechenzentren betreibe und Daten, die sehr tief im Kernbereich der Justiz steckten, verwalte. Allen voran werde die elektronische Akte bei der BITBW betrieben, und zwar mit einem Rechenzentrum in Stuttgart, weil die Justizverfahrensdaten einen sehr hohen Schutzbedarf hätten. Insofern könne hinsichtlich des Schutzbedarfs abgeschichtet werden.

Bei allen Ressorts sei es so, dass die BITBW in vielen Bereichen an Kapazitätsgrenzen stoße, sodass Externe beauftragt werden müssten, die teilweise vor Ort im Rechenzentrum in Stuttgart an den Daten arbeiteten. Eine entsprechende Abschichtung sei aus rechtlicher Sicht keine Frage der VwV IT-Kontrolle oder eine

Aufgabe der IT-Kontrollkommission. Denn die Privaten unterfielen nicht der VwV IT-Kontrolle.

Bei Datenzugriffen würden die Gründe für den Zugriff in der Regel mitdokumentiert. Derartige Zugriffe seien jedoch gar nicht so dramatisch, wie es sich zunächst anhöre. Die elektronische Akte beispielsweise bestehe in der Regel aus PDF-Dateien, die in einer Datenbank gespeichert seien, doch wenn diese Datenbanken gewartet und bei Bedarf repariert werden müssten, was durch Techniker, aber auch durch private Experten erledigt werde, habe kein Administrator, der vor einem Terminalserver sitze, mangels PDF-Reader die Möglichkeit, in Dateien hineinzuschauen und von Dateiinhalten Kenntnis zu nehmen. Er sehe nur Nullen und Einsen. Weil der Terminalserver keine Laufwerke besitze, könnten bei einem Zugriff durch einen Administrator auch keine Daten nach außen abfließen.

Protokolliert werde dann, welcher Art die Zugriffe gewesen seien, ob beispielsweise eine Datenbank restrukturiert worden sei oder ein Backup gefahren worden sei. Ein Administrator habe keine Möglichkeit, inhaltlich von den Dateien Kenntnis zu nehmen. Dieser Schritt sei zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der Richterschaft, aber auch der Staatsanwaltschaft und dem Rechtspflegerebereich konzipiert worden. Ein inhaltlicher Zugriff auf Daten der Justiz durch BITBW sei nie erforderlich. Dem Administrator genüge es, eine Datei gewissermaßen von außen zu sehen und sie vielleicht verschieben zu können; kein Administrator müsse dazu in ein Urteil oder einen Schriftsatz hineinschauen und könne dies auch nicht.

Befürchtungen hinsichtlich eines Dateizugriffs könnten also entkräftet werden; denn Dateizugriffe seien mit einer Zugriffsmöglichkeit auf ein Papier nicht vergleichbar.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

19.4.2023

Berichterstatter:

Blenke

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

7. Zu dem Antrag der Abg. Alena Trauschel u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/3205 – Unentgeltliche Bereitstellung von Monatshygieneartikeln an Schulen im Sekundarbereich in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Alena Trauschel u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3205 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Alena Trauschel u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3205 – abzulehnen.

19.1.2023

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
Saint-Cast Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/3205 in seiner 14. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. Januar 2023.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 17/3205 trug vor, die Landesregierung erkenne die Problematik und begrüße die Initiativen von Schulträgern und Schulen, Monatshygieneartikel kostenlos bereitzustellen, doch werde kein Handlungsbedarf gesehen. Stattdessen werde wieder einmal auf die Träger verwiesen.

Die Situation in den Haushalten mit geringen Einkommen werde immer dramatischer. Ausweislich der Stellungnahme zum Antrag weise der Regelsatz für Beziehende von Sozialleistungen für 2022 in der Regelbedarfsstufe 4, die für Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren gelte, einen Betrag von 3,14 € für Toilettenpapier, Papiertaschentücher und ähnliche Hygieneartikel aus. Das sei bei Weitem nicht auskömmlich. Sie sehe hier deutlichen Handlungsbedarf.

Laut der Stellungnahme zum Antrag sei es wünschenswert, dass weiterhin auf eine Enttabuisierung der weiblichen Periode in Schule und Gesellschaft hingewirkt werde. Das sei durchaus lobenswert, doch stelle sich ihr die Frage, warum dann noch nicht einmal eine Prüfung des Sachverhalts in Betracht gezogen werde.

Darüber hinaus werde die Bereitstellung von Hygieneartikeln in Sekretariaten für ausreichend gehalten. Dabei sollte ihres Erachtens eigentlich jedem klar sein, dass dieses Thema für viele Kinder und Jugendliche zu schambehaftet sei, als dass sie ins Sekretariat gingen, um sich dort entsprechend zu versorgen.

Dieses Thema sollte nach ihrem Dafürhalten insgesamt einmal eingehender geprüft werden.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE hielt es für richtig, dass die Verantwortung für dieses Thema bei den Trägern zu sehen sei. Einige Träger kämen ihrer Verantwortung auch schon nach. Dort werde über das Thema diskutiert und werde überlegt, wie

der richtige Weg aussehen könne. Bei manchem kommunalen Träger habe der Gemeinderat für Aufruhr gesorgt und damit das Thema Menstruation in die Gesellschaft gebracht. Ihres Erachtens sei es richtig, dass darüber diskutiert werde, dass unterstützt und eine Finanzierung auf die Beine gestellt werde.

Die Stellungnahme zum Antrag mache aber auch deutlich, dass das Thema noch mehr in den Fokus genommen und in den Schulen auch entsprechend bearbeitet werden müsse. In diesem Zusammenhang stelle sich auch die Frage, inwieweit die Eltern mit einbezogen und in die Verantwortung genommen werden sollten. Ihres Erachtens sei es wichtig, dass es weiterhin von den ausgebildeten Pädagoginnen und Pädagogen unterrichtet werde.

Wünschenswert wäre dabei, dass Jungen und Mädchen bei der Erarbeitung des Themas streckenweise getrennt würden. Ihres Erachtens brauche es sowohl für die Jungen als auch für die Mädchen einen geschützten Raum, in dem sie das Thema innerhalb des eigenen Geschlechts diskutieren könnten. Als Frau mit einem männlichen Gegenüber über Menstruation zu sprechen sei einfach anders, als wenn die Frau ein weibliches Gegenüber habe. Gerade in der Zeit der Pubertät sei das ein ganz wichtiges Thema. Darauf sollte ihres Erachtens ein Fokus gelegt werden.

Im Übrigen sollte die Verantwortung für dieses Thema bei den Kommunen belassen werden. Da finde auch schon einiges statt.

Eine Abgeordnete der SPD-Fraktion wies darauf hin, geschlechtshomogener Unterricht und eine Teilung der Gruppen werde in diesem Zusammenhang schon lange praktiziert.

Auch sie sei der Meinung, dass Hygieneartikel bereitgestellt werden sollten. Schülerinnen, die nicht über die finanziellen Möglichkeiten verfügten, um sich mit Monatshygieneartikeln zu versorgen, müssten im Schulsekretariat eine Anlaufstelle haben. Schulen stellten häufig Artikel, die sie als Werbung geschickt bekämen, bereit. Ihres Erachtens sollte es für die Schulen zu einer Selbstverständlichkeit werden, Hygieneartikel zur Verfügung zu stellen, zumal diese, wie bereits angesprochen worden sei, mittlerweile sehr teuer seien. Da Hygiene auch mit Gesundheit und Gesundbleiben zusammenhänge, sei das aus ihrer Sicht nur zu unterstützen.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU brachte vor, sie wisse nicht, weshalb um dieses Thema ein derartiger Hype gemacht werde. Wenn es tatsächlich zutrefte, dass sich Schülerinnen regelmäßig über die Sekretariate versorgen müssten, weil sie von zu Hause keine Monatsartikel bekämen, dann sei das letztlich ein Thema für den Bundesgesetzgeber. Dann müsse in diesem Bereich nachgebessert werden.

Es könne aber auch vorkommen, dass die Schülerinnen von der Periode überrascht würden oder sie ihre eigenen Hygieneartikel vergessen hätten. Dann erhielten sie vom Sekretariat oder von Klassenkameradinnen Hygieneartikel.

Dieses Thema gehöre ihres Erachtens auch in die Familien. Genauso wie die Eltern den Kindern ein Päckchen Taschentücher, etwas zum Trinken und zum Essen mitgäben, könnten die Eltern auch schauen, dass die Tochter noch über Hygieneartikel verfüge. Das sei eine Selbstverständlichkeit. Die Periode gehöre ganz selbstverständlich zum Frauenkörper. Ihr stelle sich die Frage, was die öffentliche Hand denn eigentlich noch alles übernehmen solle.

Auch sie sei der Meinung, dass die Koedukation in dem Bereich der Sexualkunde getrennt werden sollte. Sie halte sehr viel davon, dass dieses Thema geschlechtergetrennt unterrichtet werde. Selbstverständlich müssten aber auch die Jungs dafür sensibilisiert werden.

Wenn die Versorgung mit Monatshygieneartikeln aber ein derart grundlegendes Problem sei, dann sei der Bundesgesetzgeber an dieser Stelle gefordert. Es sei dessen Aufgabe, die Regelsätze so

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

auszustatten, dass genug Geld für Taschentücher, Monatshygiene und Toilettenpapier vorhanden sei.

Ein Abgeordneter der AfD-Fraktion meinte, er könne sich den Ausführungen der Vorrednerin anschließen. Für ihn sei das ein absolut privates Thema, das in der Schule überhaupt nichts verloren habe, und schon gar nicht in der breiten Öffentlichkeit.

Möglicherweise komme irgendwann sogar jemand auf die Idee, dass den jungen Männern auch Bartpflegeartikel und dergleichen zur Verfügung gestellt werden sollten, um so zu versuchen, die Unterschiedlichkeit der Geschlechter auszugleichen.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags entgegnete, es sei nicht gesundheitsbedrohend, wenn jemand keine Bartpflegeartikel habe.

Sie fuhr fort, es sei nun mal nicht Standard, dass Sekretariate Hygieneartikel bereithielten. An sehr vielen Schulen sei das nicht der Fall. Es könne nicht sein, dass den Schülerinnen hier nicht geholfen werde. In vielen Bereichen sei die Unterstützung seitens des Elternhauses nicht mehr so gut. So werde beispielsweise nicht mehr so viel vorgelesen, oder Kinder würden beim Lernen nicht mehr unterstützt. Bei der Versorgung mit Hygieneprodukten sehe es nicht viel anders aus. Sie bitte daher darum, sich des Themas mit einer gewissen Empathiefähigkeit anzunehmen.

Die Vorsitzende stellte fest, dieser Appell gehe nicht in Richtung Ministerium, sondern in eine andere Richtung.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, das Ministerium habe sich sehr viel Mühe gegeben, den Antrag gut zu beantworten, worüber wohl auch Konsens bestehe. Im Bildungsplan sei vorgesehen, die Klassen im Sexualkundeunterricht nach Geschlechtern zu teilen.

Sie interessiere, ob die Antragsteller hier vom Ministerium erwarteten, dass es erhebe, wie viele Mädchen an einer Schule im menstruationsfähigen Alter seien, und dass es dann Lkws mit Hygieneartikeln zu den Schulen schicke. Da sei die Ordnung der Dinge doch eine andere. Die Träger seien viel näher an den Schulen. Es gehe mitnichten darum, sich hier aus der Verantwortung zu stehlen. Ihr Haus werbe auch für die Bereitstellung von Monatshygieneartikeln. Es gebe auch Beschlüsse, dass das in Landeseinrichtungen gemacht werde. Die Regelsätze – das sei auch die Ansicht des Sozialministeriums – seien an dieser Stelle aufgrund der allgemeinen Teuerung mittlerweile tatsächlich zu niedrig. Dafür sei aber die Landesregierung nicht die richtige Adresse. Die Debatte werde im Übrigen nicht nur hier im Ausschuss geführt, sondern sie sei insgesamt virulent. Es sei zu beobachten, dass es ein entsprechendes Angebot in immer mehr Toiletten in Kneipen gebe. Bei den Schulen seien aber die Träger und nicht die Landesregierung in der Verantwortung.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags gab zu bedenken, es werde auch nicht darüber diskutiert, ob Toilettenpapier oder Handtücher bereitgestellt werden müssten. Ihres Erachtens wäre die Bereitstellung an sich nicht das Problem. Automaten kosteten einmalig ungefähr 180 €. Diese könnten in den Schultoiletten aufgestellt und regelmäßig befüllt werden. An einer mittelgroßen Schule koste das ungefähr 180 € pro Monat. Hier werde also nicht über Unsummen gesprochen. Das Kultusministerium könnte einen entsprechenden Appell an die Schulen richten. Dass das Ministerium keine Lastwagen mit Monatshygieneartikeln herauschicke, sei allen klar.

Als Empfehlung an das Plenum beschloss der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags Drucksache 16/3205 für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

25.1.2023

Berichterstatlerin:

Saint-Cast

8. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/3860 – Zuweisung von Leerstellen an Privatschulen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD – Drucksache 17/3860 – für erledigt zu erklären.

16.3.2023

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Dr. Becker Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet öffentlich den Antrag Drucksache 17/3860 in seiner 16. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 16. März 2023.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD führte aus, Grund für die Behandlung des Antrags in öffentlicher Sitzung sei die Notwendigkeit, gegenüber der Öffentlichkeit eine Korrektur zu belegen und zu hinterfragen, inwiefern ein falscher Eindruck entstanden sei. Er sei sich der Entschuldigung von Herrn Abg. Poreski im Landtag für die seinerzeit im Raum stehenden Zahlen durchaus bewusst. Ihm gehe es hier aber um eine Klarstellung sowie um eine kritische Bewertung der Auswirkungen.

Im Rahmen der Beratungen des Kultusetats am 15. Dezember 2022 sei im Zusammenhang mit neuen Stellen für Lehrerinnen und Lehrer im Protokoll zu lesen gewesen, dass sogenannte Leerstellen hinzukämen. Das seien Stellen von Lehrkräften, die an Privatschulen abgeordnet würden. Diese hätten bisher an den staatlichen Schulen nicht nachbesetzt werden dürfen. Jetzt endlich dürften sie es. Damit könnten rund 600 Lehrerinnen und Lehrer zusätzlich eingestellt werden. Das führe zu einer Summe von 1 300 zusätzlichen Lehrerinnen und Lehrern. Der SPD sei aufgefallen, dass das Video der Debatte hiervon abweiche. Dort sei nämlich ausgeführt, dass damit rund 1 100 Lehrerinnen und Lehrer zusätzlich eingestellt werden könnten, was zu einer Summe von 1 800 zusätzlichen Lehrerinnen- und Lehrerstellen führe. Das Protokoll habe somit nicht der tatsächlichen Aussage in der Plenardebatte entsprochen. Nach Behandlung im Präsidium sei eine entsprechende Korrektur erfolgt. Auch die Ministerin, die in der Parlamentsdebatte im Anschluss an den Redner der Fraktion GRÜNE gesprochen habe, habe die Zahlen nicht korrigiert. Die Zahlen seien aber so nicht richtig. Der falsche Eindruck, der hier entstanden sei, solle nun korrigiert werden.

Darüber hinaus zeige die Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/3860, dass der dargestellte Zusammenhang, wonach eine Erhöhung der Leerstellen zu Nachbesetzungen der Lehrerstellen an öffentlichen Schulen führe, ebenfalls nicht den Fakten entspreche. Gemäß der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags seien die Leerstellen in der Vergangenheit auskömmlich gewesen. Das bedeute, dass es keine Sperrung gegeben habe, mit der eine Nachbesetzung verhindert worden sei.

Die Logik sei, dass Verbeamtungen an Privatschulen ohne eine ausreichende Anzahl von Leerstellen dazu führten, dass Stellen blockiert würden, die den öffentlichen Schulen dann nicht zur Verfügung stünden. Die diesbezügliche Handhabung zeige Ziffer 8

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

der Stellungnahme zu dem Antrag. Danach müsste z. B. 2023 und 2024 alternativ die Zahl der möglichen Beurlaubungen in den Privatschuldienst auf die Zahl der frei werdenden und somit besetzbaren Leerstellen reduziert werden.

Des Weiteren handle es sich bei der Verbeamtung der an die Privatschulen abgeordneten Lehrkräfte um kein Muss, und in der Praxis müssten diese Lehrkräfte in der Regel auch einige Jahre darauf warten. Der Leiterin einer Privatschule zufolge sei das wiederum teilweise mit Vorteilen für die Privatschulen verbunden. Denn zum einen wüssten die dort im Angestelltenverhältnis tätigen Lehrkräfte normalerweise, dass es bis zu einer Verbeamtung eine Zeitlang dauere. Zum anderen werde dadurch die Versorgungsabgabe später fällig.

Es gebe also keinen direkten Konnex zwischen den Leerstellen und der Freigabe von Stellen für öffentliche Schulen. Hier würden daher Potemkinsche Dörfer aufgebaut.

Im Raum sei auch gestanden, dass es sich sozusagen um eine Leistung des Haushalts handle, indem Mittel freigeschaufelt worden seien. Gemäß der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags führe die Schaffung zusätzlicher Leerstellen für in den Privatschuldienst beurlaubte Lehrkräfte im Landeshaushalt in der aktiven Dienstzeit hingegen zu keinen Mehrausgaben.

Der Kollege Poreski habe in der Plenardebatte am 1. März 2023 weiterhin ausgeführt, dass die Leerstellen bisher an staatlichen Schulen nicht hätten nachbesetzt werden dürfen. Der Stellungnahme zu dem Antrag zufolge habe es aber noch nie eine Nichtnachbesetzung gegeben. Auch die Aussage, es könnten nun zusätzlich 600 Lehrkräfte eingestellt werden, lasse sich anhand der Stellungnahme zu dem Antrag nicht nachvollziehen.

Es werde um eine Klärung des Sachverhalts gebeten, weil die Erhöhung der Leerstellen an keiner Stelle dazu führe, dass es auch nur eine Person mehr im öffentlichen Beritt gebe. Des Weiteren stehe die diesbezüglich im Parlament getätigte Aussage im Widerspruch zur Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE stellte klar, die von ihm in der Plenardebatte am 15. Dezember 2022 genannte falsche Zahl der Leerstellen beruhe auf einer nicht korrigierten Tabelle des Kultusministeriums. Dem Finanzministerium zufolge gebe es aufgrund von Pensionierungen jedoch wieder Lücken, sodass diese 1 100 Stellen in der Form nicht benötigt würden.

Nicht richtig sei hingegen die Feststellung, dass die Leerstellen keine zusätzlichen Stellen bedeuteten. Ohne die Schaffung der Leerstellen wären gemäß der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags zusätzliche Beurlaubungen nur auf Planstellen möglich, die eine entsprechende Belastung der öffentlichen Unterrichtsversorgung zu Folge hätten. Die Tatsache, dass es abgeordnete Lehrerinnen und Lehrer an Privatschulen gebe, hätte also zu einem Defizit im öffentlichen Schulbereich führen können.

Natürlich benötigten auch die Kinder an Privatschulen eine entsprechende Unterrichtsversorgung, und die Abordnung von Lehrerinnen und Lehrern an diese Schulen verbessere letztlich die Unterrichtsversorgung aller Kinder und Jugendlichen. Mit der Schaffung der zusätzlichen Leerstellen sei jetzt gewährleistet, dass diese Abordnungen nicht zulasten des öffentlichen Schulsystems gingen.

Aus der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags gehe hervor, dass eine Reduzierung der Beurlaubungen in den Privatschuldienst eine Belastung der Unterrichtsversorgung der Schulen in freier Trägerschaft zur Folge hätte, was nicht im Interesse des Landes liege, da es sich um Ersatzschulen handle. Solche Ersatzschulen seien zum Beispiel die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, die das Land zu 100 % finanziere, weil sie kein „Nice to have“ seien. Mit der Schaffung von weniger Leerstellen hätten in der Summe auch an diesen Schulen weniger Stellen besetzt werden können.

Des Weiteren sei gemäß der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags eine Beschäftigung von Lehrkräften auch außerhalb einer Verbeamtung im Angestelltenverhältnis möglich. Das bedeute nochmals zusätzliche Lehrkräfte, weil es bei den Leerstellen um die Stellen für verbeamtete bzw. für zur Verbeamtung anstehende Lehrkräfte gehe. Das Thema sei also auch deswegen in den Unterlagen des Finanzausschusses zur Haushaltsberatung aufgetaucht, weil hier durchaus ein Unterschied bestehe.

Abg. Dr. Alexander Becker CDU betonte, es sei notwendig, bei den Leerstellen für die Privatschulen regelmäßig nachzusteuern, was gemäß der in der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags dargestellten Tabelle auch erfolge. Geschähe das nicht, könnten Abordnungen oder Verbeamtungen nicht stattfinden. Das ginge dann entweder zulasten des öffentlichen Schulwesens oder würde die Beschäftigung von verbeamteten Lehrkräften an den Privatschulen unmöglich machen. Insofern kämen die Leerstellen dem Schulsystem direkt zugute. Aufgrund der Finanzierung der Ersatzschulen durch das Land handle es sich hier auch nicht um Potemkinsche Dörfer.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP bat das Kultusministerium um eine Beurteilung des Sachverhalts.

Abg. Katrin Steinhilb-Joos SPD erkundigte sich, wie viele zusätzliche Stellen im öffentlichen Schuldienst aus diesen Leerstellen resultierten.

Staatssekretär Volker Schebesta erläuterte, die Schulen in freier Trägerschaft müssten neben der gewährten finanziellen Unterstützung auch die Lehrkräfte haben, um den Unterricht für die Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Hinsichtlich der Gewinnung dieser Lehrkräfte sei von Bedeutung, ob der Lehrtätigkeit ein beamtenrechtliches Dienstverhältnis oder ein Angestelltenverhältnis zugrunde liege.

Die in der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags abgebildete Entwicklung der im Haushalt vorgesehenen Leerstellen und der Stellenbesetzung lasse erkennen, dass immer wieder mit zusätzlichen Leerstellen reagiert worden sei. Die Entwicklung der Stellenbesetzungen sei dahin gehend, dass die entsprechende Zahl überschritten würde, wenn im Jahr 2023 noch einmal so viele wie in den Jahren 2021 und 2022 hinzukämen. Deshalb sei reagiert worden, um die Praxis aufrechtzuerhalten, Lehrkräfte auf Beamtenstellen weiterzuführen, wenn sie an die Privatschulen gingen.

Falls die Zahl überschritten worden wäre, hätte es die Möglichkeit gegeben, nicht mehr in den Privatschuldienst zu beurlauben, was an den Privatschulen jedoch zu Schwierigkeiten bei der Lehrkräftegewinnung führe. Eine weitere Möglichkeit wäre eine Sperrung der für den öffentlichen Schuldienst vorgesehenen Einstellungen, um Beurlaubungen in den Privatschuldienst vorzunehmen. Da beide Möglichkeiten nicht zufriedenstellten, habe das Kultusministerium die Aufstockung der Leerstellen vorgesehen.

Während in der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags die Gesamtzahl der Leerstellen und Stellenbesetzungen ausgewiesen sei, zeige die Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags, dass es Stellen mit einer unterschiedlichen Dotierung gebe. Der Stellenüberhang bei den A-13-Stellen resultiere daraus, dass es mehr im Privatschuldienst weitergeführte Beamte als Leerstellen gegeben habe. Das ließe sich zwar auffangen, weil z. B. bestimmte Stellen nicht besetzt seien, aber darauf werde nicht gesetzt. Auch aus diesem Grund sei eine Erhöhung der Anzahl der Leerstellen beantragt worden, die der Landtag dankenswerterweise genehmigt habe.

Die Inanspruchnahme von gesperrten Lehrerstellen entfalle, wenn zusätzliche Leerstellen in A 13 zur Verfügung stünden. Die unbesetzten Lehrerstellen und die Stellen von ausscheidenden Lehrkräften, die zu bestimmten Stichtagen zu beziffern seien, bildeten einen Pool, auf den zurückgegriffen werden könne. Wegen

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

der sehr stark variierenden Entwicklung sollte darauf aber nicht gebaut werden. Jetzt bestehe auch keine Notwendigkeit des Zugriffs auf gesperrte Stellen im öffentlichen Schuldienst, die nicht besetzt seien, weil eine entsprechende Anzahl von Leerstellen und damit ein Puffer im Haushalt existiere.

Was die Frage des Abg. Dr. Fulst-Blei hinsichtlich der Einstellungen und Wartezeiten betreffe, so könnten die Lehrkräfte mit einem Vertrag an Privatschulen einen Antrag auf Einstellung durch eine reguläre Bewerbung stellen. Wenn diese Lehrkräfte aufgrund ihrer Gesamtqualifikation auch im öffentlichen Schuldienst eingestellt würden, sei eine Einstellung im Privatschuldienst möglich. Wenn sie im Listenverfahren mit ihren Fächern oder ihrer Schulart an den öffentlichen Schulen nicht zum Zuge kämen, wäre hingegen keine Einstellung möglich. Weil das Einstellungsverfahren für den Privatschuldienst analog des Verfahrens für den öffentlichen Schuldienst ablaufe, komme es bei den Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerbern im Privatschuldienst daher genauso zu Wartezeiten wie bei den Listenkandidaten.

Die Anzahl der zusätzlichen Stellen im öffentlichen Schuldienst, die aus den Leerstellen resultiere, könne nicht konkret beziffert werden, weil der Bereich mit dem entsprechenden Element der Steuerung variere. Die im öffentlichen Schuldienst nicht besetzten Stellen hätten aber durch eine Sperrung herangezogen werden müssen, um zusätzliche Lehrkräfte der Besoldungsgruppe A 13 an den Privatschulen weiterführen zu können; der Ausgangspunkt seien die im Antrag genannten 387 Leerstellen.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD dankte für die Erläuterungen, weil das Verfahren dadurch klarer werde. Ferner stellte er fest, dass mit der Aufstockung der Leerstellen vor allem politisch der Eindruck erweckt werde, 600 zusätzliche Lehrkräfte im öffentlichen Schuldienst einsetzen zu können. In der Vergangenheit habe es jedoch immer Leerstellen in einer auskömmlichen Anzahl und keine Sperre gegeben; nicht eine einzige Person sei aufgrund zu weniger Leerstellen nicht an den öffentlichen Schulen eingesetzt und dort verbeamtet worden. Ihn interessiere, ob der Staatssekretär dem zustimmen könne.

Laut Herrn Abg. Poreski sei eine nicht korrigierte Tabelle des Kultusministeriums die Ursache für die Nennung der falschen Zahlen. Das Parlament habe daher auf der Grundlage von falschen Zahlen den Kultusetat beschlossen, und es sei keine Korrektur erfolgt. Das sei nicht banal. Sollte hausintern ein Fehler passiert sein, sei das zur Kenntnis zu nehmen, aber so etwas sollte nicht geschehen.

Abg. Katrin Steinhilb-Joos SPD zog den Schluss, dass die Aufstockung der Leerstellen zu keiner einzigen zusätzlichen Einstellung einer Lehrkraft an den öffentlichen Schulen geführt habe. Der Eindruck sei hingegen ein anderer; es seien auch andere Zahlen und Informationen an die Presse gegeben worden. Die richtige Formulierung wäre, dass es aufgrund der Erhöhung der Anzahl der Leerstellen keiner Sperrungen bedürfe. Es gelte, das zum Ausdruck zu bringen und bei der Wahrheit zu bleiben.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE konstatierte, die Ausführungen des Staatssekretärs verdeutlichten, dass mehr Leerstellen bei einem entsprechenden Bedarf, der bei den privaten Schulen vorhanden sei, mehr Lehrkräfte bedeuteten. Er habe nie behauptet, dass sich das auf die öffentlichen Schulen beziehe, sondern es stehe in der Summe eine gewisse Anzahl an Stellen für Lehrkräfte zur Verfügung. Das sei ein Unterschied.

In der Plenardebatte am 15. Dezember 2022, aber auch im Vorfeld sei geäußert worden, es würden insgesamt 500 Stellen mehr geschaffen. Seine Fraktion habe dann belegt, dass es in der Summe 2 000 Stellen seien. Diese Stellen führten dazu, dass weder im privaten noch im öffentlichen Schulwesen ein Mangel herrsche, der durch einen Personalbedarf an den privaten Schulen

ausgelöst sei. Mehr Leerstellen bedeuteten daher, dass mehr Lehrkräfte eingestellt werden könnten.

Abg. Dr. Alexander Becker CDU betonte, die in der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags abgebildete Tabelle zeige, dass die Zahl von 600 Leerstellen für 2023 und 2024 nicht aus der Luft gegriffen und vermutlich richtig sei. Der Haushaltsgesetzgeber habe daher auf einer sinnvollen Grundlage einen brauchbaren Beschluss gefasst. Des Weiteren sei deutlich geworden, dass es sich beim öffentlichen Schulwesen und bei den Privatschulen um kommunizierende Röhren handle. Hinsichtlich der Verteilung der Stellen könnten unterschiedliche Auffassungen vertreten werden, aber am Ende ermöglichten die zusätzlichen Leerstellen die Einstellung von mehr Lehrern.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD legte Wert auf die Feststellung, dass die Aufstockung der Leerstellen keine Leistung im Zuge des Haushalts sei, weil dadurch kein einziger Euro mehr fließe. Möglicherweise geschehe das irgendwann indirekt durch die Refinanzierung der Privatschulen.

Des Weiteren habe der Abg. Poreski soeben von 2 000 Stellen gesprochen und damit das Protokoll korrigiert. Abgesehen davon sei vieles bereits zuvor beschlossen worden, was die Grünen genauso regelmäßig als Errungenschaft abfeierten wie die Lehrkräfte für Deutsch als Fremdsprache, anstatt einen arbeitsrechtlichen Missstand zu beseitigen und diese Lehrkräfte unbefristet einzustellen.

Die Zahl sei jetzt erneut wiederholt worden, und der Vorgang sei deshalb nicht banal. Auf der Grundlage von falschen Zahlen sei mit den Stimmen von Grünen und CDU ein Kultusetat verabschiedet worden. Im Nachhinein sei es dann erforderlich gewesen, zurückzurufen.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE wies zurück, dass kein Euro mehr fließe, weil die Privatschulen und gerade die Ersatzschulen, um die es gehe, 1 : 1 vom Land finanziert würden. Die Argumentation des Abg. Dr. Fulst-Blei sei daher nicht richtig. Darüber hinaus handle es sich um über 2 000 Stellen mehr. Das sei ein wesentlicher Punkt. Möglicherweise wären es ein paar mehr Stellen gewesen, wenn die ursprünglichen 1 100 Leerstellen zugrunde gelegen hätten. Es habe jedoch eine entsprechende Addition stattgefunden, was im Protokoll festgehalten sei.

Staatssekretär Volker Schebesta hob hervor, dass seitens des Kultusministeriums keine falschen Zahlen und Informationen an das Parlament gegeben worden seien. Der Etatbeschluss entspreche der Notwendigkeit der Leerstellen, die richtigerweise zur Verfügung gestellt würden.

Die Anzahl der Leerstellen sei in der Vergangenheit aufgrund der vorgenommenen Anpassungen auskömmlich gewesen. Bei den Stellen der Besoldungsgruppe A 13 habe hingegen an Sperrungen herangegangen werden müssen. Die im Etat auf zwei Jahre verteilten 600 Stellen würden daher im Bereich A 13 zur Verfügung gestellt. Wenn das nicht geschähe, würde aller Voraussicht nach bei der Zahl insgesamt die Grenze dessen erreicht, was an Leerstellen im Haushalt zur Verfügung stehe. Damit das nicht passiere und keine Entscheidung getroffen werden müsse, entweder niemanden an den Privatschulen als Beamte weiterzuführen oder sagen zu müssen, dass im öffentlichen Schuldienst dafür die entsprechende Stelle weg falle, sei mit diesen Leerstellen reagiert worden. Ohne diese Reaktion des Haushaltsgesetzgebers hätte die Gefahr bestanden, die entsprechenden Stellen für die Unterrichtsversorgung an den privaten oder an den öffentlichen Schulen nicht zur Verfügung zu haben.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD merkte an, seine Fraktion habe das so wahrgenommen, und Frau Abg. Steinhilb-Joos habe mit der Aussage, dass es keine zusätzlichen Stellen im öffentlichen Bereich gebe, den Nagel auf den Kopf getroffen. Es sei auch gut, dass sich der Staatssekretär vor die Verwaltung stelle. Er (Red-

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

ner) habe allerdings nur die Aussage des Abg. Poreski hinsichtlich der nicht korrigierten Tabelle rezipiert.

Staatssekretär Volker Schebesta warf ein, dass nichts Falsches zur Verfügung gestellt worden sei, wenn diese Tabelle nicht vorliege.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD erwiderte, Herr Abg. Poreski habe nach eigener Aussage auf der Grundlage dieser Tabelle falsche Zahlen rezipiert.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE verwies darauf, auch vor dem Präsidium das Zustandekommen dieser Situation dargelegt zu haben. Es habe sich um keine öffentliche Quelle, sondern um eine interne Zusammenstellung gehandelt, die im Verlauf der Beratungen nicht korrigiert worden sei. Der Kern seiner Argumentation, dass es gegenüber dem, was die Opposition behauptet habe, ein Vielfaches an Stellen gebe, bleibe dadurch aber unverändert. Außerdem habe er dem Kultusministerium keinen Betrug unterstellt, sondern öffentlich ausgeführt, dass es ein Fehler gewesen sei, dem nicht noch einmal nachgegangen zu sein.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP hielt die Ausführungen des Kultusministeriums für überzeugend. Herr Abg. Poreski habe eine falsche Zahl verwendet und diese korrigiert. Insofern könne dem Kultusministerium kein Fehlverhalten oder eine falsche Kommunikation vorgeworfen oder unterstellt werden. Herr Abg. Dr. Becker habe es mit den kommunizierenden Röhren gut ausgedrückt, und die entsprechenden Wege würden in den Seminaren sauber kommuniziert, sodass ein Punkt hinter die ganze Diskussion gesetzt werden könne.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/3860 für erledigt zu erklären.

19.4.2023

Berichterstatter:

Dr. Becker

9. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/3983 – SchwimmFidel – ab ins Wasser

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3983 – für erledigt zu erklären.

16.3.2023

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Hailfinger Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/3983 in seiner 16. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 16. März 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Ministerium für das Programm „SchwimmFidel – ab ins Wasser!“ und brachte vor, nach der im Schuljahr 2018/2019 durchgeführten Erhebung zum Schwimmunterricht an den Grundschulen hätten an den Grundschulen, die Schwimmunterricht angeboten hätten, rund 71,5 % der Schülerinnen und Schüler mit dem Ende der Schwimmausbildung die Niveaustufe 3 erreicht. Dieses Ergebnis stelle nicht zufrieden. Vor allem sei von Interesse, wie viele Grundschulen keinen Schwimmunterricht anböten.

Der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags zufolge seien insgesamt rund 100 Kindertageseinrichtungen, Sportvereine und DLRG-Ortsgruppen an diesem Pilotprogramm beteiligt. Ihn interessiere ob es sich um etwa 50 Kooperationen handle, zumal immer zwei Partner benötigt würden. In Anbetracht der Anzahl an Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg sei das ein Tropfen auf den heißen Stein, und das Programm sollte auf jeden Fall ausgebaut werden.

Ferner bat er um Auskunft, ob es bereits erste Ergebnisse zur in der Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags angekündigten Evaluation gebe, die nach einer Vereinbarung mit den Schwimmverbänden und den DLRG-Landesverbänden bis Ende März 2023 vorliegen solle, bzw. ob die Evaluation schon übermittelt werden könne.

Er fuhr fort, als Grund für nicht zustande gekommene Kooperationen würden in der Stellungnahme zu Ziffer 11 des Antrags fehlende Lehrkräfte und Schwimmflächen genannt. Einige Zeit nach dem Berichtsantrag zu diesem Programm sei einer Pressemitteilung zu entnehmen gewesen, dass die Landesregierung auf den Mangel an Schwimmlehrkräften mit zusätzlichen Ausbildungskapazitäten reagiere. Ihn interessiere, wann jedoch auf den Mangel der fehlenden Schwimmflächen reagiert werde.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE legte dar, für den Schwimmunterricht an den Schulen sei viel Geld in die Hand genommen worden. Bei diesem Thema gehe es im Grunde noch nicht um das eigentliche Schwimmen, sondern zunächst um Wassergewöhnung und Wassergewandtheit, was aber wichtige Voraussetzungen seien. Der Stellungnahme zum Antrag zufolge lernten etwa zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler das Schwimmen an den Schulen. Erfahrungsgemäß spiele dabei allerdings eine Rolle, welchen Wert die Grundschule auf die Vermittlung dieser Fertigkeit lege.

Das Kultusministerium habe die Voraussetzungen für die Erteilung von Schwimmunterricht dankenswerterweise erleichtert. Demgegenüber könne jemand sein Sportstudium absolvieren, ohne den großen Zeh ins Wasser gestreckt zu haben, weil sich der Bereich Schwimmen mit anderen Fächern oder Kursen kompensieren lasse. Das sei ein Fehler, der im Zuge der Umstellung auf das Bachelorstudium geschehen sei. Es gelte, mit den Kolleginnen und Kollegen des Wissenschaftsausschusses zu erwägen, wie sich dem gegensteuern lasse.

Im Übrigen sollte in die Gesellschaft getragen werden, dass auch die Eltern eine Verantwortung hätten, ihren Kindern Schwimm- oder Wasserkompetenz zu vermitteln.

Eine Abgeordnete der SPD dankte für die Verlängerung des Projekts „SchwimmFidel – ab ins Wasser!“ bis zum 31. August 2023 und stellte fest, dass bereits vor der Coronapandemie 59 % der Kinder über keine Schwimmfähigkeiten verfügten hätten. Mit dem Programm „SchwimmFidel – ab ins Wasser!“ werde jetzt die Basisstufe 2 erreicht. Das bedeute einen Schritt in Richtung Wassergewöhnung. Eine sichere Schwimmfähigkeit sei hingegen erst bei Stufe 4 vorhanden. Es gebe daher noch einiges zu tun, um die Kinder für das Schwimmen fit zu machen.

Sie bat um Auskunft, ob seitens der Landesregierung eine Erhebung angedacht sei, um gerade auch die Auswirkungen der Coronapandemie auf die Schwimmfähigkeit der Kinder zu eruieren.

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Sie bemerkte, der Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags zufolge hätten Vereine und Ortsgruppen die Badkosten häufig selbst getragen. Diesbezüglich interessiere sie, ob es entsprechende Anfragen gebe und ob die Vereine und Ortsgruppen diese Kosten tatsächlich aufbringen könnten.

Des Weiteren erkundigte sie sich, ob für die Evaluation der angekündigte Zeitplan bis Ende März 2023 eingehalten werde und wann mit einer weiteren Verlängerung dieses Projekts zu rechnen sei.

Ein Abgeordneter der CDU-Fraktion begrüßte die Qualifizierungsoffensive des Kultusministeriums hinsichtlich der Schwimmfähigkeit bei den Kindergarten- und Grundschulkindern, durch die letztlich auch viel mehr Lehrkräfte für den Schwimmunterricht zur Verfügung stünden. Im Weiteren betonte er, die Schwimmfähigkeit sei bereits vor Corona nicht an dem gewünschten Punkt gewesen. Seine Fraktion habe deshalb im Haushalt 2020/2021 Mittel zur Verfügung gestellt, die zwischenzeitlich hätten verstetigt werden können. Mit diesen Mitteln in Höhe von 1,25 Millionen € jährlich lasse sich viel erreichen.

Darüber hinaus seien im vergangenen Jahr zwei Schwimmobile mit Sanitäts- und Umkleidebereichen angeschafft worden. Damit würden die Kinder in Orten erreicht, in denen es keine Schwimmstätten gebe. Das sollte weiter ausgebaut werden.

Die Ampelregierung im Bund habe die Planung von großen Infrastrukturalprojekten im Bereich der Sportstättenförderung angekündigt. Ihn interessiere, ob der Landesregierung bekannt sei, wann die Bundesregierung diesbezüglich handle. Darüber hinaus interessiere ihn mit Blick auf die Energiekrise, inwieweit Schwimmbäder von der Bundesregierung gemäß deren Ankündigung eine finanzielle Unterstützung erhalten hätten.

Ein Mitunterzeichner des Antrags wies darauf hin, gemäß der Stellungnahme zu Ziffer 12 des Antrags wäre es wünschenswert, dass in der Kindertageseinrichtung das Thema Schwimmfähigkeit auch über die Schwimmkurse hinaus behandelt werde. Hierzu sei auch eine Handreichung für die pädagogischen Fachkräfte entwickelt worden.

Eine Sportlehrerin an einer Grundschule habe ihm vor einer Weile mitgeteilt, dass Kinder zum Zeitpunkt der Einschulung eigentlich Fahrrad fahren und schwimmen können sollten. Er habe in der letzten Legislaturperiode mit der Kultusministerin darüber gesprochen, den Kitas eine entsprechende Handreichung für die Eltern zu geben. Es gelte, den Eltern ihre Eigenverantwortung dafür deutlich zu machen, dass ihr Kind vor der Einschulung Schwimmen und Fahrradfahren können sollte, wobei das den Staat natürlich nicht von seiner Verantwortung entbinde, sich um diejenigen Kinder zu kümmern, die die diesbezüglichen Möglichkeiten nicht hätten.

Ein Abgeordneter der AfD-Fraktion vertrat die Auffassung, die Diskussion zum Thema Schwimmfähigkeit drehe sich im Kreis. Die benötigten Lehrschwimmbekken seien nicht vorhanden. Es könne nicht wirklich gewünscht sein, dass die Kinder heutzutage in Bächen oder Flüssen schwimmen lernten, wie das früher häufig der Fall gewesen sei. So habe bekanntermaßen der Herr Ministerpräsident in der Donau schwimmen gelernt. Die vorhandenen Schwimmhallen und Schulschwimmbekken würden nicht saniert. Es gebe Energieprobleme. Außerdem sei das Personal nicht vorhanden, das den Kindern und vor allem den Kitakindern Schwimmfähigkeiten aneignen könnte, weil zum Beispiel die Erzieherinnen diesbezüglich über keine zufriedenstellende Ausbildung verfügten.

Wenn die 1,25 Millionen € letztlich als ein Tropfen auf den heißen Stein erachtet würden, müssten wesentlich höhere Beträge bereitgestellt werden. Seine Fraktion habe das im Zuge der Haushaltsdebatte beantragt. Angesichts der Defizite bei den Schwimmhallen, Sanierungen, Energiekosten und dem Personal lasse sich die Problematik im Moment nicht lösen. Zudem müss-

ten noch ganz andere Dinge im Vorfeld geklärt werden, um mit dem Programm „SchwimmFidel – ab ins Wasser!“ etwas zu erreichen.

Der Staatssekretär für Kultus, Jugend und Sport führte aus, offenbar tendiere die AfD in die Richtung, dass sich die Institutionen um die Schwimmfähigkeit der Kinder kümmern müssten. Bei Sportlehrkräften sollte die Bewegung im Wasser Gegenstand der Ausbildung sein. Erzieherinnen und Erzieher jetzt aber zu vermitteln, denjenigen Kindern das Schwimmen beizubringen, bei denen das die Eltern nicht übernehmen, sei eine Anspruchshaltung, vor der er die Erzieherinnen und Erzieher schützen wolle. Außerdem hätten die Eltern eine Erziehungsverantwortung, die ihnen nicht abgenommen werden sollte.

Das Programm „SchwimmFidel – ab ins Wasser!“ beinhalte die Handreichung „Ab ins Wasser“ für Eltern und Großeltern, die den an dem Programm teilnehmenden Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehe. Diese Handreichung lasse sich auch digital abrufen. Es gebe das Ganze also nicht nur für Erzieherinnen und Erzieher, sondern auch für die Eltern, um ihnen zu vermitteln, welchen Beitrag sie leisten könnten, damit ihr Kind das Schwimmen lerne.

Im Jahr 2017 sei zum Schwimmen in der Schule, zur Schwimmfähigkeit und der Frage, woran Schwimmangebote scheiterten, eine Studie erstellt worden. Im Zuge dessen seien Aspekte wie die Kompetenz der Lehrkräfte, die zur Verfügung stehende Zeit oder die Entfernung zu Schwimmflächen abgefragt worden. Denn es spiele durchaus eine Rolle, wie sich Schwimmangebote in den Schulalltag integrieren ließen. Aus dieser Abfrage resultiere die Angabe der 71,5 %.

Darauf sei reagiert worden. Jetzt könnte auch geschaut werden, ob es Aktualisierungen gebe. Zudem sei mit dem Auslaufen der Coronapandemie in zusätzliche Schwimmkurse investiert worden, um denjenigen, die zum Beispiel einen Kurs von der DLRG oder einem Sportverein während der Coronapandemie nicht hätten wahrnehmen können, ein Nachholen des Kurses zu ermöglichen. Die diesbezügliche Datengrundlage könnte für die Feststellung dienen, welcher Handlungsbedarf bestehe.

Die Studie sei im Schulausschuss präsentiert worden und liege den Fraktionen vor. Natürlich könne sie aber noch einmal zur Verfügung gestellt werden.

Eine Übernahme der Badkosten erfolge nicht, weil im Rahmen einer Projektförderung keine Betriebskosten übernommen würden. Darüber hinaus liege es vielleicht auch nicht nur beim Land, dem gemeinsamen gesellschaftlichen Interesse nachzugehen, die Kinder dabei zu unterstützen, schwimmen zu lernen. Gleichwohl stelle das Kursangebot hierfür eine erhebliche Unterstützung dar.

Was die Evaluation des Projekts anbelange, befände man sich in der Auswertung. Nach der Fertigstellung, die wahrscheinlich nicht mehr lange daure, könne sie selbstverständlich zur Verfügung gestellt werden. Vorbehaltlich des Evaluationsergebnisses sei auch eine Verlängerung des Projekts denkbar.

Auf Bundesebene könnten über das Investitionsprogramm „Sport, Jugend und Kultur“ Sportstätten gefördert werden. Das Ärgernis der Sportverbände sei im Moment das Thema „Härtefallregelung angesichts der Energiepreisentwicklung“, denn die Sportverbände hätten den Eindruck, von den Hilfsangeboten auf Bundesebene nicht zu profitieren.

Im Bereich der Kitas würden 295 Kurse von den Vereinen angeboten, wobei einige Vereine mehrere Kitas bedienten. Damit seien zusätzliche Angebote in die Fläche gebracht worden, die zur Vermittlung von Schwimmfertigkeiten beitragen.

Die Schwimmflächen seien bereits vor der Befragung ein Thema gewesen. Hier spielten nicht nur marode Schwimmflächen oder fehlende Neubauten von Schwimmflächen eine Rolle. Auch die

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

zwischenzeitlich deutlich ausgeprägtere Tendenz zu Freizeitbädern erschwere das Angebot von Schwimmkursen.

Es gebe Möglichkeiten, über verschiedene Programme Investitionen im Wasserflächenbereich zu tätigen. Im Rahmen der kommunalen Bauförderung oder der Vereinssportstättenbauförderung sei das hingegen nicht möglich. In den allermeisten Fällen handle es sich auch um Anfragen in Richtung einer Sanierung, wohingegen es im Wasserflächenbereich vor allem um Baumaßnahmen für neue Sportstätten gehe. Darüber hinaus habe diese Diskussion Haushaltsmittel und die Ausweitung von Programmen zum Gegenstand, was auf Basis der aktuellen Haushalts-, aber auch Programmgrundlage nicht vorgesehen sei.

Andere Punkte ließen sich hingegen bearbeiten. Ein Beispiel dafür wäre, dass qualifizierte Personen vorhanden seien. Im Hinblick auf die Bereitstellung von zusätzlichen Angeboten für diejenigen, die ein Angebot aufgrund von zu vielen Anfragen nicht nutzen könnten, habe es bereits Fortschritte gegeben.

Auf Nachfrage des Mitunterzeichners des Antrags ergänzte er, diejenigen, die die Broschüre „Ab ins Wasser“ zur Verfügung stellten, würden inzwischen erwägen, ob nicht ein Hinweis auf das digitale Angebot effizienter sei, weil so nicht 90 % der Broschüren entweder in der Kita oder bei den Eltern in den Müll-eimer wanderten. Die Maßnahme werde begleitet, weil es vor Ort ein Interesse gebe und eine bessere Zugänglichkeit sicherlich sinnvoll sei.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE regte an, den Ausschussmitgliedern Exemplare der Broschüren zu übermitteln, damit sie sich einen Überblick verschaffen und dann auf diese Broschüren aufmerksam machen könnten. Vielleicht wäre es auch möglich, Exemplare davon in den Einrichtungen auszulegen, die die Eltern bei Bedarf mitnehmen könnten.

Die Abgeordnete der SPD fragte nach, ob der Landesregierung bekannt sei, inwieweit es hinsichtlich der Badkosten Anfragen auf eine finanzielle Unterstützung gebe.

Sie merkte an, sie stimme zu, dass die Eltern in der Verantwortung seien, dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind vor dem Schulbeginn über Schwimmfähigkeiten verfüge. Allerdings gelte es, in diesem Zusammenhang auch zu bedenken, dass es zunehmend schwieriger werde, den Kindern das Schwimmen beizubringen, weil immer mehr Schwimmbäder wegen eines Sanierungsbedarfs dauerhaft schlossen.

Der Staatssekretär für Kultus, Jugend und Sport erwiderte, er wolle niemandem den Schwarzen Peter zuschieben. Es sollte nur keine Debatte geführt werden, die bei den Eltern den Eindruck erwecke, dass es nicht auch um die Erziehungsverantwortung gehe.

Was die Übernahme der Badkosten betreffe, so gehe es bei der Aufstellung eines Programms am Anfang immer um die Frage, wofür Finanzmittel aufgewendet werden sollten. Nach der Auflage dieses Programms habe es jedoch keine Meldungen gegeben, dass kein Angebot gemacht werden könne, weil die Kosten für die Eintritte in die Bäder nicht übernommen würden.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/3983 für erledigt zu erklären.

19.4.2023

Berichterstatter:

Hailfinger

10. Zu dem Antrag der Abg. Alena Trauschel und Hans Dieter Scherrer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

– Drucksache 17/3997

– DQR und EQR sowie Berufsabschlussbezeichnungen „Bachelor Professional“ und „Master Professional“ als Elemente zur Stärkung des beruflichen Bildungswesens

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Alena Trauschel und Hans Dieter Scherrer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3997 – für erledigt zu erklären.

16.3.2023

Der Berichterstatter:

Sturm

Die Vorsitzende:

Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/3997 in seiner 16. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 16. März 2023.

Eine Mitinitiatorin des Antrags brachte vor, bei manchen Weiterbildungen werde mit der Zuordnung zu einer gewissen DQR-Stufe geworben. Die zweijährige Weiterbildung der Meister und Fachwirte mit rund 800 Stunden Aufwand entspreche dem Bachelorniveau. Die DQR-Stufe 6 werde auf dem Zeugnis aber nicht abgebildet.

Dem Regierungspräsidium zufolge seien alle Fachschulen und damit auch die Fachschule für Organisation und Führung der Niveaustufe 6 zugeordnet. Dies werde auf den Zeugnissen jedoch nicht extra ausgewiesen, was die Träger und die Arbeitgeberverbände wissen müssten. Dem Kultusministerium zufolge berechtige ein Abschluss an der Fachschule für Organisation und Führung hingegen nicht zum Führen der Berufsabschlussbezeichnung Bachelor Professionell. Außerdem müsse die Weiterbildung mindestens 1 200 Stunden umfassen. Ein Eintrag des DQR-Niveaus in das Zeugnis sei daher nicht möglich.

Die Stellungnahme zum Antrag sei an dieser Stelle sehr verschachtelt verfasst. Es werde zwar erläutert, wofür der DQR geeignet sei, aber ein Konzept und ein Zeithorizont gingen nicht daraus hervor. Darüber hinaus sei gemäß der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags eine rückwirkende Ausweisung des DQR- bzw. EQR-Niveaus auf Abschlusszeugnissen nicht möglich. Das stehe im Widerspruch zu einer E-Mail des Kultusministeriums, wonach eine nachträgliche Anerkennung formlos möglich wäre, falls eine Zuordnung erfolgte.

Für die Menschen, die sich für eine Weiterbildung entschieden, teure Kursgebühren bezahlt und sich auf den offiziellen Prospekt verlassen hätten, sei es nicht zufriedenstellend, am Schluss nicht den geplanten Abschluss zu erhalten, um eine weitere Aus- oder Weiterbildung in Angriff nehmen zu können. Auch für die Träger der Weiterbildungen sei dieses Vorgehen nicht zufriedenstellend. Sie interessiere, wie hier vorgegangen werden könne, um schnellstmöglich eine Zuordnung der Abschlüsse zu erreichen.

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Im akademischen Bildungsbereich werde zum Teil sehr schnell etwas ermöglicht, während der berufliche Bildungsbereich oftmals hinterherhinke. Das sollte gerade in einem Land wie Baden-Württemberg, das auf das Handwerk angewiesen sei, geändert werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE konstatierte, zum einen zeige die Stellungnahme zum Antrag die Bedeutung der Qualitätsrahmen DQR und EQR insbesondere im Bereich der beruflichen Bildung. Zum anderen zeige sie, dass manche Niveaustufen zunehmend korrespondierten. Einige Passagen habe er mehrfach lesen müssen. Das sei aber nicht den Formulierungen, sondern der Komplexität der Inhalte und Details geschuldet.

Trotz der zunehmenden Implementierung des DQR gebe es bei der Anerkennung von Fortbildungsabschlüssen keinen Automatismus und keine rückwirkende Ausweisung des DQR-/EQR-Niveaus. Diesbezüglich wäre die Antwort des Kultusministeriums von Interesse. Des Weiteren bestehe an manchen Stellen offenbar ein Einigungsbedarf; er habe zum Beispiel von einem Moratorium des Rats der Weiterbildung im Arbeitskreis DQR gelesen. Offenbar befinde sich Baden-Württemberg auf einem guten Weg, der allerdings noch nicht zu Ende gegangen sei.

Der Staatssekretär für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, die Zuständigkeit für die Ausweisung des DQR-Niveaus auf den Zeugnissen liege beim Land. Eine solche Ausweisung sei jedoch ohne die vorherige Zuordnung zu einem bestimmten Niveau nicht möglich.

Für eine neue Zuordnung von DQR-Niveaus werde wiederum eine Entscheidung der entsprechenden Stellen benötigt. Aufgrund des bestehenden Moratoriums des Rats der Weiterbildung im Arbeitskreis DQR fänden derzeit allerdings keine Zuordnungen zu den DQR-Niveaus statt. Hinsichtlich der Frage, ob nach einer Zuordnung der DQR-Niveaus eine rückwirkende Ausweisung möglich oder der Stichtag des Abschlusses maßgeblich sei, sichere er eine schriftliche Antwort zu.

Die Mitinitiatorin des Antrags merkte an, dass bei einem Moratorium meistens keine Entwicklung zu verzeichnen sei. Ob es sich daher um einen Fortschritt handle, würde sie deshalb infrage stellen.

Der Staatssekretär für Kultus, Jugend und Sport bat zu bedenken, dass die Zuständigkeit für die Beendigung des Moratoriums beim Bund bzw. den entsprechenden Gremien liege.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/3997 für erledigt zu erklären.

19.4.2023

Berichterstatter:

Sturm

11. Zu dem Antrag der Abg. Dennis Birnstock und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

– **Drucksache 17/4168**

– **Chancen und Risiken der Anwendung „ChatGPT“ für Schulen und Hochschulen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dennis Birnstock und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4168 – für erledigt zu erklären.

16.3.2023

Die Berichterstatterin:

Dr. Aschhoff

Die Vorsitzende:

Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/4168 in seiner 16. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 16. März 2023.

Ein Mitinitiator des Antrags dankte für die abwägende und technologieoffene Stellungnahme zu dem Antrag und fuhr fort, laut Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags seien die Lehrkräfte auch über den Messenger Threema auf die Thematik hingewiesen worden. Ihn interessiere, ob beziffert werden könne, wie viele Lehrkräfte den Messenger Threema nutzten.

Ein weiterer Mitinitiator des Antrags erkundigte sich, inwieweit KI-Anwendungen generell in die ausgerollte Lernplattform Eingang fänden, um diese auch außerhalb von ChatGPT nutzen zu können, und konstatierte, dass das Thema Brainstorming durch die Nutzung von KI eine ganz neue Bedeutung bekomme.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE begrüßte die Technologieoffenheit des Antrags und der Stellungnahme und nannte als Beispiele für das Potenzial von ChatGPT Universalübersetzer und Deeper Learning. Er hob hervor, die Lehrerfortbildung sei zeitnah erfolgt; er habe auf Threema gesehen, wie schnell Fortbildungs- und Informationsangebote aus dem Boden gestampft worden seien. Dem Kultusministerium, dem LMZ Baden-Württemberg sowie dem ZSL Baden-Württemberg gebühre Dank, weil sie auf das Thema sehr gut vorbereitet hätten.

Der Staatssekretär für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, es sei im Vorfeld auf die verschiedenen Kanäle hingewiesen worden, auf denen Informationen zur Verfügung gestellt würden. Threema sei zusätzlich erwähnt worden, weil versucht werde, diesen Messenger zu promoten. Die Anzahl der Lehrkräfte, die Threema nutzten, werde nachgereicht.

Was die Integration von KI-Anwendungen in die Lernplattform anbelange, werde eine Schnittstelle zu ChatGPT vorgesehen und geprüft, wie sich das technisch unter den einzuhaltenden Regularien umsetzen lasse. Die KI-Elemente und ChatGPT würden daher mitgedacht.

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/4168 für erledigt zu erklären.

17.4.2023

Berichterstatlerin:

Dr. Aschhoff

12. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Alena Trauschel u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

– Drucksache 17/4459

– **Bildung von Abschlussnoten bei der Fachhochschulreife an Berufskollegs sowie an Waldorfschulen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Alena Trauschel u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4459 – für erledigt zu erklären.

27.4.2023

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Mettenleiter Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/4459 in seiner 17. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 27. April 2023.

Eine Mitinitiatorin des Antrags Drucksache 17/4459 trug vor, laut der Stellungnahme zum Antrag könnten sich Rundungsvorgaben nicht nur zu Ungunsten eines Prüflings in einem konkreten Fach auswirken, sondern auch zu seinen Gunsten. Das sei aber gerade bei Waldorfschulen nur bedingt der Fall. Während beispielsweise bei einer Komma-drei-Note die bessere Note gegeben werde, erhalte der Prüfling bei einer Komma-fünf-Note die schlechtere. Das falle deutlich negativer ins Gewicht und spiegle an dieser Stelle auch nicht die Leistung des Prüflings wider.

Ihres Erachtens sollte hier über eine andere Rundungspraxis wie z. B. die Rundung auf Viertelnoten oder halbe Noten bzw. die Übernahme des gymnasialen Benotungssystems, das auch für Fachhochschulreifeabsolventen gelte, nachgedacht werden. Dabei sollten auch die Auswirkungen, die das derzeit praktizierte Rundungssystem für die Absolventinnen und Absolventen im Hinblick auf Hochschulzugangsberechtigungen und Zulassungsbeschränkungen habe, mehr in den Blick genommen werden. Die Zahl nach dem Komma könne durchaus ausschlaggebend dafür sein, ob jemand einen Studienplatz erhalte und dann auch frühzeitig in den Arbeitsmarkt einsteigen könne oder nicht.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE verwies auf die umfassende Beantwortung der im Antrag gestellten Fragen in der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, in fast allen Bereichen erfolge die Notengebung mit ganzen Noten, außer – das sei eine Regelung der KMK – im Bereich der Oberstufen der allgemeinbildenden und in Baden-Württemberg auch der beruflichen Gymnasien, in denen das 15-Punkte-System angewandt werde. In den beruflichen Gymnasien sei das 15-Punkte-System übernommen worden, weil die beruflichen Gymnasien in Baden-Württemberg einen vollwertigen gymnasialen Abschluss ermöglichen.

Ansonsten würden die Noten entsprechend auf- oder abgerundet. In eine Schulnote flössen jedoch nicht nur die schriftlichen Prüfungen ein, sondern u. a. auch mündliche Prüfungen. Das ergebe einen gewissen Spielraum. Das Ganze werde dann zu einem Gesamtbild zusammengefügt. Es gehe nicht um eine rein arithmetische Ermittlung, sondern gewissermaßen um eine pädagogische Gesamtwürdigung.

Die Waldorfschule habe eine Sonderregelung. Da gebe es keine Kursstufe, die zum Abitur führe. Beim Abitur zähle allein die Prüfungsleistung.

Ein Abgeordneter der AfD-Fraktion brachte vor, eine Endnote sei nie das Ergebnis irgendeiner schriftlichen Prüfung. Da spielten viele andere Aspekte wie beispielsweise die mündliche Leistung, die Qualität der Mitarbeit oder in naturwissenschaftlichen Fächern auch Praktika mit hinein.

Wenn sich rechnerisch dann tatsächlich z. B. eine 3,5 ergebe, werde sich jeder Lehrer sehr genau überlegen, ob er auf- oder abrunde. Letztlich werde das Gesamtbild des Schülers bewertet. Wenn der eine Lehrer abrunde, runde ein anderer Lehrer in einem anderen Fach möglicherweise auf, sodass sich im Schnitt wieder die rechnerische 3,5 ergebe. Im Übrigen werde in der Lehrerkonferenz über die Noten gesprochen. Dann könne im Einzelfall immer noch ausgeglichen werden. Er sehe nicht, dass da eine Ungerechtigkeit vorliege. Auch sehe er keine Notwendigkeit, auf das 15-Punkte-System umzusteigen. Dort bestünde genau das gleiche Problem, wenn ein Schüler beispielsweise rein arithmetisch auf einer 9,5 stünde.

Ein Abgeordneter der CDU-Fraktion meinte, wenn gerundet werde, könnten Rundungsfehler entstehen – im Guten wie im Schlechten. Deswegen seien 15 Punkte genauer und gerechter als sechs ganze Noten. Entscheidend sei aber die Frage, wo die Fachhochschulreife erworben werden könne. Den Schnitt zwischen dem Punktesystem und dem Notensystem gebe es entweder zur beruflichen Ausbildung oder zum beruflichen Gymnasium. Angesichts der Zahlen, über die hier gesprochen werde, halte er die derzeitige Regelung des Notensystems im Berufskolleg für richtig.

Die Mitinitiatorin des Antrags wies darauf hin, an den Waldorfschulen zähle einzig die Abschlussprüfung. Da gebe es nicht die Möglichkeit, beispielsweise die mündliche Mitarbeit oder andere Aspekte noch mit einfließen zu lassen. Wenn der Schüler einen Nachteilsausgleich wünsche, müsse er eine Mehrleistung erbringen. Das sei durchaus eine Ungerechtigkeit. Es brauche daher für die Waldorfschüler eine Lösung. Denn es könne nicht angehen, dass ihnen beim Erwerb der Fachhochschulreife aufgrund eines anderen Systems ein Nachteil entstehe.

Die Ministerin erklärte, wie sie bereits gesagt habe, seien die Waldorfschulen ein Sonderfall. Für die privaten Schulen gelte in der Regel durchaus das 15-Punkte-System, lediglich nicht für die Waldorfschulen, weil diese nicht das vorbereitende System mit Kursstufen hätten. Da gebe es keine Anmeldenoten. Es zähle nur die Abiturprüfung. Das entspreche einer Schulfremdenprüfung.

Sie sei mit den Waldorfschulen durchaus im Gespräch. Ihr lägen keine Erkenntnisse vor, dass die bisherige Praxis bei der Ermittlung der Prüfungsergebnisse problematisch gesehen würde. Wenn sich jemand für eine Schulart entscheide, die einem ansonsten viel Positives mitgebe, müssten an anderer Stelle mög-

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

licherweise manchmal auch gewisse Nachteile in Kauf genommen werden. Nichtsdestotrotz legten die Waldorfschüler gute Abiturprüfungen ab.

Die Mitinitiatorin des Antrags bat darum, dem doch noch mal nachzugehen.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/4459 für erledigt zu erklären.

10.5.2023

Berichtersteller:

Mettenleiter

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

13. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/3584 – Tenure-Track-Professuren in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD – Drucksache 17/3584 – für erledigt zu erklären.

15.3.2023

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
Dr. Aschhoff Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/3584 in seiner 18. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 15. März 2023.

Die Erstunterzeichnerin bedankte sich beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst für die umfangreiche Beantwortung des Antrags. Sie führte aus, Tenure-Track-Professuren seien ein wesentliches Element, wenn es um die Karrierewege an den Hochschulen gehe. Die Frage, wie planbare und nachhaltigere Karrierewege an den Hochschulen ermöglicht werden könnten, hänge nicht allein von diesem Instrument ab; vielmehr müsse es daneben weitere Instrumente geben. Die Diskussion über das Wissenschaftszeitvertragsgesetz auf Bundesebene sei sicherlich genauso relevant. Tenure-Track-Professuren könnten aber als Pforte zur wissenschaftlichen Karriere aufgefasst werden.

Die SPD-Fraktion bedauere, dass das Wissenschaftsministerium nur sehr geringe Spielräume für die Schaffung weiterer Tenure-Track-Professuren sehe und insoweit auf die angespannte Haushaltslage verweise. Anders als beim Wissenschaftszeitvertragsgesetz, bei dem der Bund die Regelungskompetenz habe, verfüge das Land in Bezug auf Tenure-Track-Professuren über eigene Spielräume; diese sollten nach Auffassung der SPD genutzt werden. Das Wissenschaftsministerium müsse sich fragen lassen, ob seine Ausführungen so zu verstehen seien, dass im Land keine weiteren Tenure-Track-Professuren geschaffen werden sollten.

Sie bitte um Auskunft, ob dem Wissenschaftsministerium Angaben dazu vorlägen, wie alt die Inhaberinnen und Inhaber von Tenure-Track-Professuren seien und welchem Geschlecht sie angehörten. Nach Auffassung der SPD seien die Tenure-Track-Professuren eine der besten Möglichkeiten, um den Anteil der Frauen in der Wissenschaft zu erhöhen.

Von Interesse sei ferner, ob das Wissenschaftsministerium Erkenntnisse darüber habe, bei welcher Zahl von Tenure-Track-Professuren eine Art Sättigungsgrenze erreicht sein könnte, die eine Erleichterung des Karriereweges nicht mehr möglich mache.

Die Erstunterzeichnerin wandte sich sodann dem Thema Finanzierung zu. Sie führte aus, nach den Richtsätzen für die Haushaltsaufstellung sei für eine W1-Professur ein Aufwand von 74 700 € zu veranschlagen. Für eine Tenure-Track-Professur aus

dem Bundesprogramm würden 118 000 € bereitgestellt. Hier stelle sich die Frage, ob durch die Förderung des Bundes der Aufwand des Landes für eine Stelle der Besoldungsgruppe W1 in voller Höhe kompensiert werde.

Ferner wolle sie wissen, inwieweit die Hochschulen beim Übergang von einer Tenure-Track-Professur auf eine Professur der Besoldungsgruppe W3 eine Zwischenfinanzierung vornehmen könnten, wenn eine freie Stelle der Besoldungsgruppe W3 vorübergehend nicht vorhanden sei.

Weiter stelle sich die Frage, ob jede W1-Professur zu einer Tenure-Track-Professur umgewidmet werden könne und ob dies in der Verantwortung der jeweiligen Hochschule liege. Zudem interessiere sie, ob es Überlegungen gebe, Anreize zu schaffen, um solche Konzepte flächendeckend zu etablieren.

Darüber hinaus wolle sie erfahren, ob das Wissenschaftsministerium ausschließen könne, dass Juniorprofessuren, die aus Drittmitteln finanziert würden, Tenure-Track-Professuren seien, es sei denn, es handele sich um spezielle Tenure-Track-Programme, bei denen es Zusagen für eine Stelle der Besoldungsgruppe W3 gebe.

Ein Abgeordneter der CDU gab zu bedenken, die Anfrage der SPD komme ein wenig zu früh, als dass sie vollständig beantwortet werden könnte. Das Programm sei im Jahr 2018 implementiert und auf sechs Jahre angelegt worden; die für eine Auswertung erforderlichen Daten lägen noch nicht vollumfänglich vor. Insbesondere die Ergebnisse und die Effizienz des Programms könnten noch nicht eingeschätzt werden. Hierauf werde es aber letztlich ankommen, wenn es darum gehe, den Erfolg eines solchen Programms zu beurteilen. Es liege in der Natur der Sache, dass die Förderung am Anfang breit gestreut werde und dass am Schluss nur die Besten übrig blieben.

Er halte das System der Tenure-Track-Professuren für sehr wichtig, weil es auch einen internationalen Vergleich ermögliche, was in einem „internationalen Business“, das die Wissenschaft nun einmal darstelle, von großer Bedeutung sei. Das Instrument der Tenure-Track-Professuren ermögliche jungen Menschen den Weg in eine wissenschaftliche Karriere und sei dabei mit einem kontinuierlichen Leistungsanspruch verbunden. Dieser Ansatz werde die deutsche Wissenschaft voranbringen, denn Wissenschaft sei nun einmal kein reiner „Wohlfühlbereich“.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP teile die Auffassung des Vordredners, dass zum jetzigen Zeitpunkt die Ergebnisse der Einführung der Tenure-Track-Professuren nicht sicher eingeschätzt werden könnten. Das Jahr 2024 sei der geeignete Zeitpunkt, um das Programm zu evaluieren. Die von der SPD aufgeworfenen Fragen seien interessant, und das Thema als solches sei spannend. Es könne allerdings zum heutigen Zeitpunkt nur unter Vorbehalt beurteilt werden.

Die Erstunterzeichnerin machte geltend, die SPD wolle keineswegs am Prinzip der Bestenauslese rütteln. Vielmehr gingen durch die tradierten Strukturen im Wissenschaftsbetrieb Qualität und hervorragende Leistungen oftmals verloren. Wenn beispielsweise Frauen, die Familienarbeit leisteten, in diesem System nicht zum Zuge kommen könnten, werde das Prinzip der Bestenauslese infrage gestellt. Es gehe nicht darum, eine „Wohlfühlveranstaltung“ für diejenigen zu organisieren, die in der Wissenschaft Karriere machen wollten.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst trug vor, viele der von der SPD aufgeworfenen Fragen kämen zu früh. Derzeit sei ein neuer Monitoringbericht zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Arbeit. Der letzte stamme aus dem Jahr 2020. Der neue Bericht werde auch statistische Angaben zur Geschlechterverteilung liefern. Zu der Frage nach der

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Alterszusammensetzung sei zu sagen, dass der Durchschnitt bei etwa 39 Jahren liege.

Die Tenure-Track-Professuren würden durch den Bund und die Juniorprofessuren, die keine Tenure-Track-Professuren seien, durch das Land finanziert. Es liege in der Entscheidung der Hochschulen, wie sie mit diesem Instrument umgingen. Beispielsweise habe die Universität Hohenheim bis auf eine Drittmittelstelle alle Juniorprofessuren als Tenure-Track-Professuren angelegt. Die Hochschulen seien sich darüber im Klaren, dass sie nach Auslaufen der Tenure-Track-Professur eine Fortführung auf einer Stelle der Besoldungsgruppe W3 sicherstellen müssten. Das sei nicht bei jeder Universität in jeder Struktur möglich.

Die Tenure-Track-Professur sei mutmaßlich ein sehr wichtiger Weg in die wissenschaftliche Karriere, aber es sei nicht der einzige. Es komme darauf an, die Vielfalt der Wege, etwa über die Juniorprofessur, aufrechtzuerhalten.

Was die Finanzierbarkeit angehe, hätten die Hochschulen signalisiert, dass sie in Bezug auf den Umfang des Programms am Rand der Möglichkeiten seien, der für sie sinnvoll sei. Es handle sich allerdings um Entwicklungsschritte, die sich in den kommenden Jahren anders darstellen könnten.

Da der Übergang aus einer Tenure-Track-Professur auf eine vorhandene Stelle der Besoldungsgruppe W3 nicht immer bruchlos vollzogen werden könne, sei den Hochschulen die Möglichkeit eingeräumt worden, für eine Zeit der Überschneidung eine Zwischenfinanzierung vorzusehen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst ergänzte, in § 3 Absatz 10 des Staatshaushaltsgesetzes sei vorgesehen, dass im Rahmen von Berufungsverfahren aus Tenure-Track-Professuren die Möglichkeit bestehe, befristet Planstellen der Besoldungsgruppe W3 zur Verfügung zu stellen, wenn die Mehrausgaben von Dritten oder durch die Hochschule selbst getragen würden. Durch diese Zwischenfinanzierungsmöglichkeit werde den Hochschulen eine zusätzliche Flexibilität bei der Planung eingeräumt.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst bot an, die im Rahmen der Beratung von der Erstunterzeichnerin aufgeworfenen Detailfragen sowie eventuell weitere in diesem Kontext von der SPD an das Ministerium zu richtende Fragen schriftlich zu beantworten.

Die Erstunterzeichnerin erklärte sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/3584 für erledigt zu erklären.

19.4.2023

Berichterstatlerin:

Dr. Aschhoff

14. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/3666 – Umgang des Ministeriums mit der Abwahl des Rektors der Hochschule für Gestaltung (HfG) in Karlsruhe

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3666 – für erledigt zu erklären.

8.2.2023

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Joukov Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/3666 in seiner 17. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 8. Februar 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, wie die Wissenschaftsministerin rückblickend ihre Rolle und die Rolle des Ministeriums im Zusammenhang mit dem Verfahren zur Abwahl des Rektors der Hochschule für Gestaltung (HfG) in Karlsruhe bewerte und wie die aktuelle Situation aus Sicht des Ministeriums beurteilt werde.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, er halte es für „schräg“, wenn seitens der FDP/DVP, die sich sonst zur akademischen Selbstverwaltung bekenne, immer wieder kritisiert werde, die Wissenschaftsministerin hätte bei dem angesprochenen Vorgang nicht eingegriffen. In erster Linie handle es sich um eine Angelegenheit der Hochschule selbst und der dortigen Gremien, geeignete Strukturen zu etablieren, durch die verhindert werde, dass sich die Beteiligten gegenseitig blockierten. Es handle sich hier nicht um ein Verschulden der Ministerin oder des Ministeriums, sondern der Verantwortlichen vor Ort. Hierzu ließen sich auch Namen nennen.

Es bringe nichts, krampfhaft zu versuchen, der Ministerin oder dem Ministerium etwas zuzuschieben. Vielmehr handle es sich um eine Angelegenheit von einigen wenigen, aber doch sehr machtvollen Personen, die vor allem in der Hochschule für Gestaltung tätig gewesen seien.

Nach den Gesprächen, die er zuletzt mit dem Rektorat der HfG geführt habe, habe er die Hoffnung, dass sich die Situation verbessern werde und es der Institution in Zukunft wieder gelinge, angemessene Lehre und angemessene Forschung darzustellen.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, die Hochschule für Gestaltung in Karlsruhe habe einen guten Ruf aus vergangenen Zeiten. Zweifellos befinde sich die HfG aber derzeit in einer schwierigen und unbefriedigenden Situation. Hier hätten sich „die Dinge aufgeschaukelt“.

Er sei nicht glücklich damit, dass aufgrund eines Abwahlverfahrens, das sich am Ende aufgrund von Fristen als nicht rechtskonform erwiesen habe, eine De-facto-Situation geschaffen werde.

Nach seinem Eindruck habe das Ministerium bei der ganzen Angelegenheit das Nötige und Mögliche getan. Dass sich die vor Ort an der HfG entstandenen Probleme als nicht lösbar erwiesen

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

hätten, sei schade für die Institution und vor allem für die Studierenden.

Er halte es für richtig, nun den Blick nach vorne zu richten. Eine möglichst schnelle Lösung der Personalfragen, vielleicht auch im Sinne eines Vergleichs, wäre wünschenswert. Aber es liefen schließlich auch noch Verfahren.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, die schwierige und nicht zufriedenstellende Situation der Hochschule für Gestaltung in Karlsruhe habe sich aus ihrer Sicht schon in den letzten Jahren des Rektorats des 2015 ausgeschiedenen Rektors entwickelt. Dies habe damit zu tun, dass die Hochschule eine gewisse Grundstruktur gehabt habe und in Teilen noch habe, die bestimmte Konsequenzen mit sich bringe, die für den Betrieb schwierig seien. Zudem sei in den Zeitraum des Rektorenwechsels auch die Umstellung von Studiengängen mit dem Wechsel auf das Bachelor/Master-System gefallen, und die Kunsthochschulen hätten sich insgesamt anders aufgestellt.

Die HfG habe eine Struktur gehabt – und habe diese in Teilen noch heute –, in der sehr viel mit befristeten Professuren gearbeitet worden sei, teilweise auch in Teilzeit. Dieses Modell sei für den Hochschulbetrieb extrem ungewöhnlich. Diese Struktur sei in der Gründungsphase gewählt worden, um besonders erfolgreiche Künstlerinnen und Künstler, die keine Professur auf Lebenszeit und kein Lehrdeputat in Vollzeit gewünscht hätten, für die Hochschule zu gewinnen. Dadurch sei eine flexible Lehrstruktur geschaffen worden, durch die es gelungen sei, bedeutende internationale Persönlichkeiten für die Lehre zu gewinnen, die die Hochschule auch zum Strahlen gebracht hätten.

Die beschriebene Struktur habe mit sich gebracht, dass die Identifikation mit dem Standort und der Hochschule in der Professorenenschaft sehr unterschiedlich gewesen sei. Der auf Flexibilität ausgerichteten Professorenenschaft habe ein auf Langfristigkeit ausgerichteter Mittelbau – vor allem Werkstattlehrerinnen und Werkstattlehrer – mit vielen Vollzeitstellen und Lebensarbeitszeitstellen gegenüberstanden. Zudem könne die Bildungsbiografie, auch im Blick auf die Studienabschlüsse, leiden, wenn Studierende häufig wechselnde Professoren und keine wirklichen Bezugspersonen hätten.

Der Rechnungshof habe in seiner Begutachtung festgestellt, dass es an der HfG zu viele unbefristete Stellen, zu viele Teilzeitstellen, zu viele Fachgruppen und zu viele Langzeitstudierende gebe, und habe kritisiert, dass die gesamte Struktur zu ausufernd sei. Der Rechnungshof habe der HfG einen Auftrag gegeben, der seitens der Hochschule und des Ministeriums sehr ernst genommen worden sei. Sie selbst nehme in dieser Sache durchaus Verantwortung auf sich, weil sie sich schon in der letzten Legislaturperiode in ihrer damaligen Funktion sehr darum gekümmert habe, da sie der Meinung sei, dass dieses Modell einen Charme habe und Teile davon erhaltenswert seien, aber die Struktur für eine Hochschule extrem schwierig sei.

Schon nach dem Ausscheiden des damaligen Rektors 2015 habe sich die Suche nach einer Nachfolge schwierig gestaltet. Der in der Nachfolge eingetretene Rektor sei im Jahr 2018 im Konflikt mit der Hochschule ausgeschieden. Auch hier habe es Probleme mit dem Senat und mit Entscheidungsstrukturen gegeben, weil das Durchsetzen der vom Rechnungshof geforderten neuen Strukturen auch einen Konflikt mit Professorinnen und Professoren in ihren Strukturen und Ämtern bedeutet habe.

Der zum Wintersemester 2019/2020 angetretene neue Rektor habe sehr bald vor der schwierigen Herausforderung gestanden, vor dem Hintergrund der Coronapandemie und der damit verbundenen Einschränkungen für den Präsenzbetrieb dem Auftrag des Rechnungshofs wie vom Ministerium gewünscht nachzukommen. Hieraus habe sich einerseits eine gewisse Konfliktsituation ergeben.

Andererseits sei es der Hochschule in den letzten Jahren tatsächlich gelungen, einige dieser Aufgaben zu lösen. So sei z. B. das Thema Langzeitstudierende mittlerweile so im Griff, dass die Situation vergleichbar mit anderen Kunsthochschulen sei. Im Struktur- und Entwicklungsplan sei eine Reduzierung auf drei Fachgruppen umgesetzt. Darüber hinaus sei das Hauptaugenmerk auf die Besetzung der Professuren gerichtet worden.

In der beschriebenen Gemengelage sei es immer wieder zu Konflikten gekommen, die auch damit zu tun gehabt hätten, dass die Findungskommissionen bestimmte Listungen gemacht hätten, die der Rektor infrage gestellt habe. Das Ministerium sei hierbei nicht beteiligt, sondern prüfe dies rechtlich. Wenn es die Möglichkeit gebe, dass der Rektor diese Listen verändere, dann könne er diese Möglichkeit auch nutzen. Dies habe jedoch zu Folgedebatten und Vertrauensverlusten in großem Maße geführt.

Die geschilderte Lage habe an allen Beteiligten gezeitert. Es seien ausgesprochen viele Gespräche geführt worden. Es gebe eine „Standleitung“ des Ministeriums zu den Beteiligten. Sie selbst habe persönlich sehr viele Gespräche mit dem Rektor, dem sonstigen Rektorat, den Werkstattlehrern, den Gruppen der Hochschule und den Studierenden geführt und immer wieder versucht, Situationen zu schaffen, in denen die verschiedenen Interessensgruppen es miteinander aushandelten.

In den letzten Jahren habe das Ministerium – was sie damals auch für richtig gehalten habe – den Wunsch geäußert, dass es starke Kooperationen der Hochschule für Gestaltung mit dem Zentrum für Kunst und Medientechnologie (ZKM) gebe. Es sei sogar geprüft worden, eine gemeinsame Leitungsstruktur einzurichten; diese Überlegung sei jedoch wieder verworfen worden, weil keine rechtlich verbindliche Lösung im Sinne der Hochschulautonomie gefunden worden sei. Im Nachhinein betrachtet halte sie es für eine persönliche Fehleinschätzung und für einen Fehler des Hauses, immer wieder den Wunsch nach einer stärkeren Kooperation geäußert zu haben. Aus heutiger Sicht wäre es besser gewesen, der HfG in dieser schwierigen Umwandlungssituation zu sagen, sie solle unabhängig vom ZKM „ihr Ding machen“.

Es gebe auch positive Entwicklungen. Mit der Neubesetzung der Leitung der Städtischen Galerie Karlsruhe, der Neubesetzung der Leitung des Zentrums für Kunst und Medientechnologie und dem Interimsrektorat bei der Hochschule für Gestaltung sei das Miteinander im Hallenbau in Karlsruhe ganz gut. Im vergangenen Sommer habe es zum ersten Mal seit langer Zeit wieder große gemeinsame Veranstaltungen der Einrichtungen gegeben.

Gerichtsurteile hätten bestätigt, dass eine Abwahl des Rektors durch die Professorenenschaft möglich sei. Das Ministerium sei in das Abwahlverfahren nicht involviert.

Das aktuelle Interimsrektorat sei mit den Berufungsverfahren eines der Hauptprobleme mit großem Einsatz angegangen. Derzeit liefen insgesamt elf Berufungsverfahren, die sich allesamt schon in der Endphase befänden. Möglicherweise könne in zwei bis sechs Monaten ein fast komplett neues Professorenteam mit einem viel höheren Anteil an Vollzeitstellen und Lebenszeitverbeamtungen in einem Mischverhältnis mit flexibleren und zeitbefristeten Stellen eingerichtet sein.

Es sei unter unterschiedlicher Kanzlerschaft gelungen, den Strukturreformprozess anzupassen und die Verwaltungssystematik besser aufzustellen. Es bestehe nun eine sehr gute Möglichkeit, dass sich die über lange Jahre entstandenen Reibungspunkte auflösen.

Der Einspruch des Rektors zum Abwahlverfahren stehe noch beim Verwaltungsgericht Karlsruhe zur Entscheidung an. Das Land sei hier Betroffener. Deswegen könne sie zu diesem Punkt nicht viel sagen.

Das Ministerium habe in vielen Gesprächen versucht, auf eine Lösung von Konflikten und eine Verbesserung der Situation hinzuwirken. Das Land habe bestimmte Einflussmöglichkeiten, müsse aber auf eine Balance achten zwischen der Wahrung der Hochschulautonomie und dem Interesse des Landes an einem guten Hochschulbetrieb, einer guten Zusammenarbeit der Beschäftigten sowie einer guten Lehr- und Lernatmosphäre am Studienort. Bei aller Diskussion über die Leitung dürfe auch nicht vergessen werden, dass die HfG nach wie vor ein gutes Renommee habe und gute Absolventinnen und Absolventen hervorbringe.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, ihm habe es sehr gut gefallen, dass die Ministerin den Sachverhalt sehr transparent unter Abwägung der unterschiedlichen Seiten und durchaus mit einer gewissen Selbstkritik dargestellt habe.

Von Interesse sei, wie es in der Sache weitergehe. In der Presse sei zu lesen, Beobachter erwarteten, dass das Land die Blockade an der HfG demnächst mit einer Abfindungszahlung an den klagenden Rektor zu lösen versuche. Ihn interessiere, ob die Ministerin hierzu Stellung nehmen könne oder wolle.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst erwiderte, sie halte es für etwas schwierig, innerhalb eines laufenden Verfahrens über Abfindungen zu reden.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/3666 für erledigt zu erklären.

8.3.2023

Berichterstatter:

Joukov

15. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/3967 – Maßnahmen des Landes zur Reduktion des Versuchstierverbrauchs

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3967 – für erledigt zu erklären.

15.3.2023

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Dr. Preusch

Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/3967 in seiner 18. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 15. März 2023.

Der Erstunterzeichner führte aus, es bestehe sicherlich Einigkeit darin, dass der Verbrauch von Versuchstieren so weit wie möglich reduziert werden müsse. Nichtsdestotrotz würden Tierver-

suche auch auf absehbare Zukunft in der Forschung notwendig sein. Daher sei es richtig, nach dem 3R-Prinzip vorzugehen und weiter daran zu forschen, dass Tierversuche entbehrlich gemacht werden könnten. Auf der anderen Seite dürfe der Forschungsstandort Baden-Württemberg nicht dadurch geschwächt werden, dass bei der Zulassung von Tierversuchen zu hohe Hürden aufgerichtet würden.

Die Wissenschaftsministerin sei zu Anfang des Jahres 2023 in der Presse mit der Aussage zitiert worden, dass zur Unterstützung des 3R-Netzwerks gezielt Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler angeworben werden sollten. In der Stellungnahme zu dem Antrag werde lediglich auf eine Professur der Besoldungsgruppe W3 verwiesen, auf die ein Forscher berufen worden sei, der bereits in Baden-Württemberg tätig gewesen sei. Ab dem Jahr 2025 sollten weitere Stellen geschaffen werden. Von Interesse sei, ob darüber hinaus bereits gezielte Bewerbungen erfolgt seien.

Die angegebene Zahl der aus weiteren Gründen getöteten Tiere sei erstaunlich hoch. Es sei plausibel, dass bei der genetischen Forschung eine größere Zahl von Tieren anfalle, die nicht unmittelbar für die wissenschaftliche Forschung benötigt würden. Er sei interessiert zu erfahren, ob in dieser Zahl auch die Versuchstiere enthalten seien, die beispielsweise an Zoos zur Verfütterung weitergegeben würden.

In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag werde mitgeteilt, dass die statistischen Erfassungen über den Verbrauch von Versuchstieren auf der Ebene der Länder, des Bundes und der EU-Kommission bewertet würden. Die Feststellungen im Rahmen der Erhebungen auf Landesebene würden durch die zuständigen Genehmigungsbehörden, in Baden-Württemberg durch die Regierungspräsidien, bewertet sowie gegebenenfalls notwendige Maßnahmen ergriffen. Hierin könne er keine übergeordnete retrospektive Auswertung und Bewertung der statistischen Ergebnisse erkennen. Seinem Eindruck nach sei in der Koalitionsvereinbarung ein höherer Anspruch erhoben worden. Er bitte die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst, zu dieser Diskrepanz Stellung zu nehmen.

Eine Abgeordnete der Grünen begrüßte es, dass durch die Bildung des 3R-Netzwerks die Umsetzung des 3R-Prinzips weiter vorangetrieben werde. Hierbei sei ein weites Feld in den Blick zu nehmen, das von Genehmigungsverfahren bis zu möglichen Alternativmethoden reiche. Das 3R-Netzwerk sei ein wichtiger Ansprechpartner für Forscherinnen und Forscher, die die Möglichkeit erhalten sollten, ihre Forschungsvorhaben zu planen, wie es das Tierschutzgesetz vorsehe. Denn ohne dass die Alternativen geprüft worden seien, dürften Tierversuche nicht durchgeführt werden.

Sie freue sich auf die Ergebnisse der Evaluation des 3R-Netzwerks, die für den Sommer 2023 vorgesehen sei. Es werde interessant sein, zu beobachten, wie sich das Thema auf Bundes- und Europaebene weiterentwickeln werde. Die vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst gelieferten Zahlen belegten, dass Baden-Württemberg stark in der Forschung, aber auch stark darin sei, die Reduktion von Tierversuchen voranzutreiben. Das 3R-Netzwerk sei in dieser Hinsicht beispielgebend.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, in der Diskussion über die Vermeidung von Tierversuchen werde nicht selten versucht, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in ein schlechtes Licht zu rücken. Dankenswerterweise seien zu Beginn der Wahlperiode einige unnötige Verwaltungshürden bei der Genehmigung von Tierversuchen beseitigt worden. In Baden-Württemberg sei es noch möglich, Tierversuche durchzuführen, obgleich dafür enge Voraussetzungen bestünden.

Die Regierungskoalition habe im Haushalt entsprechende Mittel für die Regierungspräsidien bereitgestellt. Bei der Genehmigung von Tierversuchen habe es bei allen vier Regierungspräsidien

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

einen großen Antragsstau gegeben. In jedem Regierungspräsidium sei eine zusätzliche Stelle geschaffen worden, um den Antragsstau abzuarbeiten.

Er sei dankbar dafür, dass es den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Baden-Württemberg noch möglich sei, Tierversuche durchzuführen. Er hoffe, dass dieser Status in den nächsten Jahren aufrechterhalten werden könne, sodass Tierversuche in dem erforderlichen Umfang genehmigt würden.

Ein Abgeordneter der AfD wollte wissen, ob die Gesamtzahl der Säugetiere, die für Tierversuche verwendet würden, ermittelt worden sei. Er fragte weiter, ob die Coronaimpfstoffe im Tierversuch getestet worden seien.

Eine Abgeordnete der SPD rief in Erinnerung, dass in früheren Legislaturperioden heftige Diskussionen über das Thema Tierversuche im Landtag und im Wissenschaftsausschuss geführt worden seien. Insbesondere in Tübingen habe es sehr hässliche Vorkommnisse gegeben, sodass sich die betroffenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler darüber Gedanken gemacht hätten, ob Baden-Württemberg noch ein Standort für ihre Forschung sein könne. Vor diesem Hintergrund danke sie insbesondere dem Abgeordneten der CDU für seinen ausgewogenen Beitrag.

Es stelle sich die Frage, ob es sinnvoll sei, die sehr komplexen Prüfungen, die im Rahmen der Genehmigung von Tierversuchen erforderlich seien, weiter an den Standorten der vier Regierungspräsidien durchzuführen, oder ob nicht eine Zusammenführung der Genehmigungsverfahren an einem Standort angezeigt sei.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst ging zunächst auf die zuletzt gestellte Frage ein. Sie wies darauf hin, dass die Ressortzuständigkeit beim Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz liege. Das Wissenschaftsministerium habe auch im Zusammenhang mit der Bearbeitung des vorliegenden Antrags keine Hinweise darauf erhalten, dass die Aufteilung auf die vier Regierungspräsidien nicht praktikabel sei.

Die Ministerin fuhr fort, beim Thema „Tierversuche für wissenschaftliche Zwecke“ stehe die nächste Evaluation der Ergebnisse noch bevor. Die Frage nach dem Stellenbedarf und nach der Verstärkung der Anschlagfinanzierung könne daher momentan noch nicht beantwortet werden. Eine Finanzierung könne frühestens im Haushaltsjahr 2025 vorgesehen werden.

Die im Jahr 2020 neu geschaffene Professur der Besoldungsgruppe W3 für Organ-on-a-Chip-Systeme bei der Universität Tübingen sei immerhin die erste derartige Stelle in Deutschland gewesen; dort sei auch die Geschäftsstelle des 3R-Centers angesiedelt. Was einen darüber hinausgehenden Stellen- und Mittelbedarf angehe, müssten die Ergebnisse der Zwischenevaluation abgewartet werden. Daraus werde sich ergeben, welche Bedarfe für das Haushaltsjahr 2025 anzumelden seien.

Die Frage, ob in der angegebenen Zahl der insgesamt getöteten Tiere die Zahl der Tiere enthalten sei, die beispielsweise in Zoos verfüttert würden, vermöge sie nicht zu beantworten.

Einvernehmen dürfte darin bestehen, dass Baden-Württemberg als Standort der biomedizinischen Forschung durch die weitestmögliche Reduzierung der Tierversuche und die Stärkung des 3R-Netzwerks auf Bundes- und Landesebene gesichert werden müsse.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz trug vor, in den Regierungsbezirken gebe es insgesamt sieben regionale Tierversuchskommissionen, die ehrenamtlich arbeiteten. Wenn die Entscheidung über Anträge auf Tierversuche an einer Stelle im Land zentralisiert würde, würde die Zusammenarbeit mit den Tierversuchskommissionen erheblich erschwert. Der Bezug zu den Hochschulen und wissen-

schaftlichen Einrichtungen in der jeweiligen Region sei ein Vorteil, den die dezentrale Entscheidungsstruktur biete.

Die Statistik der getöteten Tiere beziehe sich ausschließlich auf Wirbeltiere. Insekten und wirbellose Tiere mit Ausnahme von Zehnfüßkrebse und Tintenfischen würden durch die Statistik nicht erfasst.

Die hohe Anzahl der getöteten nicht verwendeten Tiere beruhe in erster Linie auf vielen genetisch veränderten Modellen bei der Maus, aber auch bei Zebrafischen. Diejenigen gezüchteten Tiere, die die genetische Veränderung nicht exprimierten, müssten getötet werden. Genetisch veränderte Tiere könnten nicht ohne Weiteres als Tierfutter weitergegeben werden. Allerdings schließe die angegebene Zahl der insgesamt getöteten Tiere die Tiere ein, die zur Verfütterung weitergegeben worden seien.

Der bereits genannte Abgeordnete der CDU machte darauf aufmerksam, dass die Beurteilung komplexer Tierversuche mit Primaten ohnehin in Tübingen zentralisiert sei.

Der Erstunterzeichner kam auf die Frage nach der retrospektiven Auswertung der statistischen Ergebnisse zurück. Er wollte wissen, ob die Auswertung auf der Ebene der Regierungspräsidien die einzige Evaluation darstelle und bleiben solle, die auf Landesebene stattfinde, und ob es im Hinblick auf die Reduzierung der Zahl der verbrauchten Tiere eine Zielperspektive gebe.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, es gebe keine Zielzahl im Hinblick auf die Menge der für Tierversuche im Rahmen der wissenschaftlichen Forschung verbrauchten Tiere. Die retrospektive Evaluierung der statistischen Ergebnisse und die Genehmigung der Versuche im Einzelfall laufe über das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Das Wissenschaftsministerium sehe sich dafür in der Verantwortung, dass der wissenschaftlichen Forschung über die 3R-Technologie Alternativen zur Durchführung von Tierversuchen angeboten würden. Das Ziel sei eine weitestmögliche Reduzierung der Zahl der Tierversuche.

Der Vertreter des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teilte mit, die Ziele in der Koalitionsvereinbarung bezögen sich auf die retrospektive Bewertung oder Evaluierung. Die Evaluierung sei durch die tierschutzrechtlichen Vorschriften für prospektiv schwer belastende Tierversuche und für alle Versuche mit Primaten vorgegeben. Die Behörden könnten darüber hinaus verlangen, dass bei anderen Versuchen im Einzelfall eine Evaluierung vorgenommen werde. Der größere Teil der Versuche falle somit nicht unter die Pflicht zur Evaluierung.

Die Daten würden versuchsbegleitend von den Forschern selbst erhoben und an die Behörde berichtet. Die Behörde nehme aufgrund dieser Daten eine Auswertung vor. Diese diene dem Ziel, zu überprüfen, ob der Versuch antragsgemäß durchgeführt worden sei. In § 35 der Tierschutz-Versuchstierverordnung seien die Gegenstände der Prüfung im Einzelnen vorgegeben. Bei einem Folgeantrag würden die Ergebnisse der Prüfung für die Beurteilung herangezogen. Die Auswertung beziehe sich insoweit in der Tat auf die einzelne Genehmigungsbehörde. Anders als die Projektzusammenfassungen, die bundesweit bzw. EU-weit veröffentlicht würden, würden die retrospektiven Bewertungen nicht veröffentlicht.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/3967 für erledigt zu erklären.

19.4.2023

Berichterstatter:

Dr. Preusch

16. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Lindenschmid u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/3975 – Mögliche chinesische Militärforschung an Hochschulen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Daniel Lindenschmid u. a. AfD – Drucksache 17/3975 – für erledigt zu erklären.

15.3.2023

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Dr. Schütte Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/3975 in seiner 18. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 15. März 2023.

Ein Mitunterzeichner des Antrags trug vor, technischer Fortschritt lasse sich für manche Nationen sehr einfach durch Spionage erreichen. Je höher die Verwobenheit der Volkswirtschaften sei, umso größer sei die Versuchung, Forschungsergebnisse von kooperierenden Nationen abzugreifen oder zu spionieren. Dies betreffe auch die Forschungsergebnisse von Hochschulen, vornehmlich in den Naturwissenschaften. Bei chinesischen Firmen bestehe der Verdacht, dass in die Produkte eingebaute Vorrichtungen der Spionage dienten.

Der Antrag sei darauf gerichtet, zu erfahren, inwieweit dem Wissenschaftsministerium Angriffe seitens Chinas bekannt seien und wie solchen Angriffen begegnet werden solle.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, vor dem Hintergrund des russischen Angriffskrieges stellten sich Fragen im Hinblick auf die Kooperation mit chinesischen Wissenschaftlern. Die Ausführungen des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst seien nachvollziehbar und richtig.

Im Hinblick auf die Stellungnahme zu Ziffer 10 sei zu fragen, auf welche Weise das Wissenschaftsministerium die Hochschulen verstärkt für das Thema sensibilisiere und ob hierfür konkrete Beispiele genannt werden könnten.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, seit dem Beginn des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine gebe es eine zusätzliche Sensibilität für das Thema. Wegen der vielfältigen Verflechtungen mit China sollten Kooperationen im Bereich der Forschung nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Es müsse allerdings verstärkt darauf geachtet werden, dass bei Absprachen oder Verträgen mit chinesischen Hochschulen das Prinzip der Reziprozität gewahrt werde.

Es gebe eine große Bandbreite von Kooperationen. Für die Hochschulen bestehe keine Pflicht, internationale Kooperationen anzuzeigen. Daher sei das Wissenschaftsministerium nicht in der Lage, alle Kooperationen mit chinesischen Wissenschaftlern aufzulisten. Dem Ministerium seien keine Fälle von Forschungsprojekten bekannt, deren Ergebnisse in irgendeiner Form in China für militärische Zwecke verwendet worden seien. Bei den Dienstbesprechungen mit den Rektorinnen und Rektoren sei in der letzten Zeit darauf hingewiesen worden, dass es notwen-

dig sei, Kooperationen bei der Verlängerung von Verträgen oder neuen Vertragsabschlüssen im Einzelfall zu prüfen.

Wenn das Ministerium Hinweise erhalte, dass Hochschulen in besonderer Weise mit chinesischen Wissenschaftlern kooperierten oder dass es beispielsweise gemeinsame Publikationen gebe, wende es sich mit der Bitte an die Rektorate, diese Fälle in den Blick zu nehmen.

In Gesprächen mit Expertinnen und Experten zum Thema China sei wiederholt darauf hingewiesen worden, dass es schwierig sei, allgemeine Regelungen zu treffen; vielmehr komme es auf die Prüfung im Einzelfall an. Ein Ziel müsse es sein, eine größere China-Kompetenz in Deutschland aufzubauen. Ein Abbruch der Kooperationen sei sicherlich nicht sinnvoll; aber man dürfe sich nicht zu sehr auf die Zusammenarbeit mit China fokussieren. Die Hochschulen müssten sich hinsichtlich der internationalen Zusammenarbeit diverser aufstellen, als es möglicherweise bisher der Fall gewesen sei.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/3975 für erledigt zu erklären.

18.4.2023

Berichterstatter:
Dr. Schütte

17. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Dennis Birnstock und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/4022 – Cybersicherheit an den Hochschulen in Baden-Württemberg
- b) dem Antrag der Abg. Alexander Salomon und Michael Joukov u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/4075 – IT-Sicherheit an Hochschulen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dennis Birnstock und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4022 – und den Antrag der Abg. Alexander Salomon und Michael Joukov u. a. GRÜNE – Drucksache 17/4075 – für erledigt zu erklären.

15.3.2023

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
Rolland Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet die Anträge Drucksachen 17/4022 und 17/4075 in seiner 18. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 15. März 2023.

Ein Mitinitiator des Antrags Drucksache 17/4022 betonte, es sei sinnvoll, über beide Anträge zusammen zu beraten, da sie annähernd deckungsgleich seien; allerdings könnte der Umfang der Stellungnahmen des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst darauf hindeuten, dass das Ministerium gegenüber den Grünen auskunftsfreudiger sei als gegenüber der FDP/DVP.

In der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags Drucksache 17/4075 werde auf die Cyberabwehr des Landesamtes für Verfassungsschutz eingegangen und darauf hingewiesen, dass weitere Einzelheiten über Cyberangriffe auf wissenschaftliche Einrichtungen aus Sicherheitsgründen nicht öffentlich mitgeteilt werden dürften. Er wolle wissen, aus welchen Gründen dieser Hinweis in der Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 17/4022 nicht enthalten sei.

Cyberangriffe stellten gerade im Bereich der Hochschulen eine ernst zu nehmende Bedrohung dar; dies betreffe sowohl den Gesichtspunkt der Erpressung als auch den möglichen Diebstahl von Forschungsergebnissen. In diesem Zusammenhang seien der Austausch mit der Cybersicherheitsagentur und die Sicherung der Netzwerke von wesentlicher Bedeutung.

In der Stellungnahme zu Ziffer 11 des Antrags Drucksache 17/4022 werde mitgeteilt, es sei geplant, eine Vereinbarung zwischen den Hochschulen und der Cybersicherheitsagentur zu treffen. Es wäre wichtig, zu wissen, welche Gegenstände in der Vereinbarung im Einzelnen geregelt werden sollten. Ihn interessiere ferner, ob es nicht sinnvoll wäre, für die Hochschulen des Landes ein gut abgeschottetes Forschungsnetzwerk zu schaffen, und ob die Stärkung von BelWü in diesem Zusammenhang eine geeignete Lösung sein könnte.

Ein Mitinitiator des Antrags Drucksache 17/4075 räumte ein, auch die Antragsteller hätten darüber nachdenken müssen, wie der Hinweis auf das Erfordernis der Geheimhaltung von Erkenntnissen über Cyberangriffe in der Stellungnahme zu Ziffer 1 zu interpretieren sei. Dabei seien sie zu der Einschätzung gelangt, dass das Landesamt für Verfassungsschutz zuerst die Belange der angegriffenen Einrichtungen zu wahren habe und daher nicht Angaben machen wolle, die den Angreifern indirekt Rückschlüsse auf die Fähigkeiten der Sicherheitsbehörden erlaubten, Cyberangriffe zu erkennen und abzuwehren.

Den Ausführungen des Wissenschaftsministeriums sei zu entnehmen, dass die Bedrohung zunehme. Die Antwort auf die Frage nach den Möglichkeiten, die IT-Systeme der Hochschulen vor derartigen Angriffen zu schützen, sei leider ebenso kurz wie enttäuschend: Diese Fähigkeit stehe und falle mit der Verfügbarkeit guter Leute. Dies betreffe zum einen die Attraktivität der Studienplätze in den entsprechenden Studiengängen und zum anderen die Aussichten, deren Absolventinnen und Absolventen für den öffentlichen Dienst zu gewinnen.

Er sei überzeugt, dass das Thema der Cybersicherheit die Hochschulen und die Landesverwaltung in der Zukunft weiter begleiten werde. Er danke für die ausführlichen und aussagekräftigen Stellungnahmen zu beiden Anträgen.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst betonte, die beiden Anträge seien im Ministerium parallel bearbeitet worden. Der Antrag Drucksache 17/4022 sei zusätzlich nachrichtlich an das Finanzministerium weitergeleitet worden. Aus dem Umfang der Antworten dürfe nicht auf die Intensität der Bearbeitung geschlossen werden.

Zum Sachstand könne ergänzend mitgeteilt werden, dass am 13. März 2023 die gemeinsame Arbeitsgruppe der Cybersicherheitsagentur und der Hochschulen konstituiert worden sei. Die Arbeitsgruppe werde die Gegenstände und die Form der Zusammenarbeit festlegen und den Entwurf einer Vereinbarung erarbeiten.

Das Ministerium verschaffe sich derzeit einen Überblick über die Studiengänge zur Cybersecurity. Es sei Sache der Hochschulen, wie sie sich auf diesem Gebiet aufstellten. Das Ministerium werde eruiieren, inwieweit eine ergänzende Unterstützung notwendig und sinnvoll sein könne.

Mit dem Hochschulnetzwerk und mit den Personalstellen, die geschaffen worden seien, sei die Gefahr von Cyberangriffen auf die Hochschulen sicherlich nicht gebannt. Dieses Thema erfordere die kontinuierliche Aufmerksamkeit. Das Ministerium sei der Auffassung, dass mit dem Netzwerk, dem Erfahrungsaustausch und der Zusammenarbeit mit der Cybersicherheitsagentur eine gute Basis geschaffen worden sei, um in Krisensituationen rasch und wirksam handeln zu können.

Der Mitinitiator des Antrags Drucksache 17/4022 präziserte seine Frage betreffend die Stärkung des Netzwerks BelWü dahingehend, dass es ihm um die aus Sicherheitsgründen notwendige Netzwerkisolierung von älteren Großgeräten gehe, die in der Stellungnahme zu Ziffer 8 angesprochen werde.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst trug hierzu vor, zu unterscheiden sei zwischen dem Forschungs- und Lehrnetzwerk BelWü und dem Verwaltungsnetz, in dem die Hochschulverwaltungen agierten. Die Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags Drucksache 17/4022 betreffe kleinere Umgebungen, in denen gefährdete Systeme genutzt würden. Diese sollten aus Sicherheitsgründen in sogenannten Sandboxes vom Netzwerk im Übrigen isoliert werden.

Ein Abgeordneter der AfD brachte vor, eine Sandbox sei nichts anderes als ein Rechner, der auf einem PC oder einer Großrechenanlage softwaretechnisch simuliert werde. Wenn ein Virus von außen eindringe, bleibe er in der simulierten Umgebung gefangen und könne nicht auf die Hardware zugreifen.

Er verstehe nicht, warum man dem „Virenpapst“ die Treue halte, indem man sein Betriebssystem Windows weiterhin nutze. Im Interesse der Cybersicherheit hätte man davon schon lange abgehen müssen; die Betriebssysteme Linux und IOS wiesen eine erheblich höhere Sicherheit auf. Da im privaten Bereich auf 90 % der PCs das Betriebssystem Windows genutzt werde, komme es zu einer massenhaften Verbreitung von Viren.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge Drucksachen 17/4022 und 17/4075 für erledigt zu erklären.

19.4.2023

Berichterstatteerin:

Rolland

18. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst
 – Drucksache 17/4037
 – **Bereitstellung barrierefreier Lehr- und Prüfungsmaterialien für Studierende mit Sehbeeinträchtigung**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4037 – für erledigt zu erklären.

15.3.2023

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
 Wolf Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/4037 in seiner 18. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 15. März 2023.

Ein Mitinitiator des Antrags führte aus, die Fraktion FDP/DVP habe sich gefreut, als die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst laut einer Meldung von dpa vom 20. Februar 2023 erklärt habe, dass sie sich für die Einrichtung eines Dienstleistungszentrums am Karlsruher Institut für Technologie einsetze, das Hochschulen beim Thema „Barrierefreie Lehrmaterialien“ beraten solle, da hieran nach Auffassung der Ministerin ein großer Bedarf bestehe. In dieser Einschätzung seien sich die Antragsteller mit dem Ministerium einig, allerdings werde diese durch die Beantwortung des Antrags nicht in befriedigendem Maße widerspiegelt.

Die Fragen 9, 10, 11 und 12 würden zusammengefasst beantwortet. In der Stellungnahme werde zum Ausdruck gebracht, dass für die Weiterentwicklung der Einrichtung ACCESS@KIT zu einem Dienstleistungszentrum Ressourcen in erheblichem Umfang erforderlich sein würden; zu gegebener Zeit werde die Erarbeitung einer finalisierten Kostenkalkulation erfolgen; im Anschluss daran werde über die Finanzierung im Lichte der finanziellen Möglichkeiten zu entscheiden sein. Allerdings seien im Haushaltsplan keinerlei Mittel für diesen Zweck eingestellt worden. Daher stelle sich die Frage, welche zeitliche Perspektive das Wissenschaftsministerium mit dem Ausdruck „zu gegebener Zeit“ verbinde.

Ein Abgeordneter der Grünen wollte wissen, ob in dem Zeitraum seit Beantwortung des Antrags urheberrechtliche Probleme im Hinblick darauf aufgetreten seien, dass veröffentlichte Sprachwerke für Menschen mit Seh- oder Lesebehinderung in ein barrierefreies Format umgewandelt und durch Bibliotheken zur Verfügung gestellt würden.

Er vertrat die Auffassung, das Land müsse sich der Aufgabe zuwenden, das Studium für Menschen mit besonderen Bedarfen – dies betreffe neben Menschen mit Seheinschränkungen beispielsweise auch Menschen mit Höreinschränkungen – leichter zugänglich zu machen. Aus seiner Sicht sei die nächste abzuschließende Hochschulfinanzierungsvereinbarung dafür das richtige Instrument.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst räumte ein, dass es nicht gelungen sei, Mittel für die Förderung der Einrichtung ACCESS@KIT in den laufenden Haushaltsplan einzustellen, und betonte, der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2025 werde sie sich prioritär für diese Aufgabe einsetzen.

In Gesprächen mit dem KIT und den anderen Hochschulen solle erörtert werden, inwieweit Dienstleistungsnotwendigkeiten bestünden und wie ein Dienstleistungszentrum aussehen könnte. Hierbei werde es auch um die Harmonisierung mit den bereits vorhandenen Aktivitäten der Hochschulen sowie um Finanzierungsfragen gehen.

Das Urheberrechtsproblem sei tatsächlich erst am heutigen Tage an sie herangetragen worden. Das Ministerium sei damit bislang nicht konfrontiert worden. Auch bei ihrem Besuch beim KIT sei das Thema nicht angesprochen worden. Das Ministerium werde dem nachgehen und den Ausschuss über das Ergebnis unterrichten.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/4037 für erledigt zu erklären.

19.4.2023

Berichterstatter:
 Wolf

19. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst
 – Drucksache 17/4049
 – **Novellierung der Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO)**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4049 – für erledigt zu erklären.

15.3.2023

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
 Sturm Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/4049 in seiner 18. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 15. März 2023.

Der Erstunterzeichner nahm zunächst Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags. Er führte aus, das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst halte die in der Frage erbetene wertende Gegenüberstellung der Entwicklung professoraler Aufgaben und des aktuell geltenden Lehrdeputats für methodisch kaum darstellbar. Lediglich zwei Sätze später sehe sich das Ministerium jedoch zu der wertenden Aussage in der Lage, die viel-

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

fältigen Erfolge der Hochschulen des Landes im überregionalen und europäischen Wettbewerb bestätigten die zukunftsgerichtete Hochschul- und Wissenschaftspolitik.

Kritik müsse er an der Stellungnahme zu Ziffer 6 üben. Darin werde ausgeführt, eine Reduktion der Lehrverpflichtung von Professorinnen und Professoren an Hochschulen für angewandte Wissenschaften von 18 auf 14 Semesterwochenstunden würde, sofern die heutigen Studienplatzkapazitäten aufrechterhalten blieben, die Einstellung von 680 zusätzlichen Professorinnen und Professoren erfordern. Dies halte er für eine „Milchmädchenrechnung“, da die Lehrverpflichtung nicht für sämtliche, sondern lediglich für die Professorinnen und Professoren zu reduzieren sei, die Promovierende betreuten.

Eine Abgeordnete der SPD führte aus, nach einem sehr langen Kampf sei es gelungen, den Hochschulen für angewandte Wissenschaften das Promotionsrecht zu geben. Dieses Ergebnis sei von allen Fraktionen begrüßt worden. Dabei seien sich alle Beteiligten darüber im Klaren gewesen, dass die Professorinnen und Professoren, die die Forschungstätigkeit im Rahmen von Promotionen ermöglichten und begleiteten, in geeigneter Form von Lehraufgaben entlastet werden müssten.

Von Interesse sei, welchen Umfang der Entlastung das Ministerium für angemessen erachte und ob es im nächsten Nachtragshaushalt einen Finanzierungsvorschlag unterbreiten werde.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst rief in Erinnerung, dass das Thema bereits im Rahmen der letzten Haushaltsplanberatungen erörtert worden sei. Sie habe seinerzeit deutlich gemacht, dass die Betreuung von Promotionen bei den Hochschulen für angewandte Wissenschaften auf der Grundlage der bisher bestehenden Lehrverpflichtungsverordnung erfolgen werde.

Die bisherigen Rückmeldungen der Hochschulen ließen erkennen, dass diese Aufgabe angesichts der noch geringen Zahl von Promotionen bewältigt werden könne. Das Landeshochschulgesetz und die Lehrverpflichtungsverordnung sähen ein differenziertes System der Reduktion der Lehrverpflichtung vor, das Professorinnen und Professoren Freiräume biete, um sich anderen Aufgaben, wie beispielsweise der Forschung, zu widmen.

Auf die Eingangsbemerkung des Erstunterzeichners zur Stellungnahme zu Ziffer 3 erwiderte sie, die methodisch korrekte Darstellung eines wertenden Vergleichs, die unter Umständen schwierig zu bewerkstelligen sei, sei etwas anderes als die summarische Beurteilung der Erfolge der Hochschulen des Landes. Dass der Erstunterzeichner diese Beurteilung möglicherweise nicht teile, sei eine andere Frage.

Die Ministerin fuhr fort, in der Stellungnahme zu Ziffer 6 konzediere das Ministerium, dass auf die Professorenschaft und auf das System Hochschule insgesamt mehr Aufgaben zugekommen seien; es bringe aber auch die Auffassung zum Ausdruck, dass das Land mit strukturellen Ausbauprogrammen und einem Personal- und Mittelzuwachs angemessen darauf reagiert habe. Auch in der geltenden Hochschulfinanzierungsvereinbarung seien noch einmal Stellenaufwüchse ermöglicht worden.

Auch sie sei über den rechnerischen Mehrbedarf von 680 Stellen für Professorinnen und Professoren an Hochschulen für angewandte Wissenschaften überrascht gewesen, der sich aus einer allgemeinen Reduzierung der Lehrverpflichtung von 18 auf 14 Wochenstunden ergeben würde. Sie rege an, das Modell der Promotion an Hochschulen für angewandte Wissenschaften anlaufen zu lassen und die Entwicklung in den kommenden zwei Jahren zu beobachten. Das Thema einer möglichen Entlastung der Professorinnen und Professoren, die Promovierende betreuten, werde zu gegebener Zeit, etwa beim Auslaufen der geltenden Hochschulfinanzierungsvereinbarung, erneut aufzurufen sein.

Mehr als durch die Frage der Promotion an Hochschulen für angewandte Wissenschaften werde sie momentan durch die Aufgabe bewegt, die Hochschulen Baden-Württembergs und deren Studienangebote für junge Menschen attraktiv zu halten und die Fachbereiche zu stärken, deren Absolventinnen und Absolventen insbesondere für die Beseitigung des Fachkräftemangels benötigt würden.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/4049 für erledigt zu erklären.

19.4.2023

Berichterstatter:

Sturm

20. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/4117 – Forschungsfinanzierung an den Hochschulen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4117 – für erledigt zu erklären.

15.3.2023

Der Berichterstatter:

Sturm

Die Vorsitzende:

Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/4117 in seiner 18. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 15. März 2023.

Der Erstunterzeichner führte aus, die Stellungnahme zu dem Antrag lasse erkennen, dass die Hochschulen des Landes bei der Forschungsfinanzierung hohe Drittmittelanteile erzielten. Dies führe auf der einen Seite zu einer hohen Dynamik in der Forschungstätigkeit, bedeute allerdings auf der anderen Seite auch Nachteile im Hinblick auf die Verlässlichkeit, insbesondere in Krisenzeiten, in denen die Forschungsausgaben allgemein zurückerfahren würden.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bringe in der Stellungnahme zu dem Antrag zum Ausdruck, dass die Forschung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften in der Grundfinanzierung abgesichert werde. Es sei zu fragen, ob das Ministerium aufgrund der Rückmeldungen aus den Hochschulen davon ausgehe, dass diese Mittel für die freie Forschung vor Ort zur Verfügung stünden, oder ob die Haushaltslage bei den Hochschulen so angespannt sei, dass der Forschungsanteil für andere Notwendigkeiten herangezogen werden müsse.

Zu der Frage, inwieweit die Verfahren der Förderungsvergabe vereinfacht werden könnten, um den Bürokratieaufwand zu redu-

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

zieren, äußere sich das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in der Stellungnahme nur mit einer kurzen Anmerkung. Vor diesem Hintergrund wolle er die Nachfrage stellen, inwieweit sich das Ministerium für eine bürokratieärmere Ausgestaltung der Förderungsvergabe einzusetzen gedenke. Die in Ziffer 12 des Antrags angesprochene Balance zwischen der Notwendigkeit zur Rechenschaftslegung und Qualitätssicherung einerseits und dem ressourcenschonenden Umgang mit Forschungsmitteln andererseits sehe das Wissenschaftsministerium offenbar als gewahrt an.

Von Interesse sei, ob das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Hinblick auf die Umsetzung der EU-Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie weitere Schritte plane, um die Umsatzsteuerbelastung für die Hochschulen nach Möglichkeit zu reduzieren.

Ein Abgeordneter der CDU machte darauf aufmerksam, dass die Möglichkeiten der Hochschulen begrenzt seien, Drittmittel für die Forschung einzuwerben, da üblicherweise die allgemeinen Kosten der Hochschulen, wie etwa die Personal- und Sachkosten für die Gebäudeunterhaltung, durch die Forschungsförderung nicht abgedeckt würden. Daher könnte daran gedacht werden, die Hochschulen für die Einwerbung eines möglichst hohen Anteils von Drittmitteln – zumindest soweit es die Forschungsförderung durch die großen Stiftungen betreffe – damit zu belohnen, dass die mit der Forschungstätigkeit verbundenen Overheadkosten nicht aus dem Etat der Hochschule bestritten werden müssten, sondern durch das Land getragen würden.

Was die Einwerbung von Drittmitteln anbelange, die von der Industrie vergeben würden, müsse man sich darüber im Klaren sein, dass die Industrie nicht eine „böse Macht“ sei; dies gelte zumindest insoweit, als die Forschungsförderung nicht militärischen Zwecken diene. Es gebe sehr gute EU-Programme, namentlich IMI und IHI, bei denen die Forschung von Hochschulen und Unternehmen koordiniert werde, sodass der Wissenstransfer erleichtert werde.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, aufgrund der Hochschulfinanzierungsvereinbarung seien die Hochschulen sehr gut mit Mitteln ausgestattet worden, um die Balance zwischen Lehre und Forschung herzustellen. Die Hochschulen selbst wünschten sich natürlich stets eine bessere Ausstattung; das Land werde es nicht erreichen, dass alle Hochschulen mit der finanziellen Ausstattung zufrieden seien.

Der Wissenschaftsrat habe mit dem Positionspapier „Strukturen der Forschungsfinanzierung an deutschen Hochschulen“, das er im Januar 2023 verabschiedet habe, den Blick noch einmal auf die Drittmittelgeber gelenkt. Überspitzt gesagt sei der Wissenschaftsrat letztlich zu der Einschätzung gelangt: Lieber etwas weniger, dafür besser ausgestattet.

Damit werde der Gedanke angesprochen, dass die Drittmittelgeber zur Deckung der Overheadkosten beitragen sollten; andernfalls stießen die Hochschulen bezüglich der Einwerbung von Drittmitteln automatisch an eine Obergrenze. Die Mitglieder des Wissenschaftsrats seien im Hinblick darauf nachdenklich gewesen, ob die Vergabe von Drittmitteln, die die Overheadkosten nicht abdeckten, weiterhin das richtige Format sei oder ob daran gedacht werden müsse, weniger Programme aufzulegen und die Finanzierung auskömmlicher zu gestalten.

Das Land Baden-Württemberg habe in Bezug auf die Finanzierung der Hochschulen für die Jahre bis 2025 einen guten Weg aufgesetzt, den es in den darauf folgenden Jahren durch einen Ausbau der Hochschulfinanzierung zu stabilisieren gelte, sodass es den Hochschulen gelinge, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Forschung und Lehre herzustellen.

Für den Bereich der Hochschulen für angewandte Wissenschaften gebe es Programme, die den Wissenstransfer zwischen den Hochschulen und den kleinen und mittelständischen Unterneh-

men unterstützen. Insbesondere bei dem Modell des Innovationscampus sei es Praxis, dass die Forschungsförderung durch Unternehmen nicht verteuert werde. Im Sinne der Wissenschaftsfreiheit sei es allerdings wichtig, dass sich die Hochschulen in der Forschung nicht von Interessen der Wirtschaft abhängig machten.

Das Ministerium prüfe bei jedem Projekt die Möglichkeit des Abbaus von Bürokratie. Während der Coronapandemie seien zum Teil sehr niederschwellig und bürokratiearm Ausschreibungen angegangen worden; dies habe vor allem den Kulturbereich betroffen. Das Ministerium habe die Notwendigkeit erkannt, die bürokratischen Anforderungen nach Möglichkeit zu reduzieren.

Die Umsetzung der EU-Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie werde bei jedem Treffen der Länder mit dem Bund erörtert. Die Länder seien mit der Bundeswissenschaftsministerin und allen Partnern weiterhin darüber im Gespräch, dass für den Bereich der Wissenschaft nach Möglichkeit langfristige Ausnahmen von der Umsatzsteuerpflicht geschaffen würden.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/4117 für erledigt zu erklären.

19.4.2023

Berichterstatte:

Sturm

21. Zu dem Antrag des Abg Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/4121 – Anwendung geschlechtersensibler Sprache an den Hochschulen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4121 – für erledigt zu erklären.

15.3.2023

Die Berichterstatte:

Saint-Cast

Die Vorsitzende:

Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/4121 in seiner 18. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 15. März 2023.

Der Erstunterzeichner vertrat die Ansicht, das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst habe es sich bei der Beantwortung ein wenig zu einfach gemacht; man könne auch sagen, das Ministerium verschließe die Augen vor der tatsächlichen Situation.

In der Stellungnahme des Ministeriums zu Ziffer 6 des Antrags werde auf die Antwort der Landesregierung in Drucksache

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

16/8449 verwiesen. Er bitte darum, die Antwort an dieser Stelle zu inserieren.

Die Fragen 9 und 10 seien bei der Beantwortung zusammengefasst worden. In der Stellungnahme heiße es, das Wissenschaftsministerium gehe davon aus, dass sich die Hochschulen ihrer Verantwortung bei der Erstellung von rechtlich relevanten Texten bewusst seien und hierbei sowohl gendersensibel als auch grammatikalisch und orthografisch korrekt formulierten. In diesem Zusammenhang sei zu fragen, was nach Auffassung des Ministeriums unter den Begriffen „rechtlich relevante Texte“ und „gendersensibel“ zu verstehen sei, ob bei der Bezeichnung von Personen sowohl die Nennung der weiblichen als auch der männlichen Form ausreichend sei. Wenn die Nennung sowohl der weiblichen als auch der männlichen Form nicht als gendersensibel angesehen werde, weil die diversen Personen hierbei nicht angesprochen würden, erscheine ihm die Forderung, dass die Texte zugleich grammatikalisch und orthografisch korrekt zu formulieren seien, als „Quadratur des Kreises“.

Eine Abgeordnete der Grünen trug vor, Menschen in ihrer Vielfalt sprachlich sichtbar zu machen sei ein gesellschaftliches Anliegen. Gerade junge Menschen seien hierfür besonders sensibel und beschäftigten sich mit diesem Thema. Die Stellungnahme des Ministeriums zeige, dass den Hochschulen im Hinblick auf die gendersensible Sprache keine Vorgaben gemacht würden. Den Hochschulen obliege im Rahmen der Wissenschaftsfreiheit die Entscheidung, wie sie mit dem Thema umgehen wollten.

Die Gespräche, die sie mit Studierenden führe, zeigten ihr, dass die Verwendung einer gendersensiblen Sprache an den Hochschulen kein Problem darstelle. Dass die FDP/DVP-Fraktion den Hochschulen im Hinblick auf eine einheitliche Vorgehensweise offenbar Vorgaben machen wolle, passe nicht recht zu dem Selbstverständnis dieser Fraktion. Angesichts der fortgeschrittenen Entwicklung der Gesellschaft und der Sprache erscheine hier das wiederholte Aufbringen dieses Themas durch die FDP/DVP-Fraktion als ein „Kampf gegen Windmühlen“.

Ein Abgeordneter der CDU meinte, für alle Lebensbereiche und somit insbesondere auch für die Hochschulen gelte, dass die Sprache in Bezug auf die Ansprache von Menschen sensibel sein müsse. Es sei zu fragen, was aus der Sicht des Wissenschaftsministeriums hierunter zu verstehen sei, etwa ob es ausreiche, sich an den Empfehlungen des Rates für deutsche Rechtschreibung zu orientieren.

Eine Abgeordnete der SPD merkte an, die Positionen der Fraktionen zum Thema „Gendergerechte Sprache“ seien in der Beratung im Plenum hinreichend deutlich geworden und dürften sich seither nicht verändert haben. Besonders spannend sei das Thema im Hinblick auf die Hochschulen, weil es dort die Wissenschaftsfreiheit berühre. Das Wissenschaftsministerium habe richtigerweise auf die eigene Verantwortung der Hochschulen verwiesen. Die SPD-Fraktion sehe ebenfalls keine Notwendigkeit, den Hochschulen in dieser Hinsicht dezidierte Vorgaben zu machen.

Eine andere Frage sei, ob bei Prüfungsarbeiten ein Punktabzug für eine nicht gendergerechte Sprache vorgenommen werden dürfe. Die Wochenzeitung DIE ZEIT habe eine Umfrage an 145 Hochschulen mit jeweils mindestens 5 000 Studierenden versandt und habe eine sehr große Zahl von Rückmeldungen erhalten. Es seien lediglich zwei Fälle genannt worden, in denen ein Punktabzug vorgenommen worden sei. In einem oder sogar in beiden Fällen sei die Benotung revidiert worden.

Das Vorurteil, die Studierenden würden durch „Genderprofessorinnen und -professoren“ zu einer bestimmten Ausdrucksweise gezwungen, sei bei näherer Betrachtung nicht haltbar. Für die Studierenden sei in der Regel eine gendergerechte Sprache die gewöhnliche Ausdrucksweise, die allerdings bei bestimmten Professorinnen und Professoren noch auf Vorbehalte stoße. Solche

Differenzen müssten ausgehandelt werden. Die maximale Freiheit der Hochschulen sei an dieser Stelle wünschenswert.

Der Erstunterzeichner machte darauf aufmerksam, dass sich der Antrag nicht auf die Ausdrucksweise in der gesprochenen Sprache beziehe. Jede und jeder dürfe selbstverständlich reden, wie sie oder er wolle. Im Übrigen gehe aus der Frage 12 eindeutig hervor, dass die FDP/DVP nicht daran denke, den Hochschulen im Hinblick auf die Nutzung einer gendersensiblen Sprache Vorgaben zu machen.

Ein Abgeordneter der AfD hob hervor, die Mehrheit der Deutschen lehne die Gendersprache ab. Das generische Maskulinum decke alle Geschlechter ab. Oftmals werde nicht bedacht, dass eine gendersensible Sprache mit diversen Sonderzeichen dazu führen würde, dass IT-Systeme an der Verarbeitung so abgefasster Texte scheitern würden. An den Hochschulen sollte die Verwendung solcher Schreibweisen untersagt werden.

Ein weiterer Abgeordneter der AfD erklärte, er begrüße es außerordentlich, dass die gendergerechte Sprache für die Benotung keine Rolle spielen dürfe. In der Wissenschaft sei die Klarheit und Eindeutigkeit der Sprache von besonderer Bedeutung.

Die Studierenden befänden sich in einer gewissen Abhängigkeit von den Lehrpersonen. Hierdurch könne ein allgemeiner Anpassungsdruck in eine bestimmte Richtung entstehen; dies sei eine für die akademische Ausbildung fragwürdige Tendenz.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst machte darauf aufmerksam, zu unterscheiden sei zwischen einer Hochschule als rechtsfähiger Körperschaft des öffentlichen Rechts und der Institution der Lehre. Als Körperschaft gebe sich die Hochschule Satzungen und Ordnungen; dies seien die rechtlich relevanten Texte, von denen in der Antwort der Landesregierung die Rede sei. Für die Abfassung solcher Texte seien Verwaltungsvorschriften der Landesregierung maßgeblich, in denen bestimmt werde, dass bei der Bezeichnung von Personen die männliche und die weibliche Form zu verwenden sei. Hierdurch werde dem Erfordernis der gendersensiblen Sprache und der grammatikalischen und orthografischen Korrektheit Genüge getan. An diese Verwaltungsvorschrift seien die Verwaltungen des Landes und somit auch der Hochschulen gebunden.

Hiervon zu trennen sei der Bereich der Forschung und der Lehre. Der Sprachgebrauch in diesem Bereich unterliege den Aushandlungsprozessen in den Hochschulen. Das Wissenschaftsministerium lege allerdings Wert darauf, dass der Spielraum in Bezug auf die Nutzung einer gendergerechten Sprache den Prüflingen nicht zum Nachteil gereichen dürfe. Forschung und Lehre lebten von der Vielfalt; diese Vielfalt komme in den unterschiedlichsten Formen zum Ausdruck, u. a. auch in der Sprache.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/4121 für erledigt zu erklären.

27.4.2023

Berichterstatterin:

Saint-Cast

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

22. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/3453 – Personal in der Wasserwirtschaftsverwaltung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD – Drucksache 17/3453 – für erledigt zu erklären.

2.3.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Schuler Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/3453 in seiner 15. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 2. März 2023.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, sowohl die Wasserversorgung als auch die Abwassertechnik, der Hochwasserschutz oder die Renaturierung von Gewässern stellten das Land vor große Herausforderungen. Das Thema „Wasserbau und Wasserwirtschaft“ sei daher in Baden-Württemberg ein sehr wichtiges Thema. Die hervorragenden gesetzlichen Vorgaben, die es im Land gebe, müssten auch gut umgesetzt werden können.

Sie habe in diesem Bereich viel Erfahrung und könne feststellen, dass es im Land nicht an guten gesetzlichen Vorgaben mangle, sondern an deren Umsetzung. Eine gute Umsetzung hänge auch immer mit dem wasserwirtschaftlichen Personal zusammen. Mit der Stellungnahme zum Antrag habe das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ihr etwas die Sorge genommen, dass es aufgrund der großen Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in den kommenden zehn Jahren in den Ruhestand gingen, zu Problemen kommen werde. Dennoch benötige das Land ihres Erachtens eine gewisse Charmeoﬀensive für diesen Bereich.

An der DHBW Mosbach würden Studiengänge angeboten, die insbesondere auch für das Land Baden-Württemberg im Hinblick auf eigenes Personal interessant seien. Es sei der SPD-Fraktion ein großes Anliegen, dass die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft mit der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst ins Gespräch komme, um die Studiengänge an der DHBW Mosbach auszubauen. Es mangle derzeit an Räumen. Es sei wichtig, hier weiter voranzukommen, da dort das zukünftige Personal des Landes ausgebildet werde.

In der Stellungnahme zum Antrag stehe, dass es Kampagnen gebe, um Fachkräfte zu akquirieren. Sie habe den Eindruck, dass jedes Ministerium seine eigene Kampagne habe. Sie frage, ob die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Möglichkeit sehe, Kampagnen auch ministerienübergreifend durchzuführen, um im Land und darüber hinaus für Fachkräfte Werbung zu machen.

Laut der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags gebe es auf Landesebene rund 1 000 Stellen im Bereich der Wasserwirtschaftsver-

waltung. Von einer Erhebung auf kommunaler Seite sei aufgrund des unverhältnismäßig hohen Aufwands abgesehen worden. Sie erkundige sich, ob es zumindest eine Schätzung über die Größenordnung gebe, um greifbar zu machen, welches Potenzial in den Behörden vorhanden sei.

Die im Zuge einer ersten Verwaltungsstrukturreform erfolgte Eingliederung der Wasserwirtschaftsämter, die vormalig in der Organisationsform von unteren Sonderbehörden aufgestellt worden seien, in die unteren Verwaltungsbehörden im Jahr 1995 zeige sich wieder als „Rohrkrepierer“, da sehr viele Anstrengungen unternommen werden müssten, damit es eine Fort- und Weiterbildung der Wasserwirtschaftlerinnen und Wasserwirtschaftler gebe, die zuvor im Prinzip inhouse stattgefunden habe. Sie wisse noch, dass sie damals versucht habe, sämtliche Mitglieder des Landtags zu überzeugen, es sei ihr jedoch nur bei sieben Mitgliedern gelungen. Die frühere Aufteilung mit einer eigenständigen Fachbehörde und der Rechtsbehörde sei einfach richtig gewesen.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, der Antrag biete eine gute Übersicht über das Thema Wasserwirtschaftsverwaltung. Dahinter stehe auch eine elementare Zukunftsherausforderung. Aus der Stellungnahme zum Antrag gehe seines Erachtens hervor, dass Baden-Württemberg gerade im Bereich des Umweltministeriums seit Mitte der 1990er-Jahre umfassende Umstrukturierungen vorgenommen habe, mit dem Ziel, Kompetenzen zu bündeln und den Herausforderungen in der Wasserwirtschaft, die auch durch den Klimawandel und neue Stoffe, die in das Wasser gelangen, weiter zunehmen, aktiv zu begegnen.

Wichtig sei in diesem Zusammenhang auch die Zukunftsstrategie Wasser und Boden, die ein Bestandteil des Koalitionsvertrags sei. Dies zeige, dass das Land die immensen Herausforderungen annehme.

Auch die Wasserwirtschaft und die Verwaltung im Land insgesamt blieben nicht vom Fachkräftemangel verschont. Umso besser sei die Existenz einer Strategie, die breite Rekrutierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten biete.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, in Ravensburg habe es ebenfalls ein Wasserwirtschaftsamt gegeben, die fachliche Zusammenarbeit habe sich immer sehr gut dargestellt. Den dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern habe die Leidenschaft für alles, was mit Wasser zu tun gehabt habe, angesehen werden können. In diesem Punkt könne er die Bemerkungen der Erstunterzeichnerin des Antrags daher bestätigen.

Baden-Württemberg sei ein Land mit einem großen Wasserreichtum. Dennoch würden die Grundwasserpegel durch die Zunahme der Hitze- und Wärmeperioden in einigen Landesteilen bereits sinken. Die Statistiken der letzten Jahre machten deutlich, dass die Wasserspeicher wohl auch künftig nicht mehr vollständig aufgefüllt würden.

Es gebe im Land ein funktionierendes Wasserressourcenmanagement. Seine Fraktion sei überzeugt davon, dass die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Wasserwirtschaft effizient eingesetzt würden und auch weiterhin mit der gleichen Leidenschaft tätig seien.

Es habe im Übrigen beispielsweise auch ein Jahrzehnt gegeben, in dem in Baden-Württemberg der Wasserverbrauch pro Kopf über mehrere Jahre gesunken sei. Dies habe auch zu Leitungsschäden geführt, da Leitungen einen gewissen Durchlauf benötigten.

Er sei davon überzeugt, dass Baden-Württemberg die Herausforderungen, die die Zukunft an das Land stelle, die auch von der europäischen Ebene kämen, auf jeden Fall bestehen könne.

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, es sei wichtig, sich weiterhin um Fachkräfte zu bemühen und ressortübergreifend dafür zu werben. Es würden überall qualifizierte Fachkräfte benötigt. Derzeit herrsche diesbezüglich eine große Fluktuation, die geburtenstarken Jahrgänge gingen die nächsten Jahre sukzessive in Ruhestand. Der sogenannte Bogumil-Prozess sei ihres Erachtens genau darauf ausgerichtet gewesen. Die Maßnahmen hätte so umgesetzt werden können, dass es am Ende keinen Braindrain gegeben habe.

Nach der Verwaltungsstrukturreform, die in Baden-Württemberg stattgefunden habe, sei die Grundlage im Hinblick auf die Ausbildung im Land eine andere als beispielsweise im Freistaat Bayern. Es habe auch mit der Verwaltungsvorschrift für die verwaltungseigene Prüfung für Wasserbauer/Wasserbauerinnen in Baden-Württemberg eine Grundlage geschaffen werden können. Es sei somit ein anerkannter Ausbildungsberuf geschaffen und dafür gesorgt worden, dass die entsprechend ausgebildeten Fachkräfte in den Landeswasserbetrieben ihre Arbeit ausführen könnten.

Auch wenn im Land also die entsprechenden Strukturen geschaffen worden seien, bedeute dies nicht, dass nicht darauf geachtet werden müsse, wie sich dies in den nächsten Jahren weiterentwickle. Sie bespreche in diesem Zusammenhang das Thema „DHBW Mosbach“ gern mit der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Derzeit sei die Landesregierung mit der neuen Zukunftsstrategie Wasser und Boden befasst. Es habe ein Beteiligungsformat mit Zufallsbürgern stattgefunden, die sich dieses Thema aus den verschiedenen Blickwinkeln angesehen hätten, auch in Bezug auf die unterschiedlichen Orte des Landes mit ihren unterschiedlichen Voraussetzungen. Je nach Region würden andere Probleme bezüglich des Themas Wasser auftreten. Das Thema habe für sie allerhöchste Priorität.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete auf die Frage nach der Anzahl der Stellen auf der kommunalen Seite, bei den Reformen seien ca. 600 Stellen an die kommunale Ebene weitergegeben worden. Vonseiten der Stadt- und Landkreise habe es die Vorgabe gegeben, dass etwa 20 % der Stellen eingespart werden sollten. Des Weiteren werde bei Nachbesetzungen verstärkt in Richtung gehobener Dienst gegangen, und es würden weniger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im mittleren Dienst eingruppiert. Es sei daher schwierig, genaue Zahlen zu nennen. Er schätze, dass es auf kommunaler Seite etwa 400 Stellen in diesem Bereich gebe. Dabei handle es sich aber nur um eine Schätzung, aktuelle Zahlen lägen nicht vor.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/3453 für erledigt zu erklären.

29.3.2023

Berichterstatter:

Schuler

23. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/3648
– Ausgleich bei durch Tiefe Geothermie verursachten Schäden

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3648 – für erledigt zu erklären.

2.3.2023

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Nüssle	Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/3648 in seiner 15. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 2. März 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, das Thema Geothermie habe den Ausschuss bereits einige Male beschäftigt. Er selbst sei zu mehreren Gesprächen und Veranstaltungen vor Ort gewesen, insbesondere im Oberrheingraben, um sich zu informieren. Es habe in der dortigen Region Schadensereignisse aufgrund des Baus einer Tiefengeothermieanlage im französischen Vendenheim gegeben, die auf deutscher Seite zu erheblichen Unzufriedenheiten geführt hätten. Die Betroffenen hätten das Gefühl gehabt, dass die deutsche Seite nicht so richtig gewusst habe, wie mit diesem Problem umzugehen sei, und dass es wenig bis gar keine Unterstützung von der öffentlichen Seite für die Betroffenen gegeben habe.

Dies habe er zum Anlass genommen, diesen Antrag zu stellen. Die Geothermie habe häufig ein Akzeptanzproblem, gerade Menschen, die in für Geothermie geeigneten Gebieten wohnen, machten sich Sorgen. Er habe daher wissen wollen, wie die Schadensregulierung aussehen könne, welche Versicherungen gefordert seien, was passiere, wenn eine Versicherung ausfalle, und ob sich das Land vorstellen könne, eine Bürgschaft zu übernehmen oder eine andere Form der Absicherung sicherzustellen, wenn die Versicherung ausgeschöpft oder das Unternehmen insolvent sei. Seines Erachtens wäre eine Bürgschaft ein wichtiges Signal, das vermutlich nie zum Tragen kommen würde.

Die beobachteten Schadenshöhen seien zwar recht hoch, der Fall eines immens hohen Schadens werde von Geologen jedoch als sehr unwahrscheinlich angenommen. Auch die Landesregierung beschreibe die tiefe Geothermie als risikoarm. Er habe daher die Argumentation in der Stellungnahme zum Antrag nicht verstanden. Einerseits werde dort gesagt, die tiefe Geothermie sei risikoarm, andererseits würde das Land laut Stellungnahme mit einer Bürgschaft risikoreiche Projekte möglich machen. Die Bergbaubehörde genehmige risikoreiche Projekte jedoch gar nicht erst. Er bitte die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, noch einmal etwas zu diesem Widerspruch zu sagen.

Ende Februar 2023 sei er bei einer Veranstaltung in der Ortenau gewesen. Dort hätten insbesondere die dort wohnenden Menschen zum Thema Bürgschaft ausgesagt, dass sie eine Bürgschaft sehr beruhigen würde, auch wenn viele dort das Thema Geo-

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

thermie grundsätzlich begrüßten. Er sehe das Land und auch die Landesregierung hier durchaus in der Verantwortung.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die Stellungnahme zum Antrag zeige seines Erachtens sehr gut die Bemühungen der Landesregierung, in Bezug auf die durch das Tiefengeothermieprojekt in Vendenheim verursachten Probleme zu vermitteln. Sowohl Vertreter der Landesregierung als auch die Regierungspräsidentin des Regierungsbezirks Freiburg seien vor Ort gewesen, aber auch er selbst und ein weiterer Abgeordnete der Grünen hätten mit den Betroffenen Kontakt gehabt. Es sei versucht worden, an vielen Stellen zu vermitteln.

Der Oberrheinrat habe in seiner Resolution gemeinsam mit der gesamten baden-württembergischen Delegation durchgesetzt, dass das Thema Versicherung in verbesserter Form in die Resolution aufgenommen worden sei. Auch die Kommission Landwirtschaft – Umwelt – Klima – Energie des Oberrheinrats habe dieses Thema in den Tagen vor der Ausschusssitzung noch einmal besprochen. Es müsse auch im Zusammenhang mit den Alt-schäden etwas passieren.

Er gebe zu, er sei leicht irritiert gewesen, dass es auf französischer Seite teilweise immer noch die Meinung gebe, dass sehr gut reguliert werde. Er habe in diesem Fall widersprochen und vorgebracht, dass dies einmal überprüft werden sollte, da es nicht den Tatsachen entspreche.

Die Firmen arbeiteten sehr intensiv an einem Versicherungskonzept, welches den Menschen auch den Wiederbeschaffungswert und nicht nur den Zeitwert ersetze. Nach seinem Dafürhalten sei das Land hier insgesamt auf einem guten Weg.

Eine Abgeordnete der CDU bemerkte, die CDU-Fraktion erachte die Geothermie als einen wichtigen Baustein für die Wärme- und Strombereitstellung. Die tiefe Geothermie habe bei der Bevölkerung jedoch noch ein Akzeptanzproblem, teilweise auch zu Recht. Die Technologien würden sich allerdings weiterentwickeln. Sie habe es daher als beruhigend empfunden, dass in Baden-Württemberg im Gegensatz zu Frankreich die Planungen im Vorfeld sehr gut funktionierten.

Wie ihr Vorredner von den Grünen bereits gesagt habe, werde derzeit ein neues Versicherungskonzept ausgearbeitet.

Der Zeitplan der Roadmap Tiefe Geothermie habe sich durch die Coronapandemie etwas verzögert. Sie frage, ob die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft etwas über die nächsten Schritte dieser Roadmap sagen könne.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, in der Stellungnahme zu Ziffer 15 des Antrags, in der es um eine schnelle und unbürokratische Entschädigung für Betroffene gehe, stehe, dass der Einsatz einer Ombudsperson sinnvoll sein könne. Er könne aus diesem Satz nicht schließen, ob es diesbezüglich Planungen gebe oder ob es sich nur um eine Idee handle, die noch nicht weiter konkretisiert worden sei.

Eine Abgeordnete der SPD äußerte, laut der Stellungnahme zum Antrag liege dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft keine Übersicht über die Höhe der Schäden vor, die bei den Gebäuden auf deutscher Seite aufgetreten seien. Sie würde es als positiv erachten, wenn das Ministerium diese Zahlen noch eruiere. Nach ihrem Dafürhalten müsse künftig noch viel stärker auf der deutschen und französischen Seite des Oberrheingrabens daran gearbeitet werden, ein Konzept zu erstellen, wie gegebenenfalls mit Schäden umzugehen sei. In Baden-Württemberg werde im Bereich des Wasser- und Bergrechts sehr stark mit Beweissicherungsverfahren gearbeitet. Vieles werde schon im Vorfeld geklärt. Dies sei in Vendenheim offensichtlich nicht gemacht worden. Es sei bei diesem Projekt im Vorfeld auch nicht geklärt worden, wie mit Schäden umzugehen sei.

Die Tiefe Geothermie stelle im Oberrhein Graben ein wichtiges Thema dar. Derzeit fänden viele Vorhaben zum Aufsuchen ge-

eigneter Standorte statt. Aus diesem Grund werde eine hohe Akzeptanz bei der Bevölkerung benötigt. Diese könne nur erreicht werden, wenn viele Punkte schon im Vorfeld geklärt würden.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, die Situation in Vendenheim sei sehr unglücklich. In Baden-Württemberg wäre ein solcher Fall in dieser Form nicht möglich gewesen, da schon im Vorfeld ganz anders vorgegangen werde. Beispielsweise werde als Basis der Planungen eine 3D-Seismik gefordert, es würden Messnetze erstellt sowie viele weitere technische Untersuchungen durchgeführt, um schon im Vorfeld zu erkunden, welche Projekte sicher möglich seien.

In Vendenheim habe es sich um eine petrothermale Bohrung gehandelt. Es habe sich daher ein Stück weit auch um ein Risiko gehandelt, das vorausszusehen gewesen wäre. Auch den Umgang der Versicherung mit den Geschädigten erachte sie nach dem, was sie gehört habe, als alles andere als optimal. Dies sei für Baden-Württemberg kein Vorbild.

Es werde ein klarer Fahrplan für die Geothermie im Oberrhein-graben benötigt. Des Weiteren müsse geklärt werden, was in einem Schadensfall passiere. Die Menschen in der Region müssten sich auf diese Klärung dann auch verlassen können. Derzeit werde zusammen mit einer Versicherung versucht, ein Konzept dafür zu erarbeiten. Dabei gehe es in erster Linie um den Neuwert. Die Entschädigung müsse so ausfallen, dass der Geschädigte quasi auch wieder neu beginnen könne.

Es sei ihr ein großes Anliegen und sie mache Druck, dass dieses Konzept schnell erarbeitet und die noch offenen Punkte geklärt würden. Die Geothermie habe für das Thema Wärmeplanung eine große Bedeutung. Sie gehe davon aus, dass das Land eine gute Lösung finde. Wenn dies mit der Versicherung nicht gelinge, müsse sich das Land selbst etwas überlegen. Zunächst sollte jedoch eine privatwirtschaftliche Lösung angestrebt werden. Die Bürgerinnen und Bürger müssten auf jeden Fall das Gefühl haben, dass die Geothermie sicher sei bzw. sie am Ende nicht als Geschädigte auf ihrem Schaden sitzen blieben.

Eine Ombudsperson für Schadensfälle werde bereits in einigen Fällen eingesetzt. Das Land setze sich im Gespräch mit der Branche jedoch auch dafür ein, dass der Einsatz einer Ombudsperson zum Standard werde.

Die weiteren Schritte bis zur Nutzung der Geothermie sollten so schnell wie möglich auf den Weg gebracht werden. In diesem Jahr werde sich im Land intensiv mit dem Thema Wärme beschäftigt. Für eine Wärmewende benötigten Städte und Regionen wie Mannheim, Karlsruhe oder Lörrach Geothermie. Dies bedeute, die Grundlagen müssten schnellstmöglich geschaffen werden. Dazu gehörten auch Information und Transparenz, soweit dies möglich sei.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/3648 für erledigt zu erklären.

30.3.2023

Berichterstatter:

Nüssle

24. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/3662 – Moor- und Klimaschutz auf ehemaligen Moorböden

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD – Drucksache 17/3662 – für erledigt zu erklären.

2.3.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hailfinger Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/3662 in seiner 15. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 2. März 2023.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, die Stellungnahme zum Antrag zeige, dass das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft relativ wenig Daten zu den Moorböden bzw. ehemaligen Moorböden in Baden-Württemberg habe. Es sei weder bekannt, wie viele Hektar ehemalige Moorböden es im Land gebe, noch wie die Aufteilung zwischen Feuchtgebieten und Mooren aussehe, in welchem Umfang eine Renaturierung stattgefunden habe und welche Ergebnisse eine Renaturierung gebracht habe. Es sei dagegen bekannt, dass in Baden-Württemberg große Flächen existierten, die nicht mehr nachnässen würden, sowie dass dadurch große Mengen an CO₂ freigesetzt würden. Das Land wisse jedoch nicht, was dagegen getan werden könne.

Nach ihrem Dafürhalten wäre es wichtig, dass das Land verstärkt in das Thema Moorschutz einsteige. Moorböden stellten eine gute CO₂-Senke dar und könnten somit einen wesentlichen Teil zum Klimaschutz beitragen, insbesondere in der südlichen Landesregion. Es müssten mehr Daten zu diesem Thema gesammelt werden. Die SPD-Fraktion habe zu einem früheren Zeitpunkt schon einmal vorgeschlagen, einer der in diesem Bereich schon gut aufgestellten Hochschulen einen Auftrag für weitere Forschungen zu erteilen, um zu erforschen, wo zukünftig welche Maßnahmen durchgeführt werden sollten.

Der Arbeitskreis der SPD-Fraktion sei vor Kurzem im Wurzacher Ried gewesen. Auch dort sei sehr deutlich gesagt worden, dass eigentlich mehr getan werden müsse. Des Weiteren habe sie gemeinsam mit dem Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft das Hochmoor in Hinterzarten besucht. Die Informationen, die sie dort erhalten hätten, seien ebenfalls besorgniserregend gewesen. Aus diesem Grund bitte sie die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, in diesem Bereich noch aktiver zu werden. Die SPD-Fraktion werde diesbezüglich nicht lockerlassen.

Fachleute hätten dem Arbeitskreis der SPD-Fraktion sehr deutlich gesagt, was eigentlich zu tun sei. Diese Informationen würden noch einmal verschriftlicht und der Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zur Verfügung gestellt.

Sie habe in einer Pressemitteilung des Ministeriums für Finanzen gelesen, dass für den Ankauf von Grundstücken noch einmal Mittel zur Verfügung gestellt werden sollten. Wenn Gelder für den Moorschutz verwendet würden, müsse jedoch darauf geachtet werden, dass es sich dabei auch um gute und nachhaltige Projekte handle, die finanziert würden.

Derzeit werde ein entsprechendes Bundesprogramm aufgelegt. Sie frage, wie sich das Land Baden-Württemberg diesbezüglich in die Diskussion einbringe und ob das Land dem Bund auch Flächen anbieten könne, damit ein Teil der 400 Millionen €, die voraussichtlich im Rahmen des Programms zur Verfügung gestellt würden, auch nach Baden-Württemberg fließe und nicht nur Flächen im Norden Deutschlands wiedervernässt würden.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, es handle sich beim Moorschutz und bei der Wiedervernässung von Mooren um ein wichtiges Thema. Aus seiner Sicht seien im Land jedoch zu diesem Thema bereits genügend Informationen vorhanden, um zu handeln. Er selbst sei drei Jahre in Greifswald an der dortigen Universität, die im Bereich Moorschutz international eine der führenden Universitäten sei, gewesen. Dort werde wie an anderen Universitäten in Deutschland relativ viel über Moore geforscht.

Es sei beispielsweise bekannt, dass der Wasserstand unter der Oberfläche bis zu 30 cm angehoben werden müsse, damit CO₂-relevante Emissionen und Torfsackungen verhindert werden könnten. Auf der anderen Seite dürften die Böden auch nicht überstauen. Beispielsweise habe es anfangs große Aktionen zur Wiedervernässung von Mooren in Niedersachsen gegeben, die jedoch so stark wiedervernässt worden seien, dass die Flächen unter Wasser gestanden hätten. In der Folge seien große Mengen an Methan emittiert worden.

Im Einzelplan 12 habe das Land Mittel in Höhe von über 2,5 Millionen € pro Jahr eingestellt. Ein Problem stelle jedoch dar, dass das Land nicht in der gewünschten Geschwindigkeit an die Flächen komme. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowie das Ministerium für Finanzen würden in diesem Bereich zusammenarbeiten, dennoch stelle es sich als schwierig dar, Flächen für den Moorschutz zu erwerben. Die finanziellen Mittel, um die Flächen aufzukaufen sowie im Sinne des Klimaschutzes und des Naturschutzes tätig zu werden, seien vorhanden.

Er unterstütze den Appell, mehr zu tun. Die Frage, die sich stelle, sei jedoch, wo und wie es dem Land gelinge, Grundstücke aufzukaufen. Wenn dies gelinge, werde Baden-Württemberg auch schneller voranschreiten können.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, seines Erachtens sei sich der Ausschuss in den Zielen einig. Wichtig sei nun ein intensiver Erwerb von Moorflächen. Er begrüße, dass im Doppelhaushalt 2023/2024 Gelder für diesen Zweck zur Verfügung gestellt worden seien. Dies sei ein klares Zeichen, dass das Land den Moorschutz voranbringen wolle. Er hoffe, dass es gelingen werde, die Grundstücke zu erwerben. Im Anschluss müsse überlegt werden, wie die Flächen am besten wiedervernässt werden könnten. Zu diesem Thema werde aber auch im Land geforscht, nach seinem Dafürhalten sei Baden-Württemberg hier auf einem guten Weg.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, seit dem Jahr 2022 existiere eine Arbeitsgruppe mit Mitgliedern aus dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowie dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz mit dem Ziel, beim Thema Moorschutz gemeinsam voranzukommen. Neben dem Flächenkauf müsse auch überlegt werden, wie Maßnahmen in naturschutzfachlich hochwertigen Gebieten sowie in landwirtschaftlichen Gebieten umgesetzt werden könnten. Ferner werde darüber diskutiert, wie gezielt Angebote geschaffen werden könnten, die es ermöglichen, solche Gebiete torferhal-

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

tend zu bewirtschaften. Ziel dieser Arbeitsgruppe sei es auch, ein Konzept zu erstellen, welches dann vorgestellt werde.

In der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik sei eine Gebietskulisse für Feuchtgebiete und Moore erstellt worden. Dort werde die Bewirtschaftung nasser Moorstandorte erstmals als beihilfefähige Form anerkannt. Dabei handle es sich um einen sehr wichtigen Aspekt, auch in Baden-Württemberg. Es müssten insbesondere für die Moorflächen, die sich in der Bewirtschaftung befänden, Modelle entwickelt und systematisch umgesetzt sowie Angebote geschaffen werden, damit diese Form der Bewirtschaftung für die Flächeneigner attraktiv werde. Damit könnte derzeit am meisten erreicht werden.

Moore besäßen eine wichtige Senkenleistung, die im Land erhalten oder wiederhergestellt werden müsse.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/3662 für erledigt zu erklären.

30.3.2023

Berichterstatter:

Hailfinger

25. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/3750 – Baumerhaltende Alternativbauweise bei der Sanierung des Mannheimer Rheindamms

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD – Drucksache 17/3750 – für erledigt zu erklären.

2.3.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Haser

Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/3750 sowie den hierzu vorliegenden Änderungsantrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD (*Anlage*) in seiner 15. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 2. März 2023.

Der Vorsitzende des Ausschusses teilte mit, zu diesem Antrag liege ein Änderungsantrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD (*Anlage*) vor. Ferner wies er darauf hin, da der Erstunterzeichner des Antrags weder ein ordentliches noch ein stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sei, dürfe er laut der Geschäftsordnung den Antrag begründen, er dürfe sich jedoch nicht an der Abstimmung über den Änderungsantrag beteiligen.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, der Antrag beschäftige sich mit der Sanierung des Mannheimer Rheindamms. Sei-

nes Erachtens seien sich sämtliche Beteiligten einig, dass dort etwas gemacht werden müsse, da es der Hochwasserschutz erfordere. Differenzen gebe es dagegen bezüglich der Frage, wie baumschonend die Maßnahmen erfolgen könnten.

Es sei vom Gemeinderat der Stadt Mannheim ein Alternativvorschlag eingebracht worden, der sich auf ein alternatives Fachgutachten beziehe. Der Vorschlag beinhalte die Möglichkeit, über eine durchgehende Spundwand, eine in den Damm eingelassene Stahlschutzwand, den Hochwasserschutz optimal zu garantieren, die Langlebigkeit des Bauwerks sicherzustellen und gleichzeitig rund 1 000 Bäume vor der Fällung zu bewahren. Diese Alternativbauweise würde somit einen Beitrag zum Umwelt-, Klima- und Baumschutz im südlichen Teil von Mannheim leisten. Es handle sich bei diesem Gebiet um ein Naherholungsgebiet, daher sei dieser Punkt dort sehr entscheidend.

Die Stadt Mannheim habe zum einen als untere Wasserbehörde die Funktion einer Planfeststellungsbehörde des Landes, gleichzeitig sei sie Trägerin der öffentlichen Belange und auch Eigentümerin eines Teils des Damms. Ihn interessiere, ob die Stadt Mannheim inzwischen eine Stellungnahme auf Basis des alternativen Gutachtens, das am 8. November 2022 im Gemeinderat vorgestellt worden sei, abgegeben habe. Wenn dies der Fall sei, erkundige er sich, wann und durch welches Dezernat die Stellungnahme erfolgt sei.

Falls der Änderungsantrag, den er eingebracht habe, eine Mehrheit finden sollte, bzw. wenn aufgrund des Gutachtens die Entscheidung getroffen werde, eine durchgehende Spundwand einzuziehen, stelle sich die Frage, ob nach § 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes die Möglichkeit bestehe, diese durchgehende Spundwand im aktuellen Planfeststellungsverfahren zu berücksichtigen, oder ob dann ein neues Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden müsse und somit weiter Zeit verloren werde.

Mit dem Änderungsantrag solle die Landesregierung ersucht werden, dass die im Fachgutachten vorgestellte baumschonendere Alternativbauweise Teil der Prüfung werde sowie dass gegenüber dem Regierungspräsidium Karlsruhe als verantwortliche Behörde veranlasst werde, die baumschonende Alternative mit den in den Damm eingelassenen Spundwänden über den kompletten Damm vorzusehen, um die Bäume vor der Fällung zu bewahren.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, nicht das Regierungspräsidium Karlsruhe, sondern die Stadt Mannheim sei Genehmigungsbehörde und Trägerin der öffentlichen Belange. Der Rheindamm bei Mannheim diene im Falle eines Hochwassers dem Schutz von 30 000 Menschen. Aus diesem Grund habe die Dammertüchtigung und -sanierung höchste Priorität. Die Ertüchtigung und Sanierung des Damms müsse in einer Art und Weise erfolgen, dass sie die erforderliche Sicherheit gewährleiste.

Der Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Karlsruhe (LBG) habe hierzu ein Konzept vorgelegt, das eine Verbreiterung des Damms und die Anlage eines Dammergebietswegs vorsehe. Die Stadt Mannheim habe ein Gutachten in Auftrag gegeben, um zu untersuchen, ob dies auch technisch anders gelöst werden könne. Auf dem Damm befänden sich derzeit rund 1 000 Bäume, die bei einer Dammertüchtigung gefällt werden müssten. Es handle sich daher um eine schwierige Abwägung. Hochwasserschutz sei jedoch ein Thema von großer Bedeutung.

Die Vorgehensweise bezüglich dieser Dammsanierung und -ertüchtigung könne nicht politisch, sondern müsse in der Sache entschieden werden. Sie, die Ministerin, setze auf das Wissen von Experten und Fachgutachtern. Der LBG prüfe derzeit, ob das Gutachten als Planungsvariante als gleichwertig anzusehen sei. Es handle sich bei dem Alternativvorschlag nicht um die Regelbauweise, wie sie bundesweit zur Anwendung komme, sondern um eine Ausnahme. Insofern sei es wichtig, die Prüfung abzu-

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

warten. Dazu gehöre auch eine Einschätzung bezüglich der Aspekte Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit. Nach ihrer Kenntnis sei dies noch nicht abschließend geprüft. Daher sei es ihres Erachtens auch nicht möglich, dass ein Ausschuss dies entscheiden könne.

In der Ziffer 1 des Änderungsantrags werde gefordert, dass die Ergebnisse des Fachgutachtens berücksichtigt würden. Dies sei schon jetzt der Fall, da das Gutachten derzeit geprüft werde. Vorhabenträger sei der LBG, die Genehmigungsbehörde sei die Stadt Mannheim. Aus diesem Grund sei insbesondere die Stadt Mannheim aufgefordert, dazu Stellung zu beziehen.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, derzeit laufe das Planfeststellungsverfahren. Die Einwendungsfrist sei zum 19. Januar 2023 abgelaufen. Sämtliche Einwendungen einschließlich der Stellungnahme der Stadt Mannheim seien somit vorhanden. Wann und durch welches Dezernat die Stellungnahme erfolgt sei, könne sie gerade nicht sagen. Das Alternativgutachten liege seit dem 7. November 2022 vor. Es werde vom LBG geprüft, auch unter Hinzuziehung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT). Das KIT sei auch bei der ursprünglichen Planungsvariante, die sich derzeit im Verfahren befinde, beteiligt und werde ebenfalls an der Prüfung im Hinblick auf die Gleichwertigkeit beteiligt sein.

Bei der Frage, welche der unterschiedlichen Varianten zur Anwendung kommen solle, handle es sich ein Stück weit um eine Abwägung zwischen der Sicherheit und dem Eingriff bei den Bäumen. Bei der Sicherheit gehe es um die Dammverteidigung. Die jetzige Variante befinde, dass aufgrund des Gefährdungspotenzials in Mannheim eine Dammverteidigung auf jeden Fall stattfinden müsse. Es müssten insgesamt sämtliche Aspekte abgewogen werden, bevor entschieden werden könne, welche Variante gewählt werde. Dies sei Aufgabe der Genehmigungsbehörde. Die Alternativvariante werde wie üblich im Verfahren geprüft und dem Vorhabenträger gegeben. Dieser müsse dazu Stellung beziehen. Letztendlich müsse die Genehmigungsbehörde unter Abwägung aller Aspekte entscheiden.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, die Stadt Mannheim sei als untere Wasserbehörde die Genehmigungsbehörde, aber nicht die Vorhabenträgerin. Es sei völlig selbstverständlich, dass eine Dammsanierung und -ertüchtigung erfolgen müsse, um den Hochwasserschutz zu gewährleisten. Der Fachgutachter habe jedoch klar gesagt, eine in den Damm eingelassene Stahlschutzwand über der Fläche des Damms habe mehrere Vorteile im Vergleich zu einer Dammsanierung. Dazu gehöre, dass keine Verwurzelung erfolge, es würden keine 10 m breiten Streifen an der Seite benötigt, da die Stahlschutzwand durchdringungssicher sei. Hinzu komme das Thema Naturschutz. Es gebe diesbezüglich eine Position des Landes, eine Position der Stadt sowie eine Position der Bürgerschaft.

Seines Erachtens sei es wichtig, als Ausschuss bzw. von politischer Seite ein Petition abzugeben, um dieses Thema nach oben zu ziehen. Derzeit gehe es zwischen der Stadt und dem Land hin und her.

Seine Fragen seien nicht wirklich beantwortet worden. Er erinnere an seine Frage zum § 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Des Weiteren erkundige er sich, wie hoch die Anzahl der Einwendungen aktuell sei bzw. zum Stand 19. Januar 2023 gewesen sei.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft entgegnete, es gebe keinen Gegensatz zwischen Stadt und Land. Derzeit finde die Prüfung von zwei Varianten statt. Es werde sich dann nach der Prüfung für die Variante entschieden, die sicher, nachhaltig und wirtschaftlich umgesetzt werden könne. Die Genehmigungsbehörde müsse dies abwägen. Derzeit befinde sich das Verfahren in einer Phase, in der es einen Vorschlag mit einer üblichen Bau- und Sanierungsweise gegeben habe und ein weite-

res Gutachten eingeholt und vorgelegt worden sei, welches derzeit geprüft werde. Das Land entscheide nicht, welche Variante ausgewählt werden solle, sie selbst habe auch keine Präferenzen, da sie das technisch nicht beurteilen könne. Dies müsse durch Fachleute erfolgen. Ihres Erachtens werde eine Entscheidung für die sicherste Variante erfolgen, die im Idealfall beide Ziele mit abdecke.

Sie könne im Übrigen verstehen, dass die mögliche Fällung der Bäume auch ein Thema für die Menschen vor Ort sei und es überlegt werde, ob es eine Variante gebe, die ebenfalls sicher sei.

Die schon zu Wort gekommene Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bittet den Erstunterzeichner des Antrags, seine Frage bezüglich des § 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes noch einmal auszuführen.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, wenn der Gesetzgeber in § 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes sage, dass in einem Verwaltungsverfahren, in einem förmlichen Planfeststellungsverfahren nicht einfach eine Planänderung erfolgen könne, dann werde unter Umständen bei einer wesentlichen Änderung ein neues Planfeststellungsverfahren benötigt. Es stelle sich für ihn die Frage, wenn die Variante, die die Stadt mit dem Fachgutachten mit einbringe, 1 : 1 vom Vorhabenträger übernommen werde, ob dann ein neues Planfeststellungsverfahren benötigt werde. Er wolle wissen, ob es sich um eine wesentliche Änderung im Verfahren handle oder ob diese Änderung im Verfahren mit abgebildet werden könne, ohne ein neues Planfeststellungsverfahren einleiten zu müssen.

Die schon zu Wort gekommene Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, nach ihrem Dafürhalten werde es davon abhängen, wie die Variante schlussendlich konkret aussehen werde. Sämtliche Aspekte müssten mit einbezogen werden. Wenn das Verfahren jetzt aufgrund einer Variante in eine Richtung geändert werde, dann müsste dies neu ausgelegt werden, da andere Personen dann andere Einwendungen haben könnten.

Des Weiteren müsse eine rechtliche Prüfung erfolgen, die im Vorfeld nicht endgültig beurteilt werden könne, ob ein neues Planfeststellungsverfahren benötigt werde oder ob dieser Punkt mit der Erörterung und den Diskussionen soweit abgeschlossen werden könne, dass es möglich sei, eine andere Variante zu wählen, ohne in ein neues Planfeststellungsverfahren zu gehen.

Bei der Anzahl der Einwendungen habe es sich um 5 500 Einwendungen gehandelt. Dies zeige auch, was der Vorhabenträger und die Genehmigungsbehörde nun abarbeiten müssten.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, der Änderungsantrag sei sehr kurzfristig eingegangen, sodass er sich mit niemandem im Raum, auch nicht mit seinen Kolleginnen und Kollegen aus der Fraktion, austauschen könne. Seines Erachtens sei es jedoch schwierig, politisch vorzuschreiben, was fachlich zu tun sei, insbesondere, wenn es sich bei dem Planungsprozess um ein laufendes Verfahren handle, das von fachlicher Seite noch nicht abgeschlossen sei. Aus diesem Grund, insbesondere in Bezug auf Ziffer 2 des Änderungsantrags, in der eine Verbindlichkeit enthalten sei, lehne seine Fraktion den Antrag ab.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, er ersetze das Wort „schwierig“, das sein Vorredner von den Grünen gerade verwendet habe, durch das Wort „ausgeschlossen“. Es sei ausgeschlossen, dass dieser Ausschuss über Planungsdetails beschließe. Seine Fraktion werde den Änderungsantrag daher aus rein formalen Gründen ebenfalls ablehnen.

Wenn er es richtig verstehe, sei das Alternativgutachten während des Planfeststellungsverfahrens erstellt worden. Er frage, ob im Vorfeld schon Gutachten erstellt worden seien, da dies sicherlich ein besserer Zeitpunkt gewesen wäre, als zu warten, bis das Planfeststellungsverfahren begonnen habe.

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, Vertreter seiner Fraktion seien schon zwei Mal am Damm in Mannheim gewesen und hätten dort alles begutachtet. Er sei überzeugt gewesen, dass die Spundwand eine gute Idee sei, dennoch könnten weder er noch andere Mitglieder seiner Fraktion sagen, welche Lösung die richtige sei, da sie keine Experten seien. Seines Erachtens sei es daher nicht richtig, im Kreis dieses Ausschusses eine Entscheidung darüber zu treffen. Aus diesem Grund enthalte sich die FDP/DVP-Fraktion bei diesem Änderungsantrag.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, auch er könne die Situation vor Ort nicht beurteilen bzw. besser beurteilen als die Fachplaner, die dies zu entscheiden hätten. Daher werde seine Fraktion den Änderungsantrag ablehnen, da dort bereits eine Variante favorisiert werden solle. Es müsse im Vorfeld jedoch zunächst geprüft werden, welche Möglichkeiten es vor Ort gebe.

Er wolle wissen, wenn die Maßnahme am Rhein umgesetzt sei, wer diese dann unterhalte und warte. Die Art, wie der Damm gebaut werde, könne auch langfristig einen Unterschied bei den Kosten ausmachen.

Der Erstunterzeichner des Antrags entgegnete auf die Frage, ob schon im Vorfeld Gutachten erstellt worden seien, er könne dies nicht mit Sicherheit sagen. Er wisse jedoch, dass es im Vorfeld der Einreichung der Planfeststellungsunterlagen bei der Stadt Gutachten gegeben habe, die von den Bürgerinitiativen beauftragt worden seien. Nach seiner Kenntnis habe ein Institut aus Darmstadt ebenfalls bestätigt, dass die Variante einer durchgehenden Hochwasserschutzwand die wirtschaftlichere, langlebigere und sicherere sowie baumschonendere Variante sei. Seines Erachtens habe die Stadt Mannheim erst abwarten wollen, welche Variante im Planfeststellungsverfahren vom Land favorisiert werde, und anschließend beschlossen, ein eigenes Gutachten ergänzend zu erstellen. Ob dies tatsächlich so der Fall gewesen sei, könne er allerdings nicht genau beurteilen.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete auf die Frage, wer den Damm dann unterhalte und warte, der Landesbetrieb Gewässer sei dafür zuständig.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/3750 für erledigt zu erklären, und beschloss mehrheitlich, den vorliegenden Änderungsantrag (*Anlage*) abzulehnen.

29.3.2023

Berichtersteller:

Haser

AnlageLandtag von Baden-Württemberg
17. WahlperiodeZuTOP6
UmEnA 15./2.3.2023**Änderungsantrag****des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD****zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Weirauch u. a. SPD
– Drucksache 17/3750****Baumerhaltende Alternativbauweise bei der Sanierung des
Mannheimer Rheindamms**

Der Landtag wolle beschließen:

dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD – Drucksache 17/3750 – folgenden Abschnitt II anzufügen:

„1. gegenüber dem Regierungspräsidium Karlsruhe sicherzustellen, dass die Ergebnisse des durch die Stadt Mannheim in

Auftrag gegebenen und am 8. November 2022 der Öffentlichkeit vorgestellten Fachgutachtens bezüglich baumschonender Alternativbauweisen im Rahmen der Sanierung des Mannheimer Rheindamms Berücksichtigung finden;

2. sowie insbesondere gegenüber dem Regierungspräsidium Karlsruhe zu veranlassen, dass die Sanierungsplanung auf allen Bauabschnitten den Einbau von in den Damm eingelassenen Spundwänden vorsieht.“

2.3.2023

Dr. Weirauch, Dr. Fulst-Blei, Rolland,
Gruber, Steinhülb-Joos SPD**Begründung**

Der Nutzen einer alternativen baumschonenden Bauweise mit eingelassenen Spundwänden wird durch die Stellungnahme der Landesregierung nicht verneint. Daher ist ein entsprechender Beschluss, der die Berücksichtigung der Alternativbauweise sicherstellen soll, notwendig. Das auch im Antrag oben genannte Gutachten findet sich online unter dem Link: <https://buergerinfor.mannheim.de/buergerinfor/getfile.asp?id=8180317&type=do>

26. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/3777 – Umsetzung des Biodiversitätsstärkungsgesetzes – Insektenfreundliche Beleuchtung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD – Drucksache 17/3777 – für erledigt zu erklären.

2.3.2023

Der Berichtersteller:

Dr. Rösler

Der Vorsitzende:

Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/3777 in seiner 15. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 2. März 2023.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte für die ausführliche Stellungnahme zum Antrag. Sie führte aus, sie habe den Eindruck, das Land habe bezüglich des Themas „Straßen- und Fassadenbeleuchtung“ noch nicht den nötigen Antrieb. Wenn die Beleuchtungsanlagen bis zum Jahr 2030 tatsächlich flächendeckend insektenfreundlich sein sollten, dann müsse mehr passieren.

Der Stellungnahme zum Antrag entnehme sie, dass das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft keine Kenntnis darüber habe, welche Maßnahmen die Kommunen in diesem

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Bereich umsetzen. Ihres Erachtens sei es sehr wichtig, sich mit den Kommunen eng abzustimmen. In den letzten Monaten seien die Kommunen diesbezüglich auch aufgrund der Notwendigkeit zur Energieeinsparung deutlich vorangekommen. Beispielsweise sei eine schnellere Umstellung auf LED erfolgt, Straßenbeleuchtungen würden heruntergedimmt oder nur einzelne Laternen angeschaltet. Dennoch sollte das Land dafür sorgen, dass weiter vorangekommen werde.

In der Stellungnahme zu den Ziffern 1 und 2 des Antrags werde das Pilotprojekt „KI-gestützte adaptive Straßenbeleuchtung zum Schutz der Biodiversität und zur Energieeinsparung (KISBE)“ in der Ortsdurchfahrt Heiningen erwähnt. Sie frage, ob die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft schon etwas zu den Ergebnissen dieses Projekts sagen könne.

Ferner interessiere sie, welche Konsequenzen aus dem im Jahr 2020 gestarteten Projekt „NaturLicht“ gezogen würden, ob beispielsweise ein flächendeckendes Projekt für das gesamte Land folge. Laut der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags zeigten vorläufige Ergebnisse, dass mit den für das Projekt entwickelten Leuchten weniger als halb so viele Insekten angelockt würden wie an herkömmlichen Lampen. Dies erachte sie als sehr positiv.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, das Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz habe schon vor über 20 Jahren an diesem Thema geforscht und auf das Potenzial im Hinblick auf das Thema „Insektensterben durch Beleuchtung“ hingewiesen. Er begrüße, dass im Biodiversitätsstärkungsgesetz hierzu ganz konkrete Änderungen enthalten seien.

Wie die Erstunterzeichnerin des Antrags bereits angemerkt habe, zeigten die vorläufigen Ergebnisse des Projekts „NaturLicht“, dass mit den für das Projekt entwickelten Leuchten im Vergleich zu herkömmlichen Lampen weniger als 50 % der Insekten angelockt würden bzw. dass im Umkehrschluss über 50 % der Insekten die Lampen nicht mehr anflögen. Er wolle wissen, ob es sich bei diesem Projekt um nur eine Untersuchung an bestimmten Standorten gehandelt habe. Des Weiteren frage er, ob die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Nachgang an diese Ausschusssitzung die Quelle dieser Ergebnisse nachreichen könne.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, bei diesem Thema sei noch ein großes Potenzial vorhanden. Auch auf kommunaler Ebene könne und müsse noch viel gemacht werden.

Er erkundige sich, ob es Ergebnisse gebe, inwieweit sich die reduzierte Beleuchtungsstärke, die in dem Pilotprojekt zur KI-gestützten adaptiven Straßenbeleuchtung getestet worden sei, positiv auf die nachtaktiven Insekten auswirke.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, er gehe davon aus, dass die Kommunen intensiv an diesem Thema arbeiteten. Im Ausschuss sei in den letzten Jahren auch darüber diskutiert worden, wie viele Insekten es eigentlich im Land gebe. Ihn interessiere in diesem Zusammenhang, ob zwischenzeitlich ein Monitoring stattgefunden habe, sodass bessere Zahlen zur Verfügung stünden.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, das Land habe mit dem kürzlich verabschiedeten Gesetz zum Erlass eines Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes und zur Verankerung des Klimabelangs in weiteren Rechtsvorschriften auch das Thema Licht adressiert. Das Verbot, Fassaden baulicher Anlagen ganztägig bzw. über Nacht zu beleuchten, gelte nun auch für Fassaden, die sich nicht im Eigentum der öffentlichen Hand befänden.

Das Insektenmonitoring beziehe sich immer auf einzelne Gruppen wie beispielsweise Tagfalter oder Nachtfalter. Insgesamt sei bei den untersuchten Insektenarten ein Rückgang zu verzeichnen. Bei wärmeliebenden Insektenarten hätten auch aufgrund des Klimawandels Verschiebungen beobachtet werden können, bei anderen Arten sei es dagegen zu einem Rückgang gekommen.

Genauere Zahlen könne sie ad hoc nicht nennen, diese könnten jedoch auf der Homepage des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bzw. auf der Seite der LUBW für die bislang im Insektenmonitoring untersuchten Arten abgerufen werden.

Vor Kurzem seien die Ergebnisse eines Monitorings zur Landnutzung vorgestellt worden. Es habe festgestellt werden können, dass es einen großen Unterschied mache, ob Land beispielsweise überhaupt genutzt werde. Dies habe insbesondere auf die Falter einen erheblichen Einfluss. Bei den Laufkäfern mache es einen erheblichen Unterschied, ob eine biologische oder eine konventionelle Bewirtschaftung der Flächen erfolge. Eine konventionelle Bewirtschaftung führe zu einem größeren Rückgang der Laufkäfer. Insgesamt komme es vor allem auch auf die Strukturen der Landschaft an, ob beispielsweise Gräser vorkämen, die den Insekten einen Rückzugsplatz bzw. Überwinterungsplatz sowie Nahrung böten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, Ergebnisse zu dem Pilotprojekt KISBE lägen ihm derzeit noch nicht vor. Da das Projekt erst im Jahr 2022 initiiert worden sei, könne die Auswertung eventuell noch dauern. Er werde die Ergebnisse eruieren und nachreichen, sobald sie ihm vorlägen.

Ein grundsätzliches Problem stelle dar, dass sich das vom Bundesgesetzgeber geplante Insektenschutzgesetz derzeit noch in der Erarbeitung befinde. Es fehle noch eine Rechtsverordnung, die den Artenschutz betreffe. Es handle sich dabei um einen neuen § 41a des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG). In diesem Zusammenhang weise er darauf hin, dass in der Stellungnahme zum Antrag fälschlicherweise statt dem § 41a ein neuer § 40a BNatSchG angegeben worden sei. Er bitte, dies zu entschuldigen.

Der neue § 41a BNatSchG liege bislang nur als Entwurf vor und trete erst dann in Kraft, wenn die entsprechende Rechtsverordnung vorliege. Die neue Rechtsverordnung werde Maßgaben für den Bau sowie die Um- und Nachrüstung von Beleuchtungen enthalten. Dem Land fehle daher derzeit die Kompetenz, etwas in diesem Bereich zu regeln.

Wie die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft schon gesagt habe, habe das Land seine Beleuchtungsvorschrift auf die Fassaden sämtlicher baulicher Anlagen erweitert. Dazu gehörten beispielsweise auch kirchliche Gebäude.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen antwortete auf die Frage seines Vorredners von der FDP/DVP nach dem Insektenmonitoring, es gebe staatlich geförderte Untersuchungen, auch im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft. Des Weiteren befinde sich am Randecker Maar eine weit über Baden-Württemberg hinaus bedeutsame Vogelzug- und Insektenzugbeobachtungsstation. Es handle sich dabei um eine private Einrichtung, die seit 50 Jahren Untersuchungen durchführe. Dort sei ein Rückgang bei durchziehenden Insekten um 85 % in 50 Jahren festgestellt worden, bei Schwebfliegenarten habe der Rückgang in diesem Zeitraum sogar bis zu 97 % betragen.

Die Besonderheit des Randecker Maar sei, dass dort sowohl Vogelarten als auch Insektenarten aus dem gesamten mittleren Neckarraum durchfliegen würden. Es könne daher statt eines einzelnen Schutzgebiets ein großflächiger Landschaftsraum repräsentativ erfasst werden.

Der Rückgang der Insektenvielfalt sei somit auch in Baden-Württemberg wissenschaftlich sehr gut erforscht.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/3777 für erledigt zu erklären.

29.3.2023

Berichterstatter:

Dr. Rösler

27. Zu dem Antrag des Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/3912 – Umsetzung und Auszahlung der Hilfen des Bundes für die Besitzer von Öl- und Pelletheizungen sowie Heizungen auf Basis von Flüssiggas

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Gernot Gruber u. a. SPD – Drucksache 17/3912 – für erledigt zu erklären.

2.3.2023

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Niemann Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/3912 in seiner 15. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 2. März 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, der Antrag sei gestellt worden, da immer wieder Fragen an ihn und weitere Mitglieder seiner Fraktion herangetragen worden seien, wann und auf welche Weise die Auszahlung der Hilfen erfolge. Der Bund stelle das Geld zur Verfügung, die Verwaltungsvereinbarung zur Ausgestaltung eines Härtefallfonds werde gemeinsam mit den Ländern ausgestaltet. Er frage, ob der Landesregierung inzwischen aktuellere Informationen, als sie in der Stellungnahme zum Antrag angegeben seien, vorlägen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, die Fraktion der FDP/DVP habe einen ähnlichen Antrag gestellt, für den inzwischen auch eine Stellungnahme der Landesregierung vorliege und der vermutlich in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beraten werde.

Einige Länder bereiteten derzeit schon eine digitale Plattform für Antragsteller vor. Laut der Stellungnahme zum Antrag warte die Landesregierung Baden-Württembergs dagegen die Verwaltungsvereinbarung ab und wolle erst anschließend damit beginnen. Er erkundigte sich, warum die Zeit nicht genutzt werde, um eine Plattform für die Antragstellung aufzubauen. Aus Erfahrung sei bekannt, dass ein solches Verfahren länger daure. Es sei jedoch wichtig, jeden Tag für die Vorbereitung zu nutzen, um die Gelder so schnell wie möglich auszahlen zu können.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, der Bundestag habe die Gesetze zur Gas- und Strompreisbremse im Dezember 2022 beschlossen, inzwischen sei bereits März 2023. Die Not sei in vielen Haushalten groß. Er könne nur die Abgeordneten der Parteien, die auch in Berlin regierten, aufrufen, dort Druck zu machen. Hinzu komme die derzeitige Forderung und Diskussion nach einem bundesweiten Verbot von Öl- und Gasheizungen. Er frage sich daher, wie sozialverträglich die Ampelkoalition in Berlin noch regiere und ob das Wissen vorhanden sei, auch hier bei den Abgeordneten des Landes, dass diese Investitionen von jedem Haushalt bezahlt werden müssten. Es handle sich dabei um Eingriffe in das Eigentum des Menschen.

Der Vorsitzende des Ausschusses merkte an, er verstehe den Einsatz seines Vorredners von der CDU, der Antrag behandle jedoch eine etwas andere Thematik.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, das Land arbeite derzeit intensiv an dem Thema, damit die Regelungen dann auch umgesetzt werden könnten. Es solle im Vorfeld eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund abgeschlossen werden. Ein erster Entwurf liege inzwischen vor. Das Land werde versuchen, sich an die bestehenden und funktionierenden Strukturen anderer Länder, beispielsweise in Bezug auf die Plattformen, anzuschließen. Wenn schon funktionierende Systeme vorhanden seien, werde das Land diese auch nutzen. Es werde nicht abgewartet, bis die Verwaltungsvereinbarung geschlossen worden sei.

Es gehe bei der Auszahlung der Gelder aus dem Härtefallfonds um sehr kleinteilige Beträge, der Mindestbetrag liege bei 100 €. Sie erwarte, dass sehr viele Menschen im Land diese Gelder auch anforderten. Es sei daher nicht ganz einfach, eine Struktur zu finden, mit der dies abgewickelt werden könne.

Sobald ein Ergebnis vorliege, werde dieses auch veröffentlicht. Heute könne sie jedoch noch nicht mehr dazu sagen. Die Eckpunkte seien bekannt.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/3912 für erledigt zu erklären.

30.3.2023

Berichterstatterin:
Niemann

28. Zu

- a) **dem Antrag des Abg. Frank Bonath u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/3984 – Wasserversorgungsinfrastruktur und Chemikalienknappheit in Baden-Württemberg**
- b) **dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert und Frank Bonath u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/3972 – Wasserentnahme, Wassernutzung und Wasserqualität in Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Frank Bonath u. a. FDP/DVP und den Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert und Frank Bonath u. a. FDP/DVP – Drucksachen 17/3984 und 17/3972 – für erledigt zu erklären.

30.3.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Schuler Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet die Anträge Drucksachen 17/3984 und 17/3972 in seiner 16. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 30. März 2023.

Der Ersterunterzeichner des Antrags Drucksache 17/3984 sowie Mitinitiator des Antrags Drucksache 17/3972 brachte vor, in dem Antrag Drucksache 17/3984 sei nach den Fällmitteln bei der Wasseraufbereitung sowie nach der Fällmittelknappheit gefragt worden. Er wolle wissen, inwiefern es in Bezug auf die Fällmittel eine Abhängigkeit vom Ausland und von der Automobilindustrie gebe. Ihn interessiere, ob mit dem Rückgang der Automobilindustrie auch die Menge der Fällmittel, die als Nebenprodukt anfielen, zurückgehe bzw. was die Ursache für die Fällmittelknappheit sei.

In der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/3972 werde auf eine Strategie zum urbanen Wasserressourcenmanagement verwiesen. Er sei immer wieder überrascht, wie viele Wassermanagementkonzepte, -entwürfe und -strategien es im Land gebe. Ein urbanes Wasserressourcenmanagement sei ihm neu. Er erkundige sich, bis wann die Strategie fertiggestellt sei. Ferner interessiere ihn, ob diese Strategie mit den anderen Entwürfen zum Wassermanagement, die sich derzeit in Arbeit befänden, verzahnt sei und ob es einen Überblick über sämtliche Wasserkonzepte gebe, die derzeit in Arbeit seien. Er frage in diesem Zusammenhang auch, wie viele Konzepte es insgesamt in diesem Bereich überhaupt gebe.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, in den beiden Anträgen sei eine Vielzahl von Fragen zu der Welt des Wassers gestellt worden. Beispielsweise sei im Antrag Drucksache 17/3984 nach der Entwicklung der durchschnittlichen Unterbrechungsdauer in der Trinkwasserversorgung in Minuten in Baden-Württemberg in den letzten fünf Jahren gefragt worden. Nach seinem Dafürhalten wäre der Aufwand, diese Daten bei einem solch dezentralen System, wie es die Wasserversorgung darstelle, zu erfassen, in Relation zum Mehrwert nicht gegeben. In einem solchen Fall erachte er daher keine Rückmeldung als eine gute Rückmeldung.

Die Leitungsverluste der öffentlichen Trinkwasserversorgung hätten im Jahr 2019 in Baden-Württemberg bei knapp 2,5 % bezogen auf den gesamten Wassereinsatz gelegen. Bundesweit betrage dieser Wert rund 5 %. Er frage, warum das Land diesbezüglich deutlich besser als der bundesweite Durchschnitt aufgestellt sei.

Die Erhöhung der Preise für fossile Energien habe dazu geführt, dass weniger Salzsäure hergestellt werde, da dieser Prozess sehr energieaufwendig sei. Der Grundstoff für die Herstellung des Fällungsmittels Eisen(III)-chlorid sei jedoch Salzsäure. Wenn Salzsäure in der chemischen Industrie fehle, werde weniger Eisen(III)-chlorid hergestellt, was zu einem Mangel an diesem Fällungsmittel führe. Daneben existierten zwar noch weitere Fällungsmittel für Phosphate, dieses Beispiel zeige jedoch die Vulnerabilität des Gesamtsystems und die Abhängigkeit von fossilen Rohstoffen auf. Bei einer Dekarbonisierung würden daher auch Abhängigkeiten in Systemen reduziert, an die bisher noch gar nicht gedacht worden sei. Durch eine Unabhängigkeit in der Energieversorgung könne auch in Bezug auf diese Bereiche zukunftsfähiger gearbeitet werden.

Auch im Antrag Drucksache 17/3972 werde das Thema Vulnerabilität präsent, beispielsweise im Hinblick auf die Wassermengen, die für Energiesysteme verwendet würden. Des Weiteren zeige dieser Antrag, dass das Land im Bereich der Trinkwasserversorgung im Grundsatz gut und zukunftsorientiert aufgestellt sei. Es müsse gleichzeitig jedoch einiges getan werden, damit diese gute Trinkwasserversorgung auch in Zukunft erhalten werden könne. Es müssten insbesondere Maßnahmen im Hinblick auf Niedrigwasserstände durchgeführt werden sowie eine bessere Daten-

lage geschaffen werden. Er sehe jedoch auch hier, dass Baden-Württemberg zukunftsweisend aufgestellt sei. Dennoch müssten auch weiterhin Anstrengungen unternommen werden, damit das „blaue Gold der Zukunft“, das Trinkwasser, erhalten bleibe.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, in den beiden Anträgen gehe es um die Qualität der Wasserversorgung und des Trinkwassers im Land sowie um die Frage, ob eine Trinkwasserknappheit bevorstehe. Beim Trinkwasser handle es sich um das Lebensmittel Nummer 1. Die Trinkwasserversorgung der Bürgerinnen und Bürger im Land gehöre zur Daseinsfürsorge.

Aus der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/3984 sei ersichtlich, dass die Datenlage in einigen Bereichen eher dürftig sei. Aus den vorhandenen Daten schließe er jedoch, dass die Wasserversorgung im Land leistungsfähig sowie zukunftsfähig sei und sich die Bevölkerung des Landes auf die Wasserversorger verlassen könne. Neben einer Vielzahl kleinerer Wasserversorger gebe es in Baden-Württemberg zwei große Wasserversorger, die Bodensee-Wasserversorgung und die Landeswasserversorgung. Die Bodensee-Wasserversorgung beginne derzeit mit einer umfangreichen Sanierung ihrer Hauptleitungen im Stuttgarter Raum.

Aus seiner kommunalen Tätigkeit wisse er, dass in den 1980er-Jahren in vielen Kommunen noch Leitungsverluste von 10 bis 20 % aufgetreten seien. In den letzten rund 35 Jahren hätten umfangreiche Sanierungen stattgefunden, sodass die Verluste derzeit im Schnitt bei 2,5 % lägen. Im Übrigen sei der Wasserverbrauch in Baden-Württemberg und auch in Deutschland pro Kopf und Tag gesunken. In den 1980er-Jahren habe dieser Wert zum Teil noch bei rund 150 l pro Kopf und Tag betragen, inzwischen liege dieser Wert bei 127 l pro Kopf und Tag. In den 2010er-Jahren seien auch schon Werte von rund 120 l pro Kopf und Tag vorgekommen. Die Leitungen benötigten jedoch eine bestimmte Menge an hindurchfließendem Wasser.

Mit dem Programm KLIMOPASS sowie dem „Masterplan Wasserversorgung“ sei das Land gerüstet, auch wenn die Grundwasserspiegel aufgrund des vermehrten Auftretens von trockenen und warmen Sommern sinken sollten. Die Kommunen und das Land seien insgesamt in Bezug auf die Qualität des Trinkwassers und die Versorgung mit Trinkwasser auf dem richtigen Weg.

Eine Abgeordnete der SPD brachte vor, ihres Erachtens stehe das Land bezüglich der Wasserversorgung deswegen so gut da, da die Gemeinden sowie die Wassermeisterinnen und Wassermeister so gute Arbeit leisteten. Das Thema Trinkwasser gehöre in den Kommunen zu einem der wesentlichsten Themen. Die Menschen seien bezüglich dieses Themas hoch sensibilisiert, was sich beispielsweise dann zeige, wenn in einer Gemeinde das Wasser zeitweise vor der Nutzung abgekocht werden müsse oder für Säuglinge und Kleinkinder nicht geeignet sei. Trinkwasser gehöre ferner zu den am besten überwachten Lebensmitteln. Neben der Qualität des Trinkwassers spiele auch ein sparsamer Umgang mit diesem Gut eine Rolle.

Ihres Erachtens sei es seit vielen Jahrzehnten mit wegweisend, auch für das Wassergesetz für Baden-Württemberg, dass die Wasserversorgung im Land so ortsnah wie möglich organisiert werde. Ferner sei es immer gut, wenn Gemeinderätinnen und Gemeinderäte darüber mitentscheiden müssten.

In dem Antrag Drucksache 17/3972 gehe es u. a. um das Wasserentnahmentgelt. Sie frage, in welchem Bereich das Berechnungswasser in der landwirtschaftlichen Produktion beim Entnahmentgelt angesiedelt sei. Dieser Bereich passe ihres Erachtens nicht in den Bereich „Verarbeitendes Gewerbe“ und auch nicht in den Bereich „Sonstiges“. Des Weiteren erkundige sie sich, ob in Baden-Württemberg inzwischen flächendeckend die Tröpfchenberechnung in der Landwirtschaft angewendet werde oder ob diese Methode nach wie vor nur in Wasserschutzgebieten genutzt werde.

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, es habe ihn gefreut, dass auch die Landesregierung laut der Stellungnahme zu Ziffer 13 des Antrags Drucksache 17/3972 die Nutzung von Regenwasser inzwischen begrüße. Es verwundere ihn daher, dass die immens wichtigen Regenwasserzisternen immer noch nicht für Kommunen und private Hausbesitzer gefördert würden. Er erkundigte sich, warum diese Förderung nicht endlich auf den Weg gebracht werde. Er nenne als Beispiel ein sich derzeit im Bau befindliches größeres Gebäude in seiner Gemeinde, bei dem große Mengen an Regenwasser anfielen. Dort könnte eine Großzisterne mit einem Fassungsvermögen von rund 50 000 l Wasser aufgestellt werden. Das Wasser könnte beispielsweise von der Feuerwehr als Löschwasser genutzt werden oder zum Bewässern von Grünanlagen.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der Grünen merkte an, am 22. März 2023 sei der Weltwassertag gewesen. In diesem Zusammenhang habe eine Podiumsdiskussion bei der Volkshochschule Stuttgart u. a. mit einem Vertreter der Landeswasserversorgung, der sich auch mit der Bodensee-Wasserversorgung auskenne, stattgefunden. Der Vertreter der Landeswasserversorgung habe ausgesagt, dass er die Trinkwasserversorgung für Baden-Württemberg selbst im Jahr 2100 unabhängig von klimatischen Entwicklungen problemlos als gesichert ansehe, da derzeit nur 1 % des Rheinzufusses für die gesamte Trinkwasserversorgung aus dem Bodensee entnommen werde. Selbst wenn die Wasserentnahme um 50 % erhöht werde, was technisch derzeit noch nicht machbar sei, würde dies kein Problem bezüglich der Trinkwasserversorgung darstellen. Diese Aussage habe er als interessant erachtet.

Eine Abgeordnete der CDU merkte an, in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags Drucksache 17/3972 sei darauf verwiesen worden, dass die unteren Wasserbehörden für die Wasserrechte zuständig seien. Sie erkundigte sich, ob es Anzeigen gebe, dass die Regierungspräsidien Unterstützung bei der Fülle an Aufgaben brauchten, da das eigene Personal die Arbeiten eventuell aufgrund der Menge nicht mehr schaffe.

Die in der Stellungnahme zu Ziffer 14 des Antrags Drucksache 17/3972 erwähnte Strategie zum urbanen Wasserressourcenmanagement sei auch schon im Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen Thema gewesen. Dort sei die Frage, wann die Strategie komme, nicht beantwortet worden. Daher frage sie hier noch einmal nach.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, das Thema „Urbanes Wassermanagement“ sei zentral und gehe mit anderen Strategien und Masterplänen Hand in Hand. Das Ziel laute, die Wasserressourcen im Siedlungsbereich möglichst sinnvoll und sparsam zu verwenden. In der Vergangenheit sei das Ziel gewesen, wenn es in einer Siedlung regne, das Wasser möglichst schnell herauszunehmen, statt es schwammstadtartig zu speichern. Er erinnere sich noch an die Landtagsreden sämtlicher Fraktionen nach der Ahrtalkatastrophe. Keine Fraktion habe das Stichwort „Schwammstadt“ außen vor gelassen. Das urbane Wassermanagement greife diesen Aspekt mit auf. Wasser solle in den Siedlungen möglichst gut genutzt und gespeichert werden. Dies sei auch im Baurecht sowie im Bauplanungsrecht vorgesehen.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe schon immer gesagt, dass eine Regenwassernutzung im privaten Bereich sinnvoll sei und unterstützt werden sollte. Auch über die Landes- und Bundesvorschriften sollte ermöglicht werden, dass das Regenwasser im heimischen Garten, bei der Toiletten-spülung oder zur Bewässerung der städtischen Bäume genutzt werde. Manche Kommunen förderten Eigenheimbesitzer bei der Anlage von Zisternen oder entsprechenden Rückhaltesystemen. Eine ganz andere Frage sei jedoch, ob das Land Baden-Württemberg mit Steuermitteln die Anlage von Regenwasserzisternen fördern solle. Das Land sei der Meinung, dass das Geld an anderer Stelle besser angelegt sei.

Es sei gefragt worden, warum die Leitungsverluste der öffentlichen Trinkwasserversorgung in Baden-Württemberg im Bundesvergleich so niedrig seien. Dies liege u. a. an den Kommunen und der Unterstützung der Kommunen über die Förderrichtlinien Wasserwirtschaft.

Die Beregnung landwirtschaftlicher und gärtnerischer Kulturen sei vom Wasserentnahmeentgelt in Baden-Württemberg ausgenommen worden. Aus diesem Grund zahlten Landwirtinnen und Landwirte auch dann, wenn sie in größerem Umfang Grundwasser oder Oberflächenwasser entnähmen, um ihre Kulturen zu beregnen, kein Wasserentnahmeentgelt.

Er würde es begrüßen, wenn die Tröpfchenbewässerung flächendeckend Standard wäre. Gerade im badischen Oberrheingraben werde allerdings noch in großem Umfang bewässert. Auch wenn sich die Wasserentnahme durch die landwirtschaftliche Nutzung nicht wesentlich gesteigert habe, gebe es nach seiner Kenntnis manche Regionen, in denen die Wasserentnahme für die Beregnung von landwirtschaftlichen Kulturen zugenommen habe. Dazu gehöre auch der badische Oberrheingraben, insbesondere während der Hitzeperioden. Es gelte daher, bei zukünftigen Konzepten und Managementplänen darauf zu achten, dass gemeinsam mit der Landwirtschaft durch verschiedene Maßnahmen verstärkt Wasser gespart werden könne, bis hin zum Anbau von Kulturen, die nur wenig Wasser benötigen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, bezüglich des Wassermanagements gebe es mit der Zukunftsstrategie Wasser und Boden quasi eine Überkonstruktion, die gewisse Teilstrategien beinhalte. Dazu gehörten beispielsweise die Hochwasserstrategie und die Wassermangelstrategie. Diese Strategien bezögen sich auf die Wasserextreme, die zukünftig in größerem Umfang zu erwarten seien. Die Wassermangelstrategie beschäftige sich in diesem Zusammenhang mit den Auswirkungen von Dürreperioden, die Hochwasserstrategie dagegen mit den Auswirkungen von Starkregenereignissen.

Des Weiteren existiere der „Masterplan Wasserversorgung“, der sich speziell damit beschäftige, wie die Trinkwasserversorgung in der Zukunft sichergestellt werden könne. Dies erfolge durch die Erhebung des Dargebots einerseits und der Wasserverbräuche andererseits sowie der Überlegung, wie sich das Land aufstellen müsse, um einem Trinkwassermangel zu begegnen und für die Zukunft gerüstet zu sein.

Die Förderrichtlinien Wasserwirtschaft, die Bedeutung der dezentralen Wasserversorgung in Baden-Württemberg sowie der Aspekt, dass es in diesem Bereich schon seit langem eine Förderung gebe, erachte er als die Hauptgründe, warum die Leitungsverluste in Baden-Württemberg niedriger seien als im Bundesdurchschnitt.

Die Tröpfchenbewässerung werde in Baden-Württemberg eher selten eingesetzt. Es gebe allerdings keine Unterscheidung zwischen Wasserschutzgebieten und Nichtwasserschutzgebieten.

Die Landwirtschaft sei vom Wasserentnahmeentgelt befreit. Wasserentnahmen zur Beregnung landwirtschaftlich, gärtnerisch und forstwirtschaftlich genutzter Flächen ab 2 000 m³ würden jedoch erfasst. Im Erfahrungsbericht zur Erhebung des Wasserentnahmeentgelts in Baden-Württemberg 2021, Drucksache 17/1552, stehe unter Punkt 3.2, wie sich die Entnahmen aus der Landwirtschaft darstellten. Selbst in Spitzenjahren wie dem Trockenjahr 2018 hätten die erfassten Entnahmemengen der Landwirtschaft beim Grundwasser gerade einmal bei 3 % der gesamten Entnahmemenge Grundwasser gelegen. Da nicht sämtliche Entnahmemengen erfasst würden, könne es jedoch hier zu einer Unterschätzung der tatsächlichen Entnahmemengen kommen.

Insgesamt würden somit noch keine nennenswerten Mengen an Grundwasser in die Landwirtschaft gehen. Gleichwohl träten lokal durchaus Situationen auf, in denen die Grundwasserentnahme

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

ein Problem darstellen könne. Beispielsweise sei in der südlichen Oberrheinregion die Versuchung groß, Grundwasser zu nutzen, da dort größere Mengen vorkämen. Dort seien die Entnahmemengen im Vergleich zum Rest des Landes auch am höchsten.

Für das Wasserentnahmeentgelt seien nicht die Regierungspräsidien, sondern die unteren Wasserbehörden zuständig. Dort seien keine besonderen Personalengpässe bekannt. Die Erfassung laufe in der Regel automatisch und erfolge nur wenige Male im Jahr.

Hinsichtlich der Fällmittelknappheit habe der zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete von den Grünen schon einiges ausgeführt. Neben dem Herstellungspfad mittels Salzsäure könne auch Titandioxid zur Herstellung von Fällmitteln verwendet werden. Es handle sich bei der Fällmittelknappheit nicht nur um ein Problem bezüglich aus dem Ausland importierter Fällmittel, sondern auch um ein innerdeutsches Problem und betreffe jedes Land gleichermaßen. Aus diesem Grund sei es derzeit schwierig, an Bezugsquellen aus dem Ausland zu kommen. Die Wasserversorger kümmerten sich jedoch um Alternativen, beispielsweise die Nutzung anderer Salze, um der Knappheit zu begegnen. Daneben bestehe die Möglichkeit, Mittel geringerer Reinheitsstufe einzusetzen. Auch wenn die Fällmittel derzeit nicht einfach zu beziehen seien, sei derzeit kein Engpass oder eine Verschärfung der Lage absehbar.

Die schon zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU erinnerte an die Frage, wann die Strategie zum urbanen Wasserressourcenmanagement komme.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/3984 sowie Mitinitiator des Antrags Drucksache 17/3972 wiederholte seine Frage, ob es eine Übersicht gebe, welche Strategien und Maßnahmenpläne im Hinblick auf das Wassermanagement im Land existierten, und wie die Strategien zusammenhängen würden.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, nach seiner Kenntnis müssten die Informationen zu den verschiedenen Strategien auf der Homepage des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu finden sein. Das Thema Wasser sei ein ganz zentrales Thema im Umweltministerium.

Der schon zu Wort gekommene Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erwiderte auf die Frage, wann die Strategie zum urbanen Wasserressourcenmanagement komme, diese Strategie laufe nicht in dem Referat, dem er angehöre, daher könne er die Frage nicht genau beantworten. Er wisse, dass die Strategie auf dem Weg sei, jedoch noch relativ weit am Beginn stehe.

In Bezug auf die Frage nach der Übersicht sämtlicher Strategien zu diesem Thema bemerkte er, es stehe zwar viel über die Strategien auf der Homepage des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, und es sei auch möglich, die Verknüpfungen zu erahnen, aber eine Übersicht gebe es seines Erachtens nicht.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der AfD äußerte, bei den Chemikalien für die Wasseraufbereitung sei es auch so, dass die Industrie in der Vergangenheit teilweise einen großen Bedarf gehabt habe. Dazu gehörten beispielsweise die metallverarbeitende Industrie, aber auch die chemische Industrie. Wenn diese Industriezweige damit begönnen, aufwendige Produktionen an andere Standorte zu verlagern, falle deren Bedarf sowie auch der Gesamtbedarf des Landes geringer aus, als es derzeit noch der Fall sei. Ihn interessiere, ob es einen negativen Einfluss auf zukünftige Preise für die Abwasseraufbereiter haben könne, wenn der Bedarf der Industrie drastisch sinke.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, die Anträge Drucksachen 17/3984 und 17/3972 für erledigt zu erklären.

27.4.2023

Berichterstatter:

Schuler

29. Zu dem Antrag der Abg. Frank Bonath und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

– **Drucksache 17/4032**

– **Erwartung und Entwicklung von Elektrolyseleistung in Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Frank Bonath und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4032 – für erledigt zu erklären.

30.3.2023

Der Berichterstatter:

Dr. Schütte

Der Vorsitzende:

Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/4032 in seiner 16. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 30. März 2023.

Ein Mitinitiator des Antrags führte aus, mit dem Antrag hätten der Stand und die Entwicklung der dezentralen Elektrolyseleistung in Deutschland und in Baden-Württemberg abgefragt werden sollen. Interessant sei, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz ein nationales Elektrolyseziel von 10 GW bis zum Jahr 2030 anstrebe, gleichzeitig jedoch bundesweit nur Elektrolysekapazitäten von 5,6 GWel bis zum Jahr 2030 in Planung seien. Seines Erachtens habe das Land bezüglich der Herstellung von Elektrolyseuren Nachholbedarf, damit die benötigten Kapazitäten überhaupt hergestellt werden könnten.

Im neuen Netzentwicklungsplan spiele Wasserstoff eine wesentliche Rolle. Es werde vorgeschlagen, Elektrolyseure dort dezentral zu errichten, wo sie netzdienlich seien.

Er begrüße, dass die Landesregierung laut der Stellungnahme zum Antrag weitere Flexibilisierungen im Vorschlag der EU-Kommission für wünschenswert halte und dass die Umsetzung in nationales Recht ohne zusätzliche Verschärfungen erfolgen müsse. Die Diskussionen bezüglich der Definitionen beim Thema Wasserstoff würden somit entschärft. Dies sei im Sinne der FDP/DVP-Fraktion, da seine Fraktion der Meinung sei, dass Wasserstoff schnell und unabhängig von der Farbenlehre benötigt werde.

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, wichtig sei, dass das Bundesziel von 10 GW Elektrolyseleistung bis zum Jahr 2030 umgesetzt werden müsse. Wichtig sei jedoch auch, dass die Produktion viel stärker ausgebaut werden müsse, auch wenn die Produktion dann nicht unbedingt im Land eingesetzt würden. Die Erzeugung von Wasserstoff werde größtenteils nicht in Deutschland erfolgen, sondern dort, wo erneuerbare Energien zu einem Drittel der Kosten und deutlich verlässlicher zur Verfügung stünden.

Aktuell dürften Elektrolyseure nur dann betrieben werden, wenn an dem Standort gleichzeitig eine Anlage stehe, die mittels erneuerbarer Energien den Strom für diese Elektrolyseure liefere. Es existierten zum einen technische Probleme, wie solche Netze stabilisiert werden könnten, zum anderen dürfe nicht einmal bei einem Überangebot von Strom dieser Strom für einen Elektrolyseur verwendet werden. Dies mache keinen Sinn. Es wäre notwendig, zumindest in den Zeiten, in denen es allgemein ein Überangebot von Strom gebe, Elektrolyseure zu betreiben, auch wenn die dazugehörige Erneuerbare-Energien-Anlage gerade nicht laufe.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, Abgeordnete der Fraktion GRÜNE hätten vor Kurzem die Gelegenheit gehabt, den Elektrolyseur in Esslingen zu besichtigen. Dort sei die Situation etwas anders dargestellt worden als es sein Vorredner von der CDU erläutert habe. Er bitte daher, noch zu klären, wann ein Elektrolyseur betrieben werden dürfe.

Er erkundige sich nach dem derzeitigen Status der beiden delegierten Rechtsakte der EU, deren Veröffentlichung final im Juni 2023 geplant sei, sowie nach den Planungen bezüglich der Umsetzung der Rechtsakte.

Ein Abgeordneter der AfD brachte vor, wenn solche Anlagen im großtechnischen Stil gebaut werden sollten, werde eine bestimmte Umgebung benötigt. Beispielsweise müsse Wasser verfügbar sein. Er frage, ob es genehmigungstechnische Vorschriften gebe oder Richtlinien ausgearbeitet worden seien, an welchen Standorten solche Anlagen stehen müssten und welche Voraussetzungen dort gegeben sein müssten.

Während eines Interviews habe der Chef der EnBW gesagt, es sei geplant, ab dem Jahr 2028 mit der Wiederverstromung von Wasserstoff anzufangen. Dafür würden jedoch Richtlinien und Vorschriften benötigt. Auch wenn es schon Versuchsanlagen im Land gebe, sei dies doch etwas völlig anderes als eine großtechnische Umsetzung. Er wolle wissen, ob das Land derzeit dabei sei, Richtlinien und Vorschriften für die großtechnische Umsetzung zu schaffen.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der CDU merkte an, in Esslingen stamme der Strom aus abgeschriebenen und aus dem EEG gefallenen Windkraftanlagen. Wenn der Strom aus dem Netz kommen würde, würde dieses System tatsächlich nicht funktionieren. Dieses Problem trete insbesondere bei Wasserstofftankstellen auf, die keine großen Mengen an Wasserstoff benötigten und perspektivisch mit eigenen, netzdienlichen Elektrolyseuren funktionieren könnten. Dies sei technisch derzeit aufgrund der Unterauslastung im Netz ausgeschlossen. Er halte dies ebenfalls für einen Regelungsstatbestand, der noch einmal genauer betrachtet werden sollte.

Es existiere bereits eine Anlage mit einer Leistung von 1 MW in Grenzach-Wyhlen, eine weitere Anlage sei nach seiner Kenntnis mit einer Leistung von 6 MW geplant. Er mache sich daher keine Sorgen, dass künftig weitere größere Anlagen gebaut würden.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, für den Hochlauf der Wasserstoff- und Brennstoffzellenwirtschaft sei es nach Dafürhalten des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft von zentraler Bedeutung, auch in Baden-Württemberg wesentlich größere Elektrolysekapazitäten zu erhalten. Aus diesem Grund seien große Förderprojekte geschaffen worden, um sowohl die Leitungen zu

schaffen als auch die Elektrolyseure modellhaft zu entwickeln. Sowohl das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus als auch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft hätten Projekte auf den Weg gebracht. Er sei dankbar, dass Baden-Württemberg mit dem Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung eine Einrichtung habe, die an der Spitze der Forschung und Entwicklung höher skalierten Elektrolyseure arbeite.

Das Land habe sich bei der EU-Kommission dafür eingesetzt, möglichst flexibel bezüglich der Elektrolyseure vorzugehen. Am Rande der auswärtigen Kabinettsitzung in Brüssel hätten die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowie er selbst Gespräche mit der EU-Kommission geführt, um beispielsweise bei der Europäischen Industrieemissionsrichtlinie Anpassungen zu erreichen, damit Elektrolyseure möglichst einfach und unbürokratisch errichtet bzw. betrieben werden könnten. Er hoffe, dass die EU-Kommission diese Bitte erhöhe, da der Hochlauf im Bereich der Wasserstoffwirtschaft nicht so einfach vonstatten gehe.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, der delegierte Rechtsakt liege vor. Das Europäische Parlament und der Europäische Rat könnten dem Rechtsakt zustimmen oder ihn ablehnen. Ihm sei nicht bekannt, dass es diesbezüglich noch andere Positionen gebe. Er hoffe, das Ziel, den delegierten Rechtsakt in Kraft zu setzen, sei so stark, dass über die Zustimmungsfristen hinaus nicht noch einmal neue Prozesse gestartet werden müssten.

Bezüglich der Anlagen gelte das bestehende Immissionsschutzrecht. Danach seien bei größeren Anlagen immissionsschutzrechtliche Verfahren einzuhalten, beispielsweise sei gegebenenfalls die Störfall-Verordnung zu beachten. Auch die Abstände, wo gebaut werden könne, richteten sich nach Immissionsschutzrecht. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft trete wie die entsprechenden Ministerien in anderen Bundesländern dafür ein, im Rahmen der Industrieemissionsrichtlinie einen Schwellenwert für die Leistung von Elektrolyseuren einzuführen und bei Elektrolyseuren mit einer kleineren Leistung im immissionsschutzrechtlichen Verfahren Erleichterungen zu ermöglichen. Dabei handle es sich um eine Diskussion zwischen den Ländern sowie dem Bund und auch auf europäischer Ebene.

Über die bestehende Rechtslage hinaus sei das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft mit den Regierungspräsidien als Genehmigungsbehörden in einem fortlaufenden Erfahrungsaustausch, um gemeinsame Vorgehensweisen zu identifizieren. Des Weiteren würden derzeit Leitfäden entwickelt, die den Genehmigungsbehörden sowie den Antragstellern die Arbeit erleichtern sollten.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der AfD bemerkte, es handle sich um Anlagen, in denen größere Mengen eines hoch explosiven Stoffes erzeugt und gelagert würden. Er würde sich daher schon wünschen, dass vor Beginn des Hochlaufs Vorschriften geschaffen würden, die den Sicherheitsaspekten der Bevölkerung in allen Belangen Rechnung trügen.

Der Vorsitzende des Ausschusses äußerte, davon könne nach seinem Dafürhalten grundsätzlich ausgegangen werden.

Der schon zu Wort gekommene Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft entgegnete dem Vorredner von der AfD, die entsprechenden Vorschriften seien bereits in Kraft, auch die Störfall-Verordnung. Die Sicherheit sei diesbezüglich ein sehr hohes Gut und werde nicht heruntergesetzt. Es gehe hier eher um die praktische Umsetzung beim Immissionsschutzrecht, beispielsweise bezüglich der Verfahrenszeiten. Der Dialog mit den Antragstellern müsse frühzeitig und zielgerichtet geführt werden, damit die Anträge dann auch gut mit Dokumenten unterlegt seien.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/4032 für erledigt zu erklären.

26.4.2023

Berichterstatter:

Dr. Schütte

30. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Jürgen Goßner und Miguel Klauß u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
– Drucksache 17/4033
– Energieversorgung und Gasspeicher in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Hans-Jürgen Goßner und Miguel Klauß u. a. AfD – Drucksache 17/4033 – für erledigt zu erklären.

30.3.2023

Der Berichterstatter:

Haser

Der Vorsitzende:

Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/4033 in seiner 16. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 30. März 2023.

Ein Mitunterzeichner des Antrags äußerte, der Antrag sei bereits vor einigen Monaten aufgrund der Gasmangellage, zu der es nach dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine gekommen sei, gestellt worden. Er erachte die Stellungnahme zum Antrag als interessant. Beispielsweise könne der Stellungnahme die Zusammensetzung der Energieverbräuche entnommen werden. Es werde dagegen kein Ausblick für das nächste Jahr zugelassen, es handle sich um die Rückschau auf das Jahr 2022. Der Antrag könne daher aus Sicht der AfD-Fraktion für erledigt erklärt werden.

Eine Abgeordnete der SPD bemerkte, aus der Stellungnahme zu Ziffer 11 des Antrags gehe hervor, dass zwischen den Jahren 2020 und 2030 rund 500 000 Wärmepumpen verbaut werden sollten. Sie frage in diesem Zusammenhang die Landesregierung, was diese plane, um Fachkräfte in Handwerksberufen zu gewinnen, die für den Klimaschutz von besonderer Bedeutung seien.

Sie sei in dieser Woche auf einer Freisprechungsfeier gewesen. Dort sei deutlich geworden, dass die Gesellenzahlen in den Bereichen Sanitär und Heizungstechnik rückläufig seien. Es bestehe in diesem Bereich daher ein sehr großer Bedarf.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, obwohl die Bundesrepublik in einer der schwierigsten Energiesituationen der bundesdeutschen Ge-

schichte gewesen sei, sei Deutschland noch vergleichsweise gut durch den Winter gekommen. Auch wenn die Gasspeicher am Anfang des Winters nicht gefüllt gewesen seien, sei es auch durch Lieferungen aus nicht immer ganz einfachen Gebieten geschafft worden, dass keine extreme Gasmangellage in Deutschland aufgetreten sei. In Baden-Württemberg existierten ebenfalls zwei kleinere Gasspeicher.

Es gebe die große Aufgabe, in den nächsten Jahren bundesweit Hunderttausende Wärmepumpen zu verbauen. Dafür würden Strom, Materialien sowie Fachkräfte benötigt. Er sei froh, dass u. a. das baden-württembergische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus mit den Handwerksbetrieben und den Innungen eng zusammenarbeite und intensiv für das Handwerk geworben werde. Er sei ebenfalls dankbar, dass die Bundesregierung vor wenigen Tagen eine Initiative auf den Weg gebracht habe, damit eine Zuwanderung ins Handwerk erfolgen könne.

Die Energiewende werde am Ende von den Menschen gemacht, die schraubten, zimmerten, auf die Dächer stiegen und Leitungen verlegten. Aus diesem Grund müssten Bund, Länder sowie jeder bzw. jede Einzelne im Land und im Bundesgebiet ihren Beitrag dazu leisten, damit es genügend Handwerker gebe. Nicht nur das Studium, sondern auch das Erlernen des Handwerks sei etwas Wichtiges, um das Land am Laufen zu halten. Diesbezüglich müsse ein gesellschaftlicher Wandel herbeigeführt werden. Derzeit würden noch viele Eltern ihre Kinder eher zu einer akademischen Laufbahn statt zum Erlernen eines Handwerksberufs ermuntern. Handwerker seien jedoch die wahren Klimaschützer.

Der schon zu Wort gekommene Mitunterzeichner des Antrags legte dar, er habe am heutigen Tag eine Information der Arbeitswelt von Morgen über die Berufswünsche junger Menschen erhalten. Es zeige sich leider derzeit, dass es einen Trend weg von den handwerklichen Berufen gebe. Dies betreffe nicht nur die Bereiche Heizung und Sanitär, sondern auch andere Bereiche. Die jungen Menschen drängten massiv von diesen Berufen weg, die zukünftig eine noch wichtigere Rolle spielen würden als sie es jetzt schon täten. Er sehe dieses Problem allerdings im gesamten Bildungsbereich. Die Gesellschaft sehe nicht mehr, was wirklich gebraucht werde, und es werde ihr auch nicht mehr vermittelt.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/4033 für erledigt zu erklären.

10.5.2023

Berichterstatter:

Haser

31. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais und Frank Bonath u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
– Drucksache 17/4080
– Praktikabilität der PV-Pflicht in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Daniel Karrais und Frank Bonath u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4080 – für erledigt zu erklären.

30.3.2023

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Dr. Pfau-Weller Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/4080 in seiner 16. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 30. März 2023.

Ein Mitinitiator des Antrags führte aus, der Wunsch nach einem schnellen Zubau der Fotovoltaik sei unstrittig. Es zeige sich jedoch, dass eine Zielformulierung nicht gleichbedeutend mit einem realistischen Pfad sei. Wie das Land es bei der derzeitigen Zubaurate schaffen wolle, in sieben Jahren das Zwischenziel für 2030 zu erreichen, erschließe sich ihm noch nicht.

Es sei im Land eine Taskforce zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien eingerichtet worden. Er frage, ob diese Taskforce Ideen habe, wie beispielsweise die Landesregierung die Netzbetreiber unterstützen könne, oder ob es bereits eine Unterstützung für die Netzbetreiber gebe. Das Thema Netzanschlusspunkte sei ein großes Thema im Zusammenhang mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien, welches ihm regelmäßig begegne, wenn er im Land unterwegs sei.

Eine Abgeordnete der CDU fragte, wann mit den Ergebnissen der Sachstandsanalyse, die in der Stellungnahme zu den Ziffern 9 und 13 des Antrags erwähnt werde, zu rechnen sei.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, es könne vorkommen, dass die Zeit, bis eine neu errichtete Fotovoltaikanlage an das Netz angeschlossen werde, sehr lang sei. Dies erzeuge Frustration bei den Betreiberinnen und Betreibern dieser Anlagen, da der Strom dann nicht ins Netz eingespeist werden könne. Die Anschlusszeit sei im Zeitraum von 2021 bis zum ersten Quartal 2022 bei Kleinanlagen sogar von 53 auf 63 Tage angestiegen. Dies erachte er als unbefriedigend. Er erkundige sich bei der Landesregierung, ob den Netzbetreibern nicht mehr Druck gemacht werden könne. Es gebe nach seiner Kenntnis zwar die rechtliche Vorschrift, dass der Anschluss nur 60 Tage dauern dürfe, dieser Zeitraum werde jedoch bei größeren Anlagen weit überschritten. Nach seinem Dafürhalten sei dies ein indiskutabler Zustand.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, zu der Frage des Netzanschlusses verweise er auf die Stellungnahme zu Ziffer 11 des Antrags. In der Vergangenheit seien nahezu 100 % der Anschlussbegehren auch positiv beschieden worden und hätten zu einem Netzanschluss geführt. Es sei jedoch richtig, dass der Netzanschluss perspekti-

visch ein Problem darstellen könne. Es handle sich letztlich um formale Verfahren sowie um für die Bürgerinnen und Bürger komplizierte und unbequeme Prozesse.

Im Rahmen der Taskforce zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien sei am Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft gemeinsam mit den Netzbetreibern, der Energiewirtschaft und der Branche eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden. In dieser Arbeitsgruppe werde derzeit ein Memorandum of Understanding verhandelt und überlegt, wie man sich diesem Thema perspektivisch nähern wolle. Er gehe davon aus, dass im späten Frühjahr mit einer Einigung gerechnet werden könne.

Er erhoffe sich insgesamt sehr viel von der PV-Strategie des Bundes. Die Regulation des Netzanschlusses unterliege dem Bundesrecht, dieser Rahmen werde dann durch energiewirtschaftliches Handeln bzw. privatwirtschaftliches Handeln umgesetzt. In der PV-Strategie seien einige Punkte zu diesem Thema genannt worden. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe ebenfalls Stellung genommen und würde es sehr begrüßen, wenn es bei den Netzanschlüssen zu deutlichen Vereinfachungen kommen könne.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, beim Netzausbau müsse schnell etwas passieren. Sie wisse von ihrem Wahlkreis, dass die Netzanschlüsse dort problematisch seien. Die Bürgerinnen und Bürger vor Ort wollten ausbauen, das Netz halte jedoch nicht mit. Sie weise darauf hin, dass das Land durchaus diesbezüglich Maßnahmen auf den Weg gebracht habe. Dies sei allerdings auch dringend notwendig. Diese Maßnahmen müssten auf Bundesebene flankiert werden. Auch dort würden derzeit Beschleunigungen beim Netzausbau angegangen.

Der Netzanschluss stelle somit ein relevantes Problem bezüglich des PV-Ausbaus dar. Dies sollte daher auch so benannt werden.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, er unterstreiche die Äußerungen seiner Vorrednerin von den Grünen. Aus diesem Grund sei auch eine AG innerhalb der Taskforce zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien gegründet worden. Es müsse auch bei der Planung und beim Netzausbau ein Paradigmenwechsel vollzogen werden. Bislang sei es so gewesen, dass der Netzanschluss bei den Verteilnetzen erst dann betrachtet worden sei, wenn bereits eine konkrete Planung vorgelegen habe. Künftig müsse vorausschauend geplant werden. Aus diesem Grund werde das Memorandum of Understanding gemeinsam mit den Netzbetreibern erarbeitet.

In einer Region, in der bekannt sei, dass es zu einem vermehrten Ausbau der erneuerbaren Energien komme, müssten daher auch entsprechende Netzanschlusspunkte sowie die Infrastruktur vorhanden sein. Dies müsse auch auf der regulatorischen Ebene, auf der Bundesebene, abgebildet werden. Er sei der Bundesregierung sowie dem Bundeswirtschaftsministerium dankbar, dass dieses Thema dort schnell aufgegriffen werden solle. Die Herausforderung sei auf Bundesebene erkannt worden. Bereits im Mai 2023 sollten auf einem zweiten PV-Gipfel die Ergebnisse der PV-Strategie vorgestellt werden.

Der schon zu Wort gekommene Mitinitiator des Antrags merkte an, es müsse überlegt werden, wie das Land es schaffen solle, die gesetzten Ziele innerhalb der nächsten sieben Jahre zu erreichen. Er frage, ob der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft wisse, wie hoch die Kosten für die Verteilnetzbetreiber für entsprechende Investitionen im Rahmen des Netzausbaus seien und woher die Investitionsmittel kommen würden bzw. ob es für die vielen kleineren Verteilnetzbetreiber überhaupt realistisch sei, diese Investitionsmittel aufzutreiben. Die großen Übertragungsnetzbetreiber würden regelmäßig Informationen und Zahlen herausgeben, ihn interessiere jedoch, ob es

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Informationen über sämtliche Verteilnetzbetreiber gebe.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, es werde derzeit auf Landes- und Bundesebene daran gearbeitet, eine möglichst genaue Übersicht zu erhalten, sodass auch eine Finanzierung für den vorausschauenden Netzausbau gewährleistet werden könne. Dies sei eine Aufgabe und große Herausforderung, die Bund und Länder sowie die Verteilnetzbetreiber, insbesondere die Stadtwerke, gemeinsam lösen müssten.

Der Vorsitzende des Ausschusses bemerkte, es handle sich hierbei um ein wichtiges Thema, und es sei noch einiges zu tun. Nach seinem Dafürhalten würden sämtliche Fraktionen es begrüßen, wenn das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft entsprechend auf den Bund einwirke, damit das Thema dort noch mehr auf die Agenda komme. Auch die Abgeordneten des Landes sollten diesbezüglich auf die Mitglieder des Bundestags einwirken.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/4080 für erledigt zu erklären.

27.4.2023

Berichterstatlerin:

Dr. Pfau-Weller

32. Zu dem Antrag des Abg. Frank Bonath u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/4082 – Ausgestaltung und Umsetzung des Härtefallfonds für nicht leitungsgebundene Brennstoffe in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Frank Bonath u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4082 – für erledigt zu erklären.

30.3.2023

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Niemann

Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/4082 in seiner 16. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 30. März 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, der Antrag habe sich mit dem heutigen Tag (30. März 2023) erübrigt, da die Verwaltungsvereinbarung nun vorliege. Er bitte das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, kurz zu berichten, wie die Härtefallregelung konkret aussehe, ab wann auf das Portal zugegriffen werden könne, sowie wo, ab wann und bei

wem die finanziellen Hilfen aus dem Härtefallfonds beantragt werden könnten.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, seine Fraktion begrüße, dass die Verwaltungsvereinbarung nach knapp vier Monaten endlich vorliege. Ihn interessiere, ob die Landesregierung wisse, welche ungefähren Kosten auf das Land zukämen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, der heutige Tag sei ein wichtiger Meilenstein in Bezug auf die Härtefallregelung bei nicht leitungsgebundenen Brennstoffen. Es habe eine unterschriftsreife Fassung einer Verwaltungsvereinbarung vereinbart werden können. Dies werde vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft begrüßt. Es sei nicht einfach gewesen, mit sämtlichen Ländern und deren unterschiedlichen Interessen und Voraussetzungen sowie mit dem Bund zu einer Einigung zu kommen.

Auch wenn dieser Schritt wichtig gewesen sei, handle es sich dennoch nur um den ersten Schritt. In den Ländern müssten nun die Zustimmungsverfahren eingeleitet und durchlaufen werden. Baden-Württemberg habe dies parallel zu den Beratungen schon begonnen, sodass die entsprechenden Abstimmungsverfahren bereits eingeleitet seien, um schnellstmöglich Anträge annehmen zu können.

Es sei keinesfalls so, wie es in der Presse teilweise auch berichtet worden sei, dass die norddeutschen Länder meilenweit voraus wären und die Anträge dort dann ab Anfang April 2023 gestellt werden könnten. Baden-Württemberg sei an einem Konsortium beteiligt, das aus 13 Ländern bestehe und an dem sich nur Bayern, Berlin und Nordrhein-Westfalen nicht beteiligten. Im April werde es eine Freischaltung geben, die gestaffelt für die einzelnen Länder erfolge, damit das System stabil gehalten werden könne und es nicht zu Beeinträchtigungen komme.

Er erwarte, dass in Baden-Württemberg Ende April, Anfang Mai Anträge über dieses Portal angenommen werden könnten. Die Information erfolge über die Homepage des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft. Dort werde es dann auch einen Link geben, der zum Antragsportal führe, wo unbürokratisch und einfach Anträge digital gestellt werden könnten. Daneben werde es in Härtefällen, wenn beispielsweise kein Internetzugang vorhanden sei, eine Möglichkeit geben, dass Formulare auf Anfrage zugeschickt würden, die auf dem Postweg zurückgesendet werden könnten.

Die Kosten, die auf das Land zukämen, hingen stark davon ab, wie viele Anträge eingingen. Es handle sich bei diesem Programm um ein Massenverfahren in einem auch für das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft unbekanntem Ausmaß. Es werde im Land mit bis zu 500 000 Anträgen gerechnet, je nachdem, wann die Verbraucherinnen und Verbraucher ihre Brennstoffe gekauft hätten. Es würden die Mehrkosten eines Privathaushalts des Jahres 2022 erstattet, die über eine Verdopplung des Preisniveaus aus dem Jahr 2021 hinausgingen. Die Kosten müssten also bis zum doppelten Preis ähnlich wie bei der Gaspreisbremse selbst getragen werden. Es könnten daher noch keine belastbaren Zahlen bezüglich der Kosten genannt werden.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft kalkuliere vorerst mit Kosten in Höhe von etwa 34,5 Millionen €. Seines Erachtens sei dieses Geld gut angelegt, den Bürgerinnen und Bürgern werde ein gut funktionierendes System angeboten.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, in einigen Privathaushalten werde nur alle zwei Jahre neuer Brennstoff gekauft, wenn beispielsweise die Tanks genügend Speicherplatz böten. Wenn in einem solchen Fall im Jahr 2020 und dann erst wieder im Jahr 2022 Brennstoffe gekauft würden, könnten diese Haushalte keinen Vergleich zwischen den Beschaffungskosten aus den Jahren

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

2021 und 2022 anstellen. Er frage, ob es für diese Haushalte eine Regelung gebe.

Der schon zu Wort gekommene Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, der Vergleich der Kosten müsse nicht von den Bürgerinnen und Bürgern angestellt werden. Vielmehr gebe es bundeseinheitliche Referenzpreise für die einzelnen Energieträger für das Jahr 2021. Diese könnten auf der Homepage des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft eingesehen werden. Auf der Homepage seien z. B. auch Beispielrechnungen zu finden. Der Referenzpreis betrage beispielsweise bei Heizöl brutto 71 Cent pro Liter. Erstattungsfähig seien Rechnungen mit einem Lieferdatum vom 1. Januar 2022 bis zum 1. Dezember 2022.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/4082 für erledigt zu erklären.

26.4.2023

Berichterstatlerin:

Niemann

**33. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Uwe Hellstern und Joachim Steyer u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
– Drucksache 17/4094
– Prognose zur Erzeugungsleistung von Windindustrieanlagen im Antrags- und Genehmigungsverfahren**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Uwe Hellstern und Joachim Steyer u. a. AfD – Drucksache 17/4094 – für erledigt zu erklären.

30.3.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Nüssle Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/4094 in seiner 16. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 30. März 2023.

Ein Mitinitiator des Antrags brachte vor, in Baden-Württemberg werde die Windkraft forciert, obwohl beispielsweise PV-Anlagen nicht angeschlossen oder im Sommer aberegelt würden. Der Antrag sei gestellt worden, um nähere Auskünfte über die Ausbaupläne bei der Windenergie sowie über den Nutzen von Windenergieanlagen im Land zu erhalten. Die anfallende Energie müsse auch abgenommen, eingespeist und verteilt werden. Hinzu komme, dass sich Windenergieanlagen u. a. auf den Naturschutz auswirkten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, der Ausbau der erneuerbaren Energien bringe dem Land die Erhaltung des Wohlstands, die Erhaltung des Industriestandorts Baden-Württemberg sowie den Klimaschutz. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sei der Auffassung, dass es einen menschengemachten Klimawandel gebe und dass das Land aus der Nutzung von Kohle und Öl aussteigen müsse. Des Weiteren bringe der Ausbau der erneuerbaren Energien Versorgungssicherheit. Aus genau diesen Gründen werde der Ausbau vorangetrieben.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Mitinitiator des Antrags äußerte, wenn die Windenergie ausgebaut werden solle, müssten doch zunächst die Voraussetzungen geschaffen werden. Beispielsweise müsse die Infrastruktur ausgebaut werden und Speichertechnologien müssten vorhanden sein. Sobald diese Voraussetzungen geschaffen worden seien, könne der Ausbau der erneuerbaren Energien vorangetrieben werden. Er verstehe das Vorgehen des Landes daher nicht. Das Leitungsnetz sei noch nicht ausgebaut. Es seien Fotovoltaikanlagen und Windenergieanlagen gebaut worden, der Strom könne jedoch gar nicht transportiert werden.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/4094 für erledigt zu erklären.

27.4.2023

Berichterstatter:

Nüssle

**34. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Uwe Hellstern und Joachim Steyer u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
– Drucksache 17/4096
– Stromlieferverträge für regenerative Energien**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Uwe Hellstern und Joachim Steyer u. a. AfD – Drucksache 17/4096 – für erledigt zu erklären.

30.3.2023

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Niemann Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/4096 in seiner 16. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 30. März 2023.

Ein Mitinitiator des Antrags brachte vor, immer mehr Stromanbieter würden Ökostrom verkaufen. Es sei jedoch nicht gesichert, dass sich der Strommix im Land durch den Kauf von Ökostrom ändere. Der Strom gelange nach dem Merit-Order-System in

das Netz. Wenn nicht genügend Ökostrom erzeugt werden könne, müssten andere Kraftwerke ans Netz. Mit dem Antrag habe hinterfragt werden sollen, ob die Ökostromtarife und -angebote überhaupt seriös seien.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, viele Unternehmen, die von Gas in Richtung Elektrifizierung wechselten, sagten, sie würden dann regenerativen Strom verwenden. Laut der Stellungnahme zum Antrag dominiere beim Ökostrom Wasserkraft den Markt für Herkunftsnachweise in Deutschland mit einem Anteil von 83 %. Der Anteil von Strom, der durch Wasserkraft erzeugt werde, sei in Deutschland jedoch wesentlich geringer. Dieses System funktioniere daher nur innerhalb des europäischen Marktes. Der Handel mit den Herkunftsnachweisen finde unabhängig von der physischen Lieferung des Stroms statt. Ein Ökostromlieferant könne beispielsweise Nachweise in Norwegen kaufen, ohne dass diese in einer Verbindung zum baden-württembergischen Netz stehen müssten.

Er fürchte, dass dieses System endlich sei. Zum einen werde es einen Zeitpunkt geben, an dem nicht mehr genügend Herkunftsnachweise zur Verfügung stünden, zum anderen werde seines Erachtens irgendwann jemand feststellen, dass es nicht logisch sei, Herkunftsnachweise zu erwerben, ohne dass gleichzeitig eine physische Verbindung verlangt werde. Es sei daher dringend notwendig, den Ausbau der erneuerbaren Energien in Baden-Württemberg und der unmittelbaren Netzumgebung des Landes voranzutreiben. Er könne sich nicht vorstellen, dass das jetzige Vorgehen auf Dauer funktionieren bzw. in Zukunft noch von der Europäischen Union geduldet werde.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, über die Herkunftsnachweise sei es möglich, Ökostrom einzukaufen. Es könne dem Strom, der am Ende aus der Steckdose komme, jedoch nicht angesehen werden, ob es Ökostrom sei oder nicht. Wenn beispielsweise über Herkunftsnachweise norwegischer Strom aus Wasserkraft gekauft werde, werde dort mehr Ökostrom produziert.

Es sei auch möglich, Verträge abzuschließen, in denen nachgewiesen werde, dass der Ökostrom in das deutsche Netz eingespeist werde. Viele Unternehmen in Baden-Württemberg gingen bereits in diese Richtung. Deren Kundinnen und Kunden wünschten, dass der Ökostrom auch in die Leitungen gelange. Aus diesem Grund werde völlig zu Recht auch vonseiten der Unternehmen und der Industrie großer Druck auf die Landesregierung ausgeübt, den Ausbau der erneuerbaren Energien voranzubringen. Es gebe beispielsweise Modelle für grünen Strom mit direkten Lieferverträgen, sodass sich die Kundinnen und Kunden sicher sein könnten, dass sie grünen Strom erhielten, der idealerweise regional in einem Windpark direkt neben der Fabrik bzw. dem Unternehmen hergestellt werde. Baden-Württemberg als Industrieregion sei daher verpflichtet, Windenergie- und Solaranlagen im Land zu bauen.

Der schon zu Wort gekommene Mitinitiator des Antrags fragte, wie beispielsweise Strom bewertet werde, der in einem Pumpspeicherkraftwerk auf einem Berg erzeugt werde. Er führte aus, es werde dabei Strom aus Wasserkraft produziert, das Wasser sei jedoch zuvor mit Strom aus einem Kernkraftwerk oder einem Kohlekraftwerk hochgepumpt worden.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft entgegnete, bei Pumpspeicherkraftwerken handle es sich zum größten Teil um Batterien, die Strom zwischenspeicherten. Wenn Zuflüsse vorkämen, die in das Oberbecken fließen würden, könnten die Kraftwerke auch für die Produktion von Strom aus Wasserkraft genutzt werden. In erster Linie seien Pumpspeicherkraftwerke jedoch Batterien, die dazu dienen, Energie zwischenspeichern, um sie nutzbar zu machen.

Seines Erachtens spiele es beim Thema Ökostrom und bezüglich des Kaufs von Herkunftsnachweisen keine Rolle, ob in diesem

Fall auch Strom aus Kohle- oder Kernkraftwerken eingesetzt werde, da es bei Pumpspeicherkraftwerken in erster Linie nicht um die Produktion, sondern um die Speicherung von Strom gehe.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, die Strommasse, über die immer wieder diskutiert werde, sei die Strommasse, die in die großen Pumpspeicherkraftwerke beispielsweise nach Österreich gehe. Ihn interessiere daher, wenn Strom aus Kernkraftwerken oder Kohlekraftwerken nach Österreich in die Pumpspeicherkraftwerke transportiert werde, wie dann der Strom klassifiziert werde, der anschließend zurücktransportiert werde.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, Pumpspeicherkraftwerke erhielten grundsätzlich keine Herkunftsnachweise, und der Strom werde nicht als erneuerbarer Strom klassifiziert.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/4096 für erledigt zu erklären.

26.4.2023

Berichterstatlerin:

Niemann

35. Zu dem Antrag der Abg. Frank Bonath und Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

– Drucksache 17/4153

– Windkraftausbau und Bundeswehr – Planungs-, Nutzungs- und Kommunikationskonflikte in Baden-Württemberg unter besonderer Berücksichtigung des Altdorfer Waldes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Frank Bonath und Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4153 – für erledigt zu erklären.

30.3.2023

Die Berichterstatlerin:

Niemann

Der Vorsitzende:

Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/4153 in seiner 16. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 30. März 2023.

Ein Mitinitiator des Antrags legte dar, in dem Antrag und der dazugehörigen Stellungnahme gehe es um den Zielkonflikt zwischen der Bundeswehr und der Windkraftplanung. Er frage, durch welche Landesbehörde die Flugdaten angefordert worden seien, die die Bundeswehr am 6. April 2022 geliefert habe. Des Weiteren erkundige er sich, warum es ein halbes Jahr gedauert

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

habe, bis es zu dem in der Stellungnahme zum Antrag aufgelisteten Schriftwechsel gekommen sei.

Eine Abgeordnete der Grünen bemerkte, dieses Thema habe vor Ort für Aufregung gesorgt, da unklar gewesen sei, wie der notwendige und geplante Windkraftausbau im Altdorfer Wald weitergehen solle. Sie begrüße, dass sich die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowie die Landesregierung schnell eingeschaltet hätten und für Klarheit sowie für bessere Abläufe und einen besseren Informationsaustausch auf den betroffenen Ebenen gesorgt hätten. Sie interessiere, ob noch weiterer Handlungsbedarf bestehe.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft äußerte, er sei mit dem aktuellen Stand zufrieden. Er begrüße es ferner, dass die Anliegen der Landesregierung erhört worden seien. Die Fläche, die ForstBW im Altdorfer Wald ausgeschrieben habe, eigne sich für den Ausbau der Windenergie sehr gut, und es wäre nicht wirklich zu erklären gewesen, wenn die Ausweisung dieser Fläche als Windenergiestandort nicht aufgrund des Vorkommens seltener Arten gescheitert wäre, sondern aufgrund von Tiefflugstrecken von Hubschraubern. Er sei dankbar, dass die Bundeswehr reagiert und den Weg für das geplante Windkraftprojekt freigemacht habe.

Die Landesregierung habe inzwischen Ansprechpartner bei der Bundeswehr, an die die Anliegen gerichtet werden könnten. Die Verantwortlichen bei der Bundeswehr hätten ebenfalls am Scoping-Termin zum Genehmigungsverfahren Windpark Altdorfer Wald teilgenommen und sich dort eingebracht. Das Land und die Bundeswehr hätten das gemeinsame Ziel, die Landessicherheit zu erhöhen. Auch der Ausbau der erneuerbaren Energien diene der Landessicherung. Der Bundesfinanzminister habe dies mit dem Begriff „Freiheitsenergien“ ausgedrückt.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, die Karten der Bundeswehr über die Hubschraubertiefflugstrecken unterlägen der militärischen Geheimhaltung. Bis auf die Bundeswehr besitze daher zunächst niemand diese Karten. In der Vergangenheit habe das Land bzw. hätten die Vorhabenträger oftmals vor dem Problem gestanden, dass standortbezogen geplant worden sei und die Vorhabenträger erst zu einem sehr späten Zeitpunkt, möglicherweise erst während des Genehmigungsverfahrens, erfahren hätten, dass es sich um Hubschraubertiefflugstrecken handle. Dies habe zur Folge gehabt, dass mit den Planungen neu hätte begonnen werden müssen mit der Gefahr, erneut Flächen auszuwählen, die als Hubschraubertiefflugstrecken genutzt würden.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe daher die Bundeswehr darum gebeten, diese Karten zu erhalten, um frühzeitig und unter Wahrung der Geheimhaltung standortbezogene Informationen an Vorhabenträger und weitere Interessierte weitergeben zu können. Dem sei die Bundeswehr nachgekommen und habe dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft diese Karten zur eigenen Nutzung in dem von ihm beschriebenen Umfang übersandt. Mit der Bereitstellung der Karten sei jedoch keine Autorisierung zur Verteilung dieser Karten verbunden gewesen.

Im Jahr 2022 habe das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Bundeswehr um einen aktualisierten Datensatz gebeten. Dem sei die Bundeswehr ebenfalls nachgekommen. Zeitgleich hätten andere Behörden wie die Regionalverbände und Planungsträger den Wunsch geäußert, diese Karten ebenfalls zu erhalten. In der Folge sei eine Diskussion erfolgt, wer diese Karten erhalten dürfe. Die Bundeswehr habe mit Schreiben vom 5. September 2022 dann die Zustimmung erteilt, dass die Karten auch an andere Dienststellen weitergegeben werden dürften. Der Grund für den langen Zeitraum zwischen der Übersendung der Karten an das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im April 2022 und der Zustimmung der Bundeswehr

bezüglich einer Weitergabe der Karten an andere Behörden sei somit die militärische Geheimhaltung dieser Karten gewesen.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/4153 für erledigt zu erklären.

26.4.2023

Berichterstatterin:

Niemann

36. Zu dem Antrag des Abg. Guido Wolf u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/4154 – Rückbau des Bronner Wehrs

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Guido Wolf u. a. CDU – Drucksache 17/4154 – für erledigt zu erklären.

30.3.2023

Der Berichterstatter:

Steyer

Der Vorsitzende:

Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/4154 in seiner 16. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 30. März 2023.

Ein Mitunterzeichner des Antrags führte aus, er sei mit einem Teil der Antworten in der Stellungnahme zum Antrag nicht gänzlich zufrieden. Im Hinblick auf die Frage nach der Beteiligung vor Ort habe beispielsweise die starke Zunahme der Proteste in der Bevölkerung nicht zu weiteren Denkrunden geführt. Er frage daher, ob an dem derzeitigen Plan festgehalten werde oder ob noch einmal über Änderungen nachgedacht werde. Er habe die Stellungnahme zum Antrag dahin gehend verstanden, dass die Beteiligung darin bestehe, die Gemeinde Fridingen sowie die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde zu informieren, was gemacht werde. Dies entspreche nicht seiner Auffassung einer Beteiligung.

Ferner sehe er im Kontext des Hochwasserschutzes und auch im Kontext der katastrophalen Hochwasserereignisse im Ahrtal das Einreißen von Wehren zur Erreichung der Ziele nach der Wasserrahmenrichtlinie sehr kritisch. Dies treffe insbesondere auf Wehre zu, die schon lange bestünden. Er bezweifle, dass jede Auswirkung, die mit der mit dem Abbau des Wehres einhergehenden Absenkung des Grundwasserspiegels auftreten könne, hydrologisch untersucht werden könne. Auch am Rhein gebe es Fälle, in denen beispielsweise durch die dort durchgeführten Maßnahmen die Wälder an den Rheinufern nicht mehr hätten wachsen können, da sich der Fluss in der Folge immer tiefer in das Flussbett eingegraben habe und der Grundwasserspiegel zu

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

tief gesunken sei. Solche Aspekte könnten seines Erachtens im Vorfeld einer solchen Maßnahme nicht zu 100 % belegt werden.

Laut der Stellungnahme zum Antrag sei die Rückhaltewirkung eines nicht regulierbaren Wehres bei größeren Hochwasserereignissen wie beispielsweise einem HQ₁₀₀ nicht gegeben, da das Wehr überschwemmt werden würde. Es kämen jedoch viele Hochwasserereignisse vor, die unterhalb eines HQ₁₀₀ lägen, bei denen ein Wehr eine bremsende Wirkung auf die Fließgeschwindigkeit des Wassers habe.

Er teile die Bedenken vor Ort. Er hätte sich gewünscht, dass mehr auf diese Bedenken eingegangen und nicht nur naturschutzfachlich argumentiert werde, während sämtliche Aspekte, die zum Thema Hochwasserschutz in diesem Kontext genannt worden seien, nicht weiter beachtet würden.

In der Stellungnahme zum Antrag stehe, es lägen keine Erkenntnisse darüber vor, dass der Rückbau von Wehren entlang der Ahr Auswirkungen auf die Fließgeschwindigkeiten bei dem Hochwasserereignis im Ahrtal gehabt habe. Nach seinem Dafürhalten sei diese Aussage nicht richtig. In dem zu diesem Thema laufenden Untersuchungsausschuss seien auch Experten zu Wort gekommen, deren Aussagen in eine andere Richtung gingen. Wenn Wissenschaftler in einer Anhörung bzw. in einem Untersuchungsausschuss bestätigten, dass der Rückbau von Wehren Auswirkungen auf die Fließgeschwindigkeit gehabt habe, halte er dies für wissenschaftliche Äußerungen, die ernstgenommen werden sollten.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, er habe sich ebenfalls mit diesem Thema auseinandergesetzt und habe keine Hinweise dafür gefunden, dass der Abbau von Wehren im Ahrtal das Hochwasser maßgeblich verstärkt habe. Seines Erachtens würde im Gegensatz die Zerstörung eines Wehres während eines Hochwasserereignisses die Situation noch verschärfen. Er erkundigte sich, ob es tatsächlich Hinweise bezüglich einer Verschlimmerung des Hochwasserereignisses im Ahrtal durch den Abbau der Wehre gegeben habe.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, laut der Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags sei der geplante Rückbau des Bronner Wehres aus gewässerökologischer Sicht zwingend erforderlich. Nach seiner Kenntnis basiere die Aussage zur Gewässerökologie auf einem Gutachten. Es habe in Fridingen ein zweites Wehr gegeben, das inzwischen rückgebaut worden sei. Es müsse daher zumindest ein neues Gutachten erstellt werden, ob der Rückbau des Bronner Wehres hinsichtlich der Verbesserung der Wasserqualität immer noch notwendig sei. Die aktuelle Basis dieser Entscheidung sei nach seinem Dafürhalten veraltet, da die wasserökologische Untersuchung, auf die sich hier berufen werde, durchgeführt worden sei, als es das zweite Wehr noch gegeben habe. Er habe daher die dringende Bitte, diesen Punkt noch einmal zu hinterfragen und neu zu bewerten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, die Mitgliedstaaten der Europäischen Union stünden vor der großen Aufgabe, den guten ökologischen Zustand der Fließgewässer herzustellen. Dazu gehöre auch, eine Längsdurchgängigkeit sowie das Kontinuum der Fließgewässer herzustellen. Nicht nur am Bronner Wehr, sondern auch an vielen anderen Standorten im Land stelle sich die Situation vor Ort so dar, dass ein Querbauwerk existiere, das Teil des Heimatbilds geworden sei und das teilweise dazu geführt habe, dass sich in dem entsprechenden Gewässerabschnitt Lebensgemeinschaften der Stillgewässer entwickelt hätten. Aus diesem Grund kämen auch schnell Diskussionen auf, ob ein Querbauwerk nicht aus ökologischer Sicht sinnvoll sei.

Bei dem geplanten Rückbau des Bronner Wehres gebe es vergleichbare Diskussionen. Die Menschen hätten sich an das Bild vor Ort gewöhnt. Bei diesem Bereich der oberen Donau handle es sich jedoch um eine Schlüsselstelle für die Durchgängigkeit

der Donau, die eines der wichtigsten Gewässer in Baden-Württemberg sei. Es müsse eine Möglichkeit zur Durchwanderung dieses Fließgewässers für Wanderfischarten hergestellt werden. Auch wenn Fischtreppe an manchen Stellen eine Lösung darstellen könnten, wirkten sie doch nicht so gut wie ein Fluss ohne Querbauwerk. Für weitere Kleinlebewesen seien Fischtreppe gar nicht erst passierbar. Aus diesem Grund müsse gerade in Zeiten des Klimawandels die Längsdurchgängigkeit von Gewässern erhöht werden.

Es handle sich dabei um eine große Aufgabe. Aus diesem Grund und aufgrund der Proteste vor Ort habe das Regierungspräsidium Freiburg eine Informationsveranstaltung durchgeführt. Bei den ersten Kommunikationsmaßnahmen und öffentlichen Informationen über das Vorhaben eines Rückbaus des Bronner Wehres seien zunächst keine negativen Rückmeldungen erfolgt. Die große negative Resonanz auf das Projekt sei erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt. Aus diesem Grund seien Maßnahmen zur Kommunikation und zur Beteiligung durchgeführt worden. Das Ziel sei weiterhin, die Durchgängigkeit der oberen Donau in diesem besonders sensiblen und ökologisch sehr wichtigen Bereich herzustellen.

Normal starke Hochwasserereignisse, auch Jahrhunderthochwasser, unterschieden sich von dem extremen Hochwasserereignis im Ahrtal. Bei dem Hochwasserereignis im Ahrtal habe es sich nach seinem Dafürhalten um ein Jahrtausendhochwasser gehandelt, was sich vom HQ₁₀₀ noch einmal unterscheide. Er sei sich nicht sicher, ob bei einem solchen extremen Hochwasserereignis Querbauwerke überhaupt eine große Rolle spielen könnten. In einem solchen Fall sei zum einen die Geschwindigkeit der Meldekette entscheidend, um Leben zu retten, und zum anderen dürfe nicht so dicht am Ufer gebaut werden.

Normale Hochwasserereignisse an Fließgewässern würden dann entstehen, wenn es über einen längeren Zeitraum Niederschläge gebe. Beim Vorhandensein von Querbauwerken sei der dazugehörige Retentionsraum in der Regel bereits mit Wasser gefüllt, welches nicht abfließen könne. Die Hochwasserwelle bei einem HQ₁₀₀ treffe in der Folge auf einen schon gefluteten Staubeich. Aus diesem Grund spreche in der Regel vieles dafür, solche Querbauwerke rückzubauen.

Das Land halte daher an dem Rückbau des Bronner Wehres fest. Dies sei notwendig, um die Durchgängigkeit des wichtigen Teilabschnitts der oberen Donau herzustellen.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der FDP/DVP merkte an, nach seiner Kenntnis gebe es ein Gutachten über die Wasserqualität, welches die Basis dafür darstelle, dass das Wehr rückgebaut werden solle. Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sei auf diesen Punkt nicht eingegangen, sondern habe ausgeführt, dass die Durchgängigkeit der Fließgewässer grundsätzlich hergestellt werden sollte. Er frage, inwieweit das Gutachten aufgrund der neuen Bedingungen und der veränderten Wasserqualität durch den schon durchgeführten Rückbau eines anderen Wehres noch einmal neu bewertet werde.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft entgegnete, eines der Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie sei, die Durchgängigkeit der Fließgewässer herzustellen, unabhängig von der Wasserqualität. Die Wasserqualität stelle neben der Durchgängigkeit einen weiteren Parameter dar, der zu einem guten ökologischen Zustand der Gewässer beitrage.

Der schon zu Wort gekommene Mitunterzeichner des Antrags bemerkte, es sei richtig, dass aufgrund der Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie die Durchgängigkeit von Gewässern hergestellt werden müsse. Die Durchgängigkeit eines Fließgewässers werde jedoch nicht nur über den Abbruch von Wehren erreicht. Es gebe auch die Möglichkeit, Umgehungen herzustellen. Ihn interessiere, warum sich im Bereich des Bronner Wehres nicht für eine

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Umgehung, sondern für den Rückbau des Wehres entschieden worden sei.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete auf die Frage nach der Einzelmaßnahme und dem Gutachten, es gebe für ganz Baden-Württemberg Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme, in denen es nicht um Einzelmaßnahmen gehe, sondern um komplette Maßnahmenbündel, die erforderlich seien, um den guten Zustand wiederherzustellen. In diesem Zusammenhang existiere nicht nur eine Durchgängigkeitsmaßnahme, sondern viele Maßnahmen, die zusammenwirken müssten, damit die Fließgewässer wieder Lebensräume für die entsprechenden Arten würden.

In Bezug auf die Wasserqualität gebe es ebenfalls diverse Maßnahmen. Dazu gehörten beispielsweise auch Maßnahmen im Hinblick auf Kläranlagen oder im Bereich der Landwirtschaft. Erst in der Summe würden all diese Maßnahmen dazu führen, dass der gute Zustand erreicht werde.

Auf die Frage nach den Umgehungsgerinnen erwiderte sie, Umgehungsmaßnahmen würden den Rückstau bei einem Wehr nicht verhindern. Dieser Rückstau führe im Prinzip dazu, dass aus einem Fließgewässer in einem relativ großen Bereich ein Stillgewässer werde, was sich negativ auf die Fischpopulation auswirke.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, ein Umgehungsgerinne sei besser als eine Fischtreppe. Ein durchgehendes Fließgewässer sei jedoch noch einmal natürlicher als ein Umgehungsgerinne. Das eigentliche Ziel der EU-Wasserrahmenrichtlinie laute, den guten Zustand der Fließgewässer in der EU herzustellen. An dieser Stelle hätten die Gutachten ergeben, dass die Beseitigung des Querbauwerks notwendig sei, um in der Gesamtschau den guten Zustand im Bereich der oberen Donau herzustellen. Ein Umgehungsgerinne sei in diesem Fall nicht ausreichend.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der FDP/DVP fragte, ob die Information vor Ort, dass die Entscheidung auf einem Gutachten zur Wasserqualität beruhe, somit falsch sei, da der Rückbau des Bronner Wehres unabhängig von der Güte der Wasserqualität erfolge. Er bat darum, diesen Punkt noch einmal zu erläutern, inwieweit der Rückbau des Wehres an einem Gutachten hänge.

Die schon zu Wort gekommene Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft entgegnete, sie könne zu diesem Punkt nichts sagen. Unter das Thema Wasserqualität würden stoffliche Fragen fallen. Die Wasserqualität werde daher in diesem Fall vor Ort durch die Kläranlagen beeinflusst. Insofern sehe sie hier zwei Themen, die zusammengehörten und zusammenwirken müssten.

Der schon zu Wort gekommene Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, sein Vorredner von der FDP/DVP habe drei Mal nachgefragt, ob das Gutachten über die Wasserqualität mit der Entscheidung zum Rückbau des Bronner Wehres zu tun habe. Er erwarte auf diese Frage eine einfache Antwort, ob dies der Fall sei, oder ob von Beginn an ein Bündel an Maßnahmen festgesetzt worden sei, zu dem der Abbau des Bronner Wehres gehöre. Dies mache bei der Argumentation vor Ort einen Unterschied.

Die schon zu Wort gekommene Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, sie sei bei den Vor-Ort-Terminen nicht anwesend gewesen, daher kenne sie die Argumentationen vor Ort nicht. Die Maßnahmenprogramme des Landes würden in einem Sechsjahresrhythmus aufgestellt. In diesen Programmen seien sämtliche Maßnahmen enthalten, die zur Erreichung des guten Zustands notwendig seien. Das Bronner Wehr sei gemeinsam mit vielen anderen Maßnahmen auch in Bezug auf die Gewässerqualität in diesen Programmen enthalten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft teilte mit, die Antwort auf die Frage seines Vorredners von der FDP/DVP werde im Anschluss an die Sitzung nachgereicht.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss des Plenum, den Antrag Drucksache 17/4154 für erledigt zu erklären.

9.5.2023

Berichterstatter:

Steyer

**37. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Albrecht Schütte u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/4155 –
– Potenzielle der Kompensation auf organischer Basis zur Erreichung der Klimaschutzziele**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Albrecht Schütte u. a. CDU – Drucksache 17/4155 – für erledigt zu erklären.

30.3.2023

Der Berichterstatter:

Gruber

Der Vorsitzende:

Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/4155 in seiner 16. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 30. März 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, das Land sei bestrebt, dass möglichst schnell möglichst wenig CO₂ in die Atmosphäre abgegeben werde. Die Priorität müsse dabei vor der Entnahme von CO₂ aus der Atmosphäre auf dem Vermeiden und Vermindern von CO₂-Emissionen liegen. Dies entspreche jedoch nicht unbedingt der zeitlichen Reihenfolge, da einige Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verringerung des CO₂-Ausstoßes vielleicht erst in einigen Jahren oder Jahrzehnten zur Verfügung stünden. Aus diesem Grund sollte auch heute schon überlegt werden, wie CO₂ aus der Atmosphäre entnommen werden könne.

Der Antrag sei gestellt worden, um festzustellen, welche Potenziale Kompensationsmaßnahmen auf organischer Basis hätten. Es existierten bereits technische Möglichkeiten zum Binden von CO₂, die Kosten lägen jedoch bei ca. 1 000 € pro Tonne CO₂, die gebunden werde, und die derzeit existierenden Anlagen könnten nur rund 1 000 Tonnen CO₂ pro Jahr aus der Atmosphäre abscheiden. Die Technik schreitet zwar voran, bis nennenswerte Mengen an CO₂ der Atmosphäre entnommen werden könnten, dauere es allerdings noch. Aus diesem Grund sollte überlegt werden, inwieweit eine großflächige organische Bindung von CO₂ in Betracht komme.

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Die Stellungnahme zum Antrag zeige, dass der Forst in Baden-Württemberg ca. 20 % des jährlichen CO₂-Ausstoßes Baden-Württembergs wieder binde. Wenn es dem Land gelinge, dieses CO₂ der Atmosphäre dauerhaft zu entnehmen, indem es beispielsweise im Gebäudebau langlebig eingesetzt werde, würde somit der CO₂-Ausstoß quasi um 20 % reduziert. Aus diesem Grund sei es wichtig, dass diese Möglichkeiten und Maßnahmen weiterentwickelt bzw. umgesetzt würden.

Weitere Ergebnisse der Stellungnahme zum Antrag seien, dass Humus, Holzkohle und Pflanzenkohle weniger Potenzial zur Reduktion des CO₂-Gehalts hätten, als von manchen angenommen werde. In Baden-Württemberg existierten des Weiteren verhältnismäßig wenige Moorflächen, die CO₂ speichern könnten.

Wichtig sei ebenfalls, den Blick auf Gebiete außerhalb von Baden-Württemberg zu richten. Viele Regionen in der Welt seien deutlich weniger dicht besiedelt als Deutschland. Es sollten sämtliche Möglichkeiten genutzt werden, die es heutzutage bereits gebe, um den CO₂-Anstieg in der Atmosphäre zu begrenzen. Eine der Möglichkeiten sei, CO₂ zu binden. Dies sei nicht immer und überall ohne Probleme möglich. Bei einem Waldbrand werde beispielsweise das gebundene CO₂ wieder freigesetzt. Aus diesem Grund müsse mehr CO₂ gebunden als angerechnet werden. Die langfristige Bindung von CO₂ könne dabei helfen, dass der CO₂-Anstieg in der Atmosphäre langsamer vorstättengehe.

Auch der Weltklimarat sehe die Notwendigkeit, CO₂ aus der Atmosphäre zu entnehmen, und prognostiziere, dass dieser Wert im Jahr 2050 minus 10 Milliarden t CO₂ betragen werde.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, er habe die Stellungnahme zum Antrag etwas anders interpretiert als sein Vorredner. Er habe die Stellungnahme so verstanden, dass zwar kleine CO₂-Bindungspotenziale vorhanden seien, um den Ausstoß zu kompensieren, es gleichzeitig jedoch auch einige Gefahren gebe, die u. a. durch den Klimawandel bedingt seien. Das Land müsse daher mehr darauf achten, die vorhandenen Senken zu erhalten. Dazu gehörten beispielsweise der Umbau von Wäldern in resistente Mischwälder, die Wiedervernässung von Mooren sowie der Aufbau von Humus auf Ackerflächen, um die Wasseraufnahmefähigkeit sowie die Wasserbindfähigkeit des Bodens zu verbessern.

Er habe der Stellungnahme zum Antrag entnommen, dass eine Speicherfunktion vor allem durch eine stoffliche Nutzung in diesen Bereichen aufgebaut werden könne. Als Beispiel nenne er Bau- und Dämmmaterialien, in denen CO₂ dauerhaft gebunden werde. In diesem Bereich sehe er daher eine größere Chance zur CO₂-Bindung.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, er erachte diesen Antrag ein Stück weit als Fortführung des Antrags Drucksache 17/1445 zur Bindung klimaschädlicher Gase in Landwirtschaft, Wald und Mooren und durch Technik, den er im Jahr 2021 gestellt habe. Er stimme den Ausführungen seiner Vorredner sowie in der Stellungnahme zum Antrag im Großen und Ganzen zu.

Bezüglich der Speicherung von CO₂ durch die Herstellung und Nutzung von Pflanzenkohle gebe es nach seinem Dafürhalten noch nicht sehr viele Informationen. Ihn interessiere, ob die Landesregierung plane, die Möglichkeiten der Nutzung von Pflanzenkohle im Detail zu prüfen, beispielsweise über Modellversuche und Testfelder. Die Klimaschutzziele des Landes, die im Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz festgelegt seien, sähen vor, den Treibhausgasausstoß bis zum Jahr 2030 um mindestens 65 % gegenüber dem Jahr 1990 zu reduzieren. Dieses Ziel stelle eine große Herausforderung dar. Daher müsse nach seinem Dafürhalten mehr getan werden als nur zu sagen, es sei nicht bekannt, ob bestimmte Maßnahmen etwas brächten. Es müsse überlegt werden, welche Maßnahmen zusätzlich durchgeführt werden könnten, um die ehrgeizigen Ziele realistischer erscheinen zu lassen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, in Ziffer 14 des Antrags werde gefragt, warum die Landesregierung die Landesverwaltung erst ab dem Jahr 2030 durch Kompensation netto klimaneutral stellen wolle. Er erachte dieses Ziel als sehr ambitioniert und erkundige sich, warum die Antragsteller dieses Ziel infrage stellten und quasi forderten, die Netto-Klimaneutralität der Landesverwaltung noch früher zu erreichen. Er frage, ob es eine Vorstellung im Hinblick auf die Höhe der Kosten gebe, wenn die entsprechenden Kompensationen durchgeführt würden.

Ein Aufbau der Humusschicht könne im Hinblick auf die Klimaneutralität und CO₂-Bindung positiv gesehen werden. Dies stehe jedoch im Widerspruch beispielsweise zu Magerböden. Er bitte den Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, noch einige Sätze dazu zu sagen, ob es sich dabei um einen Konflikt handle.

Ein Abgeordneter der AfD brachte vor, er habe sich über die Aussage des Erstunterzeichners des Antrags gefreut, dass bei diesem Thema auch über die Landesgrenzen hinaus geschaut werden sollte. Es wäre beispielsweise sinnvoll, den illegalen Raubbau in den Wäldern Rumäniens oder in den Urwäldern Lateinamerikas zu bekämpfen. Er habe vor Kurzem eine Sendung gesehen, in der darüber gesprochen worden sei, wie einfach es der Holzmafia gemacht werde, Holz für Holzpellets nach Deutschland zu transportieren. Es reiche eine einfache Kennzeichnung aus, damit die Ware den EU-Richtlinien entspreche. Dieser Punkt sollte verstärkt beobachtet und die Holzmafia bekämpft werden. Damit könne das Land wesentlich mehr erreichen als durch die in der Stellungnahme zum Antrag genannten Maßnahmen wie beispielsweise die Erhaltung von Mooren. Diese Maßnahmen erachte er nur als einen Tropfen auf den heißen Stein.

Der Erstunterzeichner des Antrags antwortete auf die Frage seines Vorredners von der FDP/DVP, andere Bundesländer seien in Bezug auf eine klimaneutrale Landesverwaltung weiter als Baden-Württemberg. Die Landesverwaltung sei mit einem Ausstoß von 500 000 bis 1 Millionen t CO₂ im Übrigen nicht der größte CO₂-Emittent des Landes. Es müsse versucht werden, so viele CO₂-Emissionen wie möglich zu vermeiden und zu reduzieren. Dies sei jedoch mit Kosten und einem personellen Aufwand verbunden. Das Land werde beispielsweise nicht in der Lage sein, sämtliche Landesgebäude bis zum Jahr 2030 mit einer Erdwärmeheizung und mit erneuerbarem Strom zu versorgen. Das Gleiche gelte für die benötigten Kraftstoffe für die Fahrzeuge der Polizei. Hier könnten künftig eventuell synthetische Kraftstoffe genutzt werden. Das Ziel einer Netto-Klimaneutralität der baden-württembergischen Landesverwaltung führe nach seinem Dafürhalten zum jetzigen Zeitpunkt zu Kosten zwischen schätzungsweise 20 und 100 Millionen €.

Es stelle sich des Weiteren die Frage, wo die Maßnahmen durchgeführt würden. Die Fläche Baden-Württembergs sei begrenzt. Bei einer Aufforstung beispielsweise von Ackerflächen könnten weniger Nahrungsmittel angebaut werden, sodass die Lebensmittel importiert werden müssten. Dies könne im Gesamtsystem zu einer Zunahme des CO₂-Ausstoßes führen. Daher müsse zunächst betrachtet werden, welche Flächen innerhalb und eventuell auch außerhalb Baden-Württembergs nicht für die Nahrungsmittelproduktion verwendet würden.

Mit Kosten in Höhe von rund 1 Milliarde € stelle sich der Bau einer DAC-Anlage am kostspieligsten dar.

Er fuhr fort, er sehe keinen Widerspruch zwischen seinen Äußerungen und den Äußerungen des Redners von den Grünen. Er habe ebenfalls ausgeführt, dass die Holzwirtschaft im Inland einen wesentlichen Effekt auf den CO₂-Gehalt in der Atmosphäre haben könne. Durch das Bauen mit Holz könne CO₂ dauerhaft gebunden werden. Laut der Stellungnahme zum Antrag würden jährlich 14,5 t CO₂ pro Hektar durch lebende Biomasse gebunden. Dies bedeute bei einer Fläche von 1,323 Millionen ha Holzbodenfläche, dass pro Jahr rund 19 Millionen t CO₂ im Land dar-

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

über gebunden werden könnten. Dieses Holz müsse dann verbaut werden und sollte nicht für die Energieproduktion verwendet werden, da das CO₂ dann wieder freigesetzt würde.

Bezüglich der Ausführungen seines Vorredners von der AfD merke er an, es handle sich nicht um ein Entweder-oder. Beim Klimaschutz gehe es oftmals darum, die Maßnahmen gleichzeitig durchzuführen. Es müsse sowohl der Raubbau in verschiedenen Gegenden der Welt verhindert werden als auch gleichzeitig CO₂ in Baden-Württemberg reduziert, vermieden und gebunden werden.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, das Bundeskabinett habe am gestrigen Tag (29. März 2023) das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz beschlossen. Die Bundesregierung stelle 4 Milliarden € bereit, um die Maßnahmen zum Natürlichen Klimaschutz und somit auch die Senkenwirkung zu fördern. Über die Details könne diskutiert werden, das Aktionsprogramm gehe jedoch in die richtige Richtung. Verschiedene Ökosysteme wiesen Senkenleistungen auf, die dem Klimaschutz dienen könnten. Dazu gehörten der Wald, die Moore sowie die Kulturlandschaften.

In Bezug auf die Holznutzung sei eine kaskadenartige Nutzung des Holzes wichtig, sodass der Kohlenstoff dauerhaft gebunden werden könne. Aber auch die Waldböden besäßen eine hohe CO₂-Bindung. Etwa die Hälfte des gebundenen CO₂ sei im Bodenkompartment und im Totholz gebunden. Alte Wälder spielten daher ebenfalls eine wichtige Rolle.

Auch wenn Baden-Württemberg kein klassisches Moorland sei, sei es dennoch wichtig, Moorschutz zu betreiben. Moore würden relativ viel CO₂ binden und seien klimarelevant. Bei den Mooreböden, die noch halbwegs intakt seien, müsse daher verhindert werden, dass der Kohlenstoff, der über Jahrtausende gebunden worden sei, in die Atmosphäre emittiere. 7 % des gesamten Treibhausgasausstoßes Deutschlands stamme aus Mooren. Dies entspreche der Menge an Treibhausgasemissionen, die durch das Streichen sämtlicher Inlandsflüge in Deutschland und ein Tempolimit zusammengenommen verhindert werden könnten.

Es existierten zwei Modellprojekte zum Thema Pflanzenkohle. Im Rahmen der Projekte werde überprüft, welche Möglichkeiten es im Hinblick auf Pflanzenkohle, die in Böden gespeichert werde, gebe, welche Senkenwirkung Pflanzenkohle habe. Es habe sich gezeigt, dass die Wirkung bezüglich des Klimaschutzes überschaubar sei. Pflanzenkohle im Boden könne jedoch eine positive Wirkung beispielsweise hinsichtlich der Speicherung von Wasser, welches in Hitzemonaten sukzessive wieder an den Boden und die Pflanzen abgegeben werden könne, haben.

Es sei der Zielkonflikt zwischen Humusaufbau und Magerböden angesprochen worden. Wenn zu viel Humus ausgebracht werde, bestehe die Gefahr, dass Stickstoffverbindungen sowie Nitrat ins Grundwasser ausgewaschen würden. Ferner könne es zu erhöhten Lachgasemissionen kommen. Dort, wo Magerstandorte erhalten werden sollten, sollte in der Regel kein Humusaufbau betrieben werden. Ein Humusaufbau erfolge dagegen am besten dort, wo die Tongehalte im Boden besonders hoch seien.

Die in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags angegebenen Möglichkeiten zur Nutzung von Gesteinsmehlen zur Bindung von CO₂ erachte er ebenfalls als ein spannendes Thema.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/4155 für erledigt zu erklären.

27.4.2023

Berichterstatter:

Gruber

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr

38. Zu dem Antrag des Abg. Hermann Katzenstein u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/3772 – Falschparker-Erlass zur Überwachung und Sanktionierung von Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr – Bekanntheit und Umsetzungsstand im Land

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag des Abg. Hermann Katzenstein u. a. GRÜNE
– Drucksache 17/3772 – für erledigt zu erklären.

16.3.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hoffmann Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/3772 in seiner 16. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 16. März 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die ausführliche Stellungnahme der Landesregierung zu dem von ihm initiierten Antrag und erläuterte, Falschparken stelle kein Kavaliersdelikt dar und habe in allen Städten und Gemeinden ein relevantes Problem für die Verkehrssicherheit zur Folge. Bislang hätten die örtlichen Kommunen jedoch nur wenig dagegen unternommen.

Er begrüße eine Wiederholung der in der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags genannten Informationsveranstaltung, welche am 17. November 2022 zu diesem Thema stattgefunden habe.

Bezüglich der Antwort auf die Frage unter Ziffer 10 interessiere ihn, ob dem Verkehrsministerium Beispiele der Zusammenarbeit zwischen Verkehrsunternehmen des öffentlichen Nahverkehrs und den Bußgeldbehörden vorlägen.

Der Minister für Verkehr brachte zum Ausdruck, Falschparken stelle in den Augen vieler kein schlimmes Vergehen dar, da dies nur von kurzer Dauer geplant sei, dann aber doch länger andauere. Für die Betroffenen stelle dies aber ein echtes Problem dar, beispielsweise wenn die Feuerwehr nicht zum Einsatzort gelange, Eltern mit Kinderwägen oder Kinder und Rollstuhlfahrer auf die Straße ausweichen müssten, weil die Fußwege blockiert seien.

Viele Kommunen hätten zu wenig Personal, um diese Vergehen zu verfolgen. Der Falschparker-Erlass verdeutliche, dass eine Ahndung rechtlich zwingend zu erfolgen habe. Die Kommunen hätten diesen Erlass, insbesondere die Ordnungsämter sowie die Bürgerinnen und Bürger, positiv aufgenommen. Seit dem Erlass seien bereits deutlich mehr Bußgeldbescheide wegen Falschparkens ausgestellt worden als zuvor.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr ergänzte, bislang sei eine Wiederholung der genannten Informationsveranstaltung nicht geplant, werde jedoch in Erwägung gezogen.

Beispiele für die Zusammenarbeit zwischen den kommunalen Verkehrsunternehmen und den Bußgeldbehörden kenne er nicht.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, zur Verfolgung von Falschparkenden benötige das Land die Partnerschaft mit den Kommunen. Seit Bekanntgabe des Falschparker-Erlasses im Mai 2020 sei eine deutliche Verbesserung bei der Zahl der Falschparker spürbar. Dazu trage auch die Erhöhung der Bußgelder aus November 2021 bei.

Falschparken habe Einfluss auf die Verkehrssicherheit. Jeder Unfall, welcher aufgrund eines Falschparkenden mitverschuldet sei, sei einer zu viel. Die Zahl der Unfälle, auf die sich das Falschparken ausgewirkt habe, habe sich seit dem Jahr 2018 kaum verändert. Er rege an, in ein paar Jahren hierzu erneut Zahlen vorgelegt zu bekommen, um die Auswirkungen abschätzen zu können.

Die digitale Parkraumkontrolle betreffe vor allem gewerbliche Parkplätze. Ihn interessiere, ob das Verkehrsministerium diesbezüglich Verbesserungen im Zusammenhang mit Falschparkern erkennen könne.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bestätigte, Falschparken sei kein Kavaliersdelikt, und führte ferner aus, die Straßenverkehrsordnung schreibe die „gegenseitige Rücksichtnahme und gegenseitige Vorsicht“ vor. Dies gelte für alle Verkehrsteilnehmenden. Im vorliegenden Antrag würden vor allem die Autofahrer als „die Bösen“ hingestellt. Allerdings seien vermehrt rücksichtslose Pedelec- und Fahrradfahrende unterwegs, sodass Fußgänger genötigt seien, auf die Fahrbahn auszuweichen, um eine Kollision zu vermeiden. Rücksichtnahme gelte für alle Verkehrsteilnehmenden.

25 Verkehrsunfälle mit Personenschaden in 1 101 Kommunen – Tendenz fallend – halte er für akzeptabel, wengleich jeder Unfall einer zu viel sei. Die Verkehrsdichte müsse dabei Berücksichtigung finden. Die Ursachen für das Falschparken spielten ebenfalls eine Rolle. Vielerorts seien die Parkmöglichkeiten reduziert worden. Dies verleite beispielsweise ältere Menschen zum Falschparken, um ein Rezept in der Apotheke einzulösen. Somit sollte aus seiner Sicht auch über Lösungen zur verbesserten Parkplatzsituation nachgedacht werden. Zudem müssten insgesamt alle Verkehrsteilnehmenden gegenseitig Rücksicht nehmen und sich an Recht und Gesetz halten.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, seine Fraktion begrüße eine Wiederholung der bereits genannten Informationsveranstaltung ebenso wie den in der Stellungnahme aufgeführten Vorstoß für Lieferzonen anstelle von Dauerparkplätzen, welche nicht nur Zulieferer, sondern auch Privatpersonen nutzen könnten.

Er befürworte die digitale Parkraumüberwachung, welche in einigen Parkhäusern angewandt werde. Diesbezüglich wolle er wissen, ob hierbei datenschutzrechtliche Hürden bestünden, die eine flächendeckende Einführung verhinderten, und ob diese möglicherweise ausgeräumt werden könnten.

In manchen Gemeinden könnten Passanten Fotos von falsch geparkten Autos machen und unter gewissen Voraussetzungen zur Ahndung ans Ordnungsamt weiterleiten. Ihn interessiere, ob dieses Vorgehen rechtssicher sei.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, gegenseitige Rücksichtnahme im Verkehr sei notwendig. Er erkenne in seinem Antrag keinen negativen Duktus gegenüber Autofahrenden. Der Verweis auf das Verhalten von anderen Verkehrsteilnehmern spiele beim Falschparken keine Rolle. In diesem Zusammenhang seien in der Regel Autos das Problem.

Er wiederholte seine Bitte an das Verkehrsministerium, die Informationsveranstaltung vom November letzten Jahres zu wiederholen, welche eine durchweg positive Resonanz erhalten habe.

Der Minister für Verkehr sagte zu, die Informationsveranstaltung zum Falschparken, welche am 17. November 2022 stattgefunden

Ausschuss für Verkehr

habe, im Herbst 2023 zu wiederholen sowie am Ende der Legislaturperiode einen Evaluationsbericht hinsichtlich der Wirksamkeit des Falschparker-Erlasses vorzulegen.

Ferner äußerte er, digitale Parkraumkontrolle spare viel Personal und habe weitere Vorteile. Allerdings stelle dies im Vergleich zur bisherigen Überwachung eine vollständige dar. Seinen Kenntnissen zufolge stünden der digitalen Parkraumkontrolle viele datenschutzrechtliche Einwände entgegen. Damit in Deutschland auf dieses Instrumentarium zurückgegriffen werden könne, dauere es vermutlich noch einige Zeit. In anderen Ländern sei digitale Parkraumkontrolle unter Wahrung der europäischen datenschutzrechtlichen Vorschriften bereits möglich und werde dort genutzt. Mit gutem Willen könne hierfür ein gangbarer Weg gefunden werden.

Der Vertreter des Ministeriums ergänzte, private Anzeigen beim Ordnungsamt seien zulässig und würden im Falschparker-Erlass als mögliches Instrumentarium aufgeführt. Privatanzeigen, welche Informationen enthielten, die die entsprechende Behörde zur Strafverfolgung benötige, würden verfolgt.

Der Ausschuss beschloss ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/3772 für erledigt zu erklären.

19.4.2023

Berichterstatter:

Hoffmann

**39. Zu dem Antrag des Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 17/3944
– Errichtung und Ausbau von Ladesäulen und Schnellladesäulen im öffentlichen Raum und auf privaten Grundstücken**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Gernot Gruber u. a. SPD – Drucksache 17/3944 – für erledigt zu erklären.

16.3.2023

Die Berichterstatlerin: Der Vorsitzende:

Dr. Pfau-Weller Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/3944 in seiner 16. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 16. März 2023.

Ein Mitunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung zu dem aus den Reihen seiner Fraktion initiierten Antrag, gab kurz die Begründung des Antrags wieder und stellte fest, Baden-Württemberg weise aktuell 1 770 Schnellladesäulen auf. Im Jahr 2019 seien 200 000 Schnellladesäulen

geplant gewesen; nun werde dieser Wert auf 60 000 bis 100 000 Schnellladesäulen reduziert. Ihn interessierten die Gründe für diese Senkung und ob die Leistungsfähigkeit des Mittelspannungsnetzes, vor allem in den Wohngebieten, gewährleistet werde. Ebenso wolle er wissen, wie die Diskrepanz bei den Zahlen in der Stellungnahme zu den Ziffern 5 und 6 zustande komme. Bei Ersterem spreche die Landesregierung von zwölf eingereichten und neun bewilligten Anträgen, bei Letzterem von 26 genehmigten Schnellladesäulen.

Der Minister für Verkehr erläuterte, nach Bekanntwerden der neuen Pläne der Bundesregierung habe die Landesregierung versucht, die Konsequenzen für Baden-Württemberg abzuschätzen. Dies habe zu den ersten Schätzungen geführt, welche sehr hoch seien. Die EnBW habe dem Land verdeutlicht, dass weniger Schnellladesäulen ausreichen und die Pläne kostengünstiger umgesetzt werden könnten. Genaueres Rechnen unter Hinzunahme von Einschätzungen eines Experten habe dies bestätigt. Somit sei eine zu große Infrastruktur unnötig.

Tankstellen bereitzustellen sei außerdem nicht Aufgabe des Staats. Hierfür seien leistungsfähige private Tankstellenbetreiber zuständig. Das Land wolle auch keine „E-Tankstellen“ betreiben. Vielmehr gebe das Land Anstöße, damit die Transformation im Verkehrssektor gelinge. Das Land führe Pilotprojekte mit urbanen Schnellladesäulen durch. Vermutlich seien Anstöße im ländlichen Raum ebenfalls sinnvoll. Das Land benötige aber immer einen privaten Partner, welcher die Hauptkosten trage.

Beim ersten SAFE-Netz, welches nicht zu den Schnellladenetzen zähle, habe das Land mit geringem Mitteleinsatz die EnBW zu einem flächendeckenden Ausbau bewegen können. Das Land achte darauf, Projekte zur Förderung von E-Mobilität auszusuchen, auf die sich unterschiedliche Betreiber bewerben könnten. Notwendig sei sowohl ein flächendeckendes Netz aus Normladesäulen als auch ein weniger engmaschiges flächendeckendes Netz aus Schnellladesäulen.

Er sagte zu, sowohl die Frage zur Leistungsfähigkeit von Mittelspannungsnetzen in Wohn- und Gewerbegebieten als auch die unterschiedlichen Zahlen in der Stellungnahme zu den Ziffern 5 und 6 zu klären.

Eine Abgeordnete der CDU fragte, ob bei der Errichtung von Schnellladesäulen die PV-Pflicht, die beispielsweise bei Parkplätzen mit einer Größenordnung von 35 Parkplätzen greife, angewandt werde und ob die Ergebnisse bzw. Berichte der Arbeitsgruppe „Netzanschluss von Erneuerbare Energien-Anlagen“ und vom Strategiedialog Automobilwirtschaft im Bereich „Energieversorgung und Ladeinfrastruktur“ einsehbar seien oder vom Verkehrsministerium zur Verfügung gestellt werden könnten. Weiterhin interessiere sie, ob und wie das Land die Ladeinfrastruktur für leichte und schwere Nutzfahrzeuge fördere.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, der Markt entscheide letztlich, wo welche Ladesäulen sinnvoll errichtet werden sollten. Der Markt trage die Hauptinvestition. Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft habe bekannt gegeben, dass nicht die Anzahl der Ladesäulen entscheidend sei, sondern die Qualität in Abhängigkeit der Versorgungsleistung.

Er bitte ebenfalls um einen Bericht über die Ergebnisse des Strategiedialogs.

Der Minister für Verkehr legte dar, bezüglich der Schnellladesäulen für Nutzfahrzeuge eruiere die e-mobil BW zusammen mit der Wirtschaft, wie viele in den nächsten Jahren notwendig seien. Die im politischen Raum geführten Debatten vermittelten den Eindruck, es wären schon viele Elektro-Lkws auf den Straßen unterwegs. Allerdings sei die Zahl dieser bisher relativ gering. Dabei sei die Zahl der kleineren Elektro-Lkws höher als die der großen. Die ersten Elektro-Lkws von Iveco beispielsweise seien seines Wissens ausschließlich für den US-amerikanischen Raum produziert worden. Die Daimler Truck AG stelle nun seine

Ausschuss für Verkehr

Produktion auf Elektro-Lkws um. Dennoch handle es sich insgesamt noch um geringe Stückzahlen. Der Umstellungsprozess von Lkws mit Verbrennungsmotor auf Elektro-Lkws sei jedoch notwendig, da der Lkw-Verkehr gut ein Drittel der CO₂-Emissionen produziere. Die Transformation hänge jedoch von der Produktionsleistung und dem Kaufwillen der Spediteure ab. In diesem Zusammenhang spiele die Ladeinfrastruktur eine wichtige Rolle, woran e-mobil BW aber bereits arbeite.

Er sagte zu, den Bericht der Arbeit des Strategiedialogs Automobilwirtschaft nachzureichen, bat in diesem Rahmen aber um konkrete Fragen, um den Bericht entsprechend aufzusetzen.

Zur Frage der PV-Pflicht bei Schnellladehubs erwiderte er, diese bestehe nicht, da in kurzer Zeit viel mehr Strom fließen müsse, als eine PV-Anlage erzeugen könne.

Die Abgeordnete der CDU entgegnete, dies sei ihr bewusst. Dennoch könne eine Ladestation, die sich auf einer versiegelten Fläche befinde, mit einer PV-Anlage gekoppelt werden, um die Fläche doppelt zu nutzen. Sie werde diese Thematik auch noch einmal im Arbeitskreis zum Bereich Umwelt zur Sprache bringen.

Der Minister für Verkehr brachte vor, das Land arbeite an einem Ladeinfrastrukturnetz für die Bundes- und Landstraßen. Autobahnen und Autobahnraststätten fielen jedoch in den Aufgabenbereich des Bundes. Bei Parkbuchten an Land- und Bundesstraßen könne ebenfalls über den Einsatz von PV-Anlagen nachgedacht werden. Vorerst werde geprüft, an welchen Flächen entlang der Verkehrsinfrastruktur der Einsatz von PV-Anlagen möglich sei. Der Betrieb von PV-Anlagen werde durch Ausschreibungen an private Initiatoren vergeben. Bereits versiegelte Flächen sollten selbstverständlich für den Betrieb von PV-Anlagen genutzt werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP pflichtete der Abgeordneten der CDU bei. Beim Bau von überdachten Ladestationen in Gewerbegebieten sei die Installation von PV-Anlagen durchaus sinnvoll. Wenn private Eigentümer von Gebäuden bei der Sanierung dieser zur Installation einer PV-Anlage auf dem jeweiligen Dach verpflichtet würden, sollte folgerichtig auch bei überdachten Ladestationen der Bau einer PV-Anlage zur Auflage gemacht werden.

Der Ausschuss beschloss ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/3944 für erledigt zu erklären.

19.4.2023

Berichterstatlerin:

Dr. Pfau-Weller

40. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Sabine Hartmann-Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 17/3957
– Einbindung grenznaher Bahn-Drehkreuze in das 49-Euro-Ticket
- b) dem Antrag der Abg. Niklas Nüssle und Michael Joukov u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 17/3977
– Gültigkeit des 49 Euro-Tickets im grenznahen und grenzüberschreitenden ÖPNV und auf der Gäubahn

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge der Abg. Sabine Hartmann-Müller u. a. CDU und der Abg. Niklas Nüssle und Michael Joukov u. a. GRÜNE – Drucksachen 17/3957 und 17/3977 – für erledigt zu erklären.

16.3.2023

Der Berichterstatter:

Röderer

Der Vorsitzende:

Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet die Anträge Drucksachen 17/3957 und 17/3977 in seiner 16. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 16. März 2023.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 17/3957 gab kurz die Begründung des von ihr initiierten Antrags wieder und bemerkte, aus den Fehlern bei der Einführung des 9-€-Tickets sei gelernt worden. Der Bahnhof „Basel Badischer Bahnhof“ sowie Schaffhausen und der „Jestetter Zipfel“ seien mit dem 49-€-Ticket erreichbar. Dadurch könne die Grenzregion „atmen“. Dies führe auch zu einem echten Mehrwert für die Menschen in dieser Region. Das Deutschlandticket könne grenzüberschreitend genutzt werden. Dies begrüße sie vor allem vor dem Hintergrund, dass grenzüberschreitende Verbundfahrten weiterhin teuer seien, sodass sich Studierende und Auszubildende dies kaum leisten könnten.

Zum Antrag Drucksache 17/3977 merkte sie an, erfreulicherweise gelte das Deutschlandticket auch auf der IC-Linie der Gäubahn, obwohl ICs eigentlich nicht zum Nahverkehr zählten. Sie bitte jedoch um Auskunft, weshalb die Fahrradmitnahme bei der Nutzung der ICs eigentlich nicht – wie im Nahverkehr üblich – kostenlos sei.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/3977 führte aus, die grenzüberschreitenden Verbindungen seien wichtig. Die anfänglichen Probleme beim zeitlich begrenzten 9-€-Ticket seien gelöst worden. Nun dürften sich diese Fehler – insbesondere beim „Jestetter Zipfel“ als auch rund um Basel sowie auf der Gäubahn – beim im Vergleich zum 9-€-Ticket längerfristig angelegten Deutschlandticket und beim JugendticketBW nicht wiederholen. Die Menschen in den Grenzregionen, insbesondere Studierende, profitierten von einer „atmenden“ Grenze, einem

Ausschuss für Verkehr

gegenseitigen Austausch und vom Kennenlernen der jeweiligen Kulturen.

Er bitte die Landesregierung darum, die Punkte, welche bis zur noch ausstehenden Einführung des Deutschlandtickets und der bereits erfolgten Einführung des Jugendtickets noch nicht geklärt worden, jedoch für die Grenzregionen von Bedeutung seien, noch einmal anzugehen und eine Lösung zu finden, wie dies bei der Einbindung des Bahnhofs in Schaffhausen geschehen sei.

Zudem wolle er wissen, ob die Landesregierung zu den Fragen im Antrag, welche in der Stellungnahme nicht abschließend hätten beantwortet werden können, inzwischen konkretere Antworten liefern könne.

Abschließend wies er auf einen Anzeigefehler der Deutschen Bahn AG am Hauptbahnhof Stuttgart hin. Dort stehe, die Nahverkehrstickets, die auch in den ICs nach Konstanz oder Radolfzell streckenweise anerkannt würden, gälten nur bis Singen, obwohl seines Wissens diese bis Konstanz Gültigkeit besäßen.

Der Minister für Verkehr erwiderte, für die falschen Anzeigen der Deutschen Bahn (DB) trage das Land keine Verantwortung.

Das Deutschlandticket gelte in Baden-Württemberg für den Nahverkehr. Für die Grenzregionen hätten aufgrund der Erfahrungen mit dem 9-€-Ticket bereits Regelungen getroffen werden können. Bei der Einführung des 9-€-Tickets habe der Bund nicht von Anfang an die komplexen Verhältnisse in den Grenzregionen bedacht. Dieser Fehler habe sich nicht wiederholt. Mit der Schweiz hätten bereits entsprechende Lösungen gefunden werden können, allerdings stünden diese im Bereich der französischen Grenze noch aus.

Konkretere Antworten als die in der Stellungnahme könne er nicht liefern. Die Gespräche und Verhandlungen dauerten an. Eine bundesweit einheitliche Regelung bei der Mitnahme von Hunden und Fahrrädern beim Deutschlandticket werde nicht möglich sein, da sich die Bundesländer diesbezüglich nicht einigen könnten.

Zur Nutzung der Gäubahn wies der Verkehrsminister darauf hin, dass die ICs auf der Gäubahnstrecke aufgrund eines Sondervertrags als Nahverkehr anerkannt würden. Das Land gebe der DB Geld, um den entstehenden Defizit zwischen den Ticketpreisen von Fernverkehrs- zu Nahverkehrstickets auszugleichen. Die DB bestehe aber auf eine kostenpflichtige Reservierung beim Transport von Fahrrädern im IC. Das Land habe eine Zeitlang unter erheblichem Mittelaufwand die Mitnahme freigestellt. Die DB habe jedoch weiterhin auf eine Reservierung bestanden. Dies habe zu Problemen und Unmut bei den Passagieren gesorgt. Das Land bemühe sich um eine einfache, gute und benutzerfreundliche Regelung.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr ergänzte, die DB Fernverkehr schraube ihre Forderungen zur Gültigkeit des Deutschlandtickets auf der Gäubahn sehr hoch. Er hege jedoch keine Zweifel an einer Einigung.

Das Land habe pauschal zwei Drittel der Fahrradstellplätze auf der Gäubahnstrecke eingekauft, sodass Passagiere ihre Fahrräder ohne Reservierung hätten transportieren können. Anders als im Nahverkehr, bei dem der Einstiegsbereich bei vielen Fahrrädern auch als Stellplatz genutzt werden dürfe, habe die DB im IC auf die Nutzung der vorgeschriebenen Plätze bestanden. Wenn mehr Passagiere ein Fahrrad ohne Reservierung mitnehmen wollten als Stellplätze vorhanden gewesen seien, seien sie zurückgewiesen worden. Dies habe für viel Ärger gesorgt. Das Land habe zusätzlich Fahrradscouts finanziert, welche nach dem Rechten geschaut hätten, und gemeinsam mit den Fahrrad- und Fahrgastverbänden entschieden, keine Fahrradstellplätze mehr einzukaufen, da eine verlässliche Beförderung wichtiger sei als eine reservierungs- und kostenfreie Beförderung von Fahrrädern.

Für Studierende und Auszubildende führe Baden-Württemberg das JugendticketBW ein, um diese bei den hohen Kosten für den ÖPNV im Grenzbereich zu entlasten.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, er betrachte das Deutschlandticket als Zeitenwende in der Verkehrspolitik. Dieses werde einen massiven Effekt auf die Art und Weise der Nutzung von Verkehr haben und viele Erkenntnisse für eine effektive Nutzung des ÖPNV liefern, um einen positiven Beitrag zur Reduktion von CO₂-Emissionen im Verkehrsbereich zu leisten. Eine Zeitenwende verlaufe nicht immer reibungslos.

Die Grenzregionen hätten über Jahre hinweg Konstrukte entwickelt, um einen grenzüberschreitenden Verkehr zu ermöglichen. Die Stadt Lörrach beispielsweise habe attraktive Möglichkeiten gefunden, um den grenzüberschreitenden Verkehr nach Basel zu ermöglichen. Dies sei seines Wissens mit dem Deutschlandticket nicht mehr möglich. Somit müssten sich die Einwohner entscheiden, ob sie das Deutschlandticket oder das auch in Basel gültige Verbundticket wählten. Das Deutschlandticket gelte bis zur Station „Basel Badischer Bahnhof“, allerdings habe er widersprüchliche Aussagen zum Geltungsbereich bis zur Station „Bahnhof Basel SBB“ vernommen. Er bitte hier um Klarstellung.

Auch beim JugendticketBW tauchten vereinzelt Probleme auf, wenn sich die Hochschule in einem anderen Verbund befinde als der Wohnsitz. Er bitte auch hier das Land darum, eine Lösung anzustreben.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, das 49-€-Ticket stelle für Deutschland mit seinen vielen Verkehrsverbänden einen Fortschritt dar, wenngleich noch einige Punkte in den Bundesländern uneinheitlich gehandhabt würden. Nun bleibe der Erfolg abzuwarten und nach einem Jahr zu evaluieren, ob und wie stark das Deutschlandticket von der Bevölkerung angenommen werde.

Der Minister für Verkehr teilte mit, der Bundestag habe das 49-€-Ticket beschlossen. Dies müsse nun vom Bundesrat genehmigt werden, da es Regionalisierungsmittel betreffe. Politisch gesehen sei das 49-€-Ticket ein positives Zeichen. Rechtlich und finanziell sei zwischen dem Bund und den Ländern aber noch nicht alles geklärt. Der Bund und die Länder teilten sich die Kosten hälftig, jedoch nur bis zu einer Obergrenze von je 1,5 Milliarden €. Wer bei Mehrkosten zu zahlen habe, sei bislang nicht geklärt. Die Europäische Union habe das ursprünglich geplante Verfahren beihilferechtlich abgelehnt. Bis September gelte eine Konstruktion, die der Unterstützung bei den Einnahmeausfällen während der Coronapandemie ähnele. Somit bedürfe es noch einer endgültigen Rechtskonstruktion.

Das angesprochene Problem beim JugendticketBW behalte er im Auge, jedoch könne nicht für jeden Einzelfall eine Lösung gefunden werden.

Der Vertreter des Ministerium für Verkehr sagte zu, den Geltungsbereich des Deutschlandtickets, vor allem hinsichtlich der Gültigkeit zur Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs im Raum Basel, abzuklären.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, das Baden-Württemberg-Ticket gelte nicht bis Straßburg, ebenso das Deutschlandticket. Eine Lösung hier halte er für erstrebenswert.

Der Ausschuss beschloss ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge Drucksachen 17/3957 und 17/3977 für erledigt zu erklären.

19.4.2023

Berichterstatter:

Röderer

41. Zu dem Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 17/4044
– Ausbau der Rheintalbahn zwischen Mannheim und Karlsruhe

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD – Drucksache 17/4044 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD – Drucksache 17/4044 – abzulehnen.

16.3.2023

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Hartmann-Müller Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/4044 in seiner 16. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 16. März 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, das Land Baden-Württemberg beteilige sich wahrscheinlich mit einer Summe von über 500 Millionen € am Ausbau der Rheintalbahn zwischen Karlsruhe und Basel an den Mehrkosten für übergesetzliche Maßnahmen für den umwelt- und menschengerechten Ausbau. Um die Menschen zwischen Mannheim und Karlsruhe nicht zu benachteiligen, solle sich das Land, wie im Beschlussteil gefordert, auch an den entsprechenden Mehrkosten beim Ausbau der Rheintalbahn zwischen Mannheim und Karlsruhe beteiligen.

Der Minister für Verkehr stellte klar, das Land habe sich an den Mehrkosten für übergesetzlichen Lärmschutz beim Ausbau der Rheintalbahn zwischen Karlsruhe und Basel beteiligt, da die Situation dort zwischen den Beteiligten völlig festgefahren gewesen sei. Die Anwohnergemeinden hätten massiv gegen die geplante Trasse der Deutschen Bahn gekämpft. Fünf Jahre lang habe das Land den Forderungskatalog der Bürgerinitiativen abgearbeitet, was zu gravierenden Veränderungen der bisherigen Planungen geführt habe. Beispielsweise werde die zusätzliche Trasse an die Autobahn gelegt. Dies habe zu einer besonderen Lärmproblematik im Bereich Freiburg geführt. Das Land zahle dafür bis zum Jahr 2035 über 500 Millionen €. Dieses Verfahren stelle jedoch keinen Präzedenzfall dar. Es sei nicht geplant, zukünftig Bundesprojekte mit Landesmitteln zu finanzieren. Dies könne sich das Land nicht leisten.

Seines Wissens habe sich die SPD auf Bundesebene erfolgreich dafür eingesetzt, zukünftig generell einen höheren Standard bei den Vorgaben im Rahmen von Maßnahmen bei Aus- und Neubaustrecken anzuwenden. Im Zuge dessen sei nicht vorgesehen, dass sich die Bundesländer an den Kosten von Bundesprojekten beteiligten.

Der Ausbau der Rheintalbahn sei noch nicht abgeschlossen. Viele Baumaßnahmen steckten im Vorbeteiligungsverfahren. Die Kosten für diese seien bisher nicht absehbar. Die Rahmenbedingungen hätten sich zudem verändert, z. B. müsse auch der Güterverkehr leiser werden. In der Folge verringerten sich Lärmbelastungen, sodass Lärmschutzmaßnahmen in geringerem Umfang notwendig würden.

Er unterstütze die Anliegen der betroffenen Anwohner. Eine gute Sache für viele dürfe nicht auf dem Rücken weniger ausgetragen werden. Daher sei er zuversichtlich, dass durch die Planungen im südlichen Teil der Rheintalbahn zukünftig geltende Standards gesetzt worden seien.

Ein Abgeordneter der Grünen schloss sich den Ausführungen des Verkehrsministers an und fügte ergänzend hinzu, die Deutsche Bahn habe aus den schlechten Erfahrungen im Bereich südlich von Karlsruhe massiv dazugelernt. Das Verfahren mittels eines Dialogforums sei für die Beteiligung der Öffentlichkeit eine vorzügliche Wahl.

Er nehme regelmäßig an den Sitzungen der Dialogforen zur Strecke Mannheim–Karlsruhe sowie zur Strecke Mannheim–Frankfurt teil und könne berichten, auf jeden einzelnen Wunsch – von Bürgerinitiativen, von Bürgermeisterinnen oder Bürgermeistern – mitsamt den Auswirkungen werde eingegangen. In der jeweils nächsten Sitzung lege nämlich dann die Bahn die gewünschten Informationen vor. Er gebe sich zuversichtlich, dass durch dieses Verfahren deutlich bessere Ergebnisse erzielt werden könnten als im südlichen Bereich. Er ermuntere die Anwesenden, an den Dialogforen, welche drei oder vier Mal im Jahr stattfänden, teilzunehmen.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, seit Erstellung der Stellungnahme lägen neuere Erkenntnisse zur Trassenführung vor. Die linksrheinischen und die rheinquerenden Varianten seien vom Tisch. Die neue Vorzugsvariante verlaufe nunmehr komplett auf baden-württembergischer Seite. Eine vollständige Akzeptanz bei den betroffenen Kommunen könne nicht erreicht werden, jedoch solle eine größtmögliche Akzeptanz angestrebt werden. Dies könne nur erreicht werden, wenn sich die neue Trasse an der bestehenden Infrastruktur orientiere und keine neuen Flächen versiegelt werden müssten. Gemeinsam mit maximalem Lärmschutz führe dies zu einer größtmöglichen Akzeptanz der Betroffenen.

Auch er höre viel Positives über die Arbeit der Dialogforen. Die Bürgerinitiativen fühlten sich gut abgeholt; das Verfahren laufe sehr gut.

Seine Fraktion lehne Abschnitt II des Antrags zu diesem Zeitpunkt ab, da die Arbeit der Dialogforen noch nicht abgeschlossen sei.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, seine Fraktion stelle den gesamten Zuschuss von über 500 Millionen € an einem Bundesprojekt generell infrage. Bei Anfragen seiner Fraktion zu Finanzierungen bzw. Themen, welche die Autobahn betrafen, reagiere das Land mit Zurückweisung, da der Bund für die Autobahnen zuständig sei. Aber bei einem Schienenprojekt, das im Zuständigkeitsbereich des Bundes liege, bezuschusse das Land massiv. Er habe den Eindruck, das Land fördere nur ideologiegenehme Projekte. Er wolle wissen, weshalb der Ausbau der Rheintalbahn mit Landesmitteln in Höhe von über 500 Millionen € gefördert werde.

Seine Fraktion lehne Abschnitt II des Antrags ebenfalls ab, da dieser eine Zusage für eine Kostenübernahme für ein Projekt fordere, wofür das Land nicht zuständig sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, es sei abzuwarten, bis die Vorzugsvariante vorgestellt werde. Bis zum Landkreis Karlsruhe habe die Bahn nur wenige Möglichkeiten, bestehende Infrastrukturen zu verlassen. Die endgültige Trassenführung müsse noch festgelegt werden. Die noch im Raum stehenden Varianten seien vermutlich raumordnungsrechtlich nicht verwirklichtbar. Am Ende des Planungsprozesses könne mit übergesetzlichem Lärmschutz vonseiten des Bundes gearbeitet werden, um eine Befriedung zu erreichen. Seine Fraktion lehne daher den Beschlussteil des Antrags ab.

Ausschuss für Verkehr

In Bezug auf die Pfalz halte er den Ausbau von Redundanzstrecken für sinnvoll. Ausweichstrecken könnten nicht genug vorhanden sein. Die Deutsche Bahn könne dies allerdings häufig nicht nachvollziehen.

In den nächsten Jahren werde die gesamte Thematik immer wieder aufkommen. Die betroffenen Regionalverbände besprächen dies in jeder Sitzung und hätten demnächst eine gemeinsame Sitzung.

Der Minister für Verkehr zeigte sich erfreut über die positive Resonanz zu den Dialogforen und fügte hinzu, die Deutsche Bahn habe kein Interesse daran, die Fehler, welche sie bei der Planung der südlichen Rheintalbahn gemacht habe, zu wiederholen. Diese hätten der Deutschen Bahn faktisch zehn Jahre gekostet. Fünf Jahre habe das Land benötigt, um sich mit den Betroffenen auf eine neue Trasse zu einigen; die Deutsche Bahn habe weitere fünf Jahre gebraucht, um die Planung zu konkretisieren. Daher habe die Deutsche Bahn beschlossen, vor der konkreten Planung mit den Betroffenen über die neuen Pläne zu sprechen. Das halte er für richtig und gut. Dieses Verfahren nehme jedoch viel Zeit in Anspruch. Alle möglichen Varianten kämen zur Sprache, dann werde aussortiert, danach die übrigen Varianten besprochen, daraufhin die Vorschläge weiter aussortiert, bis letztendlich noch ca. zehn Varianten übrig blieben, die dann auf ihre Auswirkungen auf Flora und Fauna, Lärmeffekte usw. hin überprüft würden.

Zu den Zuschüssen zum Ausbau der südlichen Rheintalbahn stellte er klar, diese seien anfangs auf 405 Millionen € geschätzt worden. Dieser Zuschuss sei eine Ausnahme, um eine völlig verfahrenere Situation zugunsten aller aufzulösen. Aufgrund der Kostensteigerungen liege der Betrag nun bei 542 Millionen €. Aufgabe des Landes sei es aber nicht, Kostenübernahmen zuzusagen, die noch nicht feststünden.

Der Ausschuss beschloss ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 17/4044 für erledigt zu erklären. Außerdem beschloss er, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II abzulehnen.

19.4.2023

Berichterstatlerin:
Hartmann-Müller

42. Zu dem Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 17/4045
– Integration von Fähr- und Schiffsverbindungen in den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD – Drucksache 17/4045 – für erledigt zu erklären.

16.3.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Marwein Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/4045 in seiner 16. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 16. März 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags zeigte sich mit der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag unzufrieden, in der die Landesregierung auf die kommunalen Aufgabenträger verweise, welche kein Interesse daran zeigten, die Fährverbindungen auf dem Bodensee in den ÖPNV zu integrieren. Dadurch hätten das Deutschlandticket und das JugendticketBW auf den Fähren keine Gültigkeit.

Des Weiteren erklärte er, um eine Verdopplung des Nahverkehrs zu erreichen, müsse dieser u. a. nutzerfreundlich sein. Er bitte die Landesregierung darum, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass der bwtarif auf der Fährverbindung Konstanz–Meersburg Gültigkeit erlange, wodurch das JugendticketBW dort auch genutzt werden könne, und zu versuchen, diese Gültigkeit auf das Deutschlandticket auszudehnen.

Die Deutsche Bahn AG plane diverse Streckensperrungen rund um Stuttgart. Für die Bewohnerinnen und Bewohner am Bodensee wäre es vorteilhaft, wenn der Katamaran von Konstanz nach Friedrichshafen zum ÖPNV zähle, sodass Stuttgart in der Zeit der Streckensperrungen dennoch gut erreichbar bleibe und die am Bodensee Lebenden nicht auf das Auto umsteigen müssten. Denn ein Umstieg auf das Auto würde ein erhöhtes Verkehrsaufkommen mit Staurisiko für den Stuttgarter Kessel bedeuten.

Zur Stellungnahme zu den Ziffern 9 und 10 des Antrags wolle er wissen, wie der aktuelle Stand hinsichtlich der Anerkennung des Jugendtickets und des Deutschlandtickets auf der Fährverbindung Konstanz–Meersburg sei.

Der Minister für Verkehr erläuterte, die Fährverbindung Konstanz–Meersburg sei die Cashcow der Stadtwerke und der Bodenseeschiffahrtsgesellschaft von Konstanz. Diese könnten den bwtarif sowie das Deutschlandticket ohne Weiteres anerkennen. Dies liege nicht in der Verantwortung des Landes. Ein lokaler Abgeordneter wie sein Vorredner könne diesbezüglich eventuell auch mehr bewirken.

Die Landesregierung bemühe sich um die Anerkennung des bwtarifs auf der Fährstrecke Konstanz–Meersburg, welches bei Nutzung eines Busses, der mit der Fähre transportiert werde, gelte, ansonsten jedoch nicht als gültiges Ticket anerkannt werde. Er könne die Weigerung des dortigen Fähranbieters nicht nachvollziehen, zumal dieser kein Zuschussbetrieb sei, sondern im Gegenteil andere Projekte mit seinen Einnahmen unterstütze.

Das Land Baden-Württemberg sei laut dem ÖPNV-Gesetz für den ÖPNV auf der Straße und nicht auf dem Wasser zuständig. Für den Verkehr auf dem Bodensee zeichne sich überwiegend die Stadt Konstanz verantwortlich. Die Städte Konstanz und Friedrichshafen betrieben und finanzierten gemeinsam den Katamaran. Das Budget des Landes sei begrenzt, daher müsse das Land Grenzen bei seinen Förderungen ziehen. Bei dem Katamaran handle es sich außerdem nicht nur um eine ÖPNV-Verbindung, sondern überwiegend auch um eine Verbindung des touristischen Verkehrs.

Der Erstunterzeichner des Antrags entgegnete, der Katamaran stelle für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine schnelle Transportmöglichkeit nach Konstanz dar, wenn weder Zug noch Auto noch Fähre genutzt werde. Daher bitte er, sich für die Anerkennung der ÖPNV-Tickets bei der Nutzung des Katamarans einzusetzen. Konstanz werde den Katamaran nicht in den ÖPNV integrieren, auch wenn das wirtschaftliche Betriebsergebnis im letzten Jahr negativ ausgefallen sei. Das Land sei zwar nicht originär für den Katamaran zuständig, könne aber darauf hinwirken, dass die selbst ausgegebenen Prioritäten – u. a. Verdopplung der Nutzer des ÖPNV – erreicht würden.

Ausschuss für Verkehr

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, das Einbinden möglichst vieler Verkehrsmittel in das Deutschlandticket und das Jugendticket sei begrüßenswert, jedoch falle der Transport über das Wasser nicht in den Aufgabenbereich des Landes. Aus der Stellungnahme entnehme er, derzeit stehe das Land in Bezug auf die Erweiterung der Gültigkeitsbereiche des Tickets in Verhandlungen. Daher bitte er um Ausführungen zum aktuellen Stand.

Der Minister für Verkehr riet, den Verantwortlichen für den Transport auf dem Wasser einen Abgeordnetenbrief zu schreiben, um hinsichtlich der Ausweitung der Gültigkeit etwas zu bewirken.

Ein Abgeordneter der Grünen fragte, ob das Land, vorausgesetzt der Verkehr auf dem Wasser werde in das ÖPNV-Gesetz aufgenommen, in die Schiffsförderung einsteigen müsse.

Der Minister für Verkehr antwortete, eine Aufnahme des Transports über das Wasser in das ÖPNV-Gesetz brächte Konsequenzen mit sich.

Der Ausschuss beschloss ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/4045 für erledigt zu erklären.

19.4.2023

Berichterstatter:

Marwein

43. Zu dem Antrag der Abg. Silke Gericke u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 17/4162
– Klimamobilitätspläne – Sachstand und Förderung im Rahmen des Landesgemeindevkehrsförderungsgesetzes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Silke Gericke u. a. GRÜNE – Drucksache 17/4162 – für erledigt zu erklären.

16.3.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Haag Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/4162 in seiner 16. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 16. März 2023.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte für die umfangreiche Stellungnahme der Landesregierung zu dem von ihr initiierten Antrag und führte aus, die Klimamobilitätspläne kämen bei den Kommunen im Land gut an. Neben den Modellkommunen, die bereits derartige Pläne umgesetzt hätten, wollten nun weitere Kommunen und Landkreise diesbezüglich aktiv werden. Dies sei aus ihrer Sicht auch dringend notwendig; denn das Umweltbun-

desamt habe deutlich aufgezeigt, dass die Treibhausgasbilanz in Deutschland mehr als dürrig sei. Baden-Württemberg habe sich aber bereits früh auf den Weg gemacht, die Bilanz zu verbessern. Die Kommunen unterstützten das Land dabei, dies zu erreichen. Die in der Stellungnahme aufgezeigten Förderszenarien seien vorbildlich. Die Förderungen trügen auch dazu bei, die Pläne praktisch umzusetzen. Zudem hätten Klimaschutzaktivitäten positive Effekte auf die Luftreinhaltung. Sie vermute, dass aufgrund der bereits erreichten Auswirkungen zukünftig keine Fahrverbote mehr vonnöten seien.

Der Minister für Verkehr teilte mit, das Instrument der Klimamobilitätspläne finde europaweit in Pilotstädten Anwendung. Die kommunale Ebene spiele eine entscheidende Rolle bei der CO₂-Reduktion. Klimamobilitätspläne dienten auch nicht nur dem Klimaschutz, sondern auch dem Lärmschutz.

Die Städte Freiburg, Heidelberg, Offenburg, Stuttgart, der Gemeindeverband Mittleres Schussental sowie der Landkreis Ludwigsburg hätten in der Pilotphase bereits Klimamobilitätspläne erstellt. Die Städte Aalen, Esslingen, Pforzheim sowie der Landkreis Heidenheim und der Rems-Murr-Kreis befänden sich in der Vorbereitungsphase für die Einführung von Klimamobilitätsplänen. In die Entwicklung eines konkreten Plans sei die Stadt Konstanz eingestiegen und habe dafür Mittel vom Land erhalten.

Neben den Klimamobilitätsplänen gebe es auch Pläne, die auf Mobilität, Lärm- und Klimaschutz ausgerichtet seien. Diese würden vor allem von kleineren Städten und Gemeinden genutzt. An der Modellphase dieser Pläne nehme die Gemeinde Ditzingen teil; in der Konzeptionsphase befinde sich die Gemeinde Stutensee.

Zum aktuellen Zeitpunkt seien etwa 24 % der Einwohner in Baden-Württemberg Teil einer Kommune, die sich mit Klimamobilitätsplänen befasse und die sich vorgenommen habe, sich systematisch klimafreundlicher zu gestalten. Ohne die Unterstützung des Landes sei dies nicht möglich. Das Land habe dafür gesorgt, dass baden-württembergische Städte im europäischen Netzwerk enthalten seien. In vielen Gemeinderatsbeschlüssen würden Klimaschutzziele oder Klimaneutralitätsziele bis zum Jahr 2030 oder 2035 formuliert. Die Klimamobilitätspläne seien hierfür sehr hilfreich.

Eine Abgeordnete der CDU fragte nach Erfahrungsberichten der sechs Modellkommunen, nach dem weiteren Vorgehen zur Umsetzung der Maßnahmen und ob eine erste Evaluation des Prozesses der Erstellung der Klimamobilitätspläne stattgefunden habe.

Der Minister für Verkehr antwortete, eine aussagekräftige Bilanz könne noch nicht gezogen werden. Die Pläne befänden sich zudem zum Teil noch in Arbeit. Problematisch für alle Kommunen seien Themen wie Parkraum, Parkraumbewirtschaftung, Maßnahmen der Verkehrsberuhigung, Umverteilung von Flächen, Elektrifizierung und Ausbau des ÖPNV. Einige Kommunen zögen beispielsweise in Betracht, Nullemissionszonen auszuweisen. In diesen Zonen dürften nur Fahrzeuge genutzt werden, welche emissionslos betrieben würden, z. B. Elektroautos.

Das Land unterstütze die Aktivitäten rund um die Klimamobilitätspläne sehr großzügig. Die Kommunen erhielten vom Land über das LGVFG 75 % der Kosten für die Erstellung eines Klimamobilitätsplans. Personalstellen fördere das Land für eine gewisse Zeit mit 50 %. Danach müssten die Personalkosten vollständig von den Kommunen übernommen werden. Das Thema Personalmangel stelle aber viele Kommunen vor eine große Herausforderung. Um dem zu begegnen, könnten vielleicht junge Leute gewonnen werden, die sich gern für eine gewisse Zeit, beispielsweise für die Durchführung eines Projekts, einbringen wollten, um sich zu engagieren und ihre eigene Meinung kundzutun. Die Unterstützung vonseiten des Landes im Bereich Personal trage jedoch einen wesentlichen Teil zum Gelingen bei.

Ausschuss für Verkehr

Der Ausschuss beschloss ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/4162 für erledigt zu erklären.

19.4.2023

Berichtersteller:

Haag

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

44. Zu dem Antrag der Abg. Georg Heitlinger und Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
 – Drucksache 17/3257
 – Entwurf der EU-Kommission für eine Richtlinie „zum nachhaltigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln“ (Sustainable Use Regulation [SUR]) und Auswirkungen auf die Landwirtschaft in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Georg Heitlinger und Klaus Hoher u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3257 – für erledigt zu erklären.

8.2.2023

Der Vorsitzende und Berichterstatter:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz behandelte den Antrag Drucksache 17/3257 in seiner 13. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 8. Februar 2023.

Der Vorsitzende des Ausschusses wies darauf hin, das Thema dieses Antrags sei während der im Rahmen dieser Ausschusssitzung durchgeführten Anhörung ausführlich behandelt worden.

Ohne Aussprache empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/3257 für erledigt zu erklären.

29.3.2023

Berichterstatter:

Hahn

45. Zu dem Antrag des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
 – Drucksache 17/3379
 – Auswirkungen des Besucheraufkommens im Wald auf den Wald, die Wildtiere und die Jagd in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3379 – für erledigt zu erklären.

8.2.2023

Die Berichterstatterin:

Schweizer

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/3379 in seiner 13. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 8. Februar 2023.

Ein Mitunterzeichner des Antrags legte dar, die Stellungnahme zum Antrag zeige, dass durch die stärkere Frequentierung des Waldes auch eine stärkere Besucherlenkung erfolgen müsse. Die Natur und die Wildtiere seien in den letzten Jahren über die Maßen beansprucht worden. Er frage, wie die Landesregierung in die verstärkte Lenkung der Besucher im Wald einsteige, um auch den Multifunktionalitäten der verschiedenen Ansprüche gerechter zu werden.

Laut der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags befinde sich beispielsweise die Planung und Ausweisung von Mountainbike-Trails in einer sehr dynamischen Phase. Eine landesweite Erhebung dieser legalen Trails sei für die Zukunft angedacht.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, es gehe darum, die Besucherströme zu lenken. Es sei zu begrüßen, wenn sich die Menschen in der Region bewegten, auch aufgrund des positiven Effekts auf die Tourismuswirtschaft. Dennoch müssten in den verschiedenen Destinationen beispielsweise Trails für Mountainbiker angelegt werden, aber auch Wege für Schneeschuhwanderer und andere Besucher, damit diese wüssten, wo sie langgehen könnten. Es werde allerdings dennoch nicht verhindert werden können, dass Besucher mitten durch den Wald liefen, um beispielsweise eine Abkürzung zu nehmen. Ein positiver Nebeneffekt davon könnte sein, dass der Wolf vielleicht doch länger fortbleibe, wenn sich viele Besucher im Wald befänden.

Grundsätzlich müssten die Beschilderungen und das Anlegen von Wegen im Wald vorangetrieben werden. Hier werde sicherlich auch die Unterstützung durch die Landesregierung und den Forst benötigt.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz brachte vor, für die Besucherlenkung in Wäldern seien zunächst die Waldbesitzer zuständig, denen auch die Wege in

den Wäldern gehörten. Für den Staatswald sei das Land zuständig. Dieser mache knapp 25 % der Waldfläche aus. Bei den restlichen rund 75 % der Waldfläche handle es sich vor allem um Kommunalwälder und Privatwälder. Das Land berate die Kommunalwald- und Privatwaldbesitzer bei der Besucherlenkung und stelle ihnen geeignete Möglichkeiten sowie den Sachverstand zur Verfügung. Dennoch seien es schlussendlich die Waldbesitzer, die entscheiden müssten, wie und wo sie die Waldbesucher lenken wollten. Hinzu komme, dass sich die Bedürfnisse in den einzelnen Landesteilen unterschieden.

Bei den Mountainbike-Trails handle es sich um eine Besonderheit. Seines Erachtens müsse der Bevölkerung der Raum gegeben werden, Sportarten im Land zu betreiben. Es könne nicht jede Fläche gesperrt werden. Aufgrund der dichten Besiedelung sowie der vielen Besucher müssten jedoch auch beide Seiten berücksichtigt werden. Aus diesem Grund seien spezielle Mountainbike-Trails angelegt worden. Die Forstverwaltungen seien in die Planungen involviert.

Bisher existiere keine landesweite Übersicht über die Trails, aber auch über die Besucherlenkung, da sich vieles in den Kommunal- und zum Teil in den Privatwäldern abspiele. Das Ziel des Landes sei es jedoch, aktiv Besucherlenkung zu betreiben. In den Gegenden, in denen es Möglichkeiten gebe, Sport wie beispielsweise auch Langlauf zu betreiben, fänden intensive Gespräche zum Thema „Besucherlenkung im Wald“ mit den Sportverbänden, den lokalen touristischen Einrichtungen sowie den Förstern statt.

Der schon zu Wort gekommene Mitunterzeichner des Antrags bemerkte, es gehe seiner Fraktion nicht darum, Flächen zu sperren oder den Zugang zu verbieten, sondern um eine Lenkung der Besucherströme.

Er habe die Ausführungen des Ministers dahin gehend verstanden, dass auch auf den Staatswaldflächen Mountainbike-Trails eingerichtet werden sollten. Er frage, bis wann ein Konzept bezüglich der Besucherlenkung vorliege. Das Land könne auch in diesem Punkt Vorreiter sein.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete, eine Lenkung finde überall dort statt, wo Bedarf bestehe. Er kenne Kommunen, die hätten beispielsweise in der Nähe alter Steinbrüche Mountainbike-Trails angelegt, sodass der Wald gar nicht betroffen sei. Es existierten unterschiedliche Möglichkeiten. ForstBW habe keinen Bedarf, das Thema Mountainbike-Trails aktiv voranzubringen.

Das Land befinde sich bezüglich der Besucherlenkung in ständigen Gesprächen, gerade mit den Sportverbänden. Beispielsweise sei es im Schwarzwald üblich, Langlauf zu betreiben. Dort finde daher auch eine aktive Besucherlenkung statt. Die Langlaufstrecken würden regelmäßig mit den Förstern besprochen. Die Strecken verliefen häufig waldbesitzübergreifend. Durch einfache Maßnahmen könnten einzelne Wege gesperrt und Besucher in bestimmte Richtungen gelenkt werden, beispielsweise durch das Ablegen junger Bäume quer über die Wege.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, in der Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags würden Zähschranken erwähnt. Ihn interessiere, was darunter zu verstehen sei.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete, es gebe unterschiedliche Techniken. Bei den meisten Zähschranken handle es sich um Lichtschranken. Teilweise könnten die Schranken unterscheiden, ob es sich um einen Radfahrer oder einen Wanderer handle. Wichtig sei auch, von welcher Seite die Besucher kämen, um Doppelzählungen zu vermeiden. Dabei sei die Auswahl des Standorts für die Lichtschranke entscheidend.

Die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) in Freiburg habe im Projektgebiet Nordschwarzwald Versuche mit

Lichtschranken gemacht und die Störungen im Hinblick auf Rothirsche untersucht. Des Weiteren habe die FVA u. a. mit den Schranken untersucht, ob Maßnahmen zur Besucherlenkung wirklich wirksam seien und wie sie sich auf das Verhalten der Besucher ausgewirkt hätten.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der AfD erkundigte sich, ob Wildtiere, die durch eine Lichtschranke liefen, ebenfalls gezählt würden.

Der Vertreter des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erwiderte, die Wahrscheinlichkeit, dass beispielsweise ein Hirsch durch die Lichtschranke laufe, sei eher gering. Kleinere Wildtiere wie Füchse liefen dagegen unter der Lichtschranke hindurch, da diese etwas höher angebracht sei. Die Lichtschranken würden in der Regel auch dort aufgestellt, wo die Besucher in den Wald hineinfließen oder der Besucherverkehr höher sei, beispielsweise an Kreuzungen, sodass dort nur selten Wildtiere entlangliefen.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/3379 für erledigt zu erklären.

29.3.2023

Berichterstatterin:

Schweizer

46. Zu dem Antrag des Abg. Jonas Weber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
 – Drucksache 17/3533
 – Förderung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Jonas Weber u. a. SPD – Drucksache 17/3533 – für erledigt zu erklären.

8.2.2023

Der Berichterstatter:

Epple

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/3533 in seiner 13. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 8. Februar 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, das Land befinde sich derzeit im Rechnungsjahr 2023. Auf dem parlamentarischen Abend der Verbraucherzentrale habe von den dort anwesenden Vertreterinnen und Vertretern erfahren werden können, dass sich die finanzielle Situation der Verbraucherzentrale für das Jahr 2023 anders darstelle als für das Jahr 2022, für das die Daten in der Stellungnahme zum Antrag angegeben seien. Ca. 10 bis 15

Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

freie Stellen könnten nicht besetzt werden. Einzelne Beratungsstellen der Verbraucherzentrale hätten aufgrund dieser Situation kaum noch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Nach seiner Kenntnis liefen derzeit noch Verhandlungen bezüglich eines Einmalbetrags. Ihn interessiere, wie weit die Verhandlungen vorangeschritten seien und was der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu tun gedenke, um die Lücke bei der Verbraucherzentrale für das Jahr 2023 zu schließen.

Er erinnere daran, dass sich die Abgeordneten auf Empfehlung des Rechnungshofs gemeinsam dafür stark gemacht hätten, dass es eine verlässliche und dauerhafte Finanzierung für die Arbeit der Verbraucherzentrale gebe.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, die Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und der Verbraucherzentrale sei, wie vom Rechnungshof gefordert, inzwischen abgeschlossen worden. Durch die neue Regelung sei eine Verstetigung der Förderung erfolgt. Auch er hätte sich mehr finanzielle Mittel vorstellen können, sei bei den Haushaltsberatungen mit seinen Anträgen aufgrund der allgemein schwierigen Finanzlage jedoch leider auch nicht durchgekommen.

Er werde weiterhin in engen Gesprächen mit der Verbraucherzentrale bleiben. Für dieses Jahr sehe er einen runden Tisch mit dem Ministerium, Vertreterinnen und Vertretern der Verbraucherzentrale sowie Vertreterinnen und Vertretern aus den Koalitionsfraktionen vor, um zu überlegen, wie die Förderung verbessert werden könne.

Wichtig sei eine klare Konzeption, an die man sich halten könne. Es sei zugesagt worden, dass Projektförderungen in diesem Jahr jederzeit noch möglich seien.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, es sei eine Verstetigung der Förderung für die Verbraucherzentrale erfolgt. In früheren Jahren habe die Verbraucherzentrale Probleme gehabt, Stellen zu besetzen, und habe Gelder teilweise wieder zurückerstatten müssen, da sie nicht in der Lage gewesen sei, diese auszugeben.

Durch die Coronapandemie seien die Aufgaben der Verbraucherzentrale gestiegen. Eine Chance sehe er darin, dass die Anzahl von Onlineberatungen zunehmen werde.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, in der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags würden unter dem Punkt „Beratungswege“ 0900-Nummern genannt. Er frage, ob es Auswertungen gebe, wie viele Minuten sich die Personen, die sich über diese Nummer an die Verbraucherzentrale wendeten, dann durchschnittlich in einem Telefonat befänden und wie eine Beratung erfolge. Die Kosten seien bei diesen Nummern relativ hoch.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz brachte vor, er habe keine Informationen über die Zeitdauer der Gespräche. Die Verbraucherzentrale sei völlig autonom beispielsweise bezüglich der Organisation, ihres Personals sowie ihrer Schwerpunktsetzung. Das Land fungiere in dieser Frage dagegen als reiner Geldgeber. Die Aufsicht erfolge über den Verwaltungsrat, der von den Mitgliedsverbänden gewählt werde. Er schlage seinem Vorredner von der AfD vor, diese Frage direkt an die Verbraucherzentrale zu richten.

Es bestehe eine Finanzierung der Verbraucherzentrale über den Haushalt, den der Landtag im Dezember 2022 beschlossen habe. Dieser enthalte auch eine Verstetigung der Förderung. Die bisherigen Förderungen seien institutionalisiert und fortgeschrieben worden. Die Fortschreibung sei mit den Werten erfolgt, die der Landesfinanzminister vorgegeben habe. Die tarifliche Entwicklung müsse noch abgewartet werden. Je nachdem, wie sich die Tarifierhöhungen gestalten, werde versucht, dies über Einmalzahlungen abzudecken. Die Einmalzahlungen könnten zum Teil aus Mitteln aus dem Vorjahr stammen, die die Verbraucherzen-

trale nicht in Anspruch genommen habe und die somit zurückgezahlt werden müssten.

Bezüglich des Haushalts habe stark gespart werden müssen. In den letzten Jahren habe es dennoch eine kontinuierliche Erhöhung der Beiträge für die Verbraucherzentrale gegeben. Für das Jahr 2024 stünden Mittel für die institutionelle Förderung in Höhe von rund 4,8 Millionen € bereit. Im Jahr 2023 liege der Betrag bei rund 4,7 Millionen €, im Jahr 2022 habe er bei rund 4,6 Millionen € gelegen, im Jahr 2021 bei rund 4,3 Millionen €, im Jahr 2020 bei rund 4,27 Millionen €, im Jahr 2019 bei rund 4,1 Millionen € sowie im Jahr 2018 bei rund 3,8 Millionen €.

Er würde anregen, dass sich die Verbraucherzentrale mit dem Thema Prioritätensetzung beschäftige und mit dem Budget, welches sicher vorhanden sei, plane bzw. danach die Prioritäten ausrichte. In der Presse sei zu lesen gewesen, dass zehn Ausschreibungen für Personalstellen aufgrund fehlender Mittel von der Webseite genommen worden seien. Er wisse nicht, woher die Grundlage für diese zehn Personen sowie die Unsicherheiten kämen. Die Haushaltspläne seien der Verbraucherzentrale bekannt. Des Weiteren gebe es eine finanzielle Vereinbarung mit der Verbraucherzentrale und dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, die am 16. Dezember 2022 unterschrieben worden sei.

Die Zahlen seien bekannt und transparent. Eventuelle Einmalzahlungen würden sich an der Basis dessen ausrichten, welche Tarifsteigerungen es gebe und welche Bedürfnisse im Hinblick auf die Projekte gemeldet würden. Dabei handle es sich um ein ganz normales Vorgehen. Die Finanzierung der Verbraucherzentrale sei seines Erachtens auskömmlich.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe von einer Förderung in Höhe von 4,6 bis 4,7 Millionen € gesprochen. In der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags stehe eine Summe in Höhe von ca. 4,977 Millionen € für das Jahr 2021 sowie ca. 5,392 Millionen € für das Jahr 2022. Daraus ergebe sich eine rechnerische Lücke, wenn unter den Ansatz für das Jahr 2022 zurückgefallen werde.

Es sei beispielsweise auch ein Wunsch aus der Politik gewesen, bestimmte Außenstellen zu schaffen und einzurichten. Insofern müsse die Frage gestellt werden, ob die neu geschaffenen Außenstellen überhaupt mit dem alten Personalbestand, der auf einer anderen Grundlage erstellt worden sei, zu stemmen seien.

Da sowohl er als auch der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen Mitglied des Verwaltungsrats der Verbraucherzentrale seien, würden sie beide auch die Konzeption der Verbraucherzentrale kennen und benötigten keine Informationen darüber, da sie beide mit an dem Tisch saßen, an dem die Konzeption erarbeitet worden sei.

In Bezug auf die Frage nach den 0900-Nummern entgegnete er, wenn eine Auskunft verlangt werde, könne eine normale Festnetznummer angerufen werden. Wenn eine Beratung gewünscht sei, werde ein Hinweis gegeben, dass dies Geld koste. Die Gespräche würden möglichst kurz gehalten, und wenn sich abzeichne, dass der Sachverhalt nicht am Telefon erörtert werden könne, würden die Anrufer darauf auch hingewiesen. Es handle sich um ein faires und transparentes Verfahren, die Verbraucherzentrale nutze dies nicht finanziell aus.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/3533 für erledigt zu erklären.

19.4.2023

Berichterstatter:

Epple

47. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Hoher und Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/3618 – Vermarktung alkoholischer Getränke als Kulturgut in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Klaus Hoher und Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3618 – für erledigt zu erklären.

8.2.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Epple Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/3618 in seiner 13. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 8. Februar 2023.

Ein Mitunterzeichner des Antrags führte aus, in der Stellungnahme zum Antrag werde wieder verpasst, alkoholische Genussmittel klar als Kulturgut zu definieren. Lebens- und Genussmittel würden von der Landesregierung bedauerlicherweise offiziell nicht als Kulturgüter kategorisiert, obwohl dies richtigerweise bei vielen öffentlichen Auftritten gerade gegenüber den einschlägigen Zielgruppen so behauptet werde.

Dabei täte die Landesregierung gut daran, Lebens- und Genussmittel tatsächlich auch formal als Kulturgüter zu bezeichnen. Gerade die Befassung mit Kulturgütern führe zu einem verantwortungsvollen und bewussten Umgang mit dem jeweiligen Produkt. Dies beuge missbräuchlichem Konsum vor.

Für die FDP/DVP-Fraktion stünden auch beim Konsum alkoholischer Getränke Eigenverantwortung und Risikokompetenz sowie ein verantwortungsvoller Umgang im Zentrum. Die Benutzung und Definition des Begriffs „Binge-Drinking“ durch die Landesregierung in der Stellungnahme zum Antrag führe zu einer Verharmlosung des tatsächlich sehr gefährlichen „Komasaufens“, welches dazu führen könne, dass die betroffenen Personen auf der Intensivstation behandelt werden müssten. Der Genuss von 0,6 l Wein am Abend durch einen Erwachsenen sei zwar ein nicht unerheblicher Alkoholkonsum, aber noch lange kein exzessives Trinken oder „Komasaufens“, wie dies in der Stellungnahme zum Antrag nahegelegt werde.

Die Landesregierung sollte stattdessen deutlicher auf die Gefahren eines tatsächlichen exzessiven Alkoholkonsums hinweisen und den verantwortungsvollen Umgang mit alkoholischen Genussmitteln festigen.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, er lobe die FDP/DVP-Fraktion für ihren Antrag und somit die Möglichkeit einer Behandlung dieses Themas im Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Wenn der FDP/DVP-Fraktion jedoch das Wohl beispielsweise von kleinen Brennereien im Land, die zentral für die Verarbeitung und damit den Erhalt der baden-württembergischen Streuobstbestände seien, am Herzen liege, dann verstehe er nicht, warum sich die Fraktion nicht di-

rekt an ihren Parteikollegen, den Bundesfinanzminister, wende. Aktuell bestehe das große Problem, dass der Zoll, der in diesem Fall dem Bundesfinanzministerium unterstehe, die neuen Rechtsvorschriften der EU so eng auslege, dass viele Brennereien Nachweise erbringen sollten, die nicht einmal von der EU in diesem Maß gefordert würden, sowie Nachzahlungen zu leisten hätten, die bei vielen dieser Unternehmen die eigene Existenz infrage stellten.

Vonseiten der Grünen sei auf allen Ebenen auf den Bundesfinanzminister eingewirkt worden. Der FDP schein auf Bundesebene das Wohl der kleinen Brennereien im Land dagegen nicht so wichtig zu sein.

Zwei Drittel der Bevölkerung Deutschlands würden Alkohol konsumieren. Ca. 40 % der Männer und ca. 50 % der Frauen würden Wein trinken. Von den zwei Dritteln der Bevölkerung, die allgemein alkoholische Getränke konsumierten, hätten über 80 % ein gesundes, verantwortungsvolles Trinkverhalten und würden Alkohol in moderatem Maß konsumieren. Für die Mehrheit der Bevölkerung seien alkoholhaltige Getränke daher das, was sie sein sollten, ein Genussmittel. Dieses Bedürfnis nach einem kulturell etablierten Genussmittel gelte es aus Sicht seiner Fraktion zu respektieren und zu lenken, um einen gesunden Umgang damit zu fördern.

Für ihn als weinbaupolitischen Sprecher seiner Fraktion sei die Erzeugung eines gesunden Naturprodukts und Genussmittels ein Herzensthema. Wein bestehe zu ca. 10 % aus Alkohol und zu 90 % aus anderen Bestandteilen. Es sei daher von zentraler Bedeutung, den Wein als Ganzes zu betrachten und vonseiten des Landes alles dafür zu tun, damit die Bürgerinnen und Bürger im Land ein möglichst hochwertiges Produkt genießen könnten. Gesundheitsvorsorge bedeute für ihn daher auch die Reduzierung des Pestizideinsatzes und die Förderung des Bioweinbaus.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, der interessante Antrag sei vom Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gut und ausführlich beantwortet worden. Die Landesregierung habe ausgeführt, dass das Verfahren der Herstellung von Wein und Bier ähnlich wie die Herstellung von Brot in Baden-Württemberg als Kulturgut gewertet werde.

Bezüglich der gesundheitlichen Auswirkungen könne er nur sagen, es sei festgestellt worden, dass zu viel Alkoholkonsum schädlich sei. Nach seiner Kenntnis sei jedoch noch nicht der Beweis erbracht worden, dass sich zu wenig Alkohol auch wieder nachteilig auswirke. In seinem Wahlkreis gebe es ein Apothekenmuseum, und die Grundlage der Apotheken sei der Alkohol gewesen.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, es sollte bei dieser Debatte, die ernsthaft zu führen sei, auch zur Kenntnis genommen und in den Vordergrund gestellt werden, dass die Krebsforschung, die u. a. in Heidelberg sehr erfolgreich sei, bestimmte Kennwerte liefere, was gesund und was weniger gesund sei.

Er begrüße, dass die Landesregierung jedem Versuch widerstehe, zu definieren, was ein Kulturgut sei. Dies mache am Ende die Gesellschaft in einem Diskurs. Er erachte es als positiv, dass dies nicht durch die Politik, sondern durch die Gesellschaft entschieden werde.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, auch wenn sein Vorredner gerade die Ernsthaftigkeit der Debatte angesprochen habe, interessiere ihn doch im Hinblick auf die Ausführungen seines Vorredners von den Grünen, der den Alkoholkonsum bei Männern und Frauen erwähnt habe, welche Auswirkungen der Alkoholkonsum auf Transmensch habe und ob diese bewusst vernachlässigt oder nicht genannt worden seien.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, es existierten geschlechterspezifische unterschiedliche physiologische Voraussetzungen und somit

Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

auch unterschiedliche Empfehlungen hinsichtlich des Alkoholkonsums. Dabei handle es sich nicht um eine Frage der Diskriminierung.

Im Übrigen habe nicht die Landesregierung diese Werte zum Alkoholkonsum kommuniziert, sondern es handle sich um die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse und Empfehlungen, die in der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags mitgeteilt worden seien. Das individuelle Verhältnis zum Alkohol unterscheide sich oftmals.

Die Landesregierung definiere nicht, welche Lebens- und Genussmittel Kulturgut seien. Die UNESCO-Konvention definiere dagegen den Begriff des „Immateriellen Kulturerbes“. Dort gebe es auch eine abschließende Auflistung bzw. Definition, die der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags entnommen werden könne. Bei einem Verfahren könne es sich um ein Kulturgut handeln. Bei den Endprodukten handle es sich dagegen nicht um Kulturgüter. Beispielsweise könnten Brauverfahren oder Verfahren der Weinmanufaktur ein Kulturgut sein, das Bier oder der Wein als Produkt dagegen nicht.

Auch die EU-weit geschützten geografischen Angaben und geschützten Ursprungsbezeichnungen hätten in gewissem Sinn mit den Kulturgütern zu tun.

Sein Vorredner von den Grünen habe mit seiner Anmerkung recht, dass der Bundesfinanzminister denjenigen, die beispielsweise zu einer Veredelung von Streuobst beitragen, etwas entgegenkommen könne.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen äußerte, es werde teilweise auch schon gefordert, überhaupt keinen Alkohol zu trinken und Alkohol bzw. dessen Herstellung nicht als Kulturgut zu bezeichnen, da selbst moderate Weingenießer die Grenze irgendwann überschreiten und sich in gesundheitliche Gefahr begeben würden. Er sei in einer Fernsehsendung einmal beinahe bezichtigt worden, 33 Jahre lang keinen Wein, sondern Gift hergestellt zu haben mit der Absicht, Millionen Menschen zu vergiften.

Er denke, an dieser Stelle müsse aufgepasst werden, wie argumentiert werde. Er erachte den Gesundheitsschutz als sehr wichtig und empfehle seinen Weinkunden immer, genügend Wasser zum Wein zu trinken und sich auch einmal abstinenz zu verhalten. Nach seinem Dafürhalten bedeute dies dann auch, mit dem alten Kulturgut gut über die Runden zu kommen.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/3618 für erledigt zu erklären.

29.3.2023

Berichterstatter:

Epple

48. Zu dem Antrag des Abg. Georg Heitlinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

– **Drucksache 17/3629**

– **Qualität, Fußabdruck sowie Verbraucherschutz bei veganen Ersatzprodukten für Fleisch, Wurst, Milch, Käse und Eier**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Georg Heitlinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3629 – für erledigt zu erklären.

8.2.2023

Der Berichterstatter:

Nentwich

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/3629 in seiner 13. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 8. Februar 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, Hintergrund dieses Antrags sei gewesen, dass er beim Einkauf im Supermarkt vegane Babymilch gesehen habe. Daraufhin habe er sich die Frage gestellt, wie dies definiert sei. Seines Erachtens handle es sich beim Markt für vegetarische und vegane Erzeugnisse um einen wachsenden Markt. Die Tierhaltung werde grundsätzlich zurückgehen, während die Menge an veganen und vegetarischen Produkten zunehmen werde. Beispielsweise habe ein großer Discounter vor Kurzem angekündigt, den Anteil an Fleischprodukten zu reduzieren und sein Angebot zu diversifizieren. Die anderen Handelsketten würden seines Erachtens mit der Zeit nachziehen. Mit diesem Trend, der sich seit Jahren abzeichne, müsse umgegangen werden.

Es habe sich bisher seiner Kenntnis entzogen, dass auch für die bekannten verwendeten Labels in diesem Bereich bisher eine rechtliche Regelung fehle. Der Verbraucher habe keine Sicherheit, ob das Produkt dann tatsächlich auch den Anforderungen entspreche, die durch das Label versprochen würden. Inzwischen seien die Labels nicht nur auf Lebensmitteln, sondern beispielsweise auch auf Bodenreinigern zu finden.

Es sei daher seines Erachtens an der Zeit, dass diese Produkte bzw. Labels auch regulatorisch erfasst würden, damit nicht jeder machen könne, was er wolle. Er wisse jedoch, dass das Land hierfür nicht zuständig sei.

In der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags stehe, die zunehmende Nachfrage nach veganen Produkten stelle für die landwirtschaftlichen Betriebe oder für Genossenschaften eine Chance dar, neue Geschäftsfelder zu erschließen. Dieser Aussage stimme er eher nicht zu. Die Industrie sowie die Großkonzerne hätten ein großes Interesse an diesem Segment, da die Herstellung vergleichsweise günstig sei, die fertigen Produkte jedoch in der Regel hochpreisig seien. Vegane Fertig- und Ersatzprodukte würden im Übrigen größtenteils mittels hochindustrialisierter Prozesse hergestellt.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, die Ernährung wirke sich zu rund einem Drittel auf die persönliche Klimabilanz aus.

Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Aus diesem Grund sei es wichtig, darauf zu achten, ökologisch zu essen. Es müsse vor allem auf regionale Lebensmittel und Wertschöpfungsketten geachtet werden. Gerade bei vegetarischen Lebensmitteln sei dies sehr gut gegeben. Hier existierten auch baden-württembergische Labels.

Im Hinblick auf die veganen Produkte und ihre Kennzeichnung habe auch das Land Baden-Württemberg noch Nachholbedarf. Eventuell könne hier ein eigenes Qualitätszeichen für vegane Lebensmittel im Zusammenhang mit dem QZBW in Betracht gezogen werden. Der Veganismus ziele darauf ab, ethisch-moralische Standards zu erreichen, während gleichzeitig darauf geachtet werden müsse, den CO₂-Fußabdruck zu verringern.

Es handle sich hierbei insgesamt nicht um ein einfaches „Schwarz-Weiß-Thema“ sondern um ein Thema, das differenziert betrachtet werden müsse.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, die Verbraucherzentralen hätten kürzlich ausgesagt, dass auf den Verpackungen wieder Wahrheit und Klarheit zu finden sein sollte. In diesem Zusammenhang nenne er das Beispiel, dass laut Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags nur rund ein gutes Drittel veganer Milchersatzprodukte zugesetztes Calcium in Höhe des Gehalts in Kuhmilch enthalte.

In Ziffer 11 des Antrags und der dazugehörigen Stellungnahme gehe es um den CO₂-Fußabdruck. Nach seinem Dafürhalten würde jeder zunächst sagen, dass es sich auf das Klima und den CO₂-Fußabdruck positiv auswirke, wenn auf den Konsum von Fleisch verzichtet werde. Der Stellungnahme zum Antrag könne jedoch entnommen werden, dass diese Angaben immer auf das Einzelprodukt bezogen seien und der landwirtschaftliche Gesamtzusammenhang außer Acht gelassen werde. Dieser müsse jedoch immer mit berücksichtigt werden.

Er danke dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für die Mühe, die bei der Beantwortung des Antrags auf sich genommen worden sei, insbesondere auch, um den in der Stellungnahme zu Ziffer 11 des Antrags genannten landwirtschaftlichen Gesamtzusammenhang darzustellen.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, es handle sich hierbei um ein Trendthema, das eine gewisse Relevanz entfalte. Dennoch müsse dieses Thema durchaus differenziert betrachtet werden. Seines Erachtens habe die Landesregierung hier etwas nachzuholen. Beim Neujahrsempfang der Landesregierung in Baden-Baden habe es beispielsweise mehrere Bemerkungen dazu gegeben, dass es keine vegane Alternative auf dem Buffet gegeben habe.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erwiderte, bei 500 Gästen und durchschnittlich 1 % Veganer in Deutschland habe es sich gerade einmal um etwa fünf Gäste gehandelt.

Der Abgeordnete der SPD entgegnete, dann habe er mindestens vier dieser Gäste kennengelernt. Er erachte es als interessant, wie sich dieses Thema im aktiven Alltag darstelle.

Er fuhr fort, es sei die Regionalität von Lebensmitteln und der CO₂-Fußabdruck angesprochen worden. Im Land gebe es eine große Molkereigenossenschaft, die gesagt habe, sie werde auch eine Hafermilch anbieten, und die mit den Bäuerinnen und Bauern eine Vereinbarung getroffen habe, dass der Hafer dafür auf deren Feldern angebaut werde, sodass die Bäuerinnen und Bauern an der Wertschöpfung beteiligt seien. Diese Partnerschaft mit der Landwirtschaft erachte er als eine gute Möglichkeit, um diesen Weg gemeinsam zu beschreiten.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU bemerkte, er komme aus einer Region mit viel Grünland. Lebensmittel, die ein Mensch direkt essen könne, könnten auf Grünland nicht erzeugt werden. Solange es ein Grünlandumbruchverbot in Land gebe, lasse sich die Agrarfläche, die direkt in Lebensmittel um-

gewandelt werden könne, nicht vergrößern. Grünland könne nur der Erzeugung von Fleisch dienen.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, sie müsse ihrem Vorredner von der SPD bezüglich der Molkereigenossenschaft, die auch Hafermilch anbiete, widersprechen. Sie kenne sehr wenige Erzeugerinnen und Erzeuger aus der Region, die tatsächlich in der Lage seien, Hafer zu liefern. Es handle sich um Höfe, die sich zum großen Teil in den Höhenlagen des Schwarzwalds befänden. Selbst wenn es kein Umbruchverbot gäbe, würden die Böden sich nicht eignen, um Hafer in der Qualität zu erzeugen, die von der Molkerei benötigt werde.

In eine Marktnische hineinzugehen, sei für Erzeugerinnen und Erzeuger vielleicht ökonomisch sinnvoll, sie könne jedoch nicht erkennen, dass es den Bäuerinnen und Bauern im Schwarzwald etwas bringe.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, die besagte Molkerei hole ihre Milch auch aus dem Kraichgau und dem Rheintal. In diesen Gegenden werde dann sicherlich auch Hafer angebaut.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD äußerte, wenn solche Produkte auf den Markt kämen, sollten die heimischen Bäuerinnen und Bauern doch möglichst daran beteiligt werden. Es gebe durchaus auch Betriebe, die nicht nur ein Produkt anböten. Dies müsse das Ziel sein und nicht, dass die Produkte aus Übersee kämen. Wenn dann eine Kooperation zwischen einer Molkerei sowie den Bäuerinnen und Bauern bestehe, die diesen Weg gemeinsam beschreiten würden, sei dies ein Ideal, welches es zu verfolgen gelte.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, in Deutschland lebten gerade einmal rund 1 % der Menschen vegan sowie 7 % der Menschen vegetarisch. Dies bedeute, dass sich über 90 % der Menschen nicht vegetarisch oder vegan ernährten. Immer mehr Menschen ernährten sich dagegen flexitarisch. Dies mache seines Erachtens auch Sinn. Auch die Deutsche Gesellschaft für Ernährung sage, dass Fleisch in Maßen gegessen werden dürfe, beispielsweise zwei Mal pro Woche. Neben Fleisch gebe es genügend Produkte auf der Basis von z. B. Gemüse, Getreide oder Kartoffeln, die gegessen werden könnten. Bei der Ernährung sollte das Thema Ausgewogenheit in den Mittelpunkt gestellt werden.

Wie seine Vorredner zum Teil schon dargestellt hätten, gebe es in Baden-Württemberg Grünlandflächen, die aus mehreren Gründen erhaltenswert seien und unter Schutz stünden. Im Land existiere ein Grünlandumbruchverbot, da Grünland aufgrund der dort vorkommenden Biodiversität sowie für die Kohlenstoffspeicherung und das Erreichen der Klimaziele gebraucht werde.

Um das Grünland zu erhalten, würden Rinder, Schafe und Ziegen benötigt, die wiederum einer ordentlichen Verwertung zugeführt werden müssten. Dies könne nur erreicht werden, wenn Fleisch gegessen werde. Der Mensch sei von Natur aus Flexitarier. Es müsse darauf hingearbeitet werden, dass sich möglichst viele Flexitarier regional ernährten, damit die Landschaft sowie die Wertschöpfungskette im Land erhalten blieben.

Nach seinem Dafürhalten müsse im Übrigen nicht für jede Gruppe, für jede kleinste Minderheit ein eigenes Essensangebot vorgehalten werden. Wenn es möglich sei, werde dies selbstverständlich auch getan, aber es existiere keine Verpflichtung dazu.

Der Vorsitzende des Ausschusses bemerkte, die Politik habe seines Erachtens zum Glück keinen Einfluss auf die Ernährungsgewohnheiten der Bevölkerung. In Bezug auf die Nutzung des Grünlands weise er darauf hin, dass der Großteil des Fleisches, das in Baden-Württemberg konsumiert werde, nicht unbedingt von Tieren aus der Region stamme und es insgesamt diesbezüglich einen geringen Selbstversorgungsgrad gebe.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/3629 für erledigt zu erklären.

29.3.2023

Berichterstatter:

Nentwich

49. Zu dem Antrag des Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
– Drucksache 17/3655
– Windkraftausbau und Aktionsplan Auerhuhn

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Gernot Gruber u. a. SPD – Drucksache 17/3655 – für erledigt zu erklären.

15.3.2023

Der Berichterstatter:

Pix

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/3655 in seiner 14. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 15. März 2023.

Ein Mitunterzeichner des Antrags führte aus, Hintergrund des Antrags sei zum einen gewesen, dass es bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine validen Nachweise dafür gebe, dass Windkraftanlagen die Ansiedlung von Auerhühnern negativ beeinflussten. In Österreich und Schweden sei im Gegenteil die Erfahrung gemacht worden, dass dies nicht der Fall sei. Zum anderen sei der Antrag gestellt worden, um der Frage nachzugehen, ob große potenzielle Ansiedlungsflächen für Auerhühner, die noch nicht besiedelt seien, sondern als mögliche zusätzliche Lebensräume vorgehalten würden, möglicherweise für Windkraftanlagen nicht infrage kämen.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, neben einer Klimakrise gebe es derzeit auch eine Biodiversitätskrise. Viele Arten seien vom Aussterben bedroht. Im Schwarzwald müssten daher Windkraft und das Vorkommen des Auerhuhns nebeneinander funktionieren. Die Planungsgrundlage Windenergie und Auerhuhn stelle eine gute wissenschaftlich basierte Grundlage dar, die so schnell wie möglich umgesetzt werden müsse, da ein weiteres Abwarten zum Verschwinden des Auerhuhns führen könne.

Das Land sei aufgrund der EU-Vogelschutzrichtlinie verpflichtet, das Auerhuhn zu erhalten und die Voraussetzungen für dieses Wappentier zu schaffen. Bemerkungen, dass das Auerhuhn sowieso aussterben werde, erachte er als kontraproduktiv. Bei einer Ausrottung des Auerhuhns aufgrund unterlassener Hilfeleistung kämen Strafverfahren inklusive Strafzahlungen durch die EU auf das Land zu. Er verweise in diesem Zusammenhang auf die Slo-

wakei, wo durch den Europäischen Gerichtshof ein Verstoß u. a. gegen die Vogelschutzrichtlinie festgestellt worden sei, da das Land das Auerhuhn nicht ausreichend schütze.

Im Schwarzwald sowie insgesamt in Baden-Württemberg existierten mehr als ausreichend geeignete Flächen, auf denen Windenergieanlagen errichtet werden könnten. Diese Flächen sollten zunächst in die Nutzung gehen, bevor darüber nachgedacht werde, die letzten Rückzugsräume für das Auerhuhn und andere seltene Arten für die Windenergie zu nutzen.

Zu der Aussage des Mitunterzeichners des Antrags, dass es keine wissenschaftlichen Aussagen zu dem Thema „Windkraft und Auerhuhn“ gebe, merke er an, dass es sehr wohl eine wissenschaftliche Grundlage gebe, auf der dann der Maßnahmenplan beschlossen worden sei. Mit dem Aufstellen von Windenergieanlagen werde massiv in die Lebensräume der Auerhühner eingegriffen. Der Maßnahmenplan diene daher dazu, die Windkraftnutzung und das Vorkommen von Auerhühnern miteinander vereinbaren zu können.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, auf einigen Flächen im Land, die für den Ausbau der Windenergie infrage kämen, sei eine artenschutzrechtliche Prüfung bezüglich des Auerhuhns nicht notwendig, da ein ausreichender Kenntnisstand vorherrsche. Des Weiteren gebe es Flächen, auf denen die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen nicht generell ausgeschlossen seien, im Vorfeld jedoch eine Prüfung durchgeführt werden müsse. Erst wenn diese Prüfung dann ergebe, dass sich auf diesen Flächen potenzielle Balz-, Brut- oder Aufzuchtgebiete befänden, kämen diese Flächen dann nicht für die Windenergienutzung infrage.

Im Übrigen gehe es hierbei nur um das Auerhuhn, sämtliche weiteren naturschutzfachlichen Belange seien hiervon nicht berührt.

Ihn interessiere, ob es durch die Änderungen auf Bundesebene zu den Themen Windkraft und Naturschutz seit dem 1. Februar 2023 auch auf Landesebene zu Änderungen in Bezug auf den Windenergieausbau und das Auerhuhn komme. Die Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu diesem Antrag sei bereits im Januar 2023 erfolgt. Ihm sei nicht ersichtlich, was sich auf Landesebene seit dem 1. Februar 2023 beispielsweise im Hinblick auf windsensible Arten verändert habe.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, er sehe dieses Thema etwas kritischer. Er würde es sich wünschen, dass dies so funktioniere, wie in der Stellungnahme zum Antrag festgehalten, habe jedoch Zweifel. In seinem früheren Jagdrevier hätten sich viele Windkraftanlagen befunden. Rückwirkend betrachtet habe er feststellen können, dass im Vergleich zu anderen Revieren unter den dortigen Windkraftanlagen ein vermehrtes Aufkommen von Füchsen hätte beobachtet werden können. Daher handle es sich nach seinem Dafürhalten bei der Errichtung von Windkraftanlagen in einem Auerhuhngebiet um einen Zielkonflikt. Er sei gespannt, wie sich dieses Thema in Zukunft entwickle und werde die Entwicklung mit beobachten.

Laut Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags befinde sich der Managementplan zum „Aktionsplan Auerhuhn“ in einer abschließenden Bearbeitung. Er frage, bis wann mit diesem Managementplan zu rechnen sei.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD merkte an, er habe nur ausgesagt, dass es keine Daten und keinen Nachweis dafür gebe, dass Windkraftanlagen Auerhühner vertrieben. In Österreich und Schweden sei das Gegenteil der Fall. Wenn der Abgeordnete der Grünen Daten dazu habe, könne er sie ihm gern weiterleiten.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz brachte vor, es gebe eine Studie, die vor rund fünf Jahren veröffentlicht worden sei, die Erhebungszeiträume lägen vermut-

lich wesentlich weiter zurück. Diese Studie sei zu dem Ergebnis gekommen, dass Beeinträchtigungen vermutet würden. Es gebe jedoch keine Beweise dazu. Es wäre sicherlich interessant, erneut eine solche Studie durchzuführen, da der heutige Stand der Technik bei den Windenergieanlagen ein ganz anderer sei. Heutige Windkraftanlagen wirkten sich beispielsweise auch auf die Fledermäuse anders aus. Er sei davon überzeugt, dass bei den heutigen Nabenhöhen der Windenergieanlagen kaum noch Fledermäuse zu Schaden kämen, da sich die Flughöhe der meisten Fledermäuse weit unterhalb des Radius der Rotorblätter der Anlagen befände.

Das Auerhuhn fliege erdnah und komme somit mit den Rotorblättern überhaupt nicht in Berührung. Da das Auerhuhn in der Regel auf dem Boden bleibe, stellten Füchse und Schwarzwild eine wesentlich größere Gefahr dar. Auch eine Lärmbeeinträchtigung sei bei der neuesten Generation von Windenergieanlagen so gut wie gar nicht mehr gegeben.

Es sei gefragt worden, wie sich die Änderungen auf Bundesebene auf das Auerhuhn auswirkten. Die neuen Vorgaben hätten keine Auswirkung auf das Auerhuhn. Sie beträfen die Landschaftsschutzgebiete, die nicht mehr als Restriktionsgebiete gelten würden. Diese Regelung sei landesrechtlich auf die regionalen Grünzüge ausgeweitet worden.

Bezüglich der Fortschreibung des Managementplans zum „Aktionsplan Auerhuhn“ gehe er davon aus, dass dieser im Laufe des Jahres 2023 fertiggestellt werde. Die Überarbeitung des Managementplans diene zum einen sprachlichen Klarstellungen und zum anderen werde noch einmal ein Abgleich zwischen besonders windhöflichen Standorten und Potenzialgebieten für Auerhühner vorgenommen. Bei den Gebieten, in denen Auerhühner tatsächlich vorkämen, handle es sich um Ausschlussgebiete bezüglich der Errichtung von Windkraftanlagen. Bei Potenzialgebieten für Auerhühner müsse untersucht werden, ob es in der Nachbarschaft weitere potenzielle Besiedlungs- bzw. Wiederbesiedlungsgebiete gebe. Seines Erachtens spreche nichts dafür, dass Potenzialgebiete zwingend freigehalten werden müssten.

Restriktionsgebiete stellten Vogelschutzgebiete nach der EU-Vogelschutzrichtlinie dar. Dort gelte die Rechtsverordnung der Europäischen Union unmittelbar.

Klärungsbedürftig sei auch noch die Frage der Restriktionen im Hinblick auf andere Tierarten. Beispielsweise fielen sämtliche Naturschutzgebiete in die Restriktionsgebiete. Derzeit prüfe das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gemeinsam mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, welchen Zweck die Naturschutzgebiete hätten. Wenn die zu schützende Art z. B. ein Pilz sei, werde dieser durch eine Windenergieanlage nicht beeinträchtigt.

Er sei davon überzeugt, dass das Land in den windhöflichen Lagen vorwärtskommen werde.

Eine Zersiedelung solle dagegen möglichst vermieden werden. Anstelle einzelner Windkraftanlagen, die über die Landschaft verteilt seien, sollten diese konzentriert errichtet werden. Dementsprechend könne auch überlegt werden, ob an den Standorten, an denen schon eine Windkraftanlage stehe, eventuell noch weitere Anlagen errichtet werden könnten.

Es werde ebenfalls versucht, eine solche Vorgehensweise im Staatswald zu erreichen. Waldflächen als Standorte für Windkraftanlagen hätten den Vorteil, dass dort selten Menschen wohnten, die durch die Errichtung der Anlagen beeinträchtigt würden.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der AfD äußerte, sein Vorredner von den Grünen habe vom „Wappentier Auerhuhn“ gesprochen. Er wolle wissen, wo genau das Auerhuhn im Wappen auftauche. Landesweit sei ihm das nicht bekannt.

Es sei geplant, den Luchs auch in Baden-Württemberg auszuwildern. Die Auswilderung von Auerwild sei dagegen bisher ausgeschlossen worden. Er erkundige sich, ob der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz eine Auswilderung des Auerhuhns in Erwägung ziehen würde, falls die Bestände des Auerhuhns einbrechen würden.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete, er habe bisher noch nichts zum Thema „Auswilderung von Auerwild“ gesagt, da dies seines Erachtens im Augenblick keinen Sinn mache. Es kämen in der Natur sowohl Hähne als auch Hennen vor, sodass die Voraussetzungen für eine Reproduktion gegeben seien. Bisherige Ansiedlungsversuche des Auerhuhns seien im Übrigen erfolglos verlaufen.

Es sei ferner festgestellt worden, wenn die Habitate entsprechend entwickelt und somit die Voraussetzungen geschaffen seien, dann gebe es auch mehr Nachwuchs bei den Auerhühnern. Insgesamt könne im Land zwar ein bedenklicher Rückgang des Auerhuhns beobachtet werden, dieser Rückgang trete jedoch nicht überall im Land in gleichem Maß auf. In einigen Fällen kämen auch Zuwächse vor. Auerhühner könnten auch kurzfristig auf Verbesserungen des Habitats reagieren.

Das Auerwildkonzept basiere darauf, dass versucht werde, die Lebensbedingungen insgesamt zu verbessern. Dazu gehöre auch eine engagierte Prädatorenbejagung. Zu den zu bejagenden Prädatoren zählten der Fuchs und, wenn erforderlich, über Ausnahmegenehmigung auch Greifvögel. Auch die Wildschweinpopulation müsse in diesem Zusammenhang reguliert werden, da die Wildschweine teilweise eine Gefahr für die Küken und die Eier der Auerhühner darstellten.

Ein bekannter Ornithologe und Auerwildexperte sage dagegen, das Auerhuhn sei aufgrund des Klimawandels dem Tod geweiht. Die meisten Auerhühner habe es zu einer Zeit gegeben, als der Mensch die Wälder intensiv genutzt habe. In der Folge seien die Wälder licht gewesen, es hätten sich viele Kiefern angesiedelt, sodass die Auerhühner, die diese Lichtstrukturen brauchten und u. a. auf Kiefern spezialisiert seien, ein geeignetes Habitat vorgefunden hätten. Es sei festgestellt worden, wenn diese Habitate im Land geschaffen würden, sei die Temperatur nicht maßgeblich für die Entwicklung der Auerhühner. Daher glaube er fest daran, dass es im Land gelingen könne, mit der Schaffung von Habitaten den Auerhuhnbestand zu stabilisieren.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/3655 für erledigt zu erklären.

19.4.2023

Berichterstatter:

Pix

50. Zu dem Antrag des Abg Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

– Drucksache 17/3747
– Brachliegende Rebflächen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Tobias Wald u. a. CDU – Drucksache 17/3747 – für erledigt zu erklären.

15.3.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Storz Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/3747 in seiner 14. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 15. März 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, dieses Thema beschäftige ihn nicht nur als mittelbadischen Abgeordneten aus der Weinbauregion Ortenau, sondern auch als Finanzpolitiker. Ferner gehe es ihm um das Thema „Erhaltung der baden-württembergischen Kulturlandschaft“.

Einige Kommunen im mittelbadischen Raum hätten Beauftragte für die brachliegenden Rebflächen eingestellt. Für ihn stelle sich die Frage, ob das Land diese Idee aufgreifen bzw. dafür werben könne. Es wäre ebenfalls hilfreich, Daten zu den brachliegenden Rebflächen zu erheben. Eigentümer seien verpflichtet, diese Flächen zu pflegen, auch wenn sie die Rebflächen nicht mehr bewirtschafteten.

Die Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags zeige, dass das Land einiges unternehme, um die weinbaubetreibenden Regionen sowie die Winzer zu stärken. Des Weiteren seien die Fördermittel für den Steillagenweinbau im Doppelhaushalt 2023/2024 erhöht worden.

Auf Grundstücken im mittelbadischen Raum würden derzeit versuchsweise Rebflächen mittels Drohnen gedüngt. Er frage, ob dies eine Möglichkeit wäre, die Winzer im Land weiter zu unterstützen.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, er sei jeder Winzerin und jedem Winzer, die bzw. der heutzutage noch Steillagen im Land bewirtschaftete, sehr dankbar. Die Arbeit in den Steillagen, vor allem in den Mauersteillagen und Handarbeitslagen, sei ein Garant dafür, dass die ökologisch wertvolle Kulturlandschaft in Baden-Württemberg erhalten bleibe. Gleichzeitig verstehe er es, wenn Winzerinnen und Winzer sagten, dass ihnen der Arbeitsaufwand inzwischen zu hoch sei und sie bestimmte Extremlagen nicht mehr bewirtschaften könnten. Der Strukturwandel könne nicht aufgehalten werden, er müsse jedoch gestaltet werden.

Der Fokus dürfe auf Landesebene nie auf der Sanktionierung liegen, wenn Flächen nicht mehr bewirtschaftet würden, sondern müsse immer die Förderung der Winzerinnen und Winzer sowie eine Bewirtschaftung der Steillagen zum Ziel haben. Die Stellungnahme zum Antrag nenne die wichtigsten Maßnahmen des Landes. Bezüglich des Anbaus sei noch einiges zu tun, das Land

sei jedoch mit der Förderung robuster, pilzwiderstandsfähiger Sorten in Kombination mit der Förderung von Raupenfahrzeugen zur mechanischen Unterstockbearbeitung sowie Spritzdrohnen auf einem sehr guten Weg. Mit diesen Maßnahmen könnten Perspektiven geschaffen werden. Andererseits würden mit modernen Flurneuordnungsverfahren die Rahmenbedingungen verbessert. Am Kaiserstuhl gebe es diesbezüglich mehrere Beispiele. Auf diese Weise könnten die Kulturlandschaft erhalten, Rebstöcke besser befahrbar gemacht und ein ökologischer Mehrwert erzielt werden.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, es sei verständlich, wenn ein kleiner Nebenerwerbswinzer, der nur kleine Flächen in extremen Steillagen besitze, oder seine Nachkommen irgendwann die Flächen nicht mehr bewirtschafteten. Es müsse in solchen Fällen darauf geachtet werden, dass beispielsweise im Hinblick auf Schädlinge und Unkraut vorgesorgt werde und dass der Strukturwandel aufgehalten werde. Er sei überzeugt davon, dass dies nicht ohne Fördermaßnahmen des Landes möglich sei. Dieser Punkt sei auch in Bezug auf den Tourismus im Land wichtig.

Er erkundige sich, ob die Pflege von brachliegenden Rebflächen eine Aufgabe sei, die die Landschaftserhaltungsverbände (LEV) wahrnehmen könnten oder eventuell sogar bereits wahrnahmen. Die LEV kümmerten sich auch in anderen Bereichen um die Freihaltung der Landschaft.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, die Rebsorte Trollinger sei im Anbau seit Jahren rückläufig. Im Jahr 2021 sei daher laut Stellungnahme zum Antrag eine Verbraucherstudie in Auftrag gegeben worden, um einen zeitgemäßen Trollinger zu entwickeln. Er frage, ob diese Studie inzwischen abgeschlossen worden sei und, wenn ja, zu welchem Ergebnis sie gekommen sei.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete seinem Vorredner von der FDP/DVP, es gebe aus dieser Studie noch keine definitiven Ergebnisse, sie sei jedoch auch ziemlich zäh gelaufen.

Er fuhr fort, das Thema „Brachliegende Rebflächen“ beschäftige das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sehr, da die Rebflächen dort brachlägen, wo die Landschaft sensibel sei. Es handle sich oftmals um Mauersteillagen, die ökologisch einen hohen Stellenwert hätten und eine hohe Biodiversität aufwiesen. Aus diesem Grund werde versucht, diese Flächen weiterhin in Bewirtschaftung zu halten. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sei in Gesprächen mit den betroffenen Eigentümern und Kommunen. Die Kommunen hätten häufig ebenfalls ein hohes Eigeninteresse daran, dass die Flächen bewirtschaftet würden.

Es werde versucht, die Eigenverantwortung zu stärken. Dazu gehöre auch, dass das Land die Steillagenförderung ab dem Jahr 2024 von bisher 3 000 € auf 5 000 € pro Hektar und Jahr erhöhe. Das Notifizierungsverfahren bei der Europäischen Union sei hierzu bereits eingeleitet worden.

Die Bewirtschaftung von Rebflächen bedeute Arbeit und je nach Lage auch viel Mühe. Mit einer finanziellen Förderung allein sei es daher nicht immer getan, die Besitzer der Flächen müssten diese Arbeit auch machen wollen.

Die Europäische Union sei von der strengen Reglementierung der Weinbaufläche abgekommen und gestatte es sukzessive, dass weitere Flächen hinzukommen könnten. Dies mache auch Sinn, da bis auf ein Umbruchverbot für Grünland keine landwirtschaftlichen Flächen reglementiert seien. Dieser Vorstoß der EU sei auch im Hinblick auf den Klimawandel positiv zu sehen. Dennoch habe das Land ein Interesse daran, dass die Zuwächse, die rund 1 % pro Jahr betrügen, nicht in die Flachlagen gelenkt würden, sondern dass die Steillagen auch weiterhin bewirtschaftet würden. Aus diesem Grund seien die Zuschüsse für die Weinbausteillagen erhöht worden.

Des Weiteren werde versucht, die Bewirtschaftung der Flächen zu erleichtern. Aus diesem Grund seien Pilotversuche zu den Themen „Pflanzenschutzmittelausbringung mittels Drohnen“ sowie „Düngung mittels Drohnen“ durchgeführt worden. Derzeit fehle hier allerdings noch die Umsetzung durch den Bund. Der Bund habe ein Bundesprogramm zum Thema „Pflanzenschutzmittel- und Düngemittelreduktion“ aufgelegt. Das Land setze sich schon seit Längerem dafür ein, dass auch kleinere Investitionen wie beispielsweise der Erwerb von Drohnen bezuschusst würden. Dies finde noch nicht statt und hemme die Pflanzenschutzmittelreduktion im Land. Aus den Versuchen, die in den Weinbausteillagen stattgefunden hätten, sei bekannt, dass dort mittels Drohnen 70 bis 80 % Pflanzenschutzmittel eingespart werden könnten, ohne dass die Anzahl von Schädlingen zunehme. Dies liege daran, dass Drohnen beispielsweise Fungizide sehr gezielt ausbringen könnten. Das Land dränge darauf, dass die Umsetzung durch den Bund baldmöglichst erfolge.

Die Kommunen hätten eine Vielzahl von Möglichkeiten für die Förderung der Bewirtschaftung und Pflege von Rebflächen bzw. für eine Refinanzierung. Dazu gehörten beispielsweise das EU-Programm LEADER, Ökokontomaßnahmen, das Flächenförderprogramm „Landschaftspflegeleitlinie“ sowie die LEV. Es sei durchaus möglich, dass die LEV brachliegende Rebflächen pflegten, um z. B. zu verhindern, dass sich die Wildkräuter ausbreiteten und in die benachbarten Reben hineingelangen. Des Weiteren könnten Projekte über die Europäische Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ gefördert werden.

Es bestehe auch die Möglichkeit, Vereine zu gründen, die Steillagen pachten oder sogar aufkaufen könnten, um sie in Eigenregie zu bewirtschaften, damit sie nicht brachfielen. Andere Modelle sähen vor, dass die Genossenschaften nicht nur in der Verarbeitung und der Vermarktung tätig würden, sondern den Wein auf erworbenen Flächen auch selbst anbauten.

Es gebe somit eine Vielzahl von Möglichkeiten, um brachliegende Rebflächen wieder zu bewirtschaften oder zu pflegen.

Es müsse überlegt werden, wie die Erschwernisse, die sich durch die Bewirtschaftung von Steillagen ergäben, ausgeglichen werden könnten. Am Ende müsse es jedoch auch jemanden geben, der diese Flächen dann auch bewirtschaftete. Das Land könne Anreize bieten, könne aber niemanden dazu zwingen.

Das Gesetz verpflichte Besitzer von brachliegenden Rebflächen dazu, diese zu pflegen. Die unteren Landwirtschaftsbehörden achteten darauf, dass die Vorgaben auch eingehalten würden. Es sei jedoch schwierig, die Vorgaben mit Druck und Zwang umzusetzen und gleichzeitig Wein anzubauen. Er sei daher schon froh, wenn es im Land gelinge, die Verbuschung aufzuhalten, damit benachbarte Rebflächen nicht zu stark beeinträchtigt würden.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/3747 für erledigt zu erklären.

19.4.2023

Berichterstatter:

Storz

51. Zu dem Antrag des Abg. Georg Heitlinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

– Drucksache 17/3945

– Einrichtung einer Abteilung „Markt und Ernährung“ im Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz (MLR)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Georg Heitlinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3945 – für erledigt zu erklären.

15.3.2023

Der Berichterstatter:

Burger

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/3945 in seiner 14. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 15. März 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, er sei durch einen Zeitungsbericht der „Stuttgarter Zeitung“ auf dieses Thema aufmerksam geworden. Der Zeitungsbericht habe dahin gehend verstanden werden können, dass die Ausschreibung der Stelle für die neue Abteilung im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) so erfolgt sei, dass diese Stelle exakt auf eine Mitarbeiterin zugeschnitten gewesen sei. Da ein solches Vorgehen nach seiner Kenntnis nicht möglich sei, habe er mit dem Antrag nachfragen wollen.

Mit der Schaffung der neuen Abteilung würden verschiedene Referate einschließlich des entsprechenden Personals neu geordnet. Ein solches Vorgehen liege im Verantwortungsbereich des MLR, der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz führe sein Haus auf die Weise, die er als richtig erachte. Die Schaffung dieser neuen Abteilung halte er, der Erstunterzeichner des Antrags, vom Grundsatz her für nicht schlecht.

Er erkundige sich nach dem aktuellen Stand bezüglich der Besetzung der Stellen sowie der Einrichtung der neuen Abteilung. Des Weiteren frage er, ob die Stelle jetzt offiziell ausgeschrieben worden sei bzw. wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im MLR davon erfahren hätten. Ferner interessiere ihn, welche Potenziale sich der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz von dieser neuen Abteilung erwarte.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, er halte das Verfahren für vollkommen richtig. Das Land habe sich Ziele gesetzt und sich den Themen gewidmet, die derzeit präsent seien. In der Gesellschaft und im Leben einer jeden Person habe sich einiges verändert. Beispielsweise habe die Außer-Haus-Verpflegung deutlich zugenommen, Klimaschutz müsse auch im Bereich der Ernährung betrieben werden, und die Wertschätzung von Lebensmitteln sowie die Wertschöpfung von regionalen Produkten müssten wieder mehr zunehmen. Die Kulturlandschaft Baden-Württembergs werde von der Pflege der Flächen bis zur Nutzung der Lebensmittel gestaltet und erhalten. Hinzu komme, dass sich das Land eine Lebensmittelverschwendung im derzeitigen Umfang nicht mehr leisten könne.

Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Aus diesem Grund sei es richtig, die Kräfte im MLR zu bündeln und eine neue Abteilung zu schaffen. Aus der Stellungnahme zum Antrag sei ersichtlich, wie viele Referate und Stellen diese neue Abteilung haben werde, davon würden jedoch nur drei Stellen neu geschaffen. Dies erachte er als vertretbar, vor allem auch vor dem Hintergrund, dass große Aufgaben vor dieser neuen Abteilung lägen.

Die Schaffung der neuen Abteilung erachte er somit als einen guten Schritt vonseiten des MLR.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, die Landesregierung habe in der 17. Legislaturperiode beschlossen, das Thema Ernährung stärker in den Mittelpunkt zu stellen und einen klaren Fokus darauf zu setzen. Dem habe die Landesregierung auch schon bei der Bezeichnung des Ministeriums Rechnung getragen. Der Name des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sei um den Zusatz „Ernährung“ erweitert worden.

Des Weiteren habe der Landtag im Staatshaushaltsplan 2022 drei zusätzliche Stellen geschaffen, für einen Ministerialdirigenten, einen Leitenden Ministerialrat sowie einen Ministerialrat. Bei einer B-6-Stelle handle es sich üblicherweise um eine Abteilungsleiterstelle. Mit der Schaffung dieser Abteilung solle das Thema Ernährung im MLR neu zusammengeführt und gebündelt sowie die Wichtigkeit dieses Themas verstärkt zum Ausdruck gebracht werden.

Die Personalbesetzungen würden nach dem Landesbeamtengesetz erfolgen. Danach seien Ausschreibungen für sämtliche Kräfte vorgesehen, bei denen es sich nicht um Führungskräfte handle. Die Führungskräfte in den Ministerien würden durch den Minister rat besetzt und durch den Ministerpräsidenten ernannt. In den meisten Ministerien erfolge für eine B-6-Stelle überhaupt keine Ausschreibung, auch kein Interessenbekundungsverfahren. Im MLR sei sich seit etwa zehn Jahren darauf verständigt worden, ein Interessenbekundungsverfahren unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchzuführen. Aufgrund dieses Interessenbekundungsverfahrens habe es einen Vorschlag gegeben, der derzeit beim Staatsministerium liege. Der Ministerpräsident werde darüber entscheiden. Über laufende Verfahren gebe er ansonsten keine Auskunft.

Er weise darauf hin, dass Ministerialdirigenten und Ministerialdirektoren ständig vom Ministerrat ernannt würden. Dabei handle es sich um ein normales Verfahren. Er verstehe daher die Aufregung in diesem Fall nicht. Das Interessenbekundungsverfahren sei mit größtmöglicher Transparenz erfolgt.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/3945 für erledigt zu erklären.

19.4.2023

Berichterstattung:

Burger

52. Zu dem Antrag des Abg. Udo Stein u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/3976 – Abgangszahlen von Nutztieren

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Udo Stein u. a. AfD – Drucksache 17/3976 – für erledigt zu erklären.

15.3.2023

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Epple

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/3976 in seiner 14. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 15. März 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, das Thema „Abgangszahlen von Nutztieren“ sei schon mehrfach im Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz behandelt worden. Ihm sei wichtig gewesen, einmal aktuellere Zahlen zu den Abgängen von Nutztieren zu erhalten. Insgesamt befände sich die Zahl der vorzeitig verendeten oder notgetöteten Nutztiere in einem annehmbaren Rahmen, auch wenn es wünschenswert wäre, wenn diese Zahlen geringer ausfielen.

Laut der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags sei die prozentuale Anzahl der während des Transports verendeten Tiere beim Geflügel im Jahr 2021 mit 0,161 % im Vergleich zu den anderen Nutztieren verhältnismäßig hoch. Er frage, ob sich der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklären könne, warum diese Zahl vergleichsweise hoch sei.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, aus der Stellungnahme zum Antrag werde deutlich, dass die Anzahl der geschlachteten Nutztiere nicht direkt mit den Daten in der HIT-Datenbank korreliere. Die Tiere, die an die HIT-Datenbank gemeldet würden, stammten aus Baden-Württemberg und würden auch in Baden-Württemberg geschlachtet, während die größeren Schlachtbetriebe im Land auch Tiere aus anderen Bundesländern schlachteten.

Im Jahr 2022 seien 8,3 % der Rinder beim Tierhalter verendet. Diese Zahl erachte sie nicht als besorgniserregend. In der Tierhaltung gebe es verschiedene Risiken, ein frühzeitiger Tod der Tiere sei nicht immer vermeidbar. Es könnten beispielsweise Unfälle oder Vergiftungen auftreten oder Stoffwechselerkrankungen könnten zum Tod der Tiere führen. Wenn es eine besonders auffällige Anzahl von toten Tieren auf einem Betrieb gebe, werde z. B. bei der Biokontrolle die Plausibilität abgeprüft.

Verendungen von Tieren im Schlachthof könnten ebenfalls verschiedene Ursachen haben, abhängig davon, in welchem Zustand die Tiere angeliefert würden, und könnten daher nicht immer dem Schlachthofbetreiber angerechnet werden. Der Blick des Ministers für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und seines Hauses sei intensiv auf die Schlachthöfe gerichtet. Das Land wolle tierschutzrechtlichen Problemen an breiter Front entgegenzutreten.

Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, er stimme den Ausführungen seiner Vorrednerin von den Grünen zu. Die Daten müssten erfasst werden. Es sei jedoch natürlich, dass einzelne Tiere bereits vor der Schlachtung sterben würden. Beispielsweise würden in der Milchviehhaltung viele Tiere nicht der Schlachtung zugeführt und würden dann im Alter sterben. Dies führe ebenfalls zu einer etwas höheren Anzahl verendeter oder notgetöteter Rinder.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, der Antrag gehe auf einen Antrag von ihm und weiteren Mitgliedern der SPD-Fraktion zurück. Auch wenn es vorkomme, dass Tiere vor der Schlachtung verendeten bzw. notgetötet werden müssten, sei es wichtig, die Sensorik aufrechtzuerhalten. Jedes Tier, das auf dem Weg sterbe, sei ein Tier zu viel. Zahlen aus Bayern zu diesem Thema hätten ihn damals hellhörig werden lassen. Der eindrückliche Wunsch und die Bitte der SPD-Fraktion sei daher, bei diesem Thema weiterhin aufmerksam zu bleiben. Tierhaltung solle nicht dazu führen, dass Tiere vor der Zeit oder unter schwierigen Umständen sterben würden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP antwortete auf die Frage des Erstunterzeichners des Antrags, warum es verhältnismäßig viele während des Transports verendete Tiere beim Geflügel gebe, er vermutete, dass während des Transports ein Unfall passiert sei. Eventuell habe der Lkw im Hochsommer mit ausgefallener Lüftung im Stau gestanden. Er wisse den genauen Grund nicht, aber dies wäre eine Möglichkeit. Auch im Geflügelbereich sei die Anzahl transportgetöteter Tiere in der Regel gering. Seines Erachtens habe es sich hier eher um ein oder zwei Einzelfälle gehandelt.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, Geflügel laufe in der Regel frei auf dem Boden, teilweise im Freiland herum. Wenn die Tiere transportiert würden, befänden sie sich in Käfigen und somit auf engem Raum. Dies führe zwangsläufig zu täglichen Verlusten, da sie die Transporte auf engem Raum schlecht vertrügen. Dies erkläre die verhältnismäßig hohen Zahlen in der Stellungnahme zum Antrag.

Wenn Tiere vor der Schlachtung im Schlachthof verendeten, liege dies auch daran, dass versucht werde, die entsprechenden Tiere möglichst noch zu verwerten. Daher würden auch Tiere, die schon im Sterben begriffen seien, wenn möglich noch geschlachtet, wenn die Ursache für das Sterben nicht zu einem Verzehrabschluss führe. Es könne daher vorkommen, dass Tiere auf dem Weg zur Schlachtung oder im Schlachthof verendeten.

Insgesamt seien die in der Stellungnahme zum Antrag genannten Zahlen nicht bedenklich. Die Zahlen würden erhoben, damit Auffälligkeiten beispielsweise bei einzelnen Betrieben oder Schlachthöfen deutlich schneller durch die Kontrollbehörden entdeckt werden könnten.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/3976 für erledigt zu erklären.

19.4.2023

Berichterstatter:

Epple

53. Zu dem Antrag des Abg. Georg Heitlinger FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

– Drucksache 17/4030

– Qualitätsprogramme und Regionalkampagne „Natürlich. VON DAHEIM“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Georg Heitlinger FDP/DVP – Drucksache 17/4030 – für erledigt zu erklären.

15.3.2023

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Braun

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/4030 in seiner 14. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 15. März 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, der Sinn der Regionalkampagne „Natürlich. VON DAHEIM“ habe sich ihm von Anfang an nicht richtig erschlossen. Baden-Württemberg sei mit seinem Qualitätszeichen Baden-Württemberg (QZBW) seit Jahrzehnten bundesweit und vermutlich auch europaweit führend. Als die Regionalkampagne „Natürlich. VON DAHEIM“ im Jahr 2017 zusätzlich eingeführt worden sei, habe er sich daher gefragt, warum das Land seinem bereits vorhandenen und erfolgreichen Qualitätsprogramm mit einer weiteren Kampagne Konkurrenz mache. Statt zwei parallele Kampagnen am Start zu haben, sollten die Kräfte im Land gebündelt und das QZBW gestärkt werden.

Er begrüße es, wenn Teilnehmer der Regionalkampagne „Natürlich. VON DAHEIM“ dann auch zu Nutzern der Qualitätsprogramme des Landes würden. Dies sei jedoch nicht zwingend gegeben. Während das QZBW von verschiedenen Zertifizierungsstellen überwacht werde, sei die Überwachung bei der Regionalkampagne auf diese Weise nicht gegeben.

Aus der Stellungnahme zum Antrag sei ersichtlich, dass die Anzahl der Zeichennutzer des QZBW abnehme, insbesondere in den Produktbereichen Eier sowie Fleisch und Fleischerzeugnisse. Dies entspreche dem allgemeinen Trend der letzten Jahre, dass die Tierhaltung rückläufig sei. Der Verbraucher wende sich von tierischen Produkten eher ab, es gebe mehr Vegetarier und Veganer.

Eine Abgeordnete der Grünen legte dar, bereits im Koalitionsvertrag der vorherigen Legislaturperiode, der im Jahr 2016 geschlossen worden sei, seien die regionalen Wertschöpfungsketten in den Blick genommen worden. Im Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode sei eine Fortführung der Kampagne beschlossen worden. Unter dem Dach der Kampagne „Natürlich. VON DAHEIM“ könnten alle drei Qualitätsprogramme genutzt werden. Aus diesem Grund handle es sich nicht um eine Konkurrenzkampagne, sondern um ein übergeordnetes Marketinginstrument, um regionale, saisonale Produkte aus Baden-Württemberg zu fördern sowie die Verbraucherinnen und Verbraucher zu informieren.

Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Die App „Von Daheim BW“ stelle eine Weiterentwicklung der Regionalkampagne „Natürlich. VON DAHEIM“ dar. Die Verbraucherinnen und Verbraucher könnten mittels dieser App sehen, wo direktvermarktende Betriebe in ihrer Nähe Produkte anböten. Sie erachte die App als einen Fortschritt im Hinblick auf die regionale Vermarktung.

Sie wünsche sich, dass durch die Regionalkampagne „Natürlich. VON DAHEIM“ auch mehr Betriebe eines der Qualitätsprogramme des Landes nutzen.

Eine Abgeordnete der CDU bemerkte, in den letzten zwei Jahren habe beobachtet werden können, dass das Thema Regionalität auch aufgrund der Coronapandemie und des Krieges in der Ukraine einen anderen Stellenwert bekommen habe. Das Thema Regionalität spiele inzwischen auch im Zusammenhang mit der Ernährungssicherheit eine große Rolle. Sie erachte es daher als richtig und wichtig, dass das Land einen Schwerpunkt auf dieses Thema lege. Zu diesem Themenkomplex gehöre aber auch die Vermeidung von Lebensmittelverschwendung. Ihre Fraktion habe Aktionswochen und Kampagnen dazu gestartet. Das Hervorheben der Regionalität könne auch dazu führen, dass den Produkten eine andere Wertschätzung entgegengebracht werde.

Sie sei viel im Land unterwegs und sehe oft Plakate zu der Kampagne „Natürlich. VON DAHEIM“. Die Landwirte seien stolz auf die Kampagne. Es handle sich um ein niederschwelliges Angebot, da keine Zertifizierungsprozesse durchlaufen werden müssten. Nach ihrem Dafürhalten gebe diese Kampagne den Produkten im Land ein Gesicht.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, seine Fraktion begrüße grundsätzlich jedes regional vermarktete Produkt. Im Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sei schon darüber gesprochen worden, wie sich das Verhalten der Konsumentinnen und Konsumenten seit dem Jahr 2017 und dem Start der Kampagne „Natürlich. VON DAHEIM“ geändert habe. Es habe festgestellt werden können, dass die Kampagne zu keiner signifikanten Änderung des Verbraucherverhaltens geführt habe. Wenn es jedoch nicht gelinge, Menschen dazu zu bewegen, regionale Produkte zu kaufen, müsse sich eine Kampagne auch daran messen lassen. Aus diesem Grund wünsche sich die SPD-Fraktion, dass mehr auf die Änderung des Verbraucherverhaltens gesetzt und dies bei einer Weiterentwicklung der Kampagne berücksichtigt werde.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, unter der Tabelle 2 in der Stellungnahme zu den Ziffern 7 und 8 des Antrags stehe, dass die Erfassung für das Jahr 2022 teilweise noch in Bearbeitung sei. Er frage, bis wann mit einer Vervollständigung der Tabelle gerechnet werden könne.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete seinem Vorredner von der AfD, sobald die Daten vorlägen, könne er sie zur Verfügung stellen. Er wisse jedoch nicht, wann dies der Fall sein werde.

Er brachte vor, es müsse grundsätzlich zwischen einer Zertifizierung wie dem QZBW sowie dem Biozeichen Baden-Württemberg (BIOZBW) und einer Kampagne unterschieden werden. Eine Kampagne diene dem Marketing. Die Regionalkampagne „Natürlich. VON DAHEIM“ habe das Ziel, die regionale Wertschöpfung in Baden-Württemberg deutlich zu erhöhen. Dieses Ziel sei legitim. Die Kampagne diene dazu, die Wertschöpfung landwirtschaftlicher Produkte aus Baden-Württemberg sowie die Erzeugerinnen und Erzeuger im Land zu bewerben und nach vorn zu bringen.

Im letzten Jahr habe das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beispielsweise eine Kampagne für den Wald mit dem Titel „Das Blatt wenden – Gemeinsam für die Zukunft unserer Wälder“ gestartet. Das Ziel dieser Kampagne sei es, die Themen Wertschöpfung und „Verständnis für die Waldbewirtschaftung“ zu bewerben. Ein prominenter Partner sei die Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg, die sich dem Slogan ver-

pflichtet fühle und das Thema im Rahmen dieser Kampagne bearbeite. Durch diese Kampagne würden die Qualitätssiegel PEFC sowie FSC nicht auf- oder abgewertet, vielmehr liefen die Siegel innerhalb der Kampagne mit.

Es handle sich somit nicht um Gegensätze, vielmehr ergänzten sich die Kampagne und die Qualitätsprogramme. Die MBW Marketinggesellschaft, die die Qualitätszeichen überwache, sei auch mit der Bearbeitung wesentlicher Themen bei der Umsetzung der Regionalkampagne „Natürlich. VON DAHEIM“ beauftragt. Die Synergieeffekte durch die Zeichennutzer sowie die Erzeuger seien gewährleistet.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz merkte an, bei den Erzeugern handle es sich um die landwirtschaftlichen Erzeuger, während es sich bei den Zeichennutzern um die Betriebe handle, die Rohstoffe verarbeiteten.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, wenn sich nicht zertifizierte bäuerliche Erzeuger an einer Kampagne beteiligten, bestehe die Gefahr, dass auch einmal ein Betrieb dazwischen sei, der sich nicht an die Vorgaben der Kampagne halte. Aus diesem Grund sehe er die Regionalkampagne eher kritisch. Jeder Landwirt könne quasi ein Schild auf seinem Hof mit dem Logo der Kampagne aufstellen, ob die Ware dann tatsächlich von dem entsprechenden Hof stamme, sei jedoch dahingestellt. Hinzu komme, viele Verbraucherinnen und Verbraucher wüssten nicht, dass es sich bei „Natürlich. VON DAHEIM“ um eine Kampagne und z. B. beim QZBW um ein Qualitätssiegel handle.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/4030 für erledigt zu erklären.

19.4.2023

Berichterstatlerin:

Braun

54. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
– Drucksache 17/4063
– Entwicklung der Streuobstbestände im Land – Wirkung bisheriger Regelungen und Förderung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD – Drucksache 17/4063 – für erledigt zu erklären.

15.3.2023

Der Berichterstatter:

Nentwich

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/4063 in seiner

14. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 15. März 2023.

Ein Mitunterzeichner des Antrags führte aus, die Streuobstbestände im Land seien ein wichtiger Bestandteil der Kulturregion Baden-Württemberg und wiesen eine hohe Biodiversität auf. Ihn habe die Aussage in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags verwundert, dass eine regelmäßige Kartierung der Streuobstbestände in Baden-Württemberg nicht stattfindet. Es gebe eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten für Besitzer von Streuobstbeständen, gleichzeitig würden die Bestände nicht erfasst. Dies erschließe sich ihm nicht ganz.

Er höre von vielen Besitzern von Streuobstwiesen, dass sie darunter litten, dass die kleinen Mostereien im Land schließen würden. Es sei verständlich, dass gerade Besitzer von kleinen Streuobstbeständen keine weiten Strecken fahren würden, um die nächste Mosterei zu finden, da sich dies für sie nicht rentiere. Er frage, ob es ein Programm für den Erhalt von kleinen Mostereien im Land gebe und was getan werden könne, um die Mostereien noch mehr zu unterstützen.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, die Streuobstbestände im Land stellten aus naturschutzfachlicher Sicht wertvolle Ökosysteme dar und seien herausragend in Bezug auf die biologische Vielfalt. Derzeit nehme der Druck auf Streuobstbestände zu. Neben dem Mistelbewuchs, dem Klimawandel oder dem Schwarzen Rindenbrand stelle auch die zunehmende Bebauung ein Problem dar. Ohne die Vielzahl von Förderprogrammen und dem großen Aufwand, der in Baden-Württemberg für die Streuobstbestände betrieben werde und der um ein vielfaches höher sei als in anderen Bundesländern, wäre der Rückgang bei den Streuobstbeständen vermutlich noch dramatischer.

Laut der Stellungnahme zum Antrag betrage der Rückgang der Streuobstbestände im Land schätzungsweise rund 17 % innerhalb von zehn Jahren. Dies sei ein Alarmsignal. Wenn der Rückgang in dieser Geschwindigkeit weiter voranschreite, werde es in spätestens 50 Jahren keine Streuobstbestände im Land mehr geben. Umso wichtiger sei es seiner Fraktion, dass ein Gutachten zu einer Streuobststrategie erstellt worden sei. Dieses Gutachten enthalte sehr gute Ansätze auch bezüglich neuer Möglichkeiten für den Erhalt und die Bewirtschaftung von Streuobstlandschaften.

Als einen sehr wichtigen Punkt erachte er den Bürokratieabbau. Wenn er mit Besitzern kleiner Streuobstbestände rede, höre er von einem hohen Bürokratieaufwand. Viele Besitzer sagten ihm, sie würden ihre Bestände gern biozertifizieren lassen oder die Förderung in Anspruch nehmen, der Aufwand sei ihnen jedoch zu hoch. An diesem Punkt müsse nach seinem Dafürhalten angesetzt werden. Angebote müssten pragmatisch und niederschwellig sein, damit sie auch genutzt würden.

Er sei davon überzeugt, dass künftig eine Fokussierung beispielsweise auf bestimmte Regionen stattfinden werde. Seines Erachtens werde es nicht möglich sein, die Streuobstbestände überall im Land in der Fläche zu erhalten. Die Fördermittel müssten dementsprechend ebenfalls gezielter eingebracht werden.

Hinzu komme, dass beispielsweise lokale Gremien während ihrer Sitzungen oder lokale Schulen sowie andere öffentliche Einrichtungen vor Ort in der Regel keine Säfte aus Streuobstbeständen anbieten würden. Hier könne angesetzt werden, um regionale Wertschöpfungsketten aufzubauen. Die Wertschöpfungsketten im Land müssten generell gestärkt werden. In Zukunft sollte es völlig normal sein, Streuobst zu nutzen.

Bezüglich der Geschirrhütten auf Streuobstwiesen gebe es im Land gute Ansätze, die auch in Richtung Gemeinschaften gingen. Bei der Bewirtschaftung von Streuobstbeständen müsse auch in Gruppen gedacht werden und nicht nur einzelne Personen in den Blick genommen werden. Gemeinschaftlich genutzte

Geschirrhütten und Gerätschaften seien ein zielführender Weg, um neue Aspekte in das Thema hineinzubringen.

Die vielfältigen Ansätze, die vom Land bisher schon auf den Weg gebracht worden seien und auch in Zukunft noch auf den Weg gebracht würden, brächten hoffentlich eine Kehrtwende beim Streuobst.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, die insgesamt geschätzt rund 80 000 ha Streuobstflächen im Land stellten europaweit einen großen Schatz dar. 80 % dieser Streuobstbestände seien jedoch in ihr natürliches Alter gekommen und befänden sich eher am Ende ihrer Lebensdauer. Der Erhalt der Streuobstbestände in Gänze werde daher schwierig sein. Hinzu komme die Arbeit, die für die Pflege der Bestände aufgebracht werden müsse. Beispielsweise benötigten die Besitzer von Streuobstbeständen für ihre Arbeit auch ein Fahrzeug, das mit einem grünen Kennzeichen versehen werden sollte.

Es sei wichtig, sich immer wieder zu verdeutlichen, dass die Gelder, die das Land für die Streuobstbestände zur Verfügung stelle, gut angelegt seien. Streuobstbestände spielten eine große Rolle bei der Aufrechterhaltung der Artenvielfalt. Ein Hochstamm stelle einen Lebensraum für eine Vielzahl von Tierarten dar, der gar nicht hoch genug bewertet werden könne.

Der Erhalt der Streuobstwiesen im Land könne nur gelingen, wenn es Menschen gebe, die bereit seien, diese Bestände zu bewirtschaften und zu pflegen sowie diese Arbeit mit Leidenschaft ausführten, ohne nur einen hohen Ertrag im Sinn zu haben.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP legte dar, in Baden-Württemberg würden generell viele Flächen kartiert. Da Streuobstwiesen einen Teil der Kulturlandschaft darstellten, erachte er es als wichtig, die Streuobstbestände ebenfalls zu kartieren. Den Ergebnissen einer Kartierung könne beispielsweise auch entnommen werden, an welchen Stellen es sinnvoll sei, die Streuobstbestände zu erhalten, und auf welchen Flächen ein Rückgang vertretbar sei.

Ihm sei nicht ganz klar, warum es keine Informationen gebe, wo genau sich Streuobstwiesen befänden. Aufgrund der Regionalplanung im Land müssten diese Daten seines Erachtens eigentlich vorliegen.

Er erkundige sich nach einer Einschätzung, wie die Streuobstbestände und die Kulturlandschaft in zehn Jahren aussehen würden. Zwischen ca. 2005 und 2015 seien die Bestände schätzungsweise um 17 % zurückgegangen. Ihn interessiere jedoch ein Blick in die Zukunft, welche Unterstützungsmöglichkeiten es gebe, um den alten Baumbestand tatsächlich erneuern zu können, und welche finanziellen sowie sonstigen Mittel dafür eingesetzt werden müssten.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz äußerte, die Streuobstförderung sei in Baden-Württemberg so gut wie in keinem anderen Land. Es müsse jedoch dazugesagt werden, dass Baden-Württemberg die meisten Streuobstwiesen im Ländervergleich und daher auch eine besondere Verantwortung habe. Aufgrund von Kartierungen sei bekannt, dass es deutlich über 70 000 ha Streuobstbestände im Land gebe. Die Daten zu den Baumbeständen könnten im Streuobstportal digital abgerufen werden.

Der schon zu Wort gekommene Mitunterzeichner des Antrags merkte an, in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags stehe, dass eine regelmäßige Kartierung der Streuobstbestände im Land nicht stattfindet und dass daher keine Daten über die Bestandsentwicklung vorlägen.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete, die Kartierung erfolge nicht regelmäßig. Es habe jedoch eine Wiederholungskartierung im Jahr 2020 stattgefunden. Die Kriterien im Hinblick auf die Datenerfassung würden sich allerdings von denen der Erfassung im Jahr 2009 unter-

Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

schieden, daher seien die Daten nur eingeschränkt vergleichbar. Die in der zweiten Erhebung festgestellte geringere Größe der Streuobstflächen liege zum Teil an einem tatsächlichen Rückgang der Bestände, zum Teil jedoch auch an der Erhebungsmethode. Die Daten dieser letzten landesweiten Streuobsterhebung seien im Streuobstportal abrufbar.

Er fuhr fort, das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe überlegt, die Streuobstkonzeption noch einmal deutlich weiterzuentwickeln und dort Streuobstzonen zu entwickeln, wo Schwerpunkte vorhanden seien oder gebildet werden könnten. Aufgrund der Haushaltslage seien die finanziellen Mittel hierfür jedoch nicht zur Verfügung gestellt worden. Es existierten Zuschüsse beispielsweise für eine Ersatzbepflanzung sowie für den Baumschnitt. Diese Mittel seien für die Pflege von Streuobstbeständen abrufbar.

Helfen würde eine Gruppenzertifizierung für Bioprodukte. Es habe die Erfahrung gemacht werden können, dass viele Streuobstbestände wie Biobestände bewirtschaftet würden, es würden keine Pflanzenschutz- und Düngemittel eingesetzt. Der Zertifizierungsaufwand sei jedoch für „Stücklesbesitzer“, die Streuobstbestände nur im Nebenerwerb bewirtschafteten, zu groß. Die Biolandbauverbände müssten seines Erachtens beim Thema Gruppenzertifizierung daher etwas flexibler reagieren. Eine Gruppenzertifizierung führe auch zu einer Verminderung der Kosten bei der Zertifizierung. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz werde diesbezüglich noch einmal nachhaken, dieser Punkt liege allerdings nicht in der Zuständigkeit des Ministeriums.

Kleine Mostereien könnten beispielsweise über das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum gefördert werden, soweit sie im ländlichen Raum lägen. Des Weiteren sei eine Förderung über das Maßnahmenprogramm LEADER der Europäischen Union möglich, wenn sich die Mostereien in einer LEADER-Kulisse befänden. Diese Förderung werde auch vielfach genutzt. Es würden jedoch zunächst einmal Personen benötigt, die die Streuobstbestände bewirtschafteten. Bäume schnitten und Wiesen mähten. Ferner müssten die Äpfel, die eine ausreichende Qualität aufwiesen, zusammengelesen und rechtzeitig zur Verarbeitung gebracht werden.

Es könne beobachtet werden, dass Mostereien im Land schlössen, es würden vereinzelt aber auch wieder Mostereien hinzukommen, da es eine wachsende Zahl von Selbstnutzern gebe, die ihren Apfelsaft von der eigenen Streuobstwiese nutzten.

Die Landesregierung tue im Rahmen der vom Landtag zur Verfügung gestellten Mittel und Möglichkeiten alles, um für die Erhaltung der Streuobstwiesen zu sorgen.

In Bezug auf die Geräteschuppen bzw. Geschirrhütten empfehle es sich, mit den unteren Naturschutzbehörden zu reden, inwieweit dieser Punkt nutzerbezogen innerhalb der Grenzen des Baurechts weiter vorangebracht werden könne. Es gebe Beispiele, dass ein Erbe, der nicht als Landwirt tätig sei, die Gerätehütte unter Umständen habe abreißen müssen. Die Erfahrung zeige, dass dort, wo Geräteschuppen stünden, die Wiesen auch genutzt würden.

Die Arbeitszuschüsse seien angepasst worden, indem beispielsweise die Baumschnittprämie von 2,50 € auf 5 € pro Baum und Jahr erhöht und somit verdoppelt worden sei. Die Förderung des Baumschnitts erfolge über das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT). Ebenso könne die Bewirtschaftung der Streuobstwiesen mit dem Balkenmäher über FAKT gefördert werden. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz fördere sämtliche Maßnahmen, die es im Rahmen dessen, was programmatisch zur Verfügung stehe, fördern könne.

Das Thema Marketing spiele in Bezug auf die Streuobstbestände ebenfalls eine Rolle. Das Biozeichen Baden-Württemberg hel-

fe hier vermutlich jedoch nicht weiter, da „Bio“ nicht gleichbedeutend mit „Streuobst“ sei. Aus diesem Grund werde derzeit ein Qualitätszeichen „Streuobst aus Baden-Württemberg“ entwickelt, sodass ein Streuobstapfelsaft von einem herkömmlichen Bioapfelsaft oder Tafelobstapfelsaft abgegrenzt werden könne.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/4063 für erledigt zu erklären.

19.4.2023

Berichterstatter:

Nentwich

55. Zu

a) dem Antrag des Abg. Udo Stein u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

– **Drucksache 17/4065**

– **Tierschutz bei Insekten, die als Lebensmittel oder Lebensmittelbestandteil verarbeitet werden und in den Handel kommen**

b) dem Antrag des Abg. Udo Stein u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

– **Drucksache 17/4055**

– **Insekten als Lebensmittel, Verbraucherschutz und mögliche Kontaminierung von Nahrungsmitteln**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge des Abg. Udo Stein u. a. AfD – Drucksachen 17/4065 und 17/4055 – für erledigt zu erklären.

15.3.2023

Die Berichterstatterin:

Schweizer

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet die Anträge Drucksachen 17/4065 und 17/4055 in seiner 14. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 15. März 2023.

Der Erstunterzeichner der beiden Anträge führte aus, in der EU seien bereits einige wenige Insekten als Lebensmittel zugelassen worden. Neu in die Unionsliste für neuartige Lebensmittel aufgenommen worden sei in diesem Jahr teilweise entfettetes Pulver von der Hausgrille. Er könne die Argumentation für Insekten als Lebensmittel verstehen und habe nichts dagegen, wenn jemand Insekten als Nahrung zu sich nehme. Die Weltbevölkerung wachse weiter, die Menschheit müsse ernährt werden. Auch in

Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Deutschland habe es schon in früheren Zeiten Insektengerichte gegeben, beispielsweise die Maikäfersuppe.

Er habe jedoch ein großes Problem damit, wenn Bestandteile von Insekten ungekennzeichnet in die verschiedensten Lebensmittel wie Brot oder Chips hineingegeben würden. Teilweise stehe in der Zutatenliste dann eine Kennzeichnung wie beispielsweise Schellack, das auch tierischer Herkunft sei. Es bestehe ein Unterschied, ob die Insekten bewusst gegessen würden oder sich als Zusatz in einem Lebensmittel befänden. Aus diesem Grund spreche er sich für eine deutliche Kennzeichnungspflicht von Insekten in Lebensmitteln aus.

Laut der Stellungnahme zum Antrag handle es sich bei der Verwendung von Insekten in der Lebensmittelproduktion in der EU und in Deutschland noch um einen Nischenmarkt. Er wolle daher nicht unterstellen, dass jedes Brot in Baden-Württemberg Insektenprodukte enthalte. Seine Fraktion werde das Thema jedoch weiterverfolgen.

Er habe sich im Hinblick auf den Tierschutz über die Haltungsanforderungen von Nutztieren informiert, die bei Wirbeltieren beispielsweise Aspekte wie die Mindeststallgröße oder auch allgemein das Tierwohl beinhalteten. Auch bei Insekten gebe es Mindestgrößen bei den Terrarien. Daher frage er, wie heimische Insekten gehalten würden und welche Anforderungen für die Haltung von Insekten gelten würden.

Der Antrag Drucksache 17/4055 beschäftige sich mit den gesundheitlichen Auswirkungen von Insekten als Lebensmittel aus Sicht des Verbraucherschutzes. Einzelne Allergiker würden auf einige Insekten schwierig reagieren. Laut der Stellungnahme zu diesem Antrag könne nicht ausgeschlossen werden, dass eine allergische Reaktion vorkommen könne. Ihn interessiere, wie Allergiker vor Insektenprodukten geschützt seien, damit gesundheitliche Nachteile vermieden werden könnten.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, das Ministerium habe beide Anträge ausführlich beantwortet. In vielen Teilen der Welt gehörten Insekten schon heute zur Ernährung dazu. Es handle sich um eine wichtige Proteinquelle. Hinzu komme, dass die als Nahrung verwendeten Insekten einfach zu züchten seien.

Die Frage nach dem Tierschutz erachte er als etwas populistisch. Es existiere keine gesetzliche Vorgabe für spezifische Haltungsvorschriften für Insekten im Nutztierbereich. Die Kennzeichnung der Lebensmittel, die Insekten enthielten, sei durch die Lebensmittelinformationsverordnung geregelt. Die Verbraucherzentrale weise darauf hin, dass Allergiker Vorsicht walten lassen sollten, wenn sie Insekten verzehrten. Insekten sollten auch nur dann verzehrt werden, wenn sie erhitzt worden seien.

Eine Abgeordnete der CDU bemerkte, jede Woche werde ein neues Thema in den Medien breit diskutiert. Es sei schon seit einigen Jahren in der EU möglich, Insekten wie Mehlwürmer oder Wanderheuschrecken zu Lebensmitteln zu verarbeiten. Sie sehe die mediale Empörung und Entrüstung aufgrund der Zulassung der Hausgrille als neuartiges Lebensmittel daher als übertrieben an.

Die Frage nach den Haltungsformen von Insekten könne sie nicht wirklich ernst nehmen und erachte sie eher als Schabernack. Sie finde es etwas seltsam, diesen Punkt hier zu thematisieren.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, die EU-Verordnung ziele darauf ab, die Palette der Lebensmittel zu erweitern. Dies mache Sinn, da Insekten u. a. tierisches Eiweiß enthielten. In Deutschland würden beispielsweise auch Garnelen gegessen, ohne dass sich jemand über deren Zulassung als Lebensmittel aufrege. Auch wenn Garnelen keine Insekten seien, gehörten sie dennoch zu den Wirbellosen.

Für Insekten gelte das Tierschutzgesetz. Sie dürften aus einem bestimmten Grund getötet werden, dabei dürften den Tieren jedoch keine unzumutbaren Schmerzen und Leiden zugefügt wer-

den. Insekten würden in der Regel durch ein Absenken oder Erhöhen der Temperatur getötet. Diese Methode sei schnell und tierschutzgerecht.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ergänzte, in Langusten oder Shrimps seien beispielsweise die gleichen Potenziale vorhanden, eine allergische Reaktion auszulösen, wie bei Insekten, allerdings sei der Ekel ihnen gegenüber hierzulande weniger ausgeprägt. In der Gesetzgebung werde betrachtet, wie mit vergleichbaren Risiken bei anderen Lebensmitteln umgegangen werde. Dementsprechend seien die Anträge auf EU-Ebene lange geprüft und entsprechende Regelungen getroffen worden. Nach seinem Dafürhalten sei die Überprüfung der EU sehr umfassend erfolgt, um den Verbraucherschutz zu gewährleisten.

Es sei eine Kennzeichnungsregelung vorhanden. Die Bezeichnung müsse im Zutatenverzeichnis fett hervorgehoben werden, des Weiteren müssten dort Angaben zu Kreuzallergierisiken gemacht werden. Es sei dagegen keine Regelung getroffen worden, dass beispielsweise eine Nudel mit Mehlwurmmehl unmittelbar im Zusammenhang mit dem Begriff „Spaghetti“ erwähnt werden müsse.

Hinzu komme, dass die Produkte, die derzeit auf dem Markt erhältlich seien, freiwillig ganz deutlich ausgelobt würden. Derzeit handle es sich bei Insekten in Lebensmitteln noch um einen sehr teuren und hochwertigen Bestandteil. Aus diesem Grund werde dieser Aspekt werbend hervorgehoben, da die Verwendung von Insekten ansonsten für die Lebensmittelindustrie uninteressant sei. Seines Erachtens würden in wenigen Jahren, wenn der Umgang mit diesen Produkten üblich geworden sei, auch die Vorbehalte nicht mehr so groß sein, so wie es heutzutage schon bei Garnelen oder Schnecken der Fall sei.

Der Erstunterzeichner der beiden Anträge brachte vor, er widerspreche seiner Vorrednerin von der CDU. Sie empfinde das Thema „Haltungsformen bei Insekten“ vielleicht als Schabernack, ihm sei dieses Thema jedoch durchaus ernst. Er habe selbst in Asien gesehen, wie Insekten für Lebensmittel dort gehalten würden. Wie in der Begründung des Antrags Drucksache 17/4065 ausgeführt, habe eine Firma aus Vietnam in den ersten Jahren das Monopol für den Vertrieb von Pulver aus der Hausgrille. Daher stelle er schon die Frage nach der Haltungsform.

Er erinnere daran, dass die Regierungsfractionen die Themen Tierwohl und Tierschutz sonst immer in den Vordergrund stellten. Er stelle jetzt fest, dass es hier wohl zweierlei Maßstäbe gebe. Er habe ein Problem damit, wenn Insekten in Lebensmittel hineingegeben würden und dieses Thema dann als Schabernack abgetan werde. Er erachte es dagegen als schlechten Witz, wenn solche Möglichkeiten zugelassen würden.

In früheren Zeiten seien Bäckereien geschlossen worden, wenn sich Würmer im Brot befunden hätten. Heutzutage gebe es eine völlig umgekehrte Wahrnehmung bezüglich der Reinhaltung von Lebensmitteln und anderer Punkte, auch vonseiten der EU. Auch der Ministerpräsident habe dieses Thema loblich erwähnt. Diese Kritik sei ihm hier gestattet.

Darauffin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, die Anträge Drucksachen 17/4065 und 17/4055 für erledigt zu erklären.

19.4.2023

Berichterstatlerin:

Schweizer

56. Zu dem Antrag des Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
 – Drucksache 17/4070
 – Optimierung der Flurneuordnungsverfahren in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
 den Antrag des Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE – Drucksache 17/4070 – für erledigt zu erklären.

15.3.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Röderer Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/4070 in seiner 14. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 15. März 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, die Flurneuordnungsverfahren erfüllten sehr viele wichtige Aufgaben. Beispielsweise sollten sie durch Flächenzusammenlegungen zu einer Effizienzsteigerung in der Landwirtschaft führen, aber auch große Bauvorhaben durch Grundstückszusammenlegungen und -tatsache ermöglichen. Damit sei allerdings häufig ein Verlust an Artenvielfalt und Landschaftsstrukturen verbunden gewesen.

Er begrüße, dass diesbezüglich ein Umdenken stattgefunden habe und die ökologische Aufwertung mittlerweile ein wichtiger Bestandteil von Flurneuordnungsverfahren sei. Insbesondere bei Flurneuordnungen von Rebflächen sei der ökologische Mehrwert oftmals sehr groß. Allgemein könne gesagt werden, dass das Land bei den Flurneuordnungsverfahren auf einem sehr guten Weg sei, sowohl aus ökologischer als auch aus ökonomischer Sicht einen Mehrwert zu erzielen und beides miteinander zu verbinden.

Bei Verfahren in Waldgebieten gebe es dagegen noch etwas Luft nach oben. Insbesondere im Hinblick auf den fortschreitenden Klimawandel und die Wasserhaltefähigkeit der Wälder brauche es noch größere ökologische Standards.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, in einem Nachbarort habe es im Weinbau eine Flurneuordnung gegeben, die innerhalb eines Jahres abgeschlossen gewesen sei. In einem anderen Nachbarort laufe ein Flurneuordnungsverfahren seit dem Jahr 1997 und sei immer noch nicht abgeschlossen. Dort sollten Windkraftanlagen gebaut werden, dies sei aber nicht möglich, solange das Verfahren noch laufe. Er sehe dieses Verfahren im Übrigen sehr kritisch. Er selbst sei über seinen Betrieb ebenfalls betroffen gewesen. Die Pachtpreise hätten sich durch die Flurneuordnung für die aktiven Landwirte verdoppelt.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die Aufgaben im Rahmen der Flurneuordnung seien enorm angewachsen. In früheren Zeiten sei die Flurneuordnung auf die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzflächen ausgerichtet gewesen. Sie habe dazu gedient, den Landwirten Zuwegungen zu ermöglichen, damit sie möglichst effektiv an ihre Grundstücke herankämen. Heutzutage müssten im Rahmen von Flurneuordnungsverfahren wesentlich

mehr Punkte bearbeitet werden. Neben der Bewirtschaftung von Flächen kämen die Aspekte Natur, Tierwelt, Erholung und Freizeit, kommunale Ziele, Gewässerschutz, Hochwasserrückhaltebecken sowie breitere Zuwegungen für die Fahrzeuge hinzu.

Im Bereich der Flurneuordnungsverfahren arbeiteten Fachleute, die er an dieser Stelle für ihre gute Arbeit einmal loben wolle.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz brachte vor, es seien hin und wieder nach einer Flurneuordnung höhere Pachtpreise zu verzeichnen. Durch die Flurneuordnung könne es vorkommen, dass einzelne Landwirte ihren Betrieb aufgaben, sodass in der Folge externe Landwirte anderer Gemarkungen die Möglichkeit hätten, für die Pachtflächen zu bieten. Dabei handle es sich um eine Entwicklung des Marktes, die seines Erachtens nicht verhindert werden könne.

Es könne dahin gehend Vorsorge getroffen werden, dass die Teilnehmergeinschaft beispielsweise beschließe, die frei werden Flächen als Teilnehmergeinschaft anzukaufen und sie anschließend selbst zu verteilen. Dies hänge jedoch davon ab, wie flexibel die Teilnehmergeinschaft am Markt reagiere.

Die Flurneuordnung habe inzwischen längst andere Aufgaben als z. B. in den Fünfzigerjahren des letzten Jahrhunderts, als sie fast ausschließlich zur Verbesserung der Agrarstruktur gedient habe. Heutzutage werde versucht, mit einer Flurneuordnung gleichzeitig die Folgen abzumildern, die durch den Klimawandel entstünden, wie beispielsweise Starkregenereignisse. Wasserrückhaltungen würden mittlerweile in jedem laufenden Verfahren standardmäßig berücksichtigt. Ferner spielten die Biodiversität und die Erfassung der Arten- und Strukturvielfalt vor und nach der Flurneuordnung eine Rolle und gehörten zum Standard.

Es gebe in Baden-Württemberg kein Flurbereinigungsverfahren mehr, bei dem sich die Natur nach dem Verfahren in einem schlechteren Zustand befinde als vor der Flurneuordnung. Die Zustände verbesserten sich im Gegenteil durch die Flurneuordnung immer. Eingriffe während des Verfahrens seien in der Regel temporär. Dazu gehöre der Wegebau. Im Wegebau werde darauf geachtet, dass es weniger Zerschneidungseffekte und weniger Weeglänge gebe, die Wege dafür aber besser und breiter seien.

Je nach Verfahrens- und Vorbereitungsstand komme es immer wieder vor, dass auch im Wald Flurneuordnungsverfahren durchgeführt würden. Diese seien noch einmal deutlich aufwendiger, da die Wertermittlungen dort deutlich aufwendiger seien, u. a. auch aufgrund erschwelter Bedingungen je nach Witterung. Es würden dort Verfahren im Wald durchgeführt, wo es sich anbiete, es handle sich bei Verfahren im Wald jedoch nicht um den Schwerpunkt von Flurneuordnungsverfahren.

Er habe die Erfahrung gemacht, dass Kommunalpolitiker Flurneuordnungsverfahren lieben würden, da sie auf diese Weise kommunale Belange einbringen könnten, wenn Flächen benötigt würden. Manchen Kommunen könne ein solches Verfahren daher gar nicht lange genug dauern. Ein möglichst zügiges Verfahren sei dagegen im Interesse der Eigentümer. Sobald die Besitzeinweisungen erfolgt seien, dauere das Verfahren nicht mehr lange. Die Besitzeinweisungen erfolgten in der Regel zügig, sobald die Bauverfahren abgeschlossen seien. Dagegen könne noch einige Zeit verstreichen, bis die notariellen Nachführungen vorlägen. In diesem Fall müsse versucht werden, auf die Grundbuchbehörden einzuwirken, damit dieser Teil des Verfahrens schneller vonstattengehe.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/4070 für erledigt zu erklären.

19.4.2023

Berichterstatter:
 Röderer

57. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE und Klaus Burger u. a. CDU
 – Drucksache 17/4374
 – **Zum nachhaltigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Sustainable Use Regulation [SUR]) und Auswirkungen auf die Landwirtschaft in Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
 dem Antrag der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE und Klaus Burger u. a. CDU – Drucksache 17/4374 – zuzustimmen.

15.3.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Heitlinger Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet gemäß § 26 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtags den Antrag Drucksache 17/4374 in seiner 14. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 15. März 2023.

Der Vorsitzende des Ausschusses teilte mit, zur Beratung lägen der Änderungsantrag des Abg. Georg Heitlinger u. a. FDP/DVP (*Anlage 1*) sowie der Änderungsantrag der Abg. Bernhard Eisenhut und Udo Stein u. a. AfD (*Anlage 2*) vor.

Der Mitinitiator des Antrags von den Grünen führte aus, die Anhörung, die im Rahmen der letzten Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz am 8. Februar 2023 stattgefunden habe, habe deutlich gemacht, dass ein Minderungsziel für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sowie insbesondere eine Reduzierung gefährlicher, toxischer Pflanzenschutzmittel benötigt werde. Hierfür brauche es eine EU-weite Regelung und einen verbindlichen Instrumentenkasten. Nach seiner Wahrnehmung habe es diesbezüglich im Grundsatz eine recht große Einigkeit innerhalb der Fraktionen gegeben.

Das Land sei sich bezüglich dieser Ziele mit der EU-Kommission einig. Es herrschten jedoch unterschiedliche Vorstellungen darüber, wie diese Ziele erreicht werden sollten. Würde die Verordnung zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (Sustainable Use Regulation, SUR) entsprechend der aktuellen Entwürfe der EU-Kommission umgesetzt, dann stünden Schätzungen zufolge mindestens 30 % der landwirtschaftlichen Betriebe in Baden-Württemberg vor dem Aus. Dies wäre insbesondere im Sonderkulturland Baden-Württemberg eine Tragödie.

Es werde daher eine Alternative zum EU-Vorschlag benötigt. Mit dem Biodiversitätsstärkungsgesetz habe das Land einen kooperativen Weg gemeinsam mit dem Naturschutz sowie den Landwirtschaftsverbänden gewählt und eine perfekte Blaupause erarbeitet, die er EU-weit nur empfehlen könne.

Seine Fraktion sei in einem engen Austausch mit dem Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft und habe beispielsweise am Rande der internationalen Grünen Woche in Berlin mehrere Gespräche geführt. Der Bundesminister habe ähnlich wie der Präsident des Deutschen Bauernverbands auf der Grünen Woche den baden-württembergischen Weg als Blaupause betont. Es sei nun zentral, der Landesregierung gemeinsam den Rücken zu stärken.

Er hätte sich im Hinblick auf dieses Thema und den eingebrachten Antrag ein gemeinsames Bekenntnis sämtlicher demokratischer Fraktionen und weniger politisches Geplänkel gewünscht. Er bedauere, dass dies nicht gelungen sei, da er es als ein sehr starkes Signal in Richtung Brüssel empfunden hätte. Diese Chance habe die Opposition verpasst. Er empfehle dennoch, diesem Antrag zuzustimmen. Die beiden Änderungsanträge lehne die Fraktion GRÜNE ab.

Der Mitinitiator des Antrags von der CDU brachte vor, die in der letzten Ausschusssitzung stattgefunden Anheörung sei auch ein Vorschlag der CDU-Fraktion gewesen. Während der Anhörung habe über alle Fraktionen hinweg festgestellt werden können, dass die kleinteilige Struktur Baden-Württembergs mitsamt seiner dadurch vorhandenen Vorteile in Brüssel nicht erkannt werde. Die Vielzahl von Schutzgebieten, die es im Land gebe und die sich teilweise auch überschneiden, kämen in anderen europäischen Staaten in dieser Form und Anzahl nicht vor.

Eine Umsetzung des Entwurfs der EU-Kommission zum nachhaltigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in dieser Form würde das Land in vielerlei Hinsicht hart treffen. Zum einen wären viele Landwirte dadurch in ihrer Existenz bedroht, zum anderen würde dies auch die Versorgung der Verbraucherinnen und Verbraucher mit regionalen Produkten treffen. Hinzu kämen die Folgen für die Biodiversität, da viele Pflanzen- und Tierarten gemeinsam mit der Kulturlandschaft verschwinden würden.

Der Antrag enthalte ein Minimalziel. Die antragstellenden Fraktionen hätten daher gehofft, dass der Antrag eine breitere Unterstützung erhalten würde. Er erachte dies als eine vertane Chance. Mit einem einstimmigen Beschluss wäre der Ausschuss sicherlich noch deutlicher in Brüssel gehört worden. Er empfehle daher Zustimmung zu diesem Minimalantrag.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, er bedauere ebenfalls, dass kein gemeinsames Vorgehen bezüglich des hier beratenden Antrags zustande gekommen sei. Ein starkes Signal Richtung Brüssel sei seiner Fraktion ebenfalls wichtig. Seines Erachtens lägen die Meinungen der Fraktionen in der Sache dicht beieinander. Die FDP/DVP-Fraktion wäre bereit gewesen, gewisse Punkte hinzunehmen, und sie sei auch kompromissbereit gewesen, allerdings enthalte die Begründung nach Dafürhalten seiner Fraktion zu viel „Lobhudelei“ auf die Regierung.

Das Biodiversitätsstärkungsgesetz, welches seine Fraktion von vornherein kritisch gesehen habe, werde jetzt als Blaupause für die gesamte EU vorgeschlagen. Mit diesem Vorschlag habe seine Fraktion Schwierigkeiten, daher sei dieser Punkt als solcher im vorliegenden Änderungsantrag der FDP/DVP-Fraktion nicht genannt worden. Seine Fraktion werde sich bei der Abstimmung über den Antrag Drucksache 17/4374 enthalten.

Wie von seinen Vorrednern schon ausgeführt, wäre die Umsetzung des EU-Vorschlags zur SUR in seiner jetzigen Form eine Katastrophe für sämtliche Anbauarten und landwirtschaftliche Erzeugnisse im Land.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, er stimme den Ausführungen seines Vorredners von der FDP/DVP zu. Im Übrigen habe nach seinem Dafürhalten nicht die Opposition die Chance verpasst, ein einheitliches Signal nach Brüssel zu senden, sondern es sei nicht möglich gewesen, einen Kompromiss zu finden. Seine Fraktion habe im Vorfeld ebenfalls einen Änderungsvorschlag eingebracht. Es hätte sicherlich noch verhandelt werden können. Vielleicht hätten es daher auch die Regierungsfaktionen verpasst, an einem Kompromiss ernsthaft mitzuarbeiten.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, ihn hätten bei der Anhörung, die im Rahmen der letzten Ausschusssitzung stattgefunden habe, die Aussagen, die von sämtlichen Teilnehmern der Anhörung mit Ausnahme des NABU getroffen worden seien, schockiert. Ein typischer Ausdruck, der dazu passe, sei „handwerklich schlecht

gemacht“. Es sei gewünscht, die auch in der SUR angesprochenen Ziele zu verfolgen, aber nicht auf diese Weise.

Seine Fraktion unterscheide sich von den anderen Fraktionen in dem Punkt grundlegend, dass die AfD die Kompetenzen auf Landesebene haben wolle. Sein Vorredner von den Grünen sage selbst, dass Baden-Württemberg in Europa diesbezüglich nicht gehört werde. Die Lösung sei für ihn, dass das Land vor Ort entscheide, was die richtige Vorgehensweise sei, wie vor Ort damit umgegangen werden solle und was für Baden-Württemberg das Beste sei. Diese Ansicht könne er bei seinen Vorrednern nicht erkennen. Stattdessen würden sämtliche Kompetenzen nach Brüssel abgegeben.

Der Änderungsantrag der AfD-Fraktion fordere, die Regelungen auf nationaler Ebene festzulegen, sodass das Land über seine Belange selbst entscheiden könne. Er wisse, dass sich diese Forderung grundlegend von den Forderungen der anderen Fraktionen unterscheide. Er erachte sowohl den Antrag als auch den Änderungsantrag der FDP/DVP-Fraktion als einen faulen Kompromiss. Seine Fraktion werde daher beide Anträge ablehnen.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz lege dar, er hätte auf eine „Lobhudelei“ durchaus auch verzichten können. Er weise allerdings darauf hin, dass das Land nach Inkrafttreten des Biodiversitätsstärkungsgesetzes nicht einmal mehr Kritik von den Obstbauern und den badischen Winzern erhalten habe, die diesem Gesetz bis zuletzt etwas distanzierter gegenübergestanden hätten. Vielmehr begrüßten sie mittlerweile die Landesgesetzgebung und sagten, dass es sich dabei um eine Blaupause handle. In diesem Zusammenhang weise er auch seinen Vorredner von der AfD darauf hin, dass das Land dieses Thema mit dem Biodiversitätsstärkungsgesetz regional gut geregelt habe. Nach seinem Dafürhalten habe das Land diesbezüglich keinen Nachholbedarf.

Die Kompetenzen im Bereich der Agrarpolitik seien bereits 1957 im Rahmen der Unterzeichnung des Vertrags zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft abgegeben worden. Es würden daher keine neuen Aufgaben bzw. Zuständigkeiten verteilt, sondern es gehe allein um die Umsetzung auf europäischer Ebene. Baden-Württemberg müsse sich der Situation stellen, dass um Mehrheiten gekämpft werden müsse. Wer die Europäische Union wolle, müsse sie auch dann wollen, wenn sie sich eventuell einmal negativ auf den Nationalstaat auswirke. Das Ziel sei es dennoch, die Interessen des Landes durchzusetzen.

Innerhalb der Europäischen Union gebe es unterschiedliche Auffassungen. Das Land müsse nun versuchen, diejenigen Strukturen zu stärken, die der Auffassung von Baden-Württemberg entsprächen. Der Antrag des Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE und des Abg. Klaus Burger u. a. CDU versuche genau dies. Eine Einstimmigkeit wäre ein gutes Signal gewesen.

Wichtig sei, dass der Landtag von Baden-Württemberg in der Summe diese spezielle Gesetzgebung der EU in dieser Form ablehne. Das Land sehe sich dem Ziel einer Pflanzenschutzmittelreduktion sehr wohl verpflichtet, das Ordnungsrecht, das laut dem EU-Entwurf damit einhergehen solle, sei dagegen nicht gewollt. Es würden in Baden-Württemberg Zielsetzungen verfolgt und keine ordnungsrechtlichen Maßnahmen von übergeordneter Stelle. Auf diesen Punkt könnten sich seines Erachtens sämtliche Fraktionen einigen.

Es mache daher Sinn und sei notwendig, dass sich der Landtag von Baden-Württemberg zu diesem Thema positioniere. Der Antrag Drucksache 17/4374 habe diesbezüglich einen Versuch dargestellt. Er bedauere es, dass die Oppositionsfraktionen dem Antrag nicht zustimmen wollten. Man müsse auch einmal über seinen Schatten springen, um ein größeres Ziel zu erreichen. Der Landtag werde sich auf jeden Fall positionieren, auch ohne die Stimmen der Opposition, und damit die Landesregierung in ihrem Bemühen unterstützen, diese Verordnung in ihrer

vorliegenden Form nicht zu verabschieden. Dies sei auch dringend notwendig, da die Verordnung eine Umwälzung für die gesamte Landbewirtschaftung im Land bedeuten würde. Dies könne nach seinem Dafürhalten niemand wollen.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der AfD bemerkte, die Auffassung der AfD-Fraktion unterscheide sich grundsätzlich von den Auffassungen der anderen Fraktionen, auch bezüglich der Inhalte und Ziele. Gegen die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln spreche grundsätzlich nichts. Er wolle jedoch, dass die Menschen im Land dies frei entscheiden könnten. Das Thema Erträge sollte diesbezüglich ebenfalls eine große Rolle spielen. Hier sehe er einen Zielkonflikt. Die Umsetzung des EU-Entwurfs würde in einigen Bereichen zu enormen Ertragsrückgängen führen. Aus diesem Grund könne und wolle seine Fraktion hier nicht mitgehen.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der SPD äußerte, eine grundsätzliche Bereitschaft der SPD-Fraktion, in der Sache zu arbeiten, bestehe auch weiterhin. Er weise jedoch darauf hin, wenn die Regierungsfaktionen so kurzfristig einen Antrag vorlegen würden, dass mögliche Änderungen binnen kürzester Zeit vollzogen werden müssten, dann handle es sich immer um eine schlechte Verhandlungs- und Kompromissbasis. Seine Fraktion sei grundsätzlich bereit für eine Zusammenarbeit, aber dann sollten auch ein oder zwei Arbeitstage für ein solch wichtiges Thema eingeplant werden, sodass gemeinsam zu einem guten Ergebnis gekommen werden könne. Das Thema sei es auf jeden Fall wert.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der FDP/DVP merkte an, er pflichte seinem Vorredner von der SPD bei. Er habe den Antrag an einem Donnerstagmittag erhalten und hätte sich bis Freitagmittag um 14 Uhr entscheiden müssen. Wenn es möglich gewesen wäre, einige Tage zu verhandeln, hätte dies eventuell zu einem besseren Ergebnis geführt.

Der Vorsitzende des Ausschusses entgegnete, Prozesse könnten manchmal schwierig sein.

Der Ausschuss beschloss in getrennter Abstimmung jeweils mit breiter Mehrheit, die Änderungsanträge des Abg. Georg Heitlinger u. a. FDP/DVP (*Anlage 1*) sowie der Abg. Bernhard Eisenhut und Udo Stein u. a. AfD (*Anlage 2*) abzulehnen.

Mehrheitlich beschloss der Ausschuss, dem Antrag Drucksache 17/4374 zuzustimmen.

19.4.2023

Berichterstatter:

Heitlinger

Anlage 1

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

Zu TOP 1
(LandWA 15.3.2023)

Änderungsantrag**des Abg. Georg Heitlinger u. a. FDP/DVP**

zu dem Antrag des Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE und
des Abg. Klaus Burger u. a. CDU
– Drucksache 17/4374

Entwurf der EU-Kommission für eine Richtlinie „zum nachhaltigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln“ (Sustainable Use Regulation [SUR]) und Auswirkungen auf die Landwirtschaft in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

den Antrag des Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE und des Abg. Klaus Burger u. a. CDU – Drucksache 17/4374 – wie folgt zu fassen:

1. sich gegenüber der EU-Kommission weiterhin dafür einzusetzen, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren;
2. in ihren Bestrebungen zur Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln anzuerkennen, dass die landwirtschaftlichen Betriebe in Baden-Württemberg die Schutzgebiete, die von den Vorgaben im Entwurf der EU-Kommission für eine neue Verordnung zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (Sustainable Use Regulation – SUR) betroffen wären, bereits seit Jahrzehnten pflegen und hegen und sämtliche Bemühungen der Vergangenheit bei einer Umsetzung der Pflanzenschutzpläne der EU in der aktuellen Form konterkariert würden;
3. aus diesen Gründen den Entwurf der EU-Kommission für eine neue Verordnung zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (Sustainable Use Regulation, SUR) abzulehnen, da dieser über das Ziel hinausschießt;
4. sich bei Bundeslandwirtschaftsminister Özdemir wirksam dafür einzusetzen, dass dieser auf EU-Ebene sicherstellt, dass die im aktuellen Entwurf für eine neue Verordnung zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (Sustainable Use Regulation – SUR) vorgesehenen Pläne der EU-Kommission nicht durch die Hintertür beispielsweise über das ebenfalls von der EU-Kommission vorgeschlagene Nature Restoration Law umgesetzt werden.

10.3.2023

Heitlinger, Dr. Schweickert, Karrais, Hoher, Fischer, FDP/DVP

Begründung

Die Ausgestaltung der sustainable use regulation (SUR) der EU-Kommission hat erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Weinwirtschaft in Baden-Württemberg. Ein erheblicher Teil der landwirtschaftlich genutzten Fläche ist von verschiedensten Schutzgebietskulissen erfasst.

Eine Umsetzung des Kommissionsvorschlags der EU in seiner jetzigen Form würde nicht nur zu erheblichen Erzeugungslücken und Kostensteigerungen führen. Sie würde zahlreichen Familien-

betrieben in Baden-Württemberg großflächig die Existenzgrundlage rauben. Nur wirtschaftlich starke Betriebe können Naturschutzflächen langfristig pflegen. Nur weil die landwirtschaftlichen Betriebe diese Gebiete seit Jahrzehnten hegen und pflegen, gibt es diese Gebiete überhaupt. Sämtliche Bemühungen der Vergangenheit würden demnach bei einer Umsetzung der Pflanzenschutzpläne der EU in der aktuellen Version konterkariert. Auch ein Erwerbsobstbau und Sonderkulturen (Gemüse und Zierpflanzen) wäre in Naturschutzgebieten nicht mehr möglich. Vielfalt und Kleinststrukturen gehen so verloren. Gerade was Sonderkulturen betrifft, hat Baden-Württemberg auch eine Verantwortung innerhalb Deutschlands als einer der wenigen großen Sonderkulturstandorte. Als Folge müssten mehr Nahrungsmittel aus dem Ausland mit den entsprechenden Folgen für Klima und Umwelt (Verlagerungseffekte) importiert werden.

Anlage 2

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

Zu TOP 1
(LandWA 15.3.2023)

Änderungsantrag**der Abg. Bernhard Eisenhut und Udo Stein u. a. AfD**

zu dem Antrag des Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE und
des Abg. Klaus Burger u. a. CDU
– Drucksache 17/4374

Entwurf der EU-Kommission für eine Richtlinie „zum nachhaltigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln“ (Sustainable Use Regulation [SUR]) und Auswirkungen auf die Landwirtschaft in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

den Antrag des Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE und des Abg. Klaus Burger u. a. CDU – Drucksache 17/4374 – wie folgt zu fassen:

1. festzustellen, dass die Landwirte in Baden-Württemberg schon seit Jahrzehnten, auch ohne staatliche oder überstaatliche Regulierungen, im Wesentlichen zum Schutz der Böden, der Natur sowie zum Erhalt der Artenvielfalt beitragen;
2. festzustellen, dass eine Umsetzung des Entwurfs für eine neue Verordnung zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (Sustainable Use Regulation – SUR) zu erheblichen, auch nachhaltigen, Schäden für die Lebensmittelproduktion, die Artenvielfalt, wie auch die Landwirtschaft in Baden-Württemberg insgesamt bedeuten würde;
3. den Entwurf für eine neue Verordnung zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (Sustainable Use Regulation – SUR) abzulehnen;
4. sich dafür einzusetzen, dass die Entscheidungskompetenzen zum möglichen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wieder auf nationaler Ebene angesiedelt werden.

14.3.2023

Eisenhut, Stein, Wolle, Klos, Klauß AfD

Begründung

Wie nicht zuletzt die öffentliche Anhörung zum Thema „Die neue Verordnung zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (SUR) und der baden-württembergische Weg“ am 8. Februar 2023 ergab, sehen zahlreiche Experten die Landwirtschaft als auch die Artenvielfalt in Baden-Württemberg nachhaltig bedroht. Der Entwurf ist demnach nicht nur praxisfern, sondern ließe sogar negative Auswirkungen auf die Biodiversität erwarten. Der erwartete Rückgang der Lebensmittelproduktion würde nicht nur zu wirtschaftlichen Schäden führen, sondern sich zudem auf die sonst gepriesene regionale Lebensmittelversorgung sowie die Lebensmittelversorgungssicherheit insgesamt auswirken. Er würde im Ergebnis zu einer Dauerstilllegung landwirtschaftlicher Flächen in erheblichem Ausmaß und damit einer Verelendung der Natur- und Kulturlandschaft Baden-Württemberg bedeuten.

Der Entwurf der EU-Kommission ist demnach abzulehnen. Zudem ist festzustellen, dass sich die Landwirte in Baden-Württemberg über Jahrzehnte in vorbildlicher Art und Weise für die Natur, die Artenvielfalt und den Tierschutz in Baden-Württemberg eingesetzt haben und dies, als nachhaltige und über Generationen denkende Naturschützer, auch weiter tun. Überregulierungen waren und sind hierfür nicht notwendig. Um auch weitere künftige Bedrohungen für die heimische Landwirtschaft abzuwenden, wird die Landesregierung aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die Entscheidungskompetenzen zum möglichen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wieder auf nationaler Ebene angesiedelt werden, sodass die entsprechende Entscheidungsbefugnis, im Sinne der Subsidiarität, auf Ebene des Landes übertragen werden kann. Das gegenwärtige Handeln der EU-Kommission belegt, dass die Interessen der Mitgliedstaaten nicht ausreichend berücksichtigt werden und in ihnen bestehende Strukturen gefährdet werden.

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Landesentwicklung und Wohnen

58. Zu dem Antrag der Abg. Christine Neumann-Martin u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/3783 – Die Bedeutung von Geoinformationen für die Digitalisierung der Verwaltung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Christine Neumann-Martin u. a. CDU – Drucksache 17/3783 – für erledigt zu erklären.

1.3.2023

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Dr. Jung Staab

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/3783 in seiner 13. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 1. März 2023.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags hob einleitend darauf ab, dass die Geodateninfrastruktur Baden-Württemberg als Geokomponente des E-Governments die Grundlage zur Vernetzung raumbezogener Daten bilde, die in vielen Verwaltungsbereichen im Zuge der Erledigung öffentlicher Aufgaben wie z. B. Vermessung, Umwelt, Landwirtschaft, Verkehr, Planung entstünden. Durch die Standardisierung von Daten und Schnittstellen sowie den Einsatz moderner Webtechnologie würden die bei den Landes- und Kommunalbehörden anfallenden vielfältigen Geodaten über Daten- und Prozessierungsdienste nutzbar. Weil es in der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen heiße, dass das Potenzial insoweit erheblich sei, aber bei Weitem noch nicht ausgeschöpft sei, erkundigte sie sich nach solchen Entwicklungsperspektiven.

Sodann sprach sie das Datenangebot im Geoportal an, in dem mittlerweile 104 000 Datensätze von Land und Kommunen bereitstünden, davon über 97 000 Geofachdaten zum Thema Bebauungs- und Flächennutzungspläne. Sie wollte wissen, wie das Ministerium in diesem Fachbereich weitere Fortschritte bei der Digitalisierung einschätze.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, beim Studium der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen sei ihm noch einmal sehr bewusst geworden, wie wichtig es sei, im Hinblick auf eine Ende-zu-Ende-Digitalisierung von Prozessen durch die Integration der Geodaten in die IT-Fachverfahren der Landesbehörden und Kommunen einen durchgängigen digitalen Workflow in den vielfältigen raumbezogenen Prozessen der Verwaltung zu ermöglichen und letztlich den digitalen Zwilling zu schaffen. Dabei spielten die Daten in den kommunalen Bebauungs- und Flächennutzungsplänen eine herausragende Rolle.

Er bat das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen, auch noch einmal auf den Fachverwaltungsebenen des Landes und der Kreise die Kooperation zu stärken und insgesamt technische Unterstützung zu leisten.

Ein Abgeordneter der SPD wies darauf hin, dass die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes bereits im Innenausschuss des Landtags intensiv erörtert worden sei und dass vor einiger Zeit auch ein von der FDP/DVP-Fraktion eingebrachter Gesetzentwurf zum Open-Data-Gesetz Gegenstand der Diskussion im Landtag gewesen sei. Dabei hätten Fragen der hohen Kosten und des fehlenden Personals, um Daten öffentlich zur Verfügung zu stellen, die Hauptrolle gespielt. Vor diesem Hintergrund fragte er nach diesbezüglichen Erfahrungen des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen.

Sodann erkundigte er sich nach dem Zeitplan für die Realisierung des ganzheitlichen digitalen Zwillings in Baden-Württemberg.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bat um Auskunft, ob Datensätze nur gegen Entgelt abrufbar seien, und, wenn ja, welche Gebührensätze greifen würden.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen erläuterte, die Bereitstellung digitaler Geodaten sei für die Digitalisierung zentral wichtig. Deshalb müsse es auf diesem Weg weitere Entwicklungen geben. Das gelte für die Privatwirtschaft genauso wie für die öffentliche Verwaltung, die Geodaten in Form von digitalen Karten, Registern, Plänen verwendeten. Aus den Beiträgen des Innenministeriums, des Umweltministeriums, des Verkehrsministeriums und des Landwirtschaftsministeriums zur Stellungnahme ihres Hauses könne abgelesen werden, welche hohe Bedeutung die Geodaten in der digitalen Verwaltung insgesamt hätten.

Bei den Anwendungsfällen im Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen handele es sich um das Planen, Bauen und Wohnen, wofür die ganz aktuellen Geodaten quasi lebenswichtig seien. Dass die Vermessungs- und Geoinformationsverwaltung mit ihren Daten der Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters nunmehr im Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen ressortiere, sei deshalb auch kein Zufall. Bei der Bildung des MLW sei grundlegend gewesen, das zusammenzuführen, was mit Planen und Bauen zu tun habe und in der Verwaltung gegeben sei. Dies sei mithin ein ganz wichtiger Fachbereich im MLW. Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung setze modernste Mess- und Auswertungsverfahren ein, die von der Satellitentechnologie bis zu den Algorithmen der KI reichten.

Die Geodateninfrastruktur Baden-Württemberg (GDI-BW) werde unter Beteiligung aller Ressorts der Landesregierung, der kommunalen Landesverbände, von Wirtschafts- und Berufsverbänden und den Universitäten und Hochschulen aufgebaut. Über das Geoportal Baden-Württemberg könnten heute schon über 100 000 Datensätze vom Land und von den Kommunen genutzt werden. Auch dieses Portal werde weiterentwickelt und für die Nutzung ständig optimiert werden.

Hervorzuheben sei weiter, dass Baden-Württemberg beim Zugriff auf die Daten der Bauleitpläne, die eine ganz besondere Relevanz für die digitale Bürgerbeteiligung und den digitalen Bauantrag hätten, bundesweit Spitzenreiter sei. 3D-Stadt- und Landschaftsmodelle fänden Schritt für Schritt immer mehr Eingang in die Planungswelt auf kommunaler Ebene.

Zur Nutzung der Datensätze erklärte die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen weiter, dass diese im Sinne von Open-Data unentgeltlich bereitgestellt werden müssten. Damit würden sie auch einem größeren Nutzerkreis innerhalb und außerhalb der öffentlichen Verwaltung einfacher zugänglich sein.

Mit dem Digitalen Zwilling Baden-Württemberg würden neue Möglichkeiten bei Simulation, Monitoring, Analytik, Vorhersagen und Visualisierung eröffnet. Dazu bedürfe es auch künftig

aktuell und detailliert verfügbarer räumlicher Abbildungen in vier Dimensionen mit der webbasierten Vernetzung von Daten ganz unterschiedlicher Herkunft. Daher habe die Landesregierung im Zuge der Digitalisierungsstrategie vom 18. Oktober 2022 den geoZwilling als Leuchtturmprojekt mit zahlreichen Einsatzzwecken in der öffentlichen Verwaltung, für innovative Entwicklungen in Unternehmen, für wissenschaftliche Fragestellungen und für die Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern definiert, was jetzt alles Zug um Zug aufgebaut werden solle. Dabei werde das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen weiterhin eng mit weiteren Ressorts und vor allem mit der kommunalen Ebene und mit privaten Partnern zusammenarbeiten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen ergänzte die Antworten der Ministerin und erklärte zunächst, dass es in der Ende-zu-Ende-Digitalisierung von Prozessen noch überall Potenzial gebe, um bei den Daten, die teilweise schon vorhanden seien bzw. noch entstehen müssten, Mehrwerte zu schöpfen, um Verwaltung anders zu denken und im 21. Jahrhundert anders zu machen. Im Moment geschehe einiges rund um das Thema der Geodateninfrastruktur, aber im Grunde gehe es um weitere Schritte zur Vernetzung von Daten 1.0.

In Teilen der Landesverwaltung sei Baden-Württemberg hier bereits sehr gut aufgestellt. Viele Fachverwaltungen des Landes hätten schon technische und fachliche Kompetenzen aufgebaut. Aber selbstverständlich gebe es auch noch Bereiche, die noch nicht so weit seien. Dazu gehörten vor allem kleinere Kommunen. Ein arbeitsteiliges Vorgehen von Land und Kommunen solle hier dazu beitragen, eine so große Aufgabe wie den digitalen Zwilling zu meistern.

Die Zahl von 100 000 Datensätzen zum Thema Bauleitplanung sei momentan noch die Spitze des Eisbergs. Hier fehle noch ein ganz großer Teil, um landesweit flächendeckend auswerten zu können, wo es z. B. Räume gebe, die für Wohnbebauung genutzt werden könnten. Dazu gehöre auch, diese Datensätze nicht einfach in der derzeitigen Form verfügbar zu haben, sondern hochgranular. Die Umsetzung sei sicherlich ein mittel- bis langfristiges Projekt und könne nur schrittweise gelingen. Um die Datenlage zu verbessern, würden künftig die Daten aus allen Bereichen benötigt.

Darüber hinaus müsse über Strukturen innerhalb der Verwaltungen gesprochen werden und beispielsweise über die Ertüchtigung von BITBW, aber auch darüber, inwieweit es Sinn machen würde, über die Landesgrenze hinaus Kooperationen oder Schwerpunkte der Zusammenarbeit zu bilden, um die großen Herausforderungen fachlich, technisch, finanziell, personell bewältigen zu können.

Sodann nahm ein weiterer Vertreter des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen zu der Frage Stellung, inwieweit die Nutzung von Datensätzen unentgeltlich bzw. gebührenpflichtig sei, und erklärte, dass hier die PSI-Richtlinie über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors einschlägig sei. In dieser EU-Richtlinie seien namentlich die Luftbilder – Orthofotos – als bis spätestens Mitte 2024 freizugeben benannt worden. Aktuell habe Baden-Württemberg hier Einnahmen in Höhe von 11 Millionen bis 12 Millionen €, die Kommunen von etwa 3 Millionen €. Nehme man jetzt nur die Summe, die in Baden-Württemberg für einen ausgeglichenen Haushalt wirksam sei, belaufe sich der Betrag auf etwa 6,7 Millionen € für das Land und auf etwa 1,3 Millionen € für die Kommunen. Wenn das so kommen würde, wäre aber auch das Liegenschaftskataster betroffen. Beim Katasteramt würden die Informationen nach Anzahl abgerechnet. Je mehr Informationen erstanden würden, desto geringer werde der Betrag, der bei 3,80 € pro Datensatz anfänge. Ein Luftbild über einen Radius von bis zu einem Quadratmeter liege je nach Auflösung bei 9 bis 12 €.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD sprach an, dass sich Daten und Luftbilddaufnahmen grundsätzlich veränder-

ten, was ja auch die Aktualisierungsintervalle relevant mache. Er fragte, ob diese Aktualisierung automatisiert statfinde, und, falls nicht, ab wann das technisch möglich sein werde.

Der zuerst zu Wort gekommene Vertreter des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen erwiderte, dass die Geodateninfrastruktur zum Ziel habe, dass der Datennutzer quasi auf Knopfdruck die Daten abrufen können solle, die er jeweils aktuell brauche. Dann stelle sich die Frage der Aktualität eigentlich gar nicht mehr, weil der Nutzer immer auf aktuellen Daten zugreifen könne. Sollte dennoch ein Nutzer für eine landesweite Auswertung über das digitale Netz größere Datenmengen abrufen wollen, könne er sich Geodatendiensten bedienen, die es erlaubten, die Daten immer wieder herunterzuladen.

Abschließend regte die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen zur vertieften Information einen Besuch des Ausschusses beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung an.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/3783 für erledigt zu erklären.

29.3.2023

Berichterstatter:

Dr. Jung

59. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/3895 – Planungsoffensive und Planungssicherheit der Regionalverbände

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3895 – für erledigt zu erklären.

29.3.2023

Der Berichterstatter:

Hahn

Die Vorsitzende:

Staab

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/3895 in seiner 13. Sitzung am 1. März 2023 und setzte die Beratung in seiner 14. Sitzung am 29. März 2023 fort.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte die Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen für absolut ungenügend und wies darauf hin, seine Fraktion habe ursprünglich den Gedanken gehabt, in diesem Antrag auch einen Beschlussteil zu formulieren, weil das Thema der Einbindung der Regionalverbände doch von erheblicher Bedeutung sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE bemerkte, aus seiner Sicht seien die Fragen gut beantwortet; sie seien nämlich so beantwortet worden, wie sie zurzeit beantwortbar seien.

Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, sie habe aus der Stellungnahme des Ministeriums herausgelesen, dass die Landesregierung mit der Taskforce zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien und der AG Planungsrecht/Landesentwicklung die Regionalverbände sehr wohl in die Planungsoffensive einbinde. Deshalb seien auch nach ihrem Dafürhalten die Fragen seitens der FDP/DVP-Fraktion beantwortet worden.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen betonte, ihr Haus habe die Fragen nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet. In den Antworten stecke alles, was aktuell dazu gesagt werden könne. Mit der Regionalen Planungsoffensive als Folge von § 4b KSG BW gehe das Land erstmalig zusammen mit den zwölf Regionalverbänden voran, um das 2-%-Flächenziel für Windenergie und Freiflächenfotovoltaik zu erreichen. Die Arbeiten lägen voll und ganz im Zeitplan. Hierbei handle es sich um eine völlig neue Vorgehensweise, wobei sich aber jetzt schon zeige, dass dieser gemeinsame Weg absolut richtig sei. Denn basierend auf dem Klimaschutzgesetz hätten die Regionalverbände den Auftrag, die Planungen umzusetzen.

Sie erläuterte weiter, die Regionalverbände sollten bis spätestens 30. September 2025 ihre Regionalpläne als Satzung beschlossenen haben. Das heiße, dass das Ziel der Landesregierung, die Planungszeit zu halbieren, erreicht werde. Damit werde das Land deutlich schneller sein, als es der Bund vorgebe.

2023 werde das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen die vorgezogene Bürgerbeteiligung vorbereiten, und die Regionalverbände erarbeiteten die Planentwürfe. Spätestens am 1. Januar 2024 würden die Regionalverbände die formalen Beteiligungsverfahren starten. Damit diese Termine auch eingehalten werden könnten, benötigten die Regionalverbände die tatkräftige Unterstützung durch ihr Haus, die sie auch bekommen würden. Das Vorgehen sei vielleicht insofern anders als bisher, als von Anfang an versucht werde, für die Regionalverbände im fachrechtlichen Bereich stabile Rahmenbedingungen zu schaffen.

Dies habe die Taskforce in den letzten Monaten nicht nur unter Beteiligung des MLW, sondern auch des UM, des VM und des MLR diskutiert. Das Verfahren finde statt in dem sogenannten Planungskorridor zu den Themen Naturschutz, Artenschutz, Luftverkehr, Landwirtschaft, Denkmalschutz, Bürgerbeteiligung und Windhöflichkeit.

Wenn gefragt werde, wie die Regionalverbände sonst noch unterstützt würden, sei klar, dass dies durch finanzielle Zuschüsse erfolge. Dabei handle es sich um Mittel in Höhe von 2,5 Millionen € aus dem Landeshaushalt und um Zuschüsse für Personal.

Die Regionalverbände würden von Anfang an die Akteure vor Ort in ihre Planungsvorhaben einbinden, damit es in der Umsetzung nicht zu einem Zeitverzug komme.

Darüber hinaus sei über die AG Planungsrecht/Landesentwicklung ein Denkmalberater Windenergie beim Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart eingesetzt worden, um Denkmalschutz, Denkmalpflege und Ausbau von Windenergie und vor allem Freiflächen-PV von vornherein gemeinsam zu denken, Hürden abzubauen und das Ganze miteinander vereinbar zu machen.

Auch bundesweit würden deutliche Akzente gesetzt. In der Ministerkonferenz für Raumordnung sei im Januar 2023 ein Beschluss zur frühzeitigen Berücksichtigung militärischer Belange erwirkt worden. Dabei handle es sich um ein neues und wichtiges Thema. Von großer Bedeutung sei, dass alle Zahnräder von Anfang an ineinandergriffen und den Planungsprozess von Anfang an positiv begleiteten. Nur wenn dies gelinge, sei auch die Halbierung der Planungszeiten zu schaffen.

Der Erstunterzeichner des Antrags machte geltend, auf die Frage, um welche Mittel es sich konkret handle und wie die Regionalverbände eingebunden seien, gebe die Stellungnahme keine

Auskunft. Daher bitte er um Beantwortung aller noch offenen Fragen.

Die Ministerin legte dar, die Taskforce sei ein politisches Gremium und habe von ihrer Struktur her mit den Regionalverbänden gar nichts zu tun. Sie brauche auch keine zusätzlichen Mittel, weil es sich dabei um ein Gremium handle, das sich aus den beteiligten Häusern zusammensetze. Im Übrigen habe die Taskforce ihre Arbeit in diesen Wochen im Prinzip auch schon erledigt, nämlich die fachrechtlichen Rahmenbedingungen für die sichere Planung der Regionalverbände zu schaffen.

Auf Nachfrage des Erstunterzeichners des Antrags erklärte sie, aufgelöst sei die Taskforce wiederum noch nicht; sie befinde sich jetzt aber in einer Phase, in der sie ihre Arbeit abschließe.

Eine Vertreterin des MLW erläuterte, die Kommunikation mit den Regionalverbänden sei zumindest für sie und das zuständige Referat Regionalplanung tägliches Brot. Die Regionalverbände seien in einem Arbeitskreis mit vier Sprechern organisiert; mithin gebe es unmittelbare Ansprechpartner. Darüber hinaus hätten die Regionalverbände über das Jahr verteilt regelmäßige Sitzungen, an denen sie und das Referat Regionalplanung teilnehme. So finde in der kommenden Woche ein Treffen der Verbandsdirektoren und der Verbandsvorsitzenden statt, teilweise in Anwesenheit der Ministerin. Dort sei man den ganzen Tag anwesend und spreche alle Themen durch.

Es gebe hier also ein wirklich gutes Miteinander; dabei bestehe die Vereinbarung, sobald bei der Regionalen Planungsoffensive Probleme im Planungskorridor und bei den schon genannten Fachthemen auftauchten, Rückmeldung zu geben, damit das MLW die Möglichkeit habe, diese Themen mit anderen Ressorts aufzurufen und gemeinsam zu erörtern.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies darauf hin, dass Vertreter der Regionalverbände sowohl in der Anhörung als auch in der Presse Kritik geäußert hätten, und wollte wissen, wie darauf reagiert worden sei und welche Konsequenzen gezogen würden, ob etwa der Gesprächsturnus intensiviert worden sei, um sich mit den Regionalverbänden auszutauschen, und inwiefern es hierfür Vorgaben gegeben habe.

Die Ministerin entgegnete, wichtigstes Anliegen sei die Planungssicherheit hinsichtlich der fachrechtlichen Rahmenbedingungen zu den Themen Naturschutz, Umweltschutz, Luftsicherheit, Verkehrssicherheit, Landwirtschaft, Denkmalschutz, Bürgerbeteiligung, Windhöflichkeit. Die Taskforce solle dazu beitragen, die entsprechenden Prozesse zu beschleunigen.

Zur Novelle des Klimaschutzgesetzes habe es ebenfalls den täglichen Austausch zwischen den beteiligten Ministerien gegeben – geradezu eine Dauerbeschäftigung in den Monaten vor der endgültigen Verabschiedung des Klimaschutzgesetzes.

Die Zusammenarbeit mit den Regionalverbänden sei hervorragend, und manche Kritik in der Presse sei schlichtweg unzutreffend gewesen. In den letzten Monaten habe das eine oder andere Missverständnis gut ausgeräumt werden können.

Die Vertreterin des MLW ergänzte, nach den Diskussionen über das Begleitgesetz zur Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben in Landesrecht habe man sich mit den Verbänden in einer Klausurtagung zusammengefunden und die Themen, die zu betrachten gewesen seien, miteinander besprochen. Es sei dabei gelungen, sich auf eine Sprachregelung und ein Umgehen mit den in Rede stehenden Themen im Sinne der gewünschten Planungsfortschritte zu verständigen.

Sodann schilderte sie am Beispiel des Themas Artenschutz die Grundlagen der Planung. Für den Planungskorridor sei gemeinsam mit dem UM ein bislang nicht existent gewesener Fachbeitrag Artenschutz für die Regionalplanung entwickelt worden. Alle fachlichen Vorgaben würden jetzt speziell auf die Ebene der Regionalplanung gehoben und betrachtet. Den Regionalverbänden

Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen

den werde ein klares Prozedere an die Hand gegeben, wie sie mit solchen Planungsansätzen das Thema bewältigen könnten. Diese neue Sachlage sei getragen von der Idee, dass der Fachbeitrag Artenschutz bis 2025 verlässlich bleiben solle. Zu den großen und schwierigen Themen werde also ein Umgang vereinbart, der auch zukünftig zu gelten habe.

Im Zuge der Beratung des Begleitgesetzes habe es zwei Unsicherheiten gegeben, die dem Verfahren geschuldet gewesen seien. Dies sei zum einen die Unsicherheit gewesen, ob dafür seitens des Haushaltsgesetzgebers die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt würden. Zum anderen habe es sich zunächst als problematisch dargestellt, wie im Klimaschutzgesetz vorgesehen in den Regionalplänen Gebiete in einer Größenordnung von 0,2 % der jeweiligen Regionsfläche für die Nutzung von Fotovoltaik auf Freiflächen festzulegen. Diese Probleme seien jetzt ausgeräumt; alle zwölf Regionalverbände hätten Aufstellungsbeschlüsse gefasst.

Auch die „Meilensteinpläne“ seien im Zeitplan. Geld stehe zur Verfügung und werde jetzt unbürokratisch ausbezahlt. Die Mittel sollten für die Regionale Planungsoffensive verwendet werden, vor allem für zusätzliches Personal, das die Regionalverbände benötigten, um die Planung rasch voranzutreiben. Ein Teil der Mittel in Höhe von etwa 200 000 € pro Jahr gehe auch noch in die vorzeitige Bürgerbeteiligung, bei der es Unterstützung, Moderation und vieles mehr brauche.

Der Erstunterzeichner erklärte, über den Antrag sei in der heutigen Sitzung noch nicht abschließend zu befinden, und bat darum, diesen nochmals für die kommende Ausschusssitzung auf die Tagesordnung zu nehmen, damit sich seine Fraktion zwischenzeitlich über die mögliche Erweiterung um einen Beschlussteil verständigen könne.

Die Vorsitzende stellte hierzu Einvernehmen fest.

In der Fortsetzung der Beratung des Antrags in der 14. Sitzung am 29. März 2023 äußerte der Erstunterzeichner namens seiner Fraktion die Bitte, zukünftig die Anträge der Opposition bei der Beantwortung so zu behandeln wie die Anträge der Regierungsfractionen, und legte zur Begründung dar, die unterschiedliche Behandlung von Anträgen durch Landesregierung habe durchaus eine gewisse Signifikanz. Wenn die FDP/DVP-Fraktion in Antragsform Fragen stelle, die in den Stellungnahmen seitens der Landesregierung respektive des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen dann einfach nicht beantwortet würden, sähen sich die Fraktionsmitglieder in einem ihrer verfassungsmäßigen Rechte verletzt.

Er bitte die Vorsitzende, ihr Augenmerk ebenfalls verstärkt hierauf zu richten, und kündigte an, er werde sich auch in Zukunft erlauben, sowohl gute Antworten – für die es Beispiele gebe – als auch mangelbehaftete Antworten – die es leider ebenfalls gebe – als solche zu bezeichnen.

Sodann machte er geltend, die Antworten, die in der 13. Sitzung dann mündlich gegeben worden seien, hätten durchaus bereits in der schriftlichen Stellungnahme des Ministeriums stehen können, weil es sich dabei überhaupt nicht um neue Fragen gehandelt habe. Nunmehr könne der Antrag aber für erledigt erklärt werden.

Die Ministerin verwahrte sich ausdrücklich gegen den Vorwurf, ihr Haus verfare bei der Beantwortung von Fragen der Oppositionsfractionen und der Regierungsfractionen unterschiedlich. Auch ihr selbst als langjähriger Abgeordneter sei es essenziell, dass Fragen von Mitgliedern des Landtags an die Landesregierung grundsätzlich korrekt zu beantworten seien.

Sie versicherte, sie und ihr Haus würden Fragen stets nach bestem Wissen und Gewissen beantworten. Je konkreter diese formuliert seien, desto detailliertere Antworten könnten hierauf erfolgen.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/3895 für erledigt zu erklären.

19.4.2023

Berichterstatter:

Hahn

60. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert und Friedrich Haag u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen
 – Drucksache 17/3925
 – Landeswohnraumförderprogramm „Wohnungsbau BW 2022“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert und Friedrich Haag u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3925 – für erledigt zu erklären.

29.3.2023

Der Berichterstatter:

Wald

Die Vorsitzende:

Staab

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/3925 in seiner 14. Sitzung am 29. März 2023.

Der Zweitunterzeichner des Antrags hielt erfreut fest, dass ausweislich der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen der Bestand an Sozialwohnungen in Baden-Württemberg wieder leicht gewachsen sei. Er empfahl, den Antrag für erledigt zu erklären.

Eine Abgeordnete der Grünen erklärte, die vom Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen in seiner Stellungnahme vorgelegten Zahlen bewiesen, dass die Wohnraumförderung des Landes in 2022 sehr erfolgreich gewesen sei. Die Nachfrage nach den Förderangeboten habe sich nochmals verstärkt. Das zeige die Wichtigkeit der Erhöhung der Programmmittel. Jetzt gelte es, die weitere Entwicklung am Wohnungsmarkt genau zu beobachten.

Ein Abgeordneter der CDU würdigte die Attraktivität der Wohnraumförderung des Landes Baden-Württemberg. Er hob hervor, andere Bundesländer würden Baden-Württemberg um das Wohnraumförderprogramm beneiden. Das Land setze die dabei fließenden Bundesmittel optimal ein. Nachdem bereits 2021 251 Millionen € eingesetzt worden seien, betrage der Ansatz nach dem Staatshaushaltsplan 2024 551,4 Millionen €. Die Kostensteigerungen auf dem Baumarkt seien aufgrund gestiegener Zinsen und der Inflationsrate jedoch immens, sodass sich die Frage stelle, wer in Zukunft noch bauen werde und wie das Land hier steuernd wirken könne. Mit der Dynamisierung der berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten entlang der Entwicklung des

Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen

Baupreisindex trage das Land der Entwicklung aber zumindest zum Teil Rechnung.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP gab der Hoffnung Ausdruck, dass die Fördergelder auch in vollem Umfang abfließen. Sodann fragte er nach Überlegungen des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen für den Fall, dass aufgrund der Kostenentwicklung im Baubereich in Zukunft weniger gebaut werde und die Fördermittel nicht in dem erhofften Maße in Anspruch genommen würden.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen erwiderte, das 2022 deutlich verbesserte Wohnraumförderprogramm komme im Land sehr gut an. Entsprechend entwickelten sich auch die Antragszahlen positiv. Unbekannt sei jedoch, wie viele Wohnungen letztlich entstünden. Nicht abgerufene Fördermittel aus dem Programm stünden dann als Reste für folgende Jahre zur Verfügung.

Die Abgeordnete der Grünen sprach sich dafür aus, zu überlegen, inwieweit Mittel, die wegen der schwierigen Preisentwicklung für den Neubau nicht abgerufen würden, dann auch für Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden könnten.

Der Abgeordnete der CDU unterstrich, wenn Programmmittel in die Reste fließen, blieben sie weiterhin für den Wohnungsbau erhalten. Voraussetzung sei aber, dass die Opposition nicht wieder den Antrag stellte, Haushaltsreste aufzulösen.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/3925 für erledigt zu erklären.

19.4.2023

Berichterstatter:

Wald

61. Zu dem Antrag der Abg. Barbara Saebel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/4008 – Wieder- und Weiterverwendung von Bauteilen und -elementen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Barbara Saebel u. a. GRÜNE – Drucksache 17/4008 – für erledigt zu erklären.

29.3.2023

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Ranger Staab

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/4008 in seiner 14. Sitzung am 29. März 2023.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags erläuterte, zur CO₂-reduzierenden Bauweise gehörten die Sanierung des Gebäudebestandes

zur Weiternutzung, die Wiederverwendung und das Recyceln von Baumaterialien sowie schließlich die stoffliche Verwertung des beim Abriss anfallenden Materials. Deshalb sei an dieser Stelle auch die Stärkung der Kreislaufwirtschaft ein wesentliches Thema des Strategiedialogs „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ der Landesregierung, um im Bausektor die Klimaziele zu erreichen.

Sie begrüße es, dass die Landesregierung mit ihren Förderansätzen der wachsenden Bedeutung des zirkulären Bauens im Hochbau und dessen Potenzial für den Klima- und Ressourcenschutz Rechnung trage. Dazu gehöre des Weiteren, dass die Bauministerkonferenz unter Vorsitz des baden-württembergischen Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen eine Projektgruppe zum Thema „Nachhaltigkeit“ eingerichtet habe. Diese Projektgruppe befasse sich mit der Fragestellung, inwiefern Aspekte der Nachhaltigkeit und damit des kreislauffähigen Bauens mit Wieder- und Weiterverwendung sowie Recycling in den Landesbauordnungen verankert werden könnten. Wichtig sei dabei auch die möglichst einfache, sortenreine Konstruktionsweise mit klarer Trennbarkeit der eingesetzten Baustoffe. Die Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen gebe hierüber sowie insgesamt einen hervorragenden Überblick über die landesweiten Aktivitäten auf diesem für die Gebäudebestandserhaltung so bedeutsamen Arbeitsfeld.

Eine Abgeordnete der CDU stellte die Komplexität des Themas „Wieder- und Weiterverwendung von Bauteilen und -elementen“ heraus, die sich auch darin zeige, dass an der Erarbeitung der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen sieben Ministerien der Landesregierung beteiligt gewesen seien.

Sie erkundigte sich, an wen sich Bauinteressenten, Handwerker oder das produzierende Gewerbe wenden könnten, um z. B. Informationen zur Kreislaufwirtschaft oder zur Wieder- und Weiterverwendung von Baustoffen zu erhalten.

Ein Abgeordneter der SPD wollte angesichts der Tatsache, dass der Bau- und Gebäudesektor einer der größten CO₂-Emittenten und einer der ressourcenintensivsten Wirtschaftszweige sei, wissen, ob das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen in diesem Themenbereich mit Zielmarken arbeite, und, wenn ja, mit welchen.

Sodann sprach er die haftungsrechtlich begründete Zurückhaltung der Bauwirtschaft beim Einsatz von Recyclingmaterialien an und fragte nach der Bewertung dieses Umstands aus Sicht des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen.

Ein weiterer Schwerpunkt seiner Ausführungen war der Hinweis darauf, dass die Kreislaufwirtschaft im Moment noch dazu führe, dass Baustoffe oder Bauabfälle über weite Strecken transportiert werden müssten. Hierzu erbat er Auskunft, inwieweit beabsichtigt sei, das so zu organisieren, dass diese die Umwelt wiederum belastenden Transporte reduziert werden könnten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP interessierte sich für zusätzliche Informationen zur Arbeitsgruppe „Kreislaufwirtschaft“ im Rahmen der Themensäule II „Innovatives und ökologisches Bauen und Sanieren“. In der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen heiße es dazu, dass im März 2023 erste Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe präsentiert werden sollten. Er fragte, um welche Ergebnisse es sich handle und welche weiteren Schritte daraus resultieren würden.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen erwiderte, wirtschaftlich und gleichzeitig nachhaltig zu bauen, dürfe kein Gegensatz sein. An der Umsetzung dieser Erkenntnis arbeite ihr Haus mit Hochdruck. Gerade für den ressourcenintensiven Bausektor sei es wichtig, Ressourcen zu schonen und CO₂-Emissionen zu reduzieren. Das verringere die Baukosten und trage dazu bei, mit Natur und Umwelt schonend und vernünftig umzugehen. Deswegen unterstütze die Landesregierung

Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen

ganz konkrete Forschungsvorhaben und begleite diesen Themenkomplex im Rahmen der Themensäule II „Innovatives und ökologisches Bauen und Sanieren“ des Strategiedialogs „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“.

Zur Kreislaufwirtschaft gehörten hier essenziell Recycling, Wieder- und Weiterverwendung, weil dadurch neben einem nachhaltigen, kreislauffähigen Bauen die Weiternutzung und die Umnutzung von Baumaterial und die Modernisierung der Gebäude anstelle des Neubaus möglich würden. Durch die Verwendung recycelter oder natürlicher Baumaterialien werde auch ein Beitrag zur Reduzierung von grauer Energie geleistet. Dazu kämen Forschungs- und Pilotprojekte wie z. B. zum Thema „Vorbereitung der Wiederverwendung von Bauprodukten des Holz- und Stahlbaus“. Zielkonflikte sollten lösungsorientiert und technologiefreundlich angegangen werden.

Als Beratungsmöglichkeit bei Fragen zur Wieder- und Weiterverwendung von Baumaterialien zur Kreislaufwirtschaft im Bereich Bauen nannte sie neben dem Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ beispielhaft das Innovationszentrum Zirkuläres Bauen der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, die Holzbauroffensive Baden-Württemberg und das Holz-Innovativ-Programm des MLR. Das mit der Thematik einhergehende Transportaufkommen mache es so wichtig, regionale Baustoffe zu verwenden. Bei der Verwendung von Baumaterialien müsse selbstverständlich auf Sicherheit und Statik geschaut werden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen ergänzte zu den Beratungsmöglichkeiten, dass neben dem bereits genannten Innovationszentrum Zirkuläres Bauen die vielen Fachplanerinnen und -planer im Land zu Rate gezogen werden könnten. Wissenschaft und Forschung seien in diesem Zusammenhang ebenfalls Ansprechpartner, würden aber wohl vornehmlich bei den Fachplanungen konsultiert werden.

Zielmarken der Landesregierung zur CO₂-Reduzierung im Bau- und Gebäudesektor und beim Einsatz von Recyclingmaterial gebe es zumindest im Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen als Oberster Baurechtsbehörden wegen fehlender Rechtsgrundlage nicht. Vermutlich tangiere diese Frage das Umweltministerium im Bereich des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Aber selbstverständlich werde es seitens des MLW ermöglicht, so viel Recyclingstoff und wiederverwendete Bauprodukte einzusetzen wie überhaupt möglich. Dazu sollten die Rahmenbedingungen gesetzt werden.

Zur Zurückhaltung der Bauwirtschaft beim Einsatz von Recyclingmaterialien aus haftungsrechtlichen Gründen wies er darauf hin, dass es die Instrumente der Zustimmung im Einzelfall und der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung gebe, wodurch das Haftungsrisiko wesentlich sinke. Wenn die entsprechenden Eignungsnachweise für die Produkte geführt worden seien, stehe ihrem Einsatz auch nichts im Wege. Dann seien diese gleichwertig den genormten Produkten. Insbesondere für neue Produkte habe sich das in der Vergangenheit sehr bewährt und könne im Recyclingbereich und bei der Wiederverwendung von Bauprodukten genauso angewendet werden. Insofern handele es sich hierbei um einen gewissen Rettungsschirm für die Praxis.

Zum angesprochenen Transportaufkommen und den daraus sowie aus der Gewinnung des Recyclingmaterials erwachsenden CO₂-Emissionen wies er auf die Möglichkeit hin, diese Werte über eine Ökobilanz zu erfassen und als Konsequenz daraus sicherlich auch die Transportwege zu reduzieren. Vorschriften dazu gebe es allerdings nicht.

Die Sitzung der Arbeitsgruppe „Kreislaufwirtschaft“ im März dieses Jahres habe angesichts der Vielzahl der Themen zur Gründung von Unterarbeitsgruppen geführt, die im April mit ihrer Arbeit starten würden. Gerade zur Wiederverwendung von Stahlbetonbauteilen gebe es bereits konkrete Gedanken in Richtung

eines Forschungsprojektes. Die Beratungen in den Unterarbeitsgruppen insgesamt würden jetzt sehr zeitnah zu Ergebnissen führen.

Die schon zu Wort gekommene Erstunterzeichnerin des Antrags vermutete, mit der CO₂-Bepreisung sollte es eigentlich gelingen, einen Markt für gebrauchte Bauteile zu schaffen. Damit werde sich z. B. über regionale Zentren, wie es sie in Norddeutschland bereits gebe, das Transportproblem sicherlich relativieren.

Eine weitere Abgeordnete der CDU unterstrich das Erfordernis, dass die Recyclingfirmen für ihre Arbeit über die entsprechenden Flächen verfügten. Sie empfahl, dies im Rahmen der Erarbeitung des neuen Landesentwicklungsplanes im Auge zu haben. Darüber hinaus sprach sie sich dafür aus, die Herstellung und die Verwendung von R-Beton nicht nur im Hochbau verstärkt zu fördern.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/4008 für erledigt zu erklären.

19.4.2023

Berichterstatter:

Ranger

62. Zu dem Antrag der Abg. Christine Neumann-Martin u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/4038 – Städtebauförderung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Christine Neumann-Martin u. a. CDU – Drucksache 17/4038 – für erledigt zu erklären.

1.3.2023

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Hoffmann Staab

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/4038 in seiner 13. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 1. März 2023.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags sprach aus der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen schwerpunktmäßig an, dass von den 1 101 Kommunen im Land bisher 888 Städte und Gemeinden mit mindestens einer Sanierungsmaßnahme durch das Städtebauförderungsprogramm gefördert worden seien. Sie wollte wissen, ob die Kommunen, die noch keinen Förderantrag gestellt hätten, keinen Bedarf sähen, das Programm für sie eventuell nicht passgenau sei, oder ob das darin begründet liege, dass sie den erforderlichen Eigenanteil an der Förderung nicht aufbringen könnten.

Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen

Sodann wies sie darauf hin, dass sich die investive Städtebauförderung aus mehreren Teilprogrammen zusammensetze, wovon der Bund nicht nur das sehr gut nachgefragte Investitionspaket Soziale Integration im Quartier (SIQ) eingestellt habe, sondern inzwischen auch wieder die dafür aufgelegte Förderung von Sportstätten. Sie fragte, inwieweit es Gespräche mit dem Bund über die innerhalb der Städtebauförderung eingestellten Programme gebe.

Eine Abgeordnete der Grünen hob die Bedeutung der Städtebauförderung hervor und äußerte die Hoffnung, dass der Bund bezüglich seiner Förderung schnellstmöglich wieder positive Signale senden werde.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen erwiderte, dass es im Land auch extrem kleine Kommunen gebe, für die z. B. eine Sanierungsmaßnahme schlicht eine Überforderung darstelle, dass diese aber, wenn sie bisher nicht von dem Städtebauförderungsprogramm hätten profitieren können, im Bereich des Programms zur Entwicklung des Ländlichen Raums (ELR) sehr aktiv seien. Baden-Württemberg sei das Bundesland, das die Bundesmittel im Rahmen der Städtebauförderung stets voll in Anspruch nehme. Dabei würden auch die Mittel, die von anderen Bundesländern nicht eingesetzt werden könnten, gern übernommen. Das habe auch damit etwas zu tun, dass jeder Fördereuro acht weitere Euro auslöse. Das bedeute, das Programm sei für Baden-Württemberg auch immer ein Konjunkturprogramm.

Ärgerlich sei sicherlich, dass sich der Bund aus zwei Programmen, nämlich aus dem SIQ schon 2022 und jetzt 2023 aus der Förderung von Sportstätten (IVS), zurückgezogen habe. Wenn auch beide Programme vom Land durch ein eigenes SIQ und ein Landesprogramm zum kommunalen Sportstättenbau hätten aufgefangen werden können, würden natürlich diese Bundesmittel fehlen. Es gebe leider auch kein Signal vom Bund, dass er bereit sei, in diese Förderung wieder einzusteigen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wollte wissen, ob die Steigerungen bei den Preisen und Zinsen zu Veränderungen bei laufenden Projekten führen würden, und, wenn ja, wie die Landesregierung darauf reagieren wolle.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen erklärte, die Auszahlung der Städtebauförderungsmittel erfolge über die L-Bank und funktioniere aktuell noch sehr gut. Die Stellungnahme ihres Hauses weise dies für die Jahre 2016 bis 2022 im Einzelnen aus. Sie habe die Hoffnung, dass die Kommunen weiterhin in der Lage seien, die Städtebauförderung zu nutzen, Planungen und Sanierungsmaßnahmen vor Ort durchzuführen. Die Kommunen wüssten sehr genau, dass jetzt nicht mit Zögerlichkeit auf die Preisentwicklungen reagiert werden dürfe, weil das absolut verheerend wäre mit Blick auf die Bauwirtschaft genauso wie für das zentrale Thema Wohnen.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/4038 für erledigt zu erklären.

29.3.2023

Berichterstatter:

Hoffmann

63. Zu dem Antrag der Abg. Christine Neumann-Martin u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/4039 – Wohnen im Kulturdenkmal

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Christine Neumann-Martin u. a. CDU – Drucksache 17/4039 – für erledigt zu erklären.

1.3.2023

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Dr. Schweickert Staab

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/4039 in seiner 13. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 1. März 2023.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags bezog sich zunächst darauf, dass das Sonderprogramm „Wohnen im Kulturdenkmal“ vom Mai 2022 zum Ziel habe, weitere Potenziale von Kulturdenkmälern, die sich für die Wohnnutzung eignen, zu heben. Sie bewertete das Programm als sehr erfolgreich.

Sodann wies sie darauf hin, dass sich auch Gemeinden und Kreise für das Sonderprogramm und damit für das Wohnen im Kulturdenkmal engagieren könnten. Für Information, Beratung, Veröffentlichung erhielten sie einen sogenannten Multiplikator-Bonus von bis zu 10 000 €. Sie bat zu diesem Multiplikator-Bonus um weitere Informationen.

Eine Abgeordnete der Grünen machte deutlich, dass das Programm, mit dem Leuchtturmprojekte gefördert werden könnten, in kürzester Zeit überzeichnet gewesen sei. Innerhalb von fünf Monaten, nämlich bis Ende September 2022, seien beim Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, das für die verwaltungsmäßige Abwicklung zuständig sei, 140 Anfragen und Anträge eingegangen. Sie wollte wissen, ob die Landesregierung angesichts dieser starken Nachfrage plane, das Programm weiterzuführen.

Eine Abgeordnete der SPD fragte, wie viel Wohnraum bislang mit dem Programm „Wohnen im Kulturdenkmal“ geschaffen worden sei bzw. wie viel Potenzial darin noch stecke.

Des Weiteren bat sie um Auskunft, nach welchen Kriterien die in der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen aufgeführten Leuchtturmprojekte ausgesucht worden seien. Das Gleiche gelte für die Konzeptgutscheine, um neue kreative und innovative Ideen anzuregen und auf ihre Umsetzung hinzuwirken.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen erläuterte, mit dem Sonderprogramm werde das Ziel verfolgt, Denkmälern neues Leben einzuhauchen und sie auch in die Zukunft zu führen. Damit verbunden sei natürlich, mehr Wohnraum zu schaffen und Leerstände für Wohnzwecke zu nutzen.

Die Bandbreite der Konzeptförderungen reiche von Umnutzungen von Gasthöfen und Bauernhöfen, Scheunen bis hin zu alten Bahnhöfen, Rathaus- und Schulgebäuden, Fabriken, Lagerhäusern, Werkstätten.

Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen

Es sei richtig, dass das Sonderprogramm bereits nach fünf Monaten komplett überzeichnet gewesen sei. Das Programm solle weitergeführt werden. Dafür hätten im Doppelhaushalt für 2023 und 2024 jeweils zusätzlich 320 000 Euro zur Verfügung gestellt werden können.

Der Multiplikatorenbonus solle dazu dienen, anderen Mut zu machen, selbst Sanierungsmaßnahmen anzugehen, ein Denkmal zu kaufen und zu sanieren, damit es wieder genutzt werden könne.

Insgesamt seien 27 Konzepte gefördert worden, davon sieben Leuchtturmprojekte vom Kornspeicher von 1606 in Hausach bis zum Bahnwärterhäuschen in Lauffen, die beispielgebend sein sollten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen ergänzte, die sieben Leuchtturmprojekte würden investiv gefördert, sodass auch zu erwarten sei, dass es hier schnell vorangehen werde. Bei den 27 Konzepten sei man darauf angewiesen, dass aus den Konzepten tatsächlich Investitionsprojekte würden. Insoweit seien jetzt noch keine konkreten Aussagen dazu zu machen, was davon in welchem Umfang realisiert werde.

Die schon zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD erinnerte daran, dass sie auch danach gefragt habe, wie viele Wohnungen mit den Leuchtturmprojekten geschaffen würden.

Die Abgeordnete der Grünen erkundigte sich danach, ob aus Gesprächen mit den Eigentümern bereits geschlussfolgert werden könne, inwieweit das Sonderprogramm für ihre Sanierungsmaßnahme ausschlaggebend gewesen sei. Denn das beeinflusse schließlich mit die Entscheidung, das Programm zur Revitalisierung historischer Bausubstanz in den Ortskernen oder außerhalb von Wohnzwecken weiterzuführen oder nicht.

Der Vertreter des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen nahm in seiner Erwiderung Bezug auf die Ausführungen in der schriftlichen Stellungnahme, mit denen versucht werde zu skizzieren, was in der nächsten Zeit im Hinblick auf die Öffentlichkeitsarbeit, von Ortsterminen alles gemacht werden solle, um zu erkennen, wie es laufe, woran es hake, wie daraus ein lernendes Programm gemacht werden könne.

Die Leuchtturmprojekte seien ausgewählt worden. Für sie sei bereits ein Förderbescheid ergangen bzw. werde noch erteilt. Sie seien aber noch nicht realisiert. Die Förderung sei hier bis zu einer Summe von 300 000 € möglich. Das Geld werde in der Tat bei vielen Projekten den entscheidenden Beitrag leisten, werde aber vermutlich in aller Regel nicht das gesamte Investitionsvolumen abdecken. Darüber hinaus sei klar, dass sich die Projekte im Prozess der Realisierung auch noch entwickeln würden. Komme z. B. zu einem Eigentümer noch ein zweiter hinzu, entstehe am Ende nicht eine Wohnung, sondern entstünden zwei Wohnungen.

Bei der Denkmalförderung habe man es häufig mit Privateigentümern zu tun, sodass nur bedingt über Details gesprochen werden könne. Das werde aber bei den Ortsterminen erfasst werden, sobald absehbar sei, wie sich die Planungen entwickelten und realisiert würden. Insofern könne dazu erst zu einem späteren Zeitpunkt Genaueres gesagt werden. Während bei der Denkmalförderung die Förderung grundsätzlich beim denkmalbedingten Mehraufwand ansetze, werde beim Wohnen im Kulturdenkmal vorher und darüber hinaus angesetzt, weil dem Land die Wohnzwecke besonders wichtig seien. Deshalb werde auch die Konzeptentwicklung mit einem Betrag von bis zu 20 000 € gefördert.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/4039 für erledigt zu erklären.

28.3.2023

Berichterstatter:

Dr. Schweickert

64. Zu dem Antrag des Abg. Jonas Hoffmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/4062 – Innenentwicklungs- und Nutzungspotenziale von Immobilien und Grundstücken in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Jonas Hoffmann u. a. SPD – Drucksache 17/4062 – für erledigt zu erklären.

29.3.2023

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
Achterberg Staab

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/4062 in seiner 14. Sitzung am 29. März 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags stellte einleitend fest, dass die in der Anlage zur Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen auf der Basis des Zensus 2011 angegebenen Zahlen über leerstehende Wohnungen in Baden-Württemberg leider nicht mehr aktuell seien. Nichtsdestotrotz sei es so, dass gegenwärtig gerade in Ortskernen viel Wandel stattfindet und es immer wieder Grundstücke gebe, die als herrenlos gälten oder bei denen die Eigentumsverhältnisse unklar bzw. quasi nicht ideal seien. Oft gehe es dabei auch um kirchliche Grundstücke, die aus der Historie heraus nicht im Grundbuch geführt würden.

Er wollte wissen, inwieweit es bezüglich dieser Grundstücke zusätzliche Erkenntnisse hinsichtlich der Möglichkeiten gebe, sie mit in die Ortskernentwicklung einbeziehen zu können, nachdem sich die Kirchen ja ebenfalls in einem massiven Wandel befänden.

Sodann widmete er sich den Ausführungen in der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen, wonach das Eigentum an einem Grundstück dadurch aufgegeben werden könne, dass der Eigentümer den Verzicht dem Grundbuchamt gegenüber erkläre und dieser Verzicht in das Grundbuch eingetragen werde. Nach einem solchermaßen wirksamen Verzicht werde das Grundstück „herrenlos“, und dem Land stehe dann nach dem BGB das Recht zur Aneignung zu. Die Ausübung dieses gesetzlichen Aneignungsrechts werde in Baden-Württemberg durch den Landesbetrieb Vermögen und Bau einer einzelfallbezogenen Prüfung unterzogen. Er interessierte sich für die Kriterien, nach denen diese Prüfung im Einzelfall erfolge. Er wisse davon, dass solche Grundstücke vom Land schon veräußert worden seien in Fällen, die er persönlich als fragwürdig empfunden habe.

Eine Abgeordnete der Grünen bedauerte es, dass ausweislich der schon zitierten Aufstellung nicht mehr Grundstücke als „herrenlos“ bezeichnet werden könnten. Programme des Landes wie z. B. zur Innenentwicklung, zur Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden oder zur Wohnraumförderung gingen aber bereits in die richtige Richtung, und in der Städtebauförderung Baden-Württemberg bestehe zudem ein förmlicher Fördervorwarrang für die Schaffung von Wohnraum durch Umnutzung, Modernisierung und Aktivierung von leerstehenden Immobilien. Sie

Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen

sprach sich dafür aus, noch einmal verstärkt bei Kommunen, Investoren und Eigentümern für die Schaffung von Wohnraum im Innenbereich zu werben.

Eine Abgeordnete der CDU betonte, auch ihre Fraktion halte es für wichtig, Leerstand zu bekämpfen, Innenentwicklung vor Außenentwicklung zu fördern. Sie riet aber dringend von einem gesetzlichen Zugriffsrecht auf nicht genutzten Wohnraum ab, weil dies ein schwerer Eingriff in das Eigentumsrecht nach Artikel 14 des Grundgesetzes wäre. Vielmehr sollten vorrangig die Kommunen in ihren Möglichkeiten gestärkt werden, Anreize für die Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden, für private Modernisierungsmaßnahmen sowie für die Leerstandsaktivierung zu geben.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erkundigte sich danach, ob seit Januar, dem Zeitpunkt der Abgabe der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen zum Antrag Drucksache 17/4062, im neu gegründeten Beirat „Innenstadt“ weiterführende Lösungen zum Thema „Leerstand“ und zum „Erhalt der Attraktivität der Innenstädte“ – dies insbesondere unter Berücksichtigung der Schließung von Filialen des Konzerns Galeria Karstadt Kaufhof – diskutiert würden.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen erläuterte, die Gründe dafür, dass Grundstücke nicht genutzt würden oder Häuser leer stünden, seien vielfältig. Ihr Haus habe den Ehrgeiz, durch Förderprogramme, durch Unterstützungsangebote Anreize zu schaffen, dass brachliegende Grundstücke bebaut oder auch zwischengenutzt würden, dass Vermieter leerstehenden Wohnraum dem Markt wieder zur Verfügung stellten. Das gehe aber nicht ohne die Kommunen, die die Situation vor Ort am besten einschätzen könnten, und vor allem aber auch nicht ohne den Bund, der über steuerliche Maßnahmen wie z. B. Sonderabschreibungen oder auch durch ein Förderprogramm Anreize zum Wohnungsbau und zur Wiedervermietung von leerstehendem Wohnraum schaffen könne.

Sie sah es ebenfalls als Manko an, dass die Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung des Zensus 2011 inzwischen überholt seien. Mit dem Zensus 2022, dessen Zahlen voraussichtlich Ende 2023 vorliegen würden, werde dann die aktuelle Lage abgebildet.

Ein Vertreter des Ministeriums für Justiz und Migration erklärte, aus den Grundbüchern ergebe sich kein vollständiges Bild, ob alle Grundstücke der Kirchen verzeichnet seien. Hintergrund dessen sei, dass § 2 Absatz 2 der Grundbuchordnung keine Eintragungspflicht für Kirchen oder Klöster vorsehe.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen führte zur Frage nach den Kriterien für die einzelfallbezogene Prüfung der Ausübung des gesetzlichen Aneignungsrechts des Fiskus gemäß § 928 Absatz 2 Satz 2 BGB aus, dass sehr viele „herrenlose“ Grundstücke kleine Restgrundstücke – z. B. an Böschungen – seien, bei denen die Eigentümer den Aufwand der Unterhaltung scheuten und deshalb das Eigentum daran aufgegeben hätten. Bei der Prüfung durch den Landesbetrieb Vermögen und Bau werde erst einmal danach geschaut, ob Grundstücke dieser Art aus Landessicht überhaupt nutzbar seien. Wenn sich dabei herausstellte, dass ein Grundstück wirtschaftlich nicht nutzbar wäre, dürfe es nach der Haushaltsordnung des Landes auch gar nicht erworben werden. Die gleiche Situation stelle sich in Einzelfällen dar, wenn sich ein Eigentümer z. B. wegen Altlasten eines Grundstücks entledigen wolle. Ein solches Grundstück zu übernehmen, wäre ebenfalls nicht wirtschaftlich, und darüber hinaus wäre dieses Grundstück in der Regel auch nicht schnell nutzbar.

Ein Abgeordneter der SPD kam auf die Aussage der Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen zurück, dass der Bund durch steuerliche Maßnahmen oder auch durch ein Förderprogramm Anreize schaffen könne, damit z. B. brachliegende Grundstücke für den Wohnungsbau genutzt würden oder Eigentümer leerste-

henden Wohnraum dem Wohnungsmarkt wieder zur Verfügung stellten. Er fragte, ob dies so zu verstehen sei, dass der Bund für ein solches Förderprogramm zuständig sei, oder ob ein entsprechendes Programm auf Landesebene geplant werde.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen setzte sodann in ihrer Beantwortung fort und bemerkte zum Beirat „Innenstadt“, dass es dort vor allem um den Einzelhandel, der beim Wirtschaftsministerium ressortiere, und um die Frage gehe, wie in Kommunen die Ortsmitten so zukunftsfähig aufgestellt werden könnten, dass sich die Menschen dort gut aufgehoben und versorgt fühlten. In ihre Zuständigkeit als Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen falle dabei die Städtebauförderung mit der Aufgabe, resiliente Ortskerne mit dem Schwerpunkt auf das Thema Wohnen zu schaffen. Die Auftaktsitzung des Beirats habe einem ersten Austausch gedient. Ein Schlüssel zur Lösung aller Probleme sei dabei naturgemäß noch nicht gefunden worden.

In den Bereich des Bundes falle zunächst einmal die Zuständigkeit für die Förderung der Modernisierung und der energetischen Sanierung älterer Häuser und Wohnungen. Hier habe man jedoch leider in den letzten Monaten ein Chaos erleben müssen. Die Bundesbauministerin erhebe gegenüber dem Finanzminister die Forderung nach mehr Geld für die Neubauförderung, weil dafür 1 Milliarde € viel zu wenig sei. Sie, die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen, kritisiere es, bei der Lösung der Probleme in der Wohnraumversorgung allein auf den Neubau zu setzen. Dies werde nicht weiterhelfen. Es brauche Anreize, Unterstützungen, um die Bestandsgebäude zu modernisieren, zu sanieren und wieder bewohnbar zu machen. Daran fehle es aber auf Bundesebene völlig. Die Länder erfüllten diese Aufgabe über das Landeswohnraumförderprogramm, über die Städtebauförderung, wodurch Tausende von Bestandswohnungen wieder auf den Markt kämen und neue Wohnungen entstünden. Die gleichen Anstrengungen erwarte sie vom Bund.

Sodann sprach der Erstunterzeichner des Antrags die Flüchtlingsunterbringung im Land an, bei der die Kommunen dringend Unterstützung benötigten. Er wollte wissen, ob das Land beziehungsweise, den Kommunen Möglichkeiten an die Hand zu geben, Leerstände auch für die Flüchtlingsunterbringung zu aktivieren.

Die Ministerin erwiderte, alles, was in der Macht des Landes stehe, werde getan, damit diejenigen, die ohnehin Wohnraum suchten, ihn aber nicht bezahlen könnten, und die Geflüchteten, die nach Baden-Württemberg kämen, beim bezahlbaren Wohnraum nicht in Konkurrenz stünden. Deshalb sei das Förderprogramm „Wohnraum für Geflüchtete“ aufgelegt worden. Mit der Städtebauförderung würden Eigentümer darin unterstützt, bestehenden Wohnraum zu sanieren und damit wieder bewohnbar zu machen, und mit dem Landeswohnraumförderprogramm würden Wohnungen gefördert, die neu als Sozialwohnungen gebaut würden, aber auch solche, die im Bestand saniert würden und durch eine Belegungsbindung als Sozialwohnung genutzt werden könnten.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/4062 für erledigt zu erklären.

19.4.2023

Berichterstatlerin:

Achterberg

65. Zu dem Antrag des Abg. Jonas Hoffmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/4126 – Junges Wohnen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Jonas Hoffmann u. a. SPD – Drucksache 17/4126 – für erledigt zu erklären.

29.3.2023

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Wald Staab

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/4126 in seiner 14. Sitzung am 29. März 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags begrüßte es, dass der Bund das Thema „Wohnen für Auszubildende“ jetzt konkret aufgegriffen habe, weil es für die Wirtschaft bekanntlich sehr schwierig sei, Auszubildende zu finden, was häufig daran liege, dass es für diese keinen in der Nähe zum Ausbildungsbetrieb oder zur schulischen Ausbildungsstätte liegenden Wohnraum gebe.

Er fragte, ob angesichts des Hinweises in der Verwaltungsvereinbarung „Junges Wohnen“, wonach die bisherige investive Förderung der Jugendheime nach dem SGB VIII durch die Bundesagentur für Arbeit auslaufen solle, eine Förderlücke befürchtet werden müsse. Außerdem wünschte er eine Erläuterung der Förderung im Rahmen von „Junges Wohnen“ in concreto.

Eine Abgeordnete der Grünen würdigte, dass die Bundesregierung den Ländern 500 Millionen € zur Verfügung stelle – davon rund 65 Millionen € für Baden-Württemberg –, um die Schaffung von Wohnraum für Studierende und Azubis zu unterstützen.

Sie interessierte sich zu erfahren, wie z. B. Gespräche mit dem Handwerk dazu liefen und wie überhaupt das Verfahren gestaltet sei, um die Fördermittel auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung „Junges Wohnen“ zu erhalten.

Ein Abgeordneter der CDU-Fraktion erklärte, seine Fraktion unterstütze gerade mit Blick auf das Handwerk das Förderprogramm „Junges Wohnen“ ausdrücklich. Aber Fakt sei ja wohl, dass die Verwaltungsvereinbarung bisher noch nicht von allen Bundesländern unterzeichnet worden sei, sodass bis dato noch keine Finanzmittel geflossen seien. Das bedeute wiederum, dass Baden-Württemberg noch gar nicht in die Förderung einsteigen könne. Er bat hierzu um Erläuterungen.

Sodann wies er darauf hin, dass erfahrungsgemäß nicht alle Bundesländer vom Bund bereitgestellte Fördermittel komplett abrufen würden. In einem solchen Fall wäre es der CDU-Fraktion sehr wichtig, dass sich Baden-Württemberg insoweit noch freie Mittel sicherte, um damit hier gegebenenfalls noch offene Förderanträge bedienen zu können.

Eine weitere Abgeordnete der Grünen erkundigte sich, ob die Förderung „Jungen Wohnens“ auch für Umnutzungen von Bestandsgebäuden zum Wohnen für Auszubildende offenstehe.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen bestätigte, dass die Verwaltungsvereinbarung „Junges Wohnen“ noch nicht

von allen Bundesländern unterschrieben worden sei, weil diese entweder keinen Bedarf sähen oder quasi bummelten. Solange das nicht der Fall sei, fließe auch kein Geld vom Bund. Das gelte genauso für die Städtebauförderung und für die Wohnraumförderung, bei denen sich offensichtlich erst jetzt die Unterzeichnung durch alle Länder finalisiere. Das sei für Baden-Württemberg eine wirklich schwierige Situation angesichts der fast täglich steigenden Zinsen und Baupreise.

In der letzten Woche habe sie sowohl mit der DEHOGA als auch mit dem Handwerk, die für die Azubis und für die Fachkräfte nach bezahlbarem Wohnraum suchten, Gespräche geführt. Das Förderprogramm „Junges Wohnen“ stehe zwar im Koalitionsvertrag auf Bundesebene, aber die Länder hätten noch keine Kenntnis von Details. Bekannt sei lediglich, dass Baden-Württemberg die schon genannten rund 65 Millionen € erhalten solle. Dazu komme der vom Bund geforderte Kofinanzierungsanteil von 30 %.

Ein weiteres Beispiel für die unsichere Situation sei, dass erst in der letzten Woche bekannt geworden sei, dass gleichzeitig mit dem Entstehen des neuen Förderprogramms „Junges Wohnen“ die Finanzierung von Wohnheimen für Auszubildende, die oftmals in räumlicher Nähe zu Berufsschulstandorten existierten, über die Agentur für Arbeit weg falle. Damit gebe es auch für das Handwerk oder die DEHOGA gegenwärtig keine sichere Planungsgrundlage.

Restmittel aus dem Programm „Junges Wohnen“ werde Baden-Württemberg gern übernehmen. Voraussetzung sei aber die 30-prozentige Kofinanzierung. Umnutzungen von Bestandsgebäuden seien hier genauso förderfähig wie über das Landeswohnraumförderprogramm.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/4126 für erledigt zu erklären.

19.4.2023

Berichterstatter:
Wald

66. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Natalie Pfau-Weller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/4156 – Wassersensible Stadtentwicklung – Förderung von Schwammstädten in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Natalie Pfau-Weller u. a. CDU – Drucksache 17/4156 – für erledigt zu erklären.

29.3.2023

Die Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Haag Staab

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/4156 in seiner 14. Sitzung am 29. März 2023.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags erklärte, ihre Fraktion habe den Antrag gestellt, um der Aufgabe Ausdruck zu verleihen, die Kommunen zukunftsfähiger und klimaresilienter zu machen. Die hohe Flächenversiegelung führe bei Starkregen zu einer Überlastung der Kanalnetze und der Klimawandel zur Entstehung von Hitzeinseln. Gegenmaßnahmen wie Begrünungen von Oberflächen – z. B. auf Dächern, von Fassaden und Straßenzügen – und die Nutzung von Retentionsflächen wirkten der Entstehung von Hitzeinseln und Sturzfluten entgegen.

Sie erkundigte sich, wann die in der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen angekündigte Strategie der Landesregierung für eine wassersensible Stadt- und Ortsentwicklung vorliegen werde, ob das urbane Wassermanagement auch im neuen Landesentwicklungsplan eine Rolle spielen werde und ob es künftig denkbar sei, im Zuge der Umsetzung des digitalen Bauantrags Wetterdaten schon in den Prozess der Genehmigung von Bauvorhaben mit einfließen zu lassen.

Eine Abgeordnete der Grünen unterstrich, Klimaresilienz sei nicht nur für große Städte, sondern auch für kleinere Kommunen relevant. Sie wollte wissen, ob das zum 31. Dezember 2024 auslaufende Förderprogramm KLIMOPASS inhaltlich fortgeführt werden solle. Darüber hinaus interessierte sie ebenfalls, zu erfahren, wie die Strategie für eine wassersensible Stadt- und Ortsentwicklung terminiert sei.

Ein Abgeordneter der SPD wies vor dem Hintergrund der im Rahmen der Ausschussreise nach Kopenhagen gewonnenen Erkenntnisse auf die Bedeutung von Dachbegrünungen, Begrünungsmaßnahmen im öffentlichen Raum und die Neuschaffung und Aufwertung von Grünanlagen hin. Überall da, wo Konzepte zur Schwammstadt erarbeitet würden, spiele die Dachbegrünung eine entscheidende Rolle. Er sprach sich dafür aus, den Fokus noch einmal besonders auf die Dachbegrünung zu richten und Kommunen diesbezüglich bei der Erarbeitung von Konzepten zu unterstützen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP begrüßte es, dass die Landesregierung derzeit eine Strategie für eine wassersensible Stadt- und Ortsentwicklung erarbeite. Er fragte, in welchem Stadium sich diese Arbeit befinde.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen führte zunächst grundsätzlich aus, dass sich das Land und die Kommunen in diesem gesamten Bereich ganz neuen Herausforderungen gegenübersehen. Es gebe schon ein paar gute Beispiele für eine wassersensible Stadtentwicklung, die vor allem durch die Städtebauförderung unterstützt, begleitet und vorangetrieben worden sei. Dazu gehörten die Quartiere „Neckarbogen“ in Heilbronn und „Neckarpark“ in Stuttgart. Dort sei es gelungen, auf innerstädtischen Konversionsflächen neben neuen Wohn- und Gewerbeflächen auch attraktive öffentliche Freiflächen in innerstädtischen Lagen zu schaffen und mit der Quartiersentwicklung ein ausgeklügeltes Regenwassermanagement umzusetzen. Sicherlich befinde man sich bei diesem Thema am Anfang. Auch technologisch böten sich erst jetzt Möglichkeiten, die vor einigen Jahren noch gar nicht vorstellbar gewesen seien. Insoweit handle es sich hierbei um einen anhaltenden Prozess.

Die konkreten Fragen zur Strategie der Landesregierung für eine wassersensible Stadt- und Ortsentwicklung sowie zum KLIMOPASS, ob die Förderung über 2024 hinaus fortgeführt werden solle, werde sie gern an das Umweltministerium mit der Bitte um schriftliche Beantwortung an den Ausschuss weiterleiten.

Das urbane Wassermanagement werde bei der Aufstellung des neuen LEP mit Sicherheit eine Rolle spielen. Dabei handele es

sich allerdings um ein Thema, bei dem ihr Haus auf den Input des Umweltministeriums angewiesen sei.

Ob Wetterdaten bereits in den Baugenehmigungsprozess Eingang finden könnten, sei gegenwärtig sicherlich noch eine schwer zu beantwortende Frage. Sie rate aber grundsätzlich, aufzupassen, dass das Bauen und die Schaffung von Wohnraum nicht weiter erschwert würden.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/4156 für erledigt zu erklären.

18.4.2023

Berichterstatter:

Haag

67. Zu dem Antrag des Abg. Friedrich Haag u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/4198 – Möglichkeit der Einführung einer Gebäudeklasse „E“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Friedrich Haag u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4198 – für erledigt zu erklären.

29.3.2023

Die Berichterstatterin:

Dr. Pfau-Weller

Die Vorsitzende:

Staab

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/4198 in seiner 14. Sitzung am 29. März 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedauerte einleitend, dass der Antrag vom Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen nicht so beantwortet worden sei, wie er eigentlich hätte beantwortet werden können. Das machte er am Beispiel der Frage unter Ziffer 5 des Antrags deutlich, auf die einfach mit Ja oder Nein hätte geantwortet werden können, stattdessen fänden sich dort allgemeine Ausführungen zum Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Wohnen“.

Die Gebäudeklasse „E“ sei schon länger ein Thema, und es gebe auch von der Architektenkammer Baden-Württemberg, von der Bauwirtschaft den Vorschlag, solch eine „experimentelle“ Gebäudeklasse einzuführen. Es liege wohl im Interesse der Politik und aller am Bau Beteiligten, dass schneller, einfacher und günstiger gebaut werden könne. Während Bayern die Einführung der Gebäudeklasse „E“ bereits aktuell auf den Weg gebracht habe, heiße es in der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen lediglich, dass die Landesregierung alle Beschleunigungs- und Vereinfachungsmöglichkeiten beim Bauen prüfen und einen Vorschlag unterbreiten werde. Er wollte wis-

Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen

sen, ob dieser Vorschlag bereits ausformuliert worden sei, und, wenn ja, wie er aussehe.

Eine Abgeordnete der Grünen hielt fest, dass die Landesregierung mit dem Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ die großen Herausforderungen in den Bereichen Planen, Bauen und Wohnen aufgenommen habe und in dem Zusammenhang auch die Themen Gebäudetypologie und Bauweise behandle.

Eine Abgeordnete der CDU verdeutlichte, dass es unabhängig von der Frage der Einführung einer Gebäudeklasse „E“ heute schon über die LBO die Möglichkeit gebe, innovativ zu bauen und zukunftsweisende Wege zu gehen. Aber genauso gebe es in der LBO Vorschriften, die haftungsrechtliche Konsequenzen nach sich zögen und Sicherheitsfragen betreffen. Deshalb sei sie froh darüber, in der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen lesen zu können, dass die Erarbeitung von Lösungsansätzen ein wichtiger Bestandteil des Strategiedialogs sei.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen erklärte, einfacheres und beschleunigtes Bauen sei Voraussetzung, damit im Land mehr bezahlbarer Wohnraum entstehe. Deshalb prüfe die Landesregierung alle Möglichkeiten, die dazu beitragen, das Bauen zu beschleunigen und vor allem auch zu vereinfachen. Diese Prüfung beinhalte auch die Frage, welche Standards aus baurechtlicher Sicht entbehrlich seien und welche zwingend sein müssten. Die Frage der Einführung einer neuen Gebäudeklasse „E“ mit geringeren baurechtlichen Anforderungen gehöre selbstverständlich zu dieser Prüfung. Genau das sei mit der Formulierung in der Stellungnahme ihres Hauses gemeint, dass auch Gebäudetypologie und Bauweise auf den Prüfstand gestellt werden sollten.

Im Vergleich mit anderen Ländern sei Baden-Württemberg mit seiner LBO schon deutlich besser, weil diese bereits Vorhaben zur praktischen Erprobung von neuen Bau- und Wohnformen und abgesenkten Standards ermögliche, somit quasi eine Gebäudeklasse „E“ impliziere.

Mit Blick auf die Einführung einer Gebäudeklasse „E“ ins Baugesetzbuch erklärte die Ministerin weiter, dass der Bundesjustizminister dafür dann auch die entsprechenden zivilrechtlichen Vorgaben machen müsse.

Der Erstunterzeichner des Antrags wollte daraufhin die konkreten Forderungen der Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen an den Bundesjustizminister erfahren.

Die Ministerin erwiderte, der Bund habe vor allem haftungsrechtliche Fragen, bei denen es Erleichterungen brauche, zu klären. Den Vorschlag der Landesregierung zu Beschleunigungs- und Vereinfachungsmöglichkeiten beim Bauen werde es sehr schnell geben.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/4198 für erledigt zu erklären.

19.4.2023

Berichterstatlerin:

Dr. Pfau-Weller